



Stenographisches Protokoll

11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 15. Dezember 1994

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier

Stenographisches Protokoll

11. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode Donnerstag, 15. Dezember 1994

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 1994: 9.01 – 23.27 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, sowie Bericht über den Antrag 23/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Nationalrat in Angelegenheiten der Europäischen Union
- 2. Punkt:** Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird
- 3. Punkt:** Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden
- 4. Punkt:** Bericht über den Antrag 105/A der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
- 5. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karrenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz und das Wehrgesetz 1990 geändert werden, Bericht über den Antrag 106/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Reform des Bezügegesetzes sowie über den Antrag 107/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Entfall des Abfertigungsanspruches beim Wechsel zwischen zwei politischen Funktionen
- 6. Punkt:** Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird

7. Punkt: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, Bericht über den Antrag 38/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Umsetzung eines Anti-Privilegien-Paktes, über den Antrag 65/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden, und über den Antrag 80/A (E) der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen betreffend die Aussetzung der Erhöhung der Politikerbezüge für die XIX. Gesetzgebungsperiode

8. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden (2. Waffengesetznovelle 1994), und Bericht über den Antrag 18/A der Abgeordneten Paul Kiss und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (2. Waffengesetznovelle 1994)

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten <i>Dr. Martin Bartenstein, Dr. Erhard Busek, Johanna Dohnal, Dr. Johannes Ditz, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Werner Fasslabend, Josef Hesoun, Dr. Christa Krammer, Mag. Viktor Klima, Dkfm. Ferdinand Lacina, Dr. Franz Löschnak, Dr. Alois Mock, Mag. Wilhelm Molterer, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Wolfgang Schüssel, Dr. Rudolf Scholten und Dr. Franz Vranitzky</i>	12
---	----

Angelobung der Abgeordneten <i>Hannelore Buder, Verena Dunst, Josef Edler, Dr. Gerfrid Gaigg, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Johannes Jarolim, Franz Kampichler, Dr. Irmtraut Karlsson, Dkfm. DDr. Friedrich König, Edeltraud Lentsch, Ing. Leopold Maderthaner, Heidemaria Onodi, Dr. Elisabeth Pittermann, Dr. Michael Spindelegger, Dr. Johann Stippel, Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Johannes Zwey tick</i>	12
---	----

Personalien

Verhinderungen	12
Ordnungsruf	123

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der schriftlichen Ausschußberichte 58 bis 64 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung	29
Redezeit- beziehungsweise Gesamtredezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung	29
Abgeordneter <i>Dr. Willi Fuhrmann</i>	69
(im Zusammenhang mit der tatsächlichen Berichtigung des Abgeordneten Dr. Willi Brauner in der gemeinsamen Beratung über die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3 und 4)	
Erklärung des <i>Präsidenten Mag. Herbert Haupt</i> zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann	70
Abgeordneter <i>Johannes Voggenhuber</i>	70

(im Zusammenhang mit der Erklärung des Präsidenten Mag. Herbert Haupt)

Aktuelle Stunde (1.)

Thema: „Öko-Steuer – eine neue Belastung?“

Redner:

<i>Mag. Erich Schreiner</i>	13
<i>Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina</i>	15
<i>Dr. Ewald Nowotny</i>	17
<i>Dr. Günter Stummvoll</i>	18
<i>Ing. Monika Langthaler</i>	19
<i>Mag. Thomas Barmüller</i>	21
<i>Mag. Karl Schweitzer</i>	22
<i>Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller</i>	23
<i>Karlheinz Kopf</i>	24
<i>Dr. Alexander Van der Bellen</i>	25
<i>Mag. Helmut Peter</i>	26
<i>Hermann Böhacker</i>	27

Ausschüsse

Zuweisungen	29
-------------------	----

Auslieferungsbegehren

gegen die Abgeordnete <i>Dr. Madeleine Petrovic</i>	29
---	----

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten <i>Dr. Heide Schmidt</i> und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Vertretung der Republik Österreich nach außen (149/J)	104
---	-----

Begründung: <i>Dr. Heide Schmidt</i>	106
--	-----

<i>Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky</i>	110
--	-----

Debatte:

<i>Dr. Friedhelm Frischenschlager</i>	113
<i>Peter Schieder</i>	115
<i>Dr. Josef Höchtl</i>	117
<i>Mag. Johann-Ewald Stadler</i>	120
<i>Dr. Madeleine Petrovic</i>	123
<i>Dr. Volker Kier</i>	125
<i>Dr. Alfred Gusenbauer</i>	127
<i>Ingrid Korosec</i>	129
<i>Dr. Martin Graf</i>	131
<i>Johannes Voggenhuber</i>	133
<i>Dr. Martina Gredler</i>	136
<i>Dr. Willi Braunedler</i>	137
<i>Mag. Thomas Barmüller</i>	139
<i>Mag. John Gudenus</i>	140
<i>Dr. Reinhard Rack</i>	142

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage
(27 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungs-

gesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, sowie über den Antrag 23/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Nationalrat in Angelegenheiten der Europäischen Union (58 d. B.)

Berichterstatter **Dr. Günther Kräuter** 31

2. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird (60 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Günther Kräuter** 31

3. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (59 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Karl Maitz** 31

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 105/A der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (61 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Willi Brauner** 32

Redner:

Mag. Johann-Ewald Stadler 32

Dr. Peter Kostelka 37

Dr. Harald Ofner 41

(tatsächliche Berichtigung)

Dr. Martin Graf 42

(tatsächliche Berichtigung)

Dr. Willi Brauner 42

DDr. Erwin Niederwieser 45

(tatsächliche Berichtigung)

Dr. Andreas Khol 45

Herbert Scheibner 47

Dr. Andreas Khol 51

(tatsächliche Berichtigung)

Mag. Johann-Ewald Stadler 51

(Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung)

Johannes Voggenhuber 52

Anna Elisabeth Aumayr 56

Dr. Heide Schmidt 57

Mag. Erich Schreiner 64

(tatsächliche Berichtigung)

Dr. Heide Schmidt 65

(Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung)

Dr. Willi Fuhrmann 65

Dr. Willi Brauner 69

(tatsächliche Berichtigung)

Dr. Harald Ofner 70

Dr. Reinhard Rack 73

Ing. Monika Langthaler 75

Dr. Friedhelm Frischenschlager 77

Dr. Reinhard Rack	82
(tatsächliche Berichtigung)	
DDr. Erwin Niederwieser	83
Dr. Martin Graf	86
Karl Donabauer	89
Mag. Doris Kammerlander	92, 147
Dr. Michael Krüger	93
Dr. Martina Gredler	95
Franz Mrkvicka	96
Dr. Gottfried Feurstein	98
Peter Rosenstingl	100
Mag. Reinhard Firlinger	103
Dr. Günter Stummvoll	144
Helmut Haigermoser	146
Dr. Günter Stummvoll	147
(tatsächliche Berichtigung)	
Mag. Willibald Gföhler	148
 Annahme der drei Gesetzentwürfe	148
 Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 61 d. B.	151

Gemeinsame Beratung über

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (45 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbediensteten-gesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personal-vertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatz-zulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagen-gesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz, die Bundes-forste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungskademiegesetz und das Wehrgesetz 1990 geändert werden, über den Antrag 106/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Reform des Bezügegesetzes sowie über den Antrag 107/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Entfall des Abfertigungsanspruches beim Wechsel zwischen zwei politischen Funktionen (62 d. B.)

6. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (63 d. B.)

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (24 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, über den Antrag 38/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Umsetzung eines Anti-Privilegien-Paktes, über den Antrag 65/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdiestgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden, und über den Antrag 80/A (E) der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen betreffend die Aussetzung der Erhöhung der Politikerbezüge für die XIX. Gesetzgebungsperiode (64 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Erwin Niederwieser	152
Redner:	
Ing. Mathias Reichhold	153
Dr. Josef Cap	155
Karl Öllinger	160
Mag. Franz Steindl	162
Dr. Stefan Salzl	164
(tatsächliche Berichtigung Helmut Haigermoser	165
(tatsächliche Berichtigung) Hans Helmut Moser	165
Dr. Günther Kräuter	168, 176
Mag. Johann-Ewald Stadler	170
(tatsächliche Berichtigung) Sigisbert Dolinschek	170
Georg Wurmitzer	173
Mag. Terezija Stojsits	174
Mag. Helmut Peter	177
Staatssekretär Dr. Caspar Einem	180
Dr. Reinhard Rack	181
Franz Lafer	182
Mag. Helmut Peter (tatsächliche Berichtigung)	184
Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen betreffend die Neugestaltung der Politikerbezüge	179
Ablehnung	185
Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen betreffend Schaffung eines Sockelbetrages	184
Ablehnung	185
Annahme der drei Gesetzentwürfe	184
8. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden (2. Waffengesetznovelle 1994), und über den Antrag 18/A der Abgeordneten Paul Kiss und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (2. Waffengesetznovelle 1994) (50 d. B.)	
Berichterstatter: Anton Leikam	186
Redner:	
Robert Elmecker	187
Paul Kiss	188
Dr. Helene Partik-Pablé	189
Robert Elmecker	192
(tatsächliche Berichtigung) Rudolf Anschöber	192
Hans Helmut Moser	195
Günther Platter	196
Dr. Liane Höbinger-Lehrer	197
Dr. Karl Maitz	198
Herbert Scheibner	199
Dr. Günter Puttinger	200

Dr. Volker Kier	201
Entschließungsantrag der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Novellierung des Pyrotechnikgesetzes	194

Ablehnung	202
-----------------	-----

Annahme des Gesetzentwurfes	202
-----------------------------------	-----

Eingebracht wurden

Bürgerinitiative	29
-------------------------------	----

Bürgerinitiative betreffend Aufhebung des Fahrverbotes für Fahrräder auf Forststraßen (Ordnungsnummer 2)	
--	--

Regierungsvorlagen	28
---------------------------------	----

44: Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird	
--	--

46: Bundesgesetz, mit dem das Preistransparenzgesetz geändert wird	
--	--

Anträge der Abgeordneten

Rudolf Anschober und Genossen betreffend Entwurf für ein Regionalbahnen- und Nahverkehrsfinanzierungsgesetz (111/A) (E)	
--	--

Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend Verbot von Atrazin (112/A) (E)	
--	--

Dr. Ewald Nowotny, Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1993 geändert wird (113/A)	
--	--

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend Waffengesetznovelle (114/A) (E)	
--	--

Maria Schaffenrath und Genossen betreffend Erstellung eines Konzeptes zur Ermöglichung einer Schulautonomie, die diesen Namen auch tatsächlich verdient (115/A) (E)	
--	--

Mag. Helmut Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 in der Fassung BGBl. Nr. 654/1994 geändert wird (116/A)	
---	--

Anfragen der Abgeordneten

Rudolf Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Subventionen und Sozialtarife der Post (128/J)	
---	--

Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zeitlimit für Tiertransporte in der EU (129/J)	
--	--

Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend gemeinsame Werbeaktion der Merkur-Versicherung mit der FSG im Arbeiterkammer-Wahlkampf 1994 (130/J)	
---	--

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Atrazinverbot und Pestizidverbrauch (131/J)	
---	--

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch die Länder (132/J)	
--	--

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Eisenbahnumfahrung Innsbruck (133/J)

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bundesverkehrswegeplan (134/J)

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Entwicklungen des Transitverkehrs (135/J)

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gießereiverordnung, Verordnung für Emissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Eisen und Stahl beziehungsweise Aluminiumsekundärschmelzen (136/J)

Ing. Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Stromeinspeisung in das öffentliche Netz (137/J)

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Niedrigwasser am Attersee (138/J)

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend vierte Donaubrücke Linz (139/J)

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Brennerachse München–Verona (140/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Unfallverhütungsprogramm (141/J)

Mag. Willibald Gröhler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Klärung der Vorgangsweise von Bezirksschulrat Grieskirchen und Landesschulrat für Oberösterreich bezüglich fehlender Gelder und EDV-Geräte an der Polytechnischen Schule Grieskirchen (142/J)

Rudolf Anschober und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend Gruppenpraxengesetz (E 163) (143/J)

Dr. Severin Renoldner und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend Gruppenpraxengesetz (E 163) (144/J)

Marianne Hagenhofer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mißachtung der Bestimmungen der Störfallverordnung (145/J)

Marianne Hagenhofer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Mißachtung der Bestimmungen der Störfallverordnung (146/J)

Marianne Hagenhofer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Mißachtung der Bestimmungen der Störfallverordnung (147/J)

Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verdacht auf Amtsmißbrauch, Untreue und Urkundenfälschung durch den Vorarlberger Landesgendarmeriekommandanten Werner Maroschek (148/J)

Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Vertretung der Republik Österreich nach außen (149/J)

Ing. Kurt Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Genehmigung zum Schotterabbau (150/J)

Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltkontrolle (151/J)

Dr. Karl Maitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Politische Bildung“ (152/J)

Dr. Josef Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend geplante Einstellung der Direktverbindung Lienz–Wien „EGGER-LIENZ“ im Zuge der Einsparungsmaßnahmen bei den Österreichischen Bundesbahnen (153/J)

Dr. Josef Lackner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalstand des Gendarmeriepostens Matrei in Osttirol (154/J)

Ernst Fink und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend geplante Schredderanlage in Fehring (155/J)

DDr. Erwin Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bauinvestitionen des Bundes in Tirol (156/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (157/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (158/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (159/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (160/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (161/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (162/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (163/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (164/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (165/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (166/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (167/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (168/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (169/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (170/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (171/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Länder sowie der Städte und Gemeinden (172/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (173/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (174/J)

Andreas Wabi und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Praxis der Flugzeugenteisung auf österreichischen Flughäfen (175/J)

Rudolf Anschober und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Medikamententests (176/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Impfschäden nach FSME-Impfung (177/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Erfahrungen mit dem Pflegegeldgesetz (178/J)

Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend psychosoziale Versorgung von Kindern (179/J)

Dr. Volker Kier und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend geplante Nicht-Weiterführung von integrativen Maßnahmen des Vereins ISOP, Graz (180/J)

Ing. Gerald Tychtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die B 65 Umfahrung Großwilfersdorf (181/J)

Theresia Haidlmayr und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (1/JPR)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Otmar Brix** und Genossen (3/AB zu 23/J)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr

Vorsitzende: *Präsident Dr. Heinz Fischer, Zweiter Präsident Dr. Heinrich Neisser, Dritter Präsident Mag. Herbert Haupt.*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und **eröffne** die 11. Sitzung des Nationalrates.

Die Amtlichen Protokolle der 9. Sitzung vom 30. November sowie der 10. Sitzung vom 1. Dezember 1994 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Verhindert gemeldet für heute sind die Abgeordneten Friedrich Verzetsnitsch und Dr. Jörg Haider.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Von der Bundeswahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Dr. Martin Bartenstein, Dr. Erhard Busek, Johanna Dohnal, Dr. Johannes Ditz, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Werner Fasslabend, Josef Hesoun, Dr. Christa Krammer, Mag. Viktor Klima, Dkfm. Ferdinand Lacina, Dr. Franz Löschnak, Dr. Alois Mock, Mag. Wilhelm Molterer, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Wolfgang Schüssel, Dr. Rudolf Scholten und Dr. Franz Vranitzky auf ihre Mandate verzichtet haben und an ihrer Stelle

Hannelore Buder, Verena Dunst, Josef Edler, Dr. Gerfrid Gaigg, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Johannes Jarolim, Franz Kampichler, Dr. Irmtraut Karlsson, Dkfm. DDr. Friedrich König, Edeltraud Lentsch, Ing. Leopold Maderthaner, Heidemaria Onodi, Dr. Elisabeth Pittermann, Dr. Michael Spindelegger, Dr. Johann Stippel, Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Johannes Zwey tick

in den Nationalrat berufen wurden.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch die Frau Schriftführerin Apfelbeck werden die neuen Mandatare ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf.

Schriftführerin Ute Apfelbeck: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Über Namensaufruf durch die Schriftführerin Ute Apfelbeck leisten die nachstehend angeführten Abgeordneten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:

Hannelore Buder, Verena Dunst, Josef Edler, Dr. Gerfrid Gaigg, Dr. Alfred Gusenbauer, Dr. Johannes Jarolim, Franz Kampichler, Dr. Irmtraut Karlsson, Dkfm. DDr. Friedrich König, Edeltraud Lentsch, Ing. Leopold Maderthaner, Heidemaria Onodi, Dr. Elisabeth Pittermann, Dr. Michael Spindelegger, Dr. Johann Stippel, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Johannes Zwey tick.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich begrüße die neuen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Aktuelle Stunde

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Öko-Steuer – eine neue Belastung?“

Präsident Dr. Heinz Fischer: Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit 10 Minuten beträgt.

9.06

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Finanzen! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Was das Thema Öko-Steuern oder Öko-Abgaben im weitesten Sinn ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: Kollege Schreiner! Eine Sekunde. – Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis für Glückwünsche, aber am Wort ist jetzt Abgeordneter Schreiner. Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner (fortsetzend): Was das Thema Öko-Steuern oder Öko-Abgaben im weitesten Sinn betrifft, befinden wir uns derzeit in einer intensiven Diskussionsphase. Ich glaube aber, daß von Ihrem Ministerium einmal ein Impuls kommen müßte – mir fehlt er auch in der Regierungserklärung –, daß wir von dieser Diskussionsphase in die Phase der Umsetzung gelangen. Das wäre sicherlich hoch an der Zeit, denn es gibt dazu unterschiedlichste Positionen, die ich Ihnen darlegen möchte.

Die SPÖ-Position, Herr Bundesminister für Finanzen, wurde von Ihnen in einem Artikel im "Standard" vertreten. Da haben Sie gemeint: Die Energiesteuer nimmt Gestalt an! – Und das ist ja eine Öko-Abgabe. – Sie sieht in etwa so aus, daß der Benzinpreis um einen Schilling erhöht wird, das Gas um einen halben Schilling verteuert wird und daß Sie 10 Milliarden Mehrerlös lukrieren. Lediglich in einem Nebensatz ist zu lesen, daß Sie die erhöhten und sehr hohen Lohnnebenkosten durch eine Absenkung des Wohnbauförderungszuschlages von einem Prozent der Lohnsumme vielleicht vermindern möchten – zeitverzögert.

In diesem Artikel ist zu lesen, daß Sie natürlich für Ihr Budget, um Ihre Budgetnot, die Sie teilweise selbst zu verantworten und auch verursacht haben, zu lindern, ein Körbergeld einstreifen. Herr Bundesminister! Das ist eine Position, die wir Freiheitlichen nicht mittragen können.

Bei der ÖVP gibt es Positionen der widersprüchlichsten Art. Es ist verwirrend, wenn man sich die Positionen bezüglich Öko-Abgaben, die in den letzten Jahren und Monaten der Öffentlichkeit überantwortet wurden, durchliest.

Vizekanzler Busek möchte eine Gassteuer, der ÖAAB spricht sich dagegen aus, die Industrie auch. Kollege Schwarzenberger meint, daß man Gas mit 10 bis 20 Groschen pro Kubikmeter besteuern sollte. Gleichzeitig ist sein Tiroler Parteifreund vom Wirtschaftsbund dagegen und spricht wörtlich von einer unausgegorenen und unausgewogenen Steuer, die einen Anschlag auf die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs darstellt.

Sie selbst, Herr Bundesminister für Finanzen, meinen zu diesem Vorschlag von Vizekanzler Busek: Dies wäre ein wenig überdachter Schnellschuß.

Herr Bundesminister für Finanzen! Glauben Sie nicht, wenn Sie jetzt Gas um 50 g und Benzin um 1 S teurer machen, daß das genauso unausgegoren und genauso ein Schnellschuß ist wie der Vorschlag des Vizekanzlers vor wenigen Monaten?

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner

Die grüne Position ist eigentlich bis jetzt sehr klar gewesen. Kollegin Monika Langthaler meint: Wir erhöhen beim Treibstoff die Kosten für den Bürger, für den Autofahrer um 2 S. Das macht 14 Milliarden aus. Diese 14 Milliarden müssen in einen Öko-Fonds fließen. Eine Absenkung von Lohnnebenkosten, von Steuern, von Abgaben parallel dazu kommt nicht in Frage. Die grüne Position ist also, daß wir die Wettbewerbsfähigkeit in Österreich einschränken und daß wir dem Steuerbürger in die Tasche greifen.

Das ist eine Position, die wir Freiheitlichen überhaupt nicht goutieren können (*Beifall bei der FPÖ*), denn diese geht sogar über jene des Säckelwastes der Nation, des Herrn Bundesministers für Finanzen, hinaus. Er avisiert uns wenigstens zeitverzögert, daß es vielleicht eine Reduktion von Lohnnebenkosten in Zukunft geben wird.

Die liberale Position war für mich eigentlich am wenigsten eruierbar, denn das ist eine Position, die zu beschreiben ich nur mit zwei Beispielen in der Lage bin. Bei der zweiten Etappe der Steuerreform stimmte die liberale Fraktion für alle Steuererhöhungen und gegen ihre eigenen Anträge betreffend Abschaffung der Vermögen- und der Gewerbesteuer. Im Finanzausschuß hat Abgeordneter Peter vergangene Woche gemeint, er werde sich die nächste kleine Etappe der Steuerreform, die jetzt durch die EU-Anpassung notwendig war, anschauen, er habe dazu leider noch keine Meinung, werde sich aber vielleicht bis zur Plenardebatte eine bilden. Er hat sich in wesentlichen Finanzfragen quasi der Stimme enthalten. Wenn man sich bei der Umsatz- und Einkommensteuer der Stimme enthält, kann man sicherlich auch nicht von einer liberalen Position bei einer Öko-Abgabe sprechen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister für Finanzen! Um diese Positionen Revue passieren zu lassen, möchte ich Ihnen auch noch in Erinnerung rufen, daß wir bei der Öko-Abgabe sicherlich auf Schwierigkeiten, aber auch auf Chancen stoßen werden. Ich gestehe zu, in Ihrem Ministerium ist natürlich der Hang, diese Öko-Abgabe einzuführen, nicht sehr groß. Die Finanzverwaltung klagt, daß es hier Umstellungsschwierigkeiten gebe. Was die Konkurrenzfähigkeit im Ausland betrifft, hatten wir sicherlich ein Problem, aber dasselbe Problem haben wir bei den Lohnnebenkosten. Die Schwierigkeit, die Sie am meisten natürlich trifft, ist, daß der Erlös einer solchen Öko-Abgabe für Sie als Finanzminister schwierig berechenbar ist, weil die Konsumenten natürlich versuchen werden, diese Öko-Abgabe zu minimieren. Das heißt, sie verhalten sich energiesparender als vorher, um auch ihre Steuerlast zu minimieren.

Das alles freut Sie sicherlich nicht, denn Sie wollen bei einer Steuerreform eher der Gewinner sein. Wir als Vertreter des Steuerbürgers wollen, daß der Steuerbürger der Gewinner einer Steuerreform ist und nicht der Bundesminister für Finanzen! (*Beifall bei der FPÖ*.) Der Bundesminister für Finanzen soll sein Budget endlich einmal ausgabenseitig sanieren, dann können wir auch eine Steuerreform machen, wo der Steuerbürger als Gewinner dasteht.

Die Chancen liegen auf der Hand: Wir werden mit einer Öko-Abgabe den Energieverbrauch einschränken. Wir werden für den Steuerbürger die Steuerlast minimieren. Wir werden die Arbeitskosten und den Gewinn entlasten, den Gewinn, den jeder selbstständig oder unselbstständig Erwerbstätige monatlich oder jährlich auf sein Konto überwiesen bekommt. Wir werden die Nettokaufkraft des Österreichers stärken.

Herr Bundesminister! Wir Freiheitlichen haben daher gemeint, Sie sollten nicht mit 10 Milliarden, mit 5 Milliarden eine Öko-Abgabe einführen, sondern Sie sollten in einer nächsten Etappe der Steuerreform wirklich eine Öko-Abgabe mit Hand und Fuß in unser Steuersystem implantieren. (*Beifall bei der FPÖ*.) Das heißt, sie soll in etwa ein Volumen von 30 bis 35 Milliarden Schilling, bezogen auf Kilowattstunden Energieverbrauch, haben und eine Entlastung bei der Kommunalabgabe und bei Gebühren und Stempelmarken herbeiführen. Diese sollten gänzlich gestrichen werden. (*Beifall bei der FPÖ*.) Und im Rahmen des Finanzausgleiches sollten Sie das unselige Problem der Getränkesteuer auch einmal in den Griff bekommen.

Herr Bundesminister! Sie könnten in einem Aufwaschen auch das machen, was in den Regierungsverhandlungen angetont ist: Sie könnten die Erbschafts- und Schenkungssteuer

völlig ersatzlos streichen. Sie würden damit Ihrer Finanzverwaltung und dem österreichischen Steuerzahler erhebliche bürokratische Aufwendungen ersparen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich meine, bei Ihnen müßte natürlich auch ein Reformwille vorhanden sein, und Sie dürften sich nicht nur immer darauf ausreden, daß die Europäische Gemeinschaft in dieser Sache säumig ist. Gehen Sie einmal mit einer Position einer umfassenden Öko-Abgabe als österreichischer Bundesfinanzminister voran. Ihnen werden in Europa sicherlich viele Länder folgen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

9.16

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nunmehr gelangt der Herr Bundesminister für Finanzen zu Wort.
– Bitte, Herr Bundesminister.

9.16

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schreiner hat darauf hingewiesen, daß das Thema Öko-Steuern, Öko-Abgaben seit geraumer Zeit in Diskussion ist. Es ist nicht nur in Diskussion, sondern es gibt auch sehr wichtige Ansätze dazu im Steuergesetz.

Es ist klar – auch darauf wurde hingewiesen –, daß mit den Öko-Steuern strukturelle Probleme verbunden sind. Gibt es also eine internationale Harmonisierung, wird das zu strukturellem Gleichklang führen, das Fehlen einer solchen Harmonisierung kann entsprechend strukturelle Verwerfungen und Verzerrungen im internationalen Wettbewerb mit sich bringen.

Zum zweiten wurde darauf hingewiesen, daß eine Öko-Steuer als Lenkungsabgabe, insbesondere wenn sie sehr starke Lenkungseffekte hat, natürlich in jene Richtung wirkt, daß sie grundsätzlich zu einem Minimum tendiert. Und es ist ja auch beabsichtigt, daß es hier tatsächlich zu einem fiskalischen Minderertrag kommen soll, daß also nicht das fiskalische Element, sondern das lenkende Element im Vordergrund steht.

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Schreiner! Wenn man das einigermaßen objektiv betrachtet, so muß man ganz klar sagen, daß es Steuern geben wird und Steuern geben muß, die im wesentlichen fiskalische Zwecke haben, und vielleicht auch Steuern geben kann, die Lenkungseffekte haben. Welchen Sinn es hat, daraus eine Polemik zu entfachen, weiß ich nicht. Ich glaube, daß beides notwendig sein wird, das hat aber mit der Zielsetzung der Steuerreform überhaupt nichts zu tun. Denn eines werden Sie nicht bestreiten können, sehr verehrter Herr Abgeordneter, und Sie können es an der Steuerquote des heurigen Jahres, aber auch an der Abgabenquote des heurigen Jahres ablesen: daß die beiden umfassenden Steuerreformen der letzten Jahre zu beträchtlichen Entlastungen, das heißt zu fiskalischen Mindererträgen, geführt haben.

Nun zur Frage: Wie sehen Pläne für eine solche Öko-Abgabe, eine Öko-Steuer aus? Dazu gibt es, glaube ich, eine sehr klare Formulierung im Parteienübereinkommen der beiden Regierungsparteien, zu dem ich mich voll bekenne, und hier heißt es:

„Die Ökologisierung des Steuersystems wird im Rahmen des nationalen Handlungsspielraumes vorangetrieben werden. Dabei sollen in erster Linie die bestehenden Instrumente weiterentwickelt werden. Im Rahmen einer Mehrphasenkonzeption wird die Mineralölsteuer durch das Einbeziehen weiterer Energieträger zu einer Energiesteuer ausgestaltet werden. Für Österreich ergibt sich dadurch die Chance, die mittelfristig auf dem Sektor der Energie- und Ressourcenbesteuerung zu erwartenden Beschlüsse der Europäischen Union nicht nur durch sein Stimmverhalten, sondern auch durch seine nationale Gesetzgebung zu beeinflussen.“

Im Gegensatz zur letzten Legislaturperiode sind wir zur Auffassung gelangt, daß es wenig Sinn hat, auf eine gemeinsame Aktion aller Länder der Europäischen Union zu warten. Im Gegensatz zur letzten Legislaturperiode – nachdem wir gesehen haben, daß sich das auf europäischer Ebene sehr lange ziehen wird – sind wir der Auffassung, daß wir versuchen sollten, gemeinsam mit anderen Ländern, und zwar soll auch die Struktur dieser Energiebesteuerung diesen gemeinsamen Initiativen entsprechen, vorzugehen.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

Es heißt in den letzten Beschlüssen des Rates der Europäischen Union dazu: „Der Europäische Rat hat die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen, Leitlinien vorzulegen, die es jedem Mitgliedsstaat ermöglichen sollen, eine CO₂-Energiesteuer auf der Grundlage gemeinsamer Parameter anzuwenden, sofern er dies wünscht. Der ECOFIN-Rat wird damit beauftragt, die entsprechenden Parameter zu untersuchen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden es nicht verfehlen, entsprechende Vorschläge in dieses Gremium einzubringen, und wir werden unter jenen sein – das sagt die Regierungserklärung sehr klar –, die sich nicht nur an dieser Aktion beteiligen werden, sondern die führend an dieser Aktion mitwirken werden. – Das zum ersten.

Zum zweiten, zu den verschiedenen Vorschlägen, die es hier gibt.

Es ist klar, daß in einer Diskussionsphase verschiedene Konzepte im Vordergrund stehen. Auf der anderen Seite ist es so – und das sagt auch das gemeinsame Abkommen der beiden Regierungsparteien –, daß nicht nur die Besteuerung von Energie, von Ressourcen im Vordergrund steht, sondern daß vor allem die Verschiebung der Steuerlast von der Besteuerung menschlicher Arbeit zur Besteuerung etwa von Energie oder anderen natürlichen Hilfsquellen beabsichtigt ist. Damit ist, glaube ich, eine grundlegende Frage beantwortet, die Sie, Herr Abgeordneter Schreiner, beantwortet haben wollten.

Was ich Sie bitte, ist, einen Artikel des „Standard“ nicht als ein Konzept von mir zu verkaufen. Ich habe mich dort nicht zitiert gefunden, Sie werden auch kein Zitat von mir finden, sondern Sie finden ein schönes Bild und einen Hinweis auf eine Sitzung, die stattgefunden hat, bei der ich, sehr verehrter Herr Abgeordneter Schreiner, im wesentlichen das ausgeführt habe, was ich heute hier gesagt habe. Darüber hinaus habe ich gesagt, daß wir sehr gerne bereit sind, verschiedene Vorschläge, auch der Interessenvertretungen, die diesen Bereich betreffen, zu diskutieren.

Daß es dabei noch kein fixes Konzept gibt, liegt unter anderem nicht nur an der Säumigkeit der Regierung, wie Sie immer vermuten, Herr Abgeordneter Schreiner, sondern liegt daran, daß wir eben bemüht sind, international zu einem Gleichklang auch der Vorreiterstaaten zu kommen. Wir haben eine belgische Initiative unterstützt, die genau in diese Richtung geht.

Ich möchte zu Ihrem Vorschlag noch etwas sagen. Ich glaube, daß dieser Vorschlag mehrere Mängel aufweist. Nummer eins: Wir haben aus sehr guten Gründen den Gemeinden bei einer Reihe von Abgaben Autonomie belassen. Sehr verehrter Herr Abgeordneter Schreiner! Es hat wenig Sinn, den Gemeinden die autonome Entscheidung über die letzten Abgaben, über die sie noch selbst bestimmen können, etwa Kommunalabgabe oder Getränkesteuer, zu nehmen und die dadurch verlorengegangenen Mittel durch Zuweisungen aus dem Finanzausgleich zu ersetzen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Das würde nicht nur eine Einschränkung der Gemeindeautonomie bedeuten, Herr Abgeordneter Schreiner, sondern das würde vor allem dazu führen, daß in den Gemeinderäten die Bürgermeister überhaupt keine Möglichkeit mehr hätten, in der Bürgerschaft Verständnis für wirtschaftliche Aktivitäten zu finden, die sich auf Gemeindegebiet abspielen und die mit Belastungen, wie Verkehrserregung, Umweltbelastungen, Lärm und so weiter, verbunden sind. Das muß ja mit bedacht werden. Herr Abgeordneter Schreiner! Ich darf Ihnen entgegenhalten, daß das in Ihrem Konzept sicherlich nicht bedacht wird. – Das zum ersten.

Zum zweiten: Sie sprechen in Ihrem Vorschlag von 30 bis 35 Milliarden Schilling. Sehr verehrter Herr Abgeordneter Schreiner! Das ist ein beträchtlicher Brocken. (Abg. Mag. Schreiner: Später genausoviel!) Herr Abgeordneter Schreiner! Das ist ein sehr beträchtlicher Brocken, der zu wesentlichen strukturellen Veränderungen gerade in energieintensiven Bereichen führen wird. Ich plädiere dafür, in diesem Falle eher schrittweise vorzugehen, denn die strukturellen Veränderungen, die Sie in Ihrem Konzept ansprechen, können Sie sicherlich nicht beherrschen. Jedenfalls wollen Sie bestimmte Industriezweige, bestimmte Gewerbezweige belasten, während Sie andere entlasten. Dadurch würde eine strukturelle Veränderung zustande kommen, die sehr wesentlich die Arbeitsplätze, die Konkurrenzfähigkeit, die Existenz des einen oder anderen

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

Unternehmens beeinträchtigen kann, ohne daß ein Konzept vorliegt, was als Balance dienen könnte.

Sie werden jedenfalls mit der Abschaffung der Getränkesteuer nicht nur die Gemeinden treffen, sondern Sie werden zum Beispiel mit Ihrem Konzept auch der Baustoffindustrie nichts Gutes tun, die außerordentlich energieintensiv ist und vor allem von einer Energiesteuer betroffen wäre. Mein sehr verehrter Herr Abgeordneter Schreiner! Sie werden dann erklären müssen, wieso auf der einen Seite die Getränkesteuer abgeschafft ist, aber auf der anderen Seite die Baustoffe teurer werden oder überhaupt aus dem Ausland importiert werden müssen.

Ich glaube, daß man in diesem Fall sehr wohl noch einiges an Überlegungen einzubringen hat und nicht mit einem Schnellschluß antworten sollte. Ich glaube, daß es vernünftig ist, auch in diesem Hohen Hause nach entsprechend guter Vorbereitung und einer Abklärung auf internationaler Ebene ein konsistentes Konzept der Energie- und Ressourcenbesteuerung vorzulegen, das auch die entsprechenden Entlastungen beinhaltet. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

9.25

Präsident Dr. Heinz Fischer: Für alle weiteren Diskussionsbeiträge in der Aktuellen Stunde gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Nowotny. – Bitte sehr.

9.25

Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Diskussionsbeitrag des Herrn Kollegen Schreiner war ja insofern ein wenig eigenartig, als er im ersten Teil seiner Rede Vorstellungen, die in Richtung einer Energiesteuer gingen, kritisiert und alle möglichen Negativa aufgezeigt hat, während er im zweiten Teil selber eine Energiesteuer im Ausmaß von 30 bis 35 Milliarden vorgeschlagen hat, wobei das eine Art Wundersteuer sein müßte. Denn im selben Atemzug – ich bin gar nicht sicher, ob ich alles mitgeschrieben habe – wollen Sie die Lohnsteuer, die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Kommunalabgabe, die Getränkesteuer und die Erbschaftsteuer senken. – Sie können das alles im Protokoll nachlesen. Ich habe das mitgeschrieben.

Lieber Herr Kollege Schreiner! Damit wir das einmal klarstellen: Eine Energiesteuer ist eine Steuer, aber kein Goldesel. Man sollte jetzt nicht den Eindruck erwecken, als ob das eine Wunderwaffe wäre, mit der man alle anderen Steuerprobleme lösen kann. Also ich glaube, daß ich Sie wirklich um Seriosität bitten. Noch dazu würde es sich bei einer Energiesteuer, wenn sie das erreichen soll, was sie will, nämlich eine Senkung des Energieverbrauchs, um eine Steuer handeln, die ihre eigene Steuerbasis reduziert.

Daher ist es unrealistisch, anzunehmen, daß man eine Energiesteuer als Kompensation für all jene Steuern nehmen könnte, die Sie genannt haben. Da bitte ich Sie wirklich um Seriosität. Derartige Vorschläge sind vielleicht gut in Versammlungen, aber entbehren jeglicher Grundlage. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Zusammenfassend muß man sagen: Der Gedanke einer Energiesteuer als ökologische Lenkungssteuer ist zweifellos vernünftig und etwas, was auch von ökonomischer Seite anzustreben ist. Man muß sich allerdings im klaren sein, daß es nicht genügt, mit einfachen Lehrbuchmodellen zu arbeiten, sondern man muß sich schon sehr genau anschauen, welche konkreten Kosten in Österreich entstehen können und welcher Nutzen daraus gezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch dringendst zu fordern, daß diese Diskussion ehrlich geführt wird. (Beifall des Abg. Wabi.) Danke. Ich hoffe, daß das ein Appell ist, der auch von den Grünen aufgegriffen wird.

Im Prinzip ist es so, daß jeder für ein ökologisches Steuersystem eintritt. Die Grünen haben so viele Werke darüber geschrieben, daß sie schon ganze Bibliotheken füllen könnten. Die FPÖ will

Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny

das seit einiger Zeit noch überbieten und ist bei 30 Milliarden Schilling angelangt. Kollege Schweitzer war, glaube ich, schon bei 50 Milliarden Schilling. Aber auf Details kommt es ja nicht an.

Allerdings muß man, glaube ich, etwas hier sehr deutlich sagen: Niemand soll den Eindruck erwecken, als gäbe es eine schmerzlose Ökologisierung des Steuersystems. (Beifall des Abg. Wabl.)

Das sind gewaltige Strukturwandelungen, wo es Gewinner und Verlierer gibt. Jetzt aber so zu tun, als ob das ein Wundermittel zur schmerzlosen Beseitigung aller Probleme wäre, das ist einfach unseriös. Es ist einfach nicht möglich, zu sagen: Ja, ich bin für eine Ökologisierung des Steuersystems, aber kosten darf es nichts!, sondern es wird deutliche Effekte geben.

Das gilt auch – und das muß man auch sehr deutlich sagen – für die Version, bei der man von fiskalischer Aufkommensneutralität ausgeht, also für den Fall, daß man sagt, man führt eine Energiesteuer ein, aber auf der anderen Seite andere Steuern senkt. Auch in diesen Fällen treten ökonomische Effekte ein, die nicht unproblematisch sind.

Nehmen wir nur den Fall: Es gibt eine Energiesteuer, und auf der anderen Seite senkt man die Steuern für Lohnnebenkosten. Es besteht gar kein Zweifel, daß sich eine Energiesteuer – das soll sie ja auch – auf die Preise auswirkt, das heißt, es werden negative Preiseffekte auftreten, und zwar gerade in einer sehr sensiblen Zeit wie jetzt. Auf der anderen Seite wird niemand erwarten, daß sich eine Senkung der Lohnnebenkosten sehr rasch auf die Preise auswirkt, diese nämlich sinken läßt. (Abg. Haigermoser: Warum? – Abg. Mag. Schreiner: Lohnkosten sind auch ein Kostenfaktor!)

Da haben wir große Erfahrungen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon gesehen, daß etwa Senkungen der Getränkesteuern oder Senkungen von Steuern, die im Unternehmensbereich lagen, nicht weitergegeben worden sind. Der unmittelbare Effekt ist genau jener, daß sich kurzfristig die Gewinne erhöhen und die Preise steigen. (Beifall bei der SPÖ: – Abg. Haigermoser: Die armen Studenten! Nowotny ist Sallmutter 2!)

Ich glaube, Sie müssen hier seriös diskutieren. Sie werden nicht leugnen können, daß die Überwälzungen asymmetrisch sind, daß es sehr leicht ist, Preise zu erhöhen, daß es aber leider eine sehr seltene Sache ist, daß in Österreich Steuersenkungen tatsächlich in Form von niedrigeren Preisen weitergegeben werden.

Wir werden den Test haben, und ich freue mich sehr, wenn Sie vorangehen werden. Inzwischen, glaube ich, gerade unter dem Aspekt der ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: Schlußsatz bitte!

Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny (fortsetzend): ... großen Notwendigkeit, mit Vorsicht und Augenmaß vorzugehen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)
9.31

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll.

9.31

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir diese Thematik heute diskutieren, dann diskutieren wir sie – hoffentlich gilt das für alle Fraktionen – im Bewußtsein, daß wir in einer Zeit leben, in der weltweit – weltweit! – ein beinharter Wettbewerb um Arbeitsplätze stattfindet.

In Brüssel diskutiert man, wie der Wirtschaftsstandort Europa gegenüber Nordamerika und dem pazifischen Raum abgesichert werden kann. Wir diskutieren darüber, wie wir den Wirtschaftsstandort Österreich absichern können. Nun hat Europa und hat Österreich im besonderen gegenüber Nordamerika und dem pazifischen Raum den strukturellen Nachteil, daß wir, was die Arbeitskosten betrifft, sehr hoch oben sind, und zwar deshalb, meine Damen und

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll

Herren, weil einfach viele Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, wie Familienpolitik, Wohnbauförderung, Sozialversicherung und vieles andere, über die Arbeitskosten finanziert werden. Das ist ein großer struktureller Nachteil Europas gegenüber dem pazifischen Raum, gegenüber Nordamerika und Kanada. Ich glaube, das muß man ganz realistisch sehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Daneben haben wir eine zweite große Herausforderung, eine globale, eine weltweite Herausforderung, nämlich wie wir Wirtschaftswachstum mit der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt in Einklang bringen können, eine ganz große Herausforderung.

Was liegt daher näher, als diese beiden globalen Herausforderungen zusammenzunehmen und zu sagen, tendenziell – meine Damen und Herren, tendenziell! – wird kein Weg daran vorbeiführen? Und da haben wir eigentlich europaweit schon einen Konsens. Tendenziell führt kein Weg daran vorbei, daß die Arbeit steuerlich entlastet werden muß und dafür nicht erneuerbare Energieträger belastet werden, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Diesbezüglich gibt es, glaube ich, keinen Streit, da herrscht Konsens.

Das Problem ist nur – und das hat der Herr Finanzminister in seiner Wortmeldung soeben sehr schön aufgezeigt –, daß es unglaublich viele strukturelle Verschiebungen gibt, weil halt jene Wirtschaftszweige, in denen die Arbeitskosten eine dominante Rolle spielen, ganz andere sind als jene, in denen etwa Energie eine Rolle spielt. Daher ist diese Umstellung, die an sich so naheliegend, so plausibel ist und über die wir eigentlich einen Konsens haben, so schwierig und verzögert sich auch.

Eines ist natürlich schon klar: Es klingt alles theoretisch außerordentlich gut, aber es wäre unverantwortlich, wenn wir ganze Branchen, Tausende Arbeitsplätze nur deshalb aufzäben, weil wir sagen, es sei gescheiter, eine Öko-Steuer einzuführen. Das kann es ja nicht sein, meine Damen und Herren! Arbeitsplätze haben immer noch einen sehr, sehr hohen Stellenwert in unserem Land, und das müssen wir berücksichtigen, wenn wir das diskutieren. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Das bedeutet ein grundsätzliches Ja zu Öko-Steuern, zur Umstellung von der Arbeit auf eine andere Bemessungsgrundlage, etwa auf nicht erneuerbare Energieträger, aber auch den sehr deutlichen Hinweis: Erstens, es muß ein internationaler Gleichschritt erfolgen, und zweitens, es muß Aufkommensneutralität herrschen. Ich sage ganz offen: Das darf nicht zum Anlaß genommen werden, daß die Steuer- und Abgabenquote nachher höher ist als vorher. Das werden wir sicherlich nicht akzeptieren, weil wir trotz aller Erfolge der Steuerreformen 1988 und 1993 relativ hohe Sozialversicherungsbeiträge und damit eine relativ hohe Abgaben- und Steuerquote haben, wo ja beides – Steuer und Sozialversicherung – zusammengerechnet wird.

Daher können wir es uns nicht leisten, meine Damen und Herren, daß wir durch eine Umstellung zu steuerlichen Mehreinnahmen kommen, auch wenn es jeden Finanzminister auf der ganzen Welt freuen würde, wenn er irgendwo steuerliche Mehreinnahmen hat. Aber das ist für uns unabdingbar. Das heißt: ein Ja zur Ökologie, ein Ja zu einer strukturellen Veränderung, aber ein Nein zur Gefährdung von Arbeitsplätzen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

9.35

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ing. Monika Langthaler. – Bitte sehr.

9.35

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Grünen diskutieren und verlangen seit Jahren die Ökologisierung des Steuersystems. Es ist überhaupt keine Frage, daß man, wenn man Umweltschutz endlich ernst nehmen will, nicht darum herumkommt, wirklich sehr konkret in das bisherige Steuersystem einzutreten und in Richtung einer stärkeren Besteuerung von Ressourcen generell und der gleichzeitigen Entlastung des Steuerfaktors Arbeit zu arbeiten.

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

In erster Linie geht es in dieser Diskussion jetzt einmal um eine Energiesteuer, aber in der Folge geht es sicherlich auch um die Besteuerung anderer Ressourcen. Ich erinnere an das letzte Regierungsabkommen, in dem auch eine Wasserabgabe festgeschrieben war. Wir werden auch über andere Ressourcensteuern diskutieren müssen, etwa über eine Chlorsteuer et cetera.

Daß jetzt auch im Regierungsübereinkommen eine Ökologisierung des Steuersystems in dieser Form festgeschrieben ist, ist schon auch – das soll man auch nie vergessen – auf die konsequente Arbeit, würde ich meinen, der Grünen zurückzuführen. Ich betrachte es als ersten Schritt und kleinen Erfolg gerade der Grünen und vieler umweltengagierter Menschen, daß wenigstens einmal seriös über die Einführung einer konkreten Energiesteuer auch in Österreich diskutiert wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Nun wird immer wieder – Herr Abgeordneter Stummvoll hat es ja erneut vorexerziert – davon gesprochen, daß man aufpassen müsse, da möglicherweise die Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werde und es zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen komme. – Das sind lauter Argumente, die seit Jahren gegen eine solche Steuer vorgebracht werden, die aber in so vielen Bereichen unrichtig sind, daß es schon mühsam ist, sie immer wieder entkräften zu müssen.

Zum ersten: Es stimmt einfach nicht, daß Österreich in diesem Fall ein Vorreiterland wäre, wenn wir jetzt darangehen, eine Energiesteuer einzuführen. Es gibt in Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und in den Niederlanden bereits eine Form der Energiesteuer, die weit über die bisherigen Maßnahmen, die es in Österreich gibt, hinausgeht. Es gibt auch hinsichtlich der Treibstoffpreise enorme Unterschiede zwischen Österreich und anderen westeuropäischen Ländern.

Wenn hier Abgeordneter Schreiner herauskommt und meint, die Grünen hätten ja nichts anderes im Sinne, als offensichtlich den österreichischen Autofahrern das Geld aus der Tasche zu ziehen – das sei die Vorstellung der Grünen, was die Energiesteuer betrifft –, dann, muß ich sagen, sieht man im Detail, wie wenig sich die Freiheitlichen offensichtlich wirklich konkret mit Vorschlägen, die in Richtung Energiesteuern gehen, auseinandersetzen. Denn hätten sie sich unsere Vorschläge – und ich meine, unsere Vorschläge sind nach wie vor die detailliertesten, die auf dem Tisch liegen – genauer angesehen, dann hätten sie gemerkt, daß wir bei unserem Modell einer dynamischen Energiesteuer zwischen Treibstoffbesteuerung und Nichttreibstoffbesteuerung unterscheiden. Das heißt, in einem Bereich geht es uns nach wie vor um die Erhöhung der MÖSt, der Mineralölsteuer, um 2 S, und zwar nach unseren Vorstellungen ab 1. Jänner 1995. Das würde die von Ihnen erwähnten 12 bis 14 Milliarden Schilling Mehreinnahmen bringen und uns in etwa auf dieselbe Preisebene wie Deutschland heben. Das bedeutet also ein Nachziehen auf deutsches Niveau. Das so gewonnene Geld – dazu stehen wir – muß für ökologische Infrastruktur, für Investitionen in ganz konkrete Ausbauten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs et cetera verwendet werden. (*Beifall bei den Grünen.*) Das soll nicht aufkommensneutral sein, sondern da soll ganz gezielt investiert werden.

Die Besteuerung im zweiten Bereich, also Besteuerung von Nichttreibstoffen, wie Gas, Öl, Kohle und vor allem Strom, soll aufkommensneutral erfolgen. Laut unserem Vorschlag soll sie 5 Groschen pro Kilowattstunde betragen, mit einer dynamischen Erhöhung von 7 Prozent im Jahr. Es könnte beispielsweise ein Abtausch des Wohnbauförderungsbeitrages stattfinden, aber wir können auch gerne über die Senkung der Mehrwertsteuer diskutieren. Gerade das wird hier noch zu beraten sein, und zwar im Hinblick auf den Mehrwertsteuersatz in den anderen EU-Ländern.

Es gibt also verschiedene Möglichkeiten des steuerlichen Abtauschs, aber das grüne Konzept sieht ganz klar vor: Erstens muß diese Energiesteuer sehr schnell kommen, und zwar als erster Schritt in Richtung Ökologisierung des Steuersystems, zweitens brauchen wir Geld (*Präsident Dr. Fischer gibt das Glockenzeichen*) für ökologische Infrastruktur, und drittens muß sie zu zwei Dritteln aufkommensneutral sein. – Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen.*)

9.40

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

9.40

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn heute der freiheitliche Erstredner behauptet hat, daß in Sachen ökologische Steuerreform eine intensive Diskussion stattfinde, so muß man ihm ganz vehement widersprechen. Das ist nicht der Fall. Wir haben, wie wir gerade auch an seiner Wortmeldung gesehen haben, allenfalls Polemik in diesem Bereich (*Abg. Rosenstingl: Ihr habt keinen Standpunkt!*), aber eine sachliche Diskussion über entscheidende Fragen einer ökologischen Steuerreform gibt es in diesem Parlament nicht, lieber Abgeordneter Rosenstingl, die existiert einfach nicht.

Jetzt weiß ich schon, daß man sich vordergründig gerade in einer so entscheidenden Frage darauf konzentrieren kann, was die ersten, unmittelbaren Auswirkungen sein sollen, aber man muß schon ein wenig tiefer sehen in dieser Frage. Daß in diesem Zusammenhang behauptet wird, daß etwa Abgeordneter Peter von den Liberalen dazu keine Position hätte, ist schlicht und einfach die Unwahrheit. Wir wissen nämlich aus eigener leidvoller Erfahrung, daß das das erste Thema wäre, wozu Abgeordneter Peter keine politische Meinung hätte, lieber Herr Abgeordneter Rosenstingl.

Wenn die Freiheitlichen hier die Position der Liberalen nicht erkannt haben, dann darf ich ihnen ein wenig Nachhilfe geben. Wir stehen selbstverständlich in dieser Frage für Aufkommensneutralität, meine Damen und Herren. Die Liberalen sind sogar der Auffassung, daß die Aufkommensneutralität im Rahmen einer ökologischen Steuerreform die einzige Neutralität in Zukunft sein wird, die wir uns noch leisten können. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wenn es aber um eine Anhebung der Steuern auf Energie generell geht – und dabei geht es nicht nur um die Mineralölsteuer – und um eine Senkung der steuerlichen Last auf die menschliche Arbeitskraft, meine Damen und Herren, dann muß es auch eine Berechenbarkeit und eine Abschätzbarkeit dieser politischen Maßnahmen geben, denn das ist ein zentraler Punkt für die Akzeptanz solcher Maßnahmen. Damit es zu dieser Akzeptanz, zu dieser Abschätzbarkeit kommen kann, brauchen wir einen breiten – auch parlamentarischen – Konsens. Deshalb haben die Liberalen gefordert, daß es in diesem Haus eine Enquete-Kommission zu einer ökologischen Steuerreform geben soll. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Die Ankündigungen, die es diesbezüglich im Arbeitsübereinkommen der neuen Bundesregierung gibt, sind uns viel zu vage. Es gibt keine inhaltliche Festlegung des Ziels, es gibt keine zeitliche Festlegung, was die Erreichung dieses Ziels anlangt, und es sind auch nicht einmal Maßnahmen angeführt, die eine ökologische Steuerreform bedeuten würden. Ich weiß schon, daß im Arbeitsübereinkommen immer von der Ökologisierung des Steuersystems die Rede ist, aber wir meinen mit einer ökologischen Steuerreform eine grundlegende Änderung. Das ist auch der Grund, warum wir eine wesentlich breitere Diskussion fordern, als dies derzeit der Fall ist.

Dabei, meine Damen und Herren, mangelt es nicht an Konzepten und Vorschlägen, sondern es mangelt schlicht und einfach am politischen Gestaltungswillen dieser großen Koalition. Das werden wir nicht müde anzuprangern, denn wir brauchen in diesem Land, wenn es um eine ökologische Steuerreform gehen soll, eine wesentlich breitere Diskussion, die wesentlich mehr Fragen betrachtet als derzeit, die, wie es auch heute hier der Fall war, nicht etwa nur den Bereich der Treibstoffe inkludiert.

Es hat beispielsweise – und hier kann sich die Bundesregierung nicht darauf berufen, daß es diese Vorschläge nicht gäbe oder sie ihr nicht bekannt gewesen wären – am 13. Oktober 1994 einen ausformulierten Vorschlag von der österreichischen CO₂-Kommission gegeben, wie man im Arbeitsübereinkommen etwa über die ökologische Steuerreform einzelne Maßnahmen festhalten sollte. Da waren auch für den 31. 5. 1995 Maßnahmen bezüglich einer kombinierten CO₂-Energiesteuer festgeschrieben. Darin war wirklich sehr Konkretes enthalten. Null – null von dem, meine Damen und Herren! – hat Eingang gefunden in das Koalitionsübereinkommen, und das ist sehr schade, denn es besteht die politische Bereitschaft, eine ökologische Steuerreform in diesem Lande durchzuführen. Ich darf hier nur auf die Forderungen der steirischen Forst- und

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Energiewirtschaft hinweisen, wo an erster Stelle die ökologische Steuerreform genannt wird und auch gesagt wird, daß sie ein Vorteil und eine zukunftsweisende Entwicklung für die Wirtschaft wäre, auch wäre sie für diese in diesem Rahmen verträglich.

Was wir brauchen, was die Liberalen fordern, meine Damen und Herren, ist eine Enquete-Kommission in diesem Hause, damit endlich seriös und ernsthaft darüber diskutiert wird, ob eine Energiesteuer eine Primärenergieabgabe oder eine Endenergieabgabe sein soll, ob die Wasserkraft einbezogen werden soll, wie es mit den Doppelbesteuerungen in diesem Rahmen aussieht. Und selbstverständlich, meine Damen und Herren, müssen auch verteilungspolitische Aspekte betrachtet werden. Das wird sowohl berufsgruppenspezifisch als auch regionalspezifisch unterschiedlich sein. Wenn das nicht ausreichend diskutiert wird, wird diese Maßnahme, sobald sie einmal beschlossen ist, großen Unwillen erregen, weil heute jeder glaubt, es wird sich danach nichts ändern. Es soll sich nach unseren Vorstellungen am steuerlichen Gesamtaufkommen nichts ändern, aber man muß fair und ehrlich sagen, daß es für Einzelpersonen natürlich auch Änderungen geben wird. Dazu stehen wir, und das werden wir hier in diesem Haus nicht aufhören zu diskutieren. – Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.)

9.45

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer.

9.45

Abgeordneter Mag. Karl Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß wir in dieser Frage einen breiten parlamentarischen Konsens brauchen, aber noch wichtiger ist, daß wir auch den Konsens mit dem Großteil der Steuerzahler erzielen. Deshalb warne ich davor, bei der Diskussion um die Einführung einer Energiesteuer nicht gleichzeitig auch die Entlastung bei anderen Steuern zu diskutieren, denn mit dieser Art der Diskussion gefährden Sie schon zu Beginn die Umsetzung des wohl wichtigsten Vorhabens dieser Gesetzgebungsperiode. Es wird eine Überlebensnotwendigkeit sein, dieses Konzept, diese ökologische Steuerreform umzusetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Bundesminister! Deshalb ist der Aspekt der Steuersenkung in anderen Bereichen auch so wichtig. Die FPÖ-Vorstellungen dazu sind, wie ich meine, ein idealer Ansatz. Es wäre fatal, gleich zu Beginn der Umsetzung dieser Überlebensnotwendigkeit die Akzeptanz in der Bevölkerung vorsätzlich zu torpedieren. Entgegen ursprünglichen Ankündigungen darf das Budget nicht mit Mitteln aus einer Energiesteuer saniert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich halte es nicht für sinnvoll, wenn Sie Ihre Budgetprobleme mit der Einhebung einer Öko-Steuer ausbügeln wollen. Wenn tatsächlich ein Konsens über die Einführung des ökologischen Steuerreformwesens herrscht, dann muß Schluß sein mit dieser einfallslosen progressiven Besteuerung der menschlichen Arbeitskraft, sodaß diese mehr und mehr zum unerschwinglichen Kostenfaktor wird, Herr Minister. Es muß Schluß sein mit einer Steuerpolitik, die gleichzeitig Arbeitsplätze und Umwelt belastet und zum Teil sogar vernichtet. Sie haben doch bis jetzt die arbeitskraftbelastenden Steuern immer wieder erhöht, weil Sie Steuerprobleme haben, weil Sie ausgabenseitig in Ihrer Budgetpolitik nichts getan haben.

Herr Minister! Wir brauchen ein Reformkonzept, das Weitblick, Eigenverantwortung und Konsequenz einfordert, also ein Reformkonzept, dessen Ziel es ist, daß in Zukunft die steuerlichen Belastungen menschlicher Arbeitskraft komplett entfallen.

Herr Kollege Stummvoll! Sie haben sehr viele negative Auswirkungen hier darzustellen versucht. Ich sage Ihnen: Es wird sehr viele positive Auswirkungen geben, wenn wir dieses Konzept umsetzen. Der umweltbewußte, sparsame Konsument wird weniger Steuer zahlen, und das wollen wir ja. Der Normalverbraucher wird nicht mehr bezahlen, nur der Verschwender und der derzeitige Steuerhinterzieher wird mehr bezahlen müssen, wenn wir unsere Vorstellungen umsetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Abgeordneter Mag. Karl Schweitzer

Und was auch Sie sicherlich wollen, was in Ihrem Sinn ist, Herr Finanzminister: Steuerhinterziehung und Steuerflucht werden schwieriger werden. Mit diesem System wird man nicht mehr beim Verdienen bezahlen, mit diesem System wird man beim Verbrauchen bezahlen, und das ist es doch, was wir alle wollen.

Und ein weiterer wesentlicher Aspekt, glaube ich: Die Schwarzarbeit wird sich aufgrund fehlender Lohnsteuer und Lohnnebenkosten von selbst reduzieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zusätzlich bekommt der Mensch wieder Vorrang vor der Maschine. Es ist also ein Programm gegen die Arbeitslosigkeit. Es ist ein Programm gegen die Wegwerfgesellschaft. Es ist ein Programm für die Ressourcenschonung, Herr Minister, ein Programm, das die natürliche Produktion, speziell im Bereich unserer Landwirtschaft, wieder ankurbeln könnte, ein Programm, das unsere Landwirtschaft nicht nur wettbewerbsfähig in der EU machen würde, sondern sogar unserer Landwirtschaft extreme Wettbewerbsvorteile in der EU bringen würde. Das sollten auch unsere Agrarpolitiker zur Kenntnis nehmen, sie sollten sich daher hinter dieses Programm stellen. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*)

Wir könnten mit dieser ökologischen Steuerreform auf Jahrzehnte ein Arbeitsplatzbeschaffungsprogramm installieren, das Sinn macht, und es wäre auch ein ideales Wirtschaftsbelebungsprogramm möglich. Ich glaube, allein diese Argumente müßten ausreichen, um ohne Kontroverse an einem gemeinsamen Konzept zu arbeiten, weil die Umwelt und auch unsere zukünftigen Generationen ein solches dringend brauchen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

9.51

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. – Bitte sehr.

9.51

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist dies heute für mich eine erfreulich moderate Diskussion, die zeigt, daß wir eigentlich alle in dieselbe Richtung wollen, daß es aber natürlich Auffassungsunterschiede über den Weg dorthin gibt: Es gibt die Festlegungen im Koalitionsübereinkommen, in der Regierungserklärung, die für mich in ihrer Dimension ausreichend sind, es gibt die sehr klaren Aussagen des Finanzministers vom heutigen Tag, und es gibt jede Menge Modelle, Modelle, die meiner Ansicht nach sehr stark vom grünen Tisch geprägt sind; wir kennen sie alle. Und es gibt schließlich Vorschläge aller Parteien, die sehr divergent sind, was ja auch die heutige Diskussion wieder gezeigt hat.

Es wäre natürlich verlockend, auf die einzelnen Vorstellungen näher einzugehen. Ich möchte nur ein Zitat aus der Zeitung „Negawatt“ bringen, wo die unterschiedlichen Positionen der einzelnen Parteien dargestellt wurden, und da ist doch eine gewisse Widersprüchlichkeit bei der FPÖ aufgezeigt worden. Vielleicht kann Kollege Böhacker, der, glaube ich, heute noch sprechen wird, das aufklären.

Die FPÖ ist sehr stark für eine ökologische Steuer, es ist von 50 Milliarden die Rede. Aber da heißt es dann: Zur selben Zeit spricht sich der FPÖ-Verkehrssprecher Walter Meischberger für eine Senkung der Mineralölsteuer aus, und der Vorarlberger FPÖ-Landesparteibmann Hubert Gorbach meint, eine Öko-Steuer darf nicht auf dem Rücken der Autofahrer ausgetragen werden.

Nun wissen wir aber, daß der Verkehr eine bedeutende Rolle bei der Entstehung von CO₂ spielt. Ich möchte klar feststellen: Wir haben alle ein gemeinsames Ziel, aber wir haben noch keinen runden, ausgereiften Vorschlag. Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie daran erinnern, daß wir im Gefolge des CO₂-Unterausschusses eine Entschließung gefaßt haben, wo es heißt: Angesichts der Bedeutung ökologischer Aspekte im Steuersystem wird die Bundesregierung ersucht, etwa unter Befassung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen ein im europäischen Kontext umsetzbares und sozial verträgliches Konzept für eine Klimaschutzaabgabe zu erstellen und dem Nationalrat bis spätestens 31. Mai darüber zu berichten.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller

Eine solche Studie wird sicherlich eine Basis sein, und an dieser Studie wird – so höre ich – derzeit gearbeitet. Hier gibt es also bereits seit einiger Zeit den entsprechenden Auftrag, und diese Studie wird für uns die Basis sein, vernünftig und unter Betrachtung aller Aspekte, also auch der Sozialverträglichkeit, der Wettbewerbsbedingungen unserer Industrie, aber auch der Umsetzbarkeit insbesondere im ländlichen Raum, wo manche nicht sehr viele Möglichkeiten haben, frei zu entscheiden oder etwas zu verändern, über dieses Thema zu diskutieren.

Man könnte bei dieser Gelegenheit auch einmal sachlich – und das ist, so meine ich, bisher viel zuwenig geschehen – einen Quervergleich mit anderen Ländern anstellen. Je nachdem, wie es gebraucht wird, werden wir ja – speziell in der Umweltpolitik – von manchen Oppositionspolitikern geradezu als Schlußlicht bezeichnet, und zwar immer mit einem bestimmten Detail. Natürlich gibt es, was die Energiesteuer angeht, Länder, die uns voraus sind. Da werden die skandinavischen Staaten erwähnt, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen. Das sollte man sich aber auch im Detail anschauen.

Ich bin nämlich als Österreicher doch einigermaßen stolz darauf, daß zum Beispiel bei den erneuerbaren Energieträgern, die eingesetzt werden, der Durchschnitt in der EU 3,5 Prozent beträgt, in der Bundesrepublik Deutschland 1,5 Prozent und in Österreich, meine Damen und Herren, 25 Prozent, wodurch natürlich auch, weil das so ist – und darüber muß man diskutieren –, die CO₂-Reduktion in Österreich pro Tonne ganz entscheidend teurer kommen wird als beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, wo sie nur die Hälfte ausmacht, oder in Dänemark, wo man nur ein Sechstel pro Tonne aufwenden wird.

Abschließend meine ich, man sollte all dies wirklich einmal genau analysieren, vernünftig diskutieren und ein Modell ausarbeiten, das wirklich in jeder Richtung paßt. Da sollten wir zusammenarbeiten und versuchen, das Ziel, das wir ja alle anstreben, auch auf einem gemeinsamen Weg zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

9.56

Präsident Dr. Heinz Fischer: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Karlheinz Kopf. – Bitte sehr.

9.56

Abgeordneter Karlheinz Kopf (ÖVP): Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Das Ausmaß der globalen Klimaveränderungen ist allgemein bekannt. Womit wir zunächst einmal zu kämpfen haben, ist das unterschiedlich ausgeprägte Problembewußtsein, wenn es um die Lösung dieses anstehenden Problems geht. Ich glaube, diesbezüglich ist eine erste entscheidende Weichenstellung bereits in unserem neuen Regierungsbereinkommen erfolgt. Der Herr Finanzminister hat bereits erwähnt, daß eine Änderung unserer Haltung beziehungsweise eine Präzisierung in der Weise erfolgt ist, daß wir uns zu einer aktiven Rolle – aber gemeinsam mit anderen Vorreiterstaaten – in bezug auf die Ökologisierung der Steuersysteme, in bezug auf die Schaffung einer Abgabe auf Energie bekennen.

Bei der Gestaltung einer solchen ökologisch orientierten Steuerreform ist meines Erachtens aber unbedingt darauf zu achten, daß alle Gruppen der Gesellschaft, also Haushalte, Wirtschaft, Industrie, Verkehrsteilnehmer, Landwirtschaft, gestalterische und auch materielle Beiträge dazu leisten. Abgesehen von diesen thematisierten fiskalischen Maßnahmen sind meines Erachtens geeignete ordnungspolitische Maßnahmen zwingend notwendig. Ich denke hier etwa an die Senkung des Treibstoffverbrauchs von Autos, an die Erhöhung zum Beispiel des Wirkungsgrades von Heizanlagen oder – sehr, sehr wichtig – an die Substituierung von nicht erneuerbaren Energieträgern durch alternative Energieformen. Dies betrifft vor allem der Landwirtschaft nahestehende Bereiche.

Um aber eine nachhaltige Beeinflussung der Emittenten, also der Verbraucher, erreichen zu können, brauchen wir sicher eine Neugestaltung des Steuersystems. Wir stehen heute in unserer Gesellschaft vor zwei großen Herausforderungen: Das ist zum einen eben die Umweltpolitik, zum anderen aber – und zumindest gleichbedeutend – die Beschäftigungspolitik. Ich glaube, hier ist der Ansatz dafür zu suchen, durch eine Ökologisierung des Steuersystems

Abgeordneter Karlheinz Kopf

auf der einen Seite, auf der anderen Seite Entlastungsmöglichkeiten für die Beschäftigungspolitik, für die Kosten der Arbeit zu finden.

Wir müssen allerdings berücksichtigen, daß wir eine sehr heterogene Wirtschaftsstruktur mit sehr unterschiedlichen Anteilen der Energie- und Arbeitskosten am Produktionswert vorfinden. Und wir können es uns nicht so einfach machen, zu sagen: Wir verschlechtern. Das sagen wir nicht, aber es ist implementiert, daß wir eine Verschlechterung unserer Wettbewerbsposition durch eine Ökologisierung des Steuersystems akzeptieren, ohne Ausgleich auf der anderen Seite, beispielsweise bei den Arbeitskosten.

Wir von der ÖVP bekennen uns zu dieser fiskalischen Belastung der Energieträger, aber ich glaube, wir müssen auch Übergangsfristen, einen Übergang finden für heute in einem hohen Ausmaß Energie benötigende Industriezweige, weil wir uns ja sicher nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß wir fahrlässig Industriezweige, die wir heute im Hinblick auf unsere Beschäftigungspolitik dringend brauchen, aufs Spiel setzen wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Also nochmals: Wir bekennen uns ganz eindeutig zu dieser Ökologisierung im Steuersystem, wir glauben aber, daß wir, wenn wir unsere gute Wettbewerbsposition behalten wollen, auf der anderen Seite unsere menschliche Arbeitskraft, also die zweite gesellschaftspolitische Herausforderung der heutigen Zeit, nicht vergessen dürfen. (Beifall bei der ÖVP.)

10.00

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Van der Bellen.

10.01

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne): Meine Damen und Herren! Einer der interessantesten Sätze bis jetzt war für mich jener des Finanzministers, daß es nämlich keinen Sinn mehr habe, bei der Inangriffnahme einer ökologischen Steuerreform auf alle EU-Länder zu warten. – Vor einem Jahr – so ich mich erinnere – hat es noch ganz anders geheißen, aber das bestätigt mich in meiner Ansicht, daß zumindest der Finanzminister in dieser Regierung lernfähig ist.

Eines der Standardargumente gegen die Einführung einer Energiesteuer oder – noch weitergehend – ökologischer Steuern ist immer die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit. Selbstverständlich muß dieses Argument beachtet werden, und denjenigen unter Ihnen, die das Programm der Grünen vom Sommer gelesen haben, wird ja vielleicht aufgefallen sein, daß sich sogar die Grünen vorstellen können, für die Industrie Ausnahmeregelungen zu treffen, allerdings befristete Ausnahmeregelungen; Ausnahmeregelungen dort, wo tatsächlich nachgewiesen werden kann, daß der Energiekostenanteil deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Hier kann man aber meiner Auffassung nach nicht stehenbleiben. Dieses Argument der Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit ist in gewisser Hinsicht ein sehr – wie soll ich sagen – konservatives Argument; konservativ insofern, als immer nur die eine Seite gesehen wird, nämlich daß bestimmte Industrien *de facto* negativ betroffen werden, auch von einer aufkommensneutralen Steuerreform, und die andere Seite, nämlich daß das Risiko, am Status quo zu bleiben, genauso groß ist wie der Versuch, eine modernere Industriestruktur zu entwickeln, übersehen wird. In den klassischen Schornsteinindustrien, um es auf eine Kurzformel zu bringen, kann ja wohl nicht die Industriezukunft Österreichs liegen.

Die neuen Wachstumsmärkte der Industrie sind – natürlich nicht alle, aber typischerweise auch – jene Märkte, die mit energiesparenden Technologien, mit umweltressourcenschonenden Technologien zu tun haben, und die Marktführer in diesen Bereichen, jene Firmen, die diese modernen Technologien anbieten, stammen typischerweise und nicht zufällig aus Japan, Deutschland und aus den Vereinigten Staaten – je nachdem, um welche Produkte es sich handelt. Typischerweise sind immer die Unternehmen jener Länder Marktführer, in denen die Regelungen am schärfsten sind, am striktesten eingehalten werden. Genau das hat nämlich dazu geführt, daß sich diese Unternehmen als erste überlegt haben, wie man mit diesen neuen Problemen umgehen kann, und sie haben dadurch einen Wettbewerbsvorteil auf den internationalen Märkten erzielt.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Das muß man im Auge behalten: Wenn man von den Schwierigkeiten der Umstellung spricht, darf man nicht vergessen, daß diese Umstellung auch gewaltige Chancen bietet. – Das möchte ich namentlich Herrn Stummvoll entgegenhalten, der diesen Aspekt sehr deutlich betont hat.

Wesentlich erscheint mir auch zu sein, daß bei einer ernstzunehmenden Energie- oder ökologischen Steuerreform der dynamische Aspekt betrachtet wird, das heißt, daß im vorhinein für einen längeren Zeitraum, sagen wir für zehn Jahre, festgelegt wird, wie sich die Steuern in diesem Bereich entwickeln werden. Das ist kein Hirngespinst, keine Marotte von uns, sondern der Hintergrund ist ein neoklassisches wirtschaftspolitisches Argument: daß die Unsicherheit reduziert werden soll; die Unsicherheit der Konsumenten und die Unsicherheit der Industrieunternehmen sowie der übrigen Wirtschaftsunternehmungen, die Zeit haben sollen, sich umzustellen, die wissen sollen, wo es in der Zukunft langgehen wird.

Insofern ist das Ausmaß des Einstiegspakets gar nicht so wichtig, wenn gleichzeitig gesagt wird, wie sich in absehbarer Zukunft die Änderung des Steuersystems vollziehen wird. – Danke. (Beifall bei den Grünen.)

10.05

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Peter.

10.05

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir müssen klar und offen feststellen, daß die Industriegesellschaft, die so erfolgreich in der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes war, am Ende ihrer Entwicklung angelangt ist. Wir investieren heute immer mehr Kapital, um immer mehr Arbeitskräfte freizusetzen und noch mehr Ressourcen auszubeuten. Das kann schon mittelfristig nicht der richtige Weg sein, und es ist auch kurzfristig der falsche Weg. Ich meine daher, daß die ökologische Steuerreform als Strukturwandel, als Chance zu sehen ist, aus diesem Dilemma herauszukommen.

Wenn heute ein österreichischer Arbeitnehmer 100 S brutto verdient, dann bleiben ihm rund 70 S netto im Lohnsackerl, und seinen Unternehmer kostet er mit allen Lohnnebenkosten über 200 S. – Da liegt der Fehler! Wenn wir da ansetzen, nämlich in der Senkung der Kosten der menschlichen Arbeit, indem wir die Lohnnebenkosten reduzieren und auslagern, indem wir die dienstnehmerabhängigen Abgaben, die lohnabhängigen Dienstnehmerabgaben, zwischen brutto und netto reduzieren, hat der Staat zwar neuen Finanzierungsbedarf, aber vorerst hätten wir dadurch den Effekt erreicht, daß die Menschen ein höheres Brutto- beziehungsweise Nettoeinkommen haben und sich somit auch höhere Energiepreise leisten können.

Meine Damen und Herren! Es geht dabei nicht um einen Spielraum bei der Sanierung des Budgets, sondern es geht um einen vollkommenen Strukturwandel der Steuerpolitik, es geht um das Finden eines neuen Steuerobjekts: Energie und Ressourcen statt der menschlichen Arbeit. Es ist klar, es ist einsichtig, daß dieses große Projekt, das ein Jahrhundertprojekt ist, nur unter einigen Voraussetzungen überhaupt durchgeführt werden kann.

Die erste Voraussetzung ist: Es muß langfristig planbar sein. Aber ich vermisste seitens des Finanzministers eine langfristige Vorschau für die Haushalte, für die Unternehmungen, die für zukünftige Investitionen wissen wollen, daß nicht sosehr die Lohnkosten, sondern vielmehr die Energiekosten zunehmende Bedeutung haben werden. Wir müssen lernen, mit Energieproduktivität und nicht nur mit Lohnproduktivität oder Arbeitsproduktivität zu leben. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Wir müssen zweitens vom Finanzminister wissen, daß er diese langfristig geplante Umstellung schrittweise umsetzt, denn es handelt sich ja um eine völlige Umstellung unseres Wirtschaftssystems, die wir – und das ist der dritte Punkt – im internationalen Gleichklang durchführen müssen. Das ist einer der Hauptgründe Österreichs, aktiv in der Europäischen Union mitzuarbeiten. Diesen internationalen Gleichklang aber als Ausrede zu gebrauchen, gar nichts zu tun, halte ich für völlig verfehlt.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Es gibt einen autonomen Spielraum: Wenn wir progressive Steuern auf die menschliche Arbeit wegnehmen und regressive Steuern auf Energie beladen, bedarf es – viertens – eines sozialen Ausgleichs. – Ich vermisste die Modelle eines sozialen Ausgleichs, die weit über einen Öko-Bonus hinausgehen müssen.

Fünftens und nicht zuletzt – ich sagte es bereits – ist die Aufkommensneutralität von ganz großer Bedeutung. Die Senkung der Lohnnebenkosten und der dienstnehmerabhängigen Lohnabgaben kann durch eine CO₂-Abgabe erfolgen, die ausschließlich über jene Energieträger einzuheben ist, die CO₂ emittieren, und eine Energieabgabe, die über alle Energieformen eingehoben werden kann. Diese Energieabgabe muß aber, solange kein internationaler Gleichklang hergestellt ist, in Grundstoffindustrien in Form einer Vorsteuer wieder absetzbar sein. Erst in schrittweise herbeigeführtem internationalem Gleichklang wird es möglich sein, auch diese Vorsteuern wieder einzuschränken.

Es gibt gerade im Bereich der Energieabgabe – das zeigt das Beispiel Dänemark – die Möglichkeit, lokal verbrauchte Energien auch jetzt schon höher zu besteuern, wenn wir den Arbeitnehmern durch die Senkung der Kosten der menschlichen Arbeit ein höheres Brutto-, ein höheres Nettoeinkommen ermöglichen, damit sie sich höhere Energiepreise auch leisten und frei entscheiden können, welche Form und welche Menge an Energie sie verbrauchen.

Ich fordere die Mitglieder des Hauptausschusses und den Präsidenten des Hohen Hauses auf, möglichst bald eine parlamentarische Enquête abzuhalten, in der wir uns diesem Jahrhundertprojekt: eine ökologische Steuerreform zur Entlastung der menschlichen Arbeit und der Finanzierung des Staates über Energien, was auch nachhaltig und fiskalpolitisch möglich ist, widmen; daß wir uns dieser Frage nicht nur als Umweltschützer, als umweltbewegte Menschen, sondern auch als Ökonomen widmen, denn nur so werden wir zu vernünftigen Lösungen kommen. Daraus neue Belastungen zu konstruieren, wäre ohne Zweifel falsch. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

10.10

Präsident Dr. Heinz Fischer: Letzter Redner dazu: Herr Abgeordneter Böhacker. Er hat das Wort.

10.10

Abgeordneter Hermann Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Gestatten Sie mir vorerst, kurz auf die Ausführungen meiner Vorrédner einzugehen. Herr Universitätsprofessor Nowotny – derzeit in ein Gespräch verwickelt – hat – unberechtigerweise, wie ich meine – am freiheitlichen Konzept massiv Kritik geübt. Diese Kritik ist meines Erachtens unseriös, und zwar aus zwei Gründen: Erstens dürften Sie dieses Konzept nicht kennen, sonst hätten Sie nicht erklärt, wir würden einer Senkung der Körperschaftsteuer das Wort reden, und zweitens, Herr Kollege Nowotny, haben Sie überhaupt kein Konzept vorgelegt. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Nowotny: Ihr Kollege Schreiner hat von Gewinnentlastung gesprochen!*) Auch der Herr Finanzminister hat erklärt: Es gibt kein fixes Konzept.

Herr Bundesminister, in einem muß ich Ihnen sicherlich recht geben: Die Einführung einer Energiesteuer kann und wird zweifellos zu Strukturproblemen führen! Es wird zu einer Belastung energieintensiver Betriebe, Unternehmungen kommen; da gehört vorgesorgt. Wir haben daher auch in unserem Ökologiesteuerkonzept – von Kollegen Schreiner schon vorgestellt – sehr wohl eine Transferleistung in Höhe von 5 Milliarden Schilling vorgesehen, eine Transferleistung, die sich systematisch und degressiv entwickeln soll, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie erhalten zu können.

Wir sollten uns nichts vormachen: Rund 30 Prozent des gesamten Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet nun einmal die österreichische Industrie. Die Industrie ist der Hauptträger der Konjunktur und der Wirtschaft. Auf dieser guten Industrie baut der tertiäre Bereich auf, denn ohne Industrie gäbe es auch keine Dienstleistung. – Daher: ökologische Steuerreform im Einklang mit der Industrie. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgeordneter Hermann Böhacker

Professor Nowotny – er ist nicht mehr im Hause, scheint es; nachdem er seine Wortspende abgegeben hat, hat er sich entfernt – hat auch erklärt, eine Öko-Steuerreform könne keine Wunderwaffe sein. – Selbstverständlich nicht, aber eine ökologisch orientierte Steuerreform ist eine absolute Notwendigkeit.

Weiters hat Herr Kollege Nowotny erklärt – und das muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen –, daß österreichische Unternehmer Kostenerhöhungen als Preiserhöhungen weitergeben, kostendämpfende Maßnahmen aber nicht in Preisreduktionen umsetzen. – Das ist eine Beleidigung der österreichischen Wirtschaft, und das weise ich entschieden zurück! (Beifall bei der FPÖ.)

Professor Nowotny dürfte wahrscheinlich vergessen haben, daß bei der Kalkulation eines Preises auch die Komponenten Lohn und Lohngemeinkosten eine Rolle spielen. Ich würde Sie daher bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß, wenn es durch eine ökologische Steuerreform zu einer Senkung der Lohnnebenkosten kommt, es auch zu einer Preisreduktion kommen wird. (Abg. Dr. Nowotny: So wie in der Vergangenheit!)

Kollege Dr. Keppelmüller hat auf einen – angeblichen – Widerspruch in unserem Konzept hingewiesen. – Auch das ist unrichtig. Aber folgendes möchte ich als vehementer Verfechter einer ökologischen Steuerreform mit aller Deutlichkeit sagen: Der Autofahrer darf nicht weiterhin die Melkkuh der Nation sein. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Nowotny: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß!)

Ich darf Ihnen dazu sagen, Herr Professor Nowotny: Wir reden im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform von Aufkommensneutralität – und nicht von einer neuerlichen Belastungswelle. Es ist vielleicht Ihre sozialdemokratische Ideologie, jede Steuerreform dazu zu nutzen, Steuererhöhungen durchzuführen.

Ich darf hier nur am Rande Ihre steuerpolitischen Vorstellungen am Beispiel des berühmtberüchtigten 13. Umsatzsteuertermins erläutern: Heute, 15. Dezember, ist dieser 13. Umsatzsteuertermin, diese Zwangsanleihe, dieses zinsenlose Zwangsdarlehen an die Republik Österreich fällig, und ich muß mit Bedauern feststellen, daß der Antrag von uns Freiheitlichen auf Abschaffung des 13. Umsatzsteuertermines erst morgen, einen Tag nach Fälligkeit, in diesem Hohen Haus behandelt wird. – Das, meine Damen und Herren, ist – gelinde gesagt – Zynismus! (Beifall bei der FPÖ.)

10.15

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Schriftliche Anfragen: 128/J bis 148/J

2. Anfragebeantwortung: 3/AB

3. Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegesetz geändert wird (44 der Beilagen),

Präsident Dr. Heinz Fischer

Bundesgesetz, mit dem das Preistransparenzgesetz geändert wird (46 der Beilagen).

B) Zuweisungen:

Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Immunitätsausschuß:

Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien (9aE Vr 6974/94, Hv 4149/94) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Madeleine Petrovic wegen § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen:

Bürgerinitiative Nr. 2 betreffend Aufhebung des Fahrverbotes für Fahrräder auf Forststraßen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen haben das Verlangen gestellt, die vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage Nr. 149/J der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Vertretung der Republik Österreich nach außen dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 (4) der Geschäftsordnung Gebrauch und setze den Beginn der Verhandlungen der dringlichen Anfrage mit 16 Uhr fest.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident Dr. Heinz Fischer: Um die Punkte 1 bis 7 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Aufliegefrist für die Ausschußberichte 58 bis 64 der Beilagen des Verfassungsausschusses abzusehen.

Wir **stimmen ab** über die Abstandnahme von der Aufliegefrist, und ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Aufliegefrist der genannten Ausschußberichte ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig so beschlossen**.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es liegt mir der Vorschlag vor, die Punkte 1 bis 4 sowie 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Werden dagegen Einwendungen erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Daher gehen wir so vor.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich habe der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet. Demgemäß sollen folgende Gesamtredezeiten in den Debatten festgelegt werden:

Zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4:

30 / 11. Sitzung

15. Dezember 1994

Nationalrat, XIX. GP

Präsident Dr. Heinz Fischer

SPÖ 120 Minuten, ÖVP 112 Minuten, FPÖ 104 Minuten, Grüne 80 Minuten sowie Liberales Forum 64 Minuten.

Zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7:

SPÖ 45 Minuten, ÖVP 42 Minuten, FPÖ 39 Minuten, Grüne 30 Minuten, Liberales Forum 24 Minuten.

Schließlich soll die Redezeit zum Tagesordnungspunkt 8 pro Fraktion maximal 20 Minuten betragen.

Über diesen Vorschlag ist in der Präsidialsitzung Einvernehmen erzielt worden.

Ich frage, ob es im Plenum Einwendungen gibt. – Das ist nicht der Fall, damit ist der Vorschlag angenommen.

1. Punkt

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, sowie über den Antrag 23/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Nationalrat in Angelegenheiten der Europäischen Union (58 der Beilagen)

2. Punkt

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird (60 der Beilagen)

3. Punkt

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (59 der Beilagen)

4. Punkt

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 105/A der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (61 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung, die gemeinsam abgehandelt werden.

Es sind dies der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, und über den Antrag (23/A) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Nationalrat in Angelegenheiten der Europäischen Union (58 der Beilagen) sowie Berichte und Anträge des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird (60 der Beilagen), sowie betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz, das Forschungsförderungsgesetz, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert

Präsident Dr. Heinz Fischer

werden (59 der Beilagen), und der Bericht über den Antrag 105/A der Abgeordneten Mag. Stadler und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (61 der Beilagen).

Über die Punkte 1 und 2 berichtet der vom Verfassungsausschuß gewählte Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kräuter. – Bitte sehr.

Berichterstatter Dr. Günther Kräuter: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der österreichischen Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, sowie über den Antrag (23/A) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Nationalrat in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage und den Initiativantrag in seinen Sitzungen ab 25. November in Verhandlung genommen und in der Sitzung vom 14. Dezember die Beratungen abgeschlossen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol, Johannes Voggenhuber und Dr. Heide Schmidt mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag 23/A ist als miterledigt anzusehen.

Der Ausschuß beschloß darüber hinaus eine Feststellung zu Artikel 127b der Bundesverfassung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird.

Im Zuge der Beratungen über die EU-Begleitgesetze hat der Verfassungsausschuß über Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Dr. Andreas Khol mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den Entwurf einer Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1992 vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die weiteren Berichterstatter aufzurufen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Kollegen Kräuter für seine beiden Berichte.

Zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Dr. Maitz als Berichterstatter vorgesehen. – Bitte sehr.

Berichterstatter Dr. Karl Maitz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine verehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden.

Im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage in 27 der Beilagen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird, hat der Verfassungs-

Berichterstatter Dr. Karl Maitz

ausschuß über Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Dr. Andreas Khol mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 und die von mir bereits genannten weiteren Gesetze geändert werden, zum Inhalt hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir hören nun noch die Berichterstattung zu Punkt 4 durch Herrn Abgeordneten Dr. Brauneder.

Berichterstatter Dr. Willi Brauneder: Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat den Antrag (105/A) der Abgeordneten Mag. Stadler und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, gestern in Beratung genommen.

Die Abgeordneten Mag. Stadler und Genossen haben einen Antrag eingebracht, wonach das Bundes-Verfassungsgesetz in mehreren Punkten zu ändern ist, und sie haben diesen begründet. Hinsichtlich dieser Begründung verweise ich auf den schriftlichen Ausschußbericht.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke allen Berichterstattern.

Die Redezeiten – nämlich: 120, 112, 104, 80 und 64 Minuten – sind ja erst bekanntgegeben worden und noch in Erinnerung.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Stadler. – Bitte.

10.26

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Vorfeld des EU-Beitrittes Österreichs gab es massive Wünsche der Länder, eine Föderalisierung unseres Verfassungsrechtes durchzuführen, da selbstverständlich auch die Länder durch den EU-Beitritt Kompetenzabflüsse in Richtung Brüssel zu erwarten hatten. Im Zuge der Vorbereitungen kam es dann im Oktober 1992 zum berühmten „Perchtoldsdorfer Abkommen“, welches der Herr Bundeskanzler für die Bundesregierung und Herr Landeshauptmann Ludwig für die Landeshauptleutekonferenz unterzeichnet haben.

Ich habe die Landeshauptleute mehrfach gewarnt und gesagt, daß diese Bundesstaatsreform, deren Umsetzungsklausel vorsieht, daß spätestens mit der Beschußfassung der EU-Begleitverfassungsgesetze auch die Bundesstaatsreform durchgeführt werden soll, daß dieses „Perchtoldsdorfer Paktum“ vermutlich das Papier nicht wert ist, auf dem es steht, und daß die Unterschrift des Bundeskanzlers wahrscheinlich nicht halten wird. Zwischenzeitlich sind auch die Herren Landeshauptleute draufgekommen, daß auf diese Unterschrift nicht zu bauen war, daß, wer seine Erwartungen hinsichtlich der Bundesstaatsreform darauf aufgebaut hat, auf Sand gebaut hat.

Herr Landeshauptmann Purtscher aus Vorarlberg hat sich als Sprecher der ÖVP-Landeshauptleute bereits mehrfach bitterlich beklagt und ist jetzt draufgekommen, daß er in Wahrheit durch die „Ampelkoalition“, die sich in Österreich in aller Heimlichkeit gebildet hat – diese Koalition besteht aus einer Regierungspartei und zwei linken Oppositionsparteien –, gelegt

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

wurde. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es wurde in den letzten Wochen derart viel Wasser in diesen Bundesstaatsreform-Wein gegossen, daß selbst für die größten Verfechter einer Reform des Bundesstaates diese Reform nicht mehr akzeptabel war. Es sei dieser „Ampelkoalition“ zugestanden, daß sie da zweifellos einen ersten kleinen Erfolg verbuchen konnte.

Meine Damen und Herren! Das war aber erst der erste Teil eines Szenarios, das in einer bedeutenden österreichischen Tageszeitung heute das „Szenario einer Laienspielgruppe“ genannt wird. Der zweite Teil des Szenarios war aus machtpolitischen Gründen wahrscheinlich noch viel wichtiger: die Bundesstaatsreform nicht mehr durchzuführen, war für die Sozialdemokraten spätestens nach den vernichtenden letzten Landtagswahlergebnissen klar, denn warum soll man die untere Ebene noch stärken, jene Ebene, auf der man selbst permanent einen Machtverlust hinnehmen hat, die Grünen keine Rolle spielen und das Liberale Forum erst recht keine Rolle spielt? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das lag von vornherein auf dem Tisch. Daß aber dann, als man über die EU-Begleitverfassungsgesetze diskutiert hat, die Gelegenheit auch noch genutzt werden sollte, auch dem Bundespräsidenten noch etwas am Zeug zu flicken, war spätestens zu erkennen, als in wohlvorbereiteter Rollenverteilung Herr Präsident Dr. Fischer im Verfassungsausschuß die Frage aufgeworfen hat, ob man nicht auch über die Kompetenzen des Bundespräsidenten diskutieren solle, ob es Sinn mache, daß man ihm weiterhin verfassungsmäßige Rechte zugestehet, daß er den Nationalrat zu Sessionen einberufen kann, ob man ihm weiterhin das Recht zugestehen wolle, den Nationalrat aufzulösen oder gar Landtage über Antrag der Bundesregierung aufzulösen. Diese akademisch durchaus interessante Frage war das Signalhorn für die Diskussion am 6. Oktober: Nun geht es darum, den Bundespräsidenten in seinen Außenvertretungsrechten in den Gremien der Europäischen Union verfassungsrechtlich zu beschränken. Dieses Signal wurde sofort verstanden, die Diskussion hat ihren Lauf genommen.

Meine Damen und Herren! Es war von Anfang an klar, daß, ohne daß von diesen Parteien substantielle Vorschläge zum EU-Begleitverfassungsgesetz eingebracht wurden, lediglich die Absicht bestand, durch eine Verfassungsbestimmung den Bundespräsidenten in seinen Rechten zu beschränken, weil der Herr Bundespräsident ganz im Auftrag seiner Wähler – von einer überwältigenden Mehrheit der Österreicher mit Vertrauen ausgestattet, in Zukunft ein aktiver Bundespräsident zu sein, auch heiße Themen anzugehen – auch darüber nachgedacht hat, welche sicherheitspolitische Rolle Österreich künftig innerhalb der Europäischen Union im Rahmen der Westeuropäischen Union wird spielen müssen. Damit hat er letztlich gezeigt, daß er gewillt ist, das Heft in die Hand zu nehmen. Und das wurde ihm derart übelgenommen, daß man von Anfang an das Ziel hatte, jetzt ein Exempel zu statuieren, weil dieser Bundespräsident selbstverständlich auch kein großer Freund dieser „Ampelkoalition“ wäre, die sich jetzt in Wien anbahnt und die wahrscheinlich, wenn es so weitergeht, ganz Österreich droht.

Dieser Bundespräsident hat zu Recht erwartet, daß sich die einzelnen Fraktionen dieses Hohen Hauses an die Verfassung halten.

Meine Damen und Herren! Es war beschämend, was alles über die Rolle und das Amt des Bundespräsidenten in den letzten Wochen und Tagen gesagt wurde, nur um diesem Ziel, nämlich der Beschniedung der Rechte des Präsidenten, näherzukommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich gratuliere Ihnen, daß Sie zunächst Haltung bewiesen und in weiterer Folge erkannt haben, daß mit dieser „Ampelkoalition“ auf Dauer kein Staat zu machen ist. Und wenn Ihr Parteiobmann mittlerweile erkannt hat, daß die große Koalition nicht auf Dauer angelegt ist, weil in Wirklichkeit bereits auf der linken Seite ganz andere Pläne geschmiedet werden, dann gratuliere ich ihm zu dieser, wenn auch späten Erkenntnis. Der Herr Vizekanzler und Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei hat die Warnung, die als Schluß aus diesen Vorgängen zu ziehen ist, glaube ich, verstanden.

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Ich nehme an, daß die Koalitionsregierung, die bereits nach 14 Tagen ihr erstes Waterloo erlebt hat, auch in Zukunft eine eher brüchige Ehe darstellen wird. Wir werden wahrscheinlich monatlich, wenn nicht gar wöchentlich ihren Schwanengesang erwarten dürfen.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Presse hat Ihr Spiel durschaut. Anneliese Rohrer schreibt in der „Presse“ von heute, daß sich die rot-grün-gelbe „Ampelallianz“ als Laienspieltruppe mit den Hauptakteuren der SPÖ selbst überdribbelt hat, bis sie selbst gestern auf die Nase gefallen ist. – Sie hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Sie haben gestern mit Ihrer „Ampelkoalition“ Ihr Waterloo erlebt. Es ist Ihnen der Kamm nach dem kleinen Erfolg mit der Vernichtung der Bundesstaatsreform zu rasch geschwollen. Sie haben gestern erlebt, daß es anders geht. Und das – meine Damen und Herren, rechnen Sie sich einmal die Merheitsverhältnisse aus – verdankt Österreich der klaren Haltung der Freiheitlichen Partei (ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP), die sich nicht für diese Verfassungsspielchen hergegeben hat (Beifall bei der FPÖ), die sich nicht dafür hergegeben hat, die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsoberhauptes zu beschneiden, die sich nicht dafür hergegeben hat, an der Selbstausschaltung des Parlaments mitzuwirken, welche die Folge gewesen wäre, wenn es nicht zur Beschußfassung des EU-Begleitverfassungsgesetzes gekommen wäre.

Die Sicherung der Mitspracherechte des Parlaments war uns so wichtig, daß wir in den vergangenen Tagen über unseren Schatten gesprungen sind und klargelegt haben: Wenn das Chaos und das Schmierentheater, das als Fortsetzungskomödie des Korfu-Theaters zu werten ist – nur mit anders verteilten Rollen –, so weitergehen, dann werden wir uns, um Schaden von der Demokratie, Schaden vom Parlamentarismus und damit Schaden von Österreich abzuhalten, überlegen, ob wir diesem EU-Begleitverfassungsgesetz zustimmen, zumal der Umfaller der grünen Fraktion und auch des Liberalen Forums ja wirklich kostlich war.

Zunächst hatten diese beiden Fraktionen verlangt: Es muß eine Verfassungsbestimmung her, die die Rechte des Bundespräsidenten beschneidet. Als sie erkannten, daß das nicht geht, weil dafür eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, versuchten sie, über außerverfassungsrechtliche normative Erklärungen, sogenannte Ausschußberklärungen, eine Beschneidung dieser Rechte herbeizuführen. Die FPÖ hat aber, wie ich glaube, zum richtigen Zeitpunkt durchblicken lassen, daß sie dafür nicht zu haben ist. Die beiden Linksparteien sind daher auch in dieser Frage gescheitert.

Allerdings hat das Liberale Forum, um das Gesicht zu wahren, gestern abend versucht – wohl in Absprache mit den Sozialdemokraten, denn natürlich mußte es den Preis bezahlen für das Zugeständnis, das man ihm gemacht hat, nämlich daß die EU-Parlamentarier ihr Mandat auch zurücklegen können, damit beim Liberalen Forum ein paar Abgeordnete mehr zustande kommen –, durch eine Ausschußfeststellung den Bundespräsidenten in die Schranken zu weisen. – Dieser Versuch ist mit einer Stimmenmehrheit von FPÖ und ÖVP abgewehrt worden. Das Liberale Forum setzt heute hier diesen Versuch fort, denn der dringlichen Anfrage entnehme ich, daß diese Partei nach wie vor die Absicht hat – und diese Absicht nicht aufgeben wird –, das Staatsoberhaupt in seinen Außenvertretungsrechten zu beschränken.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen dazu folgendes ganz unmißverständlich: Wir Freiheitlichen werden nicht dafür zu haben sein, daß der Bundespräsident, der vom österreichischen Volk direkt gewählt wurde, der seine Aufgaben als Bundespräsident ernst nimmt, der bisher keinerlei Anlaß gegeben hat, an seiner Amtsführung zu zweifeln, daß also der österreichische Bundespräsident in seinen Rechten von Ihnen aus sehr durchsichtigen machtpolitischen Gründen beschnitten wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Diesbezüglich werden Sie bei uns auf entschiedenen Widerstand stoßen, und ich hoffe, daß auch die ÖVP in Zukunft jenes Beharrungsvermögen an den Tag legen wird, das in den vergangenen Tagen dazu geführt hat, daß die Versuche der Beschneidung der Rechte des Präsidenten abgewehrt werden konnten.

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Meine Damen und Herren! Gestern abend haben wir dann in der Ausschußdebatte plötzlich einen Abänderungsantrag der beiden Regierungsparteien und der beiden linksoppositionellen Parteien auf den Tisch geknallt bekommen, der – zu unserem Erstaunen – nicht nur EU-Begleitverfassungsmaßnahmen enthält, sondern auch die Abschaffung der Funktion des Rechnungshof-Vizepräsidenten und darüber hinaus eine mehr als dünne, ja schon nicht mehr erkennbare Kontrollbefugnis des Rechnungshofes über die Kammern.

Zunächst zur Abschaffung des Amtes des Rechnungshof-Vizepräsidenten: Es liegt ganz auf der Welle der derzeitigen „Ampelkoalition“, daß sie nicht nur versucht, den direkt gewählten Bundespräsidenten in seinen Rechten als Staatsoberhaupt zu beschneiden, sondern auch noch die Kontrollgewalt im Staat zu schwächen, indem man die Funktion des Rechnungshof-Vizepräsidenten, die mittlerweile mit einem eigenen Geschäftsbereich ausgestattet ist, abschaffen will – und dies gleich im Zusammenhang mit einer Materie, die überhaupt nichts mit dem Rechnungshof zu tun hat.

Das Amt des Rechnungshof-Vizepräsidenten sollte schon laut früheren Vorlagen abgeschafft werden, weil sich die Koalition jahrelang nicht einigen konnte, wer Rechnungshof-Vizepräsident werden soll, weil die Sozialisten es bis heute nicht verwinden konnten, daß der Präsident des Rechnungshofes gegen ihre Stimmen gewählt wurde.

Nicht genug damit: Dem Rechnungshofpräsidenten wurde zugesagt, daß er bei der Debatte über diese Materie im Ausschuß dabei sein darf. Es wurde ihm am 25. Oktober eine derartige Zusage gemacht. Gestern abend haben wir, nachdem Klubobmann Dr. Haider dem Ausschußvorsitzenden mitgeteilt hatte, daß der Rechnungshofpräsident zu dieser Angelegenheit als Auskunftsperson zugezogen werden soll, neuerlich verlangt, man möge veranlassen, daß dazu der Rechnungshofpräsident hinzugezogen wird. – Man hat ihn gestern abend aber von der Debatte ausgeschlossen! Das bedeutet: Das oberste Kontrollorgan dieses Parlaments wird in der Frage, wie der Rechnungshof in Zukunft organisiert werden soll, von jeglicher Mitsprache ausgeschlossen – und das unter dem Applaus von zwei Fraktionen, die noch vor wenigen Monaten Lust und Laune hatten, selbst den Rechnungshof-Vizepräsidenten zu stellen, weiters mit der Zustimmung eines Abgeordneten, der selbst noch vor wenigen Monaten Rechnungshof-Vizepräsident werden wollte, als nicht klar war, ob er wieder in einen Nationalrat einziehen wird oder nicht. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Ing. Reichhold.)

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wie durchsichtig diese Intentionen sind und wie niedrig die Motivation ist, mit der Verfassung zu spielen, Sie sehen, wie gering der Respekt vor der Verfassung in diesem Hohen Hause ausgerechnet bei jenen Fraktionen ausgeprägt ist, die immer vorgeben, die Gralshüter der Verfassung zu sein, die immer so tun, als würden die Freiheitlichen versuchen, jenseits der Verfassung zu agieren. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist es so, daß die FPÖ-Fraktion die einzige ist, die ihren Eid auf die Verfassung tatsächlich ernst nimmt. Das hat sich ja auch in den vergangenen Tagen klar gezeigt. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Abschaffung des Postens eines Rechnungshof-Vizepräsidenten soll nicht nur ohne Mitsprache des Rechnungshof-Präsidenten, ohne Anhörung des Rechnungshof-Präsidenten erfolgen, sondern man hat diesen auch von der Begutachtung des Vorschlags ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen daher heute zum Abstimmungsverhalten der FPÖ deutlich: Wir werden dem EU-Begleitteil in zweiter Lesung zustimmen, und zwar deswegen (Abg. Dr. Cap: Weil es der Haider will!), weil wir Substantielles unseres Antrages in dieser Form wiederfinden und tatsächlich durchgesetzt haben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.) Meine Damen und Herren! Ihre Vorschläge waren ja nicht brauchbar. Ihre Vorschläge waren derart unausgegoren, daß man darüber nicht einmal ernsthaft diskutieren konnte, sofern sie überhaupt auf dem Tisch lagen.

Wir haben zu dieser Materie einen ausgereiften Antrag gestellt, und ich konzediere den beiden Regierungsparteien – mit ihrem linken Anhang aus der Opposition –, daß einiges davon, was wir

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

verlangt haben – das können Sie jederzeit vergleichen, wenn nicht 100 Prozent, so doch ein sehr erheblicher Teil –, in die Regierungsvorlage eingeflossen ist, und das ist für uns ein Grund, diesem Teil des Abänderungsantrages zuzustimmen.

Die Rechte des Parlaments sind insofern deutlich gestärkt worden, als bei bestimmten Verhandlungsmaterien im Rahmen der Europäischen Union das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß herzustellen ist, insbesondere bei der Entsendung von Vertretern zur Europäischen Union, und es ist bei bestimmten Materien die Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen; auch die Rolle des Bundesrates wurde deutlich gestärkt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das ausdrücklich anerkennen. Ich bedanke mich speziell bei Kollegen Khol, der sich bemüht hat, vernünftige Vorschläge auch auf eine tragfähige Basis zu bringen und diese Basis dann auch in diesen Abänderungsantrag einfließen zu lassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Völlig unverständlich ist allerdings, daß man mit dieser Materie eine Materie verknüpft, die mit dem EU-Beitritt überhaupt nichts zu tun hat. Denn erklären Sie einmal den Bürgern, wieso Sie ein EU-Begleitverfassungsgesetz machen (Abg. Dr. Kostelka: Weil alles in der Verfassung steht, Herr Kollege!), dann den Rechnungshof-Vizepräsidenten abschaffen müssen und dann eine Kammerkontrolle einführen, die den Begriff Kontrolle nicht verdient, Herr Kollege Kostelka! Wenn Sie beispielsweise in diesem Abänderungsantrag die Rechnungshofkontrolle über die Kammern darauf beschränken, daß der Rechnungshof nicht einmal die Einkommensbezieher der Kammern kontrollieren kann – das heißt also, ein Fall Zacharias oder ein Fall Rechberger ist in Zukunft vom Rechnungshof nicht kontrollierbar, das wird in den Erläuternden Bemerkungen klargestellt –, wenn die Kontrolle des Rechnungshofes nur auf die Bereiche der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit eingeschränkt wird, wenn keine Zweckmäßigkeitskontrolle und keine Gesetzmäßigkeitskontrolle durchgeführt werden dürfen und wenn dann diese ohnehin dünne Kontrolle noch durch eine wirklich unerhörte Ausschußfeststellung weiter eingeschränkt wird, in der es wörtlich heißt, daß Tätigkeiten der Kammern im Bereich der Beratung, der Schulung und der Förderaktivitäten vom Rechnungshof nicht geprüft werden können, dann müssen Sie den Österreicherinnen und Österreichern aber schon erklären, was der Rechnungshof dort überhaupt noch soll, wenn er in Wirklichkeit nichts prüfen darf, was aber für die Bevölkerung von größerer Bedeutung wäre. (Abg. Ing. Reichhold: Sie sind nicht lernfähig!) Sie haben aus dem Fall Zacharias und aus dem letzten Wahlergebnis null und nichts gelernt. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie führen Ihren Kurs der Privilegienwirtschaft und des Schutzes der geschützten Bereiche weiter, und Sie haben damit erkennen lassen, daß Sie nicht nur nicht zu einer Bundesstaatsreform fähig sind, sondern daß Sie darüber hinaus überhaupt keine Reformkapazitäten haben, weshalb das Konzept der FPÖ für die „Dritte Republik“ nur neuerlich aktuell wird und neuerlich an Bedeutung gewinnen wird müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die FPÖ hat sich in den vergangenen Tagen die Entscheidung, welchem Teil dieser EU-Begleitmaßnahmen zugestimmt werden kann, nicht leichtgemacht. Wir haben über diese Frage sehr eingehend diskutiert und sind zu dem Entschluß gekommen, daß wir dann, wenn Sie bereit sind, heute entsprechende Abänderungsanträge der FPÖ hinsichtlich der mit dem EU-Beitritt nicht zu regelnden Materie, aber dennoch in diesem Abänderungsantrag vorhandenen Gegenstände Rechnungshof und Rechnungshof-Vizepräsident mit zu unterstützen, dieser Vorlage sogar in dritter Lesung zustimmen werden.

Das heißt, ich bitte und ersuche Sie, zumindest ernsthaft die Frage zu prüfen, ob die Abschaffung des Amtes des Rechnungshof-Vizepräsidenten tatsächlich das richtige Signal in einer Zeit ist, in der die Bevölkerung stets mehr Kontrolle verlangt, ob das das richtige Signal ist, daß der Kontrollgewalt im Staate stets mehr an Bedeutung zukommt, oder ob es nicht ein falsches Signal in eine falsche Richtung der Bonzen- und Privilegienwirtschaft ist.

Wenn Sie dazu nicht bereit sind, dann werden Sie unsere Zustimmung lediglich in zweiter Lesung zu jenem Teil bekommen, der tatsächlich mit der EU-Begleitmaßnahme im Zusammenhang steht und der tatsächlich notwendig ist, um die Mitwirkung Österreichs im

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Rahmen der Europäischen Union tatsächlich zu regeln. In allen anderen Materien, die damit nicht im Zusammenhang stehen – vor allem im Bereich der Abschaffung des Amtes des Rechnungshof-Vizepräsidenten und im Bereich der nicht vorhandenen Kontrollrechte des Rechnungshofes –, wird es von uns keine Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns damit – das wissen wir – im Einklang mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Sie dürfen nicht glauben, daß die Bevölkerung so dumm ist und Ihre Absichten nicht erkannt hat, die dahin gehen, eine Beschniedung der Außenvertretungsrechte des Bundespräsidenten vorzunehmen. Sie sind längst durchschaut worden. – Aber Ihre Absicht, auch noch die Kontrolle im Staat einzuschränken, ist noch durchsichtiger. Das können Sie mir glauben. (Beifall bei der FPÖ.)

10.47

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Kostelka. – Bitte.

10.47

Abgeordneter Dr. Peter Kostelka (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Abgeordneter Stadler hat von einer „Ampelkoalition“ gesprochen. Fürwahr: Es wäre dies die erste Ampel mit vier Lichtern, von denen eines schwarz ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)

Sie haben im übrigen auch von Waterloo gesprochen. – Waterloo hat einen Verlierer, einen alleinstehenden, das sind an diesem Tag Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ! (Beifall bei SPÖ, ÖVP, bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

Die Allianz hat 1815 und auch heute gewonnen. Was Sie verfolgen, ist die Logik des Augenblicks. Dem sind Sie verpflichtet (Abg. Mag. Stadler: Der Verfassung! Der Verfassung!), immer und überall mit Blick auf die Medien, aber die Sache selbst haben Sie stets übersehen. (Abg. Mag. Stadler: Und den Bundespräsidenten in dem Fall!)

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Wie wichtig Sie diese heutige Debatte nehmen, wird für mich aus folgendem Umstand klar: Ihr Parteiführer ist heute in den Vereinigten Staaten von Amerika und wird dort ein Programm absolvieren, dessen Höhepunkt unter anderem der Besuch des Musicals „Sunset Boulevard“ ist. – Das ist Boulevard, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ und beim Liberalen Forum. – Abg. Mag. Stadler: Wie ist denn der Ihre? – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. – Abg. Dr. Hawlicek: Da gehört er auch hin, zum „Sunset“!)

Meine Damen und Herren! Am Abend des 9. Oktober 1994 haben Kommentatoren gesagt, daß dir Tatsache, daß der Koalition die verfassungsmäßige Mehrheit in dieser GP fehlt, zu einer Destabilisierung des Nationalrates und des österreichischen Parlamentes führen werde. – Der Umstand, daß die Koalition von SPÖ und ÖVP fünf Abgeordnete der Opposition benötigt, um ein Verfassungsgesetz beschließen zu können, ist fürwahr eine Neuerung, aber die erste Bewährungsprobe wird heute bestanden. Fünf Wochen nach Konstituierung des Nationalrates wird dem Hohen Haus die größte Verfassungsgesetz-Novelle dieser Legislaturperiode vorgelegt. Es ist die umfangreichste und es ist die wichtigste dieser Legislaturperiode. (Beifall bei der SPÖ.)

Darin ist alles enthalten, was an verfassungsgesetzlichen Beschlüssen notwendig ist, um die Konsequenzen aus dem Beitritt Österreichs zur EU zu vollziehen. Es sind darin enthalten die Parlamentsmitwirkung an der EU-Gesetzgebung und an Personalnominierungen und an der Außenpolitik sowie die Ländermitwirkungen im Bereich der Europäischen Union. Es ist darüber hinaus sichergestellt, daß wir solidarisch an Wirtschaftsblockaden bei Aufrechterhaltung unserer Neutralität mitwirken können. Der Posten eines Rechnungshof-Vizepräsidenten wird abgeschafft, und alle Kammern werden der Rechnungshofkontrolle unterworfen, und eine Besserstellung des Parlaments bei der Nominierung von Mitgliedern des Verfassunggerichtshofes ist ebenfalls erreicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Diese neue Mehrheit zeichnet sich aber auch durch einen neuen Stil aus, den Sie von der FPÖ – daher verstehe ich Ihre Nervosität – nicht gewohnt sind. Es war

Abgeordneter Dr. Peter Kostelka

eine sachliche Arbeit, die wir in diesen fünf Wochen geleistet haben, eine Arbeit ohne Junktimierungen und eine Arbeit, in deren Rahmen Lösungen ausdiskutiert wurden und keine Politik der Mediengags gemacht wurde. Für Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, heißt Politik, der medialen Aufmerksamkeit verpflichtet zu sein. Als Sie nicht mehr ein und aus wußten (*ironische Heiterkeit des Abg. Scheibner*), haben Sie das Chaos ausgerufen.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Nehmen Sie zur Kenntnis: Eine 77prozentige Mehrheit dieses Hauses bedeutet Stabilität – und nicht Chaos! (*Beifall bei der SPÖ, bei den Grünen und beim Liberalen Forum. – Abg. Mag. Stadler: Das glauben wir Ihnen nicht, weil das haben wir gesehen! Das war Chaos! 77prozentiges Chaos!*)

Das, was Sie wirklich unter Beweis gestellt haben, ist eine bemerkenswerte Meinungsflexibilität. Lassen Sie mich das fürs erste so nennen.

Herr Kollege Stadler! Sie haben am 6. Dezember 1994 im Verfassungsausschuß feierlich erklärt, daß es keine Zustimmung der FPÖ zu den Regierungsvorlagen geben werde. Sie haben sich am 12. Dezember 1994 in einer Aussendung gesteigert, derzufolge aufgefordert wurde, die EU-Begleitgesetze, und zwar auch über den EU-Beitritt hinaus, so lange zu blockieren, bis die Bundesstaatsreform abgeschlossen ist. Sie haben hiebei wissentlich in Kauf genommen, daß Österreich durch keinen Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten gewesen wäre – nur um dieses politischen Geschäftes willen! (*Abg. Mag. Stadler: Nehmen Sie sich doch am eigenen Krawatt! Die Regierung hat alles verschlafen! Sie haben alle Fristen verschlafen!*)

Sie haben darüber hinaus am 13. Dezember 1994 verkündet, daß eine Zustimmung der EU zu den Begleitgesetzen, zur „Rettung vor dem Chaos“ seitens der FPÖ nicht nur möglich ist, sondern erfolgen wird. Ihr Parteiobmann hat das am 13. Dezember 1994 der staunenden Bevölkerung mitgeteilt. Wissen Sie, was er wörtlich gesagt hat? Ich zitiere: „Wichtig ist, daß nicht das Chaos ausbricht, daß die Verfassung eingehalten wird und daß das Mitspracherecht des Parlaments in EU-Angelegenheiten gesichert wird. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Reichhold.*) – Dagegen haben Sie gestern im Verfassungsausschuß gestimmt, und heute kündigen Sie an, vielleicht doch wiederum dafür zu stimmen. (*Abg. Ing. Reichhold: Das ist aber eine schwache Aussage! Sie kennen die Geschäftsordnung nicht! Sie haben die gestrige Ausschußsitzung verschlafen! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Innerhalb einer Woche sind Sie von einem „Nein“ zu einem „Ja, wenn“, zu einem „Ja, weil sonst das Chaos“, dann zu einem unabdingbaren „Nein“ und heute zu einem „teilweisen Ja“ gelangt. Meine Damen und Herren! Wäre ich nicht relativ schwindelfrei, ich wäre nicht in der Lage, unter Aufrechterhaltung meiner Orientierung und meines Gleichgewichtssinns Ihrem Kurs zu folgen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP, bei den Grünen und beim Liberalen Forum. – Abg. Ing. Reichhold: Vielleicht sollte die Ausschußsitzung nicht so spät stattfinden! – Abg. Mag. Stadler: Ihre Argumente waren schon gehaltvoller, das sage ich Ihnen!*)

Was Sie betreiben, ist nicht Meinungsflexibilität, sondern schlicht und einfach Meinungslosigkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, sind, wenn überhaupt, bestenfalls Partner einer Slapstick-Komödie. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Dr. Schmidt.*)

Sie wechseln Ihre Meinungen von einer „Zeit im Bild“ zur anderen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Ich verleihe Ihnen für diese Politik das Attribut eines „parlamentarischen Chamäleons“. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Für Sie, meine Damen und Herren der FPÖ, wird der Rechnungshof-Vizepräsident zu einer Zentralfigur unserer österreichischen Bundesverfassung. (*Abg. Mag. Stadler: Ist es ja auch! – Heiterkeit.*) Ich danke vielmals.

Abgeordneter Dr. Peter Kostelka

Ich darf Ihnen jetzt kurz ein Zitat aus dem Jahre '59 vorlesen. (Abg. Dr. *Ofner*: 1859 oder 1959?) – 1959. (Abg. *Scheibner*: Herr Kollege! Was haben Sie 1959 zur EU gesagt? – Abg. Mag. *Stadler*: Wie alt waren Sie da?) „Statt nun herzugehen und sich vom Nationalrat aus zu überlegen, was man tun kann, um die Kontrollorgane wirklich unabhängig zu machen, wird der umgekehrte Weg eingeschlagen und ein Rechnungshof-Vizepräsident geschaffen.“ – Dies ist eine wörtliche Aussage von Abgeordnetem Kandutsch, einem Ihrer Vorgänger, der später Rechnungshofpräsident war. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. Dr. *Partik-Pablé*: Sie machen sich doch lächerlich! – Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Ich gebe Ihnen recht, meine Damen und Herren, wenn man in den Protokollen des Nationalrates blättert, dann finden sich immer wieder Perlen parlamentarischer Diskussion. (Abg. *Rosenstingl*: Jetzt werden Sie immer lächerlicher! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) – Lassen Sie mich daher noch ein Zitat bringen; es findet sich fünf oder sechs Seiten vorher (Abg. Ing. *Reichhold*: Sie können ja im Zirkus auftreten! – Abg. Dr. *Partik-Pablé*: Sie sind ein Ewiggestrige! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) „Wir Freiheitliche kennen in unserem Europabekenntnis keine christlich konservative, keine sozialistische, keine liberale Gesinnung, sondern nur den Gedanken der Zusammenarbeit dieses europäischen Kontinents. Unser Europabekenntnis ist unabhängig von der Frage der Zusammensetzung staatlicher Regierungen und darum allein ehrlich, absolut und wirklich europäisch.“ – Ihr Abgeordneter Gredler 1959. (Abg. Dr. *Partik-Pablé*: Gott hab ihn selig!) Ihr Abstimmungsverhalten in diesem Haus vor wenigen Wochen belegte das genaue Gegenteil. Meine Damen und Herren von der FPÖ! Sie brauchen nicht nur Jahre, sondern Sie bringen es auch fertig, Ihre Meinung in Stunden zu ändern. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. *Stadler*: Jetzt schämen Sie sich langsam! Jetzt schämen Sie sich langsam! – Abg. *Scheibner*: Wir wollen den Fuhrmann!)

Mit der Verfassungsgesetz-Novelle, die das Haus heute beschließen wird, setzen wir internationale Maßstäbe.

Dieses Parlament, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird, was nicht selbstverständlich ist – für uns schon, aber im europäischen Vergleich nicht –, sämtliche Informationen erhalten, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union ergeben. Wir werden darüber hinaus auch das Recht erhalten, alle Akte der Europäischen Union in Beratung zu ziehen und mit Regierungsvertretern zu behandeln. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe und Gegenrufe bei FPÖ und SPÖ.)

Darüber hinaus erhält das Parlament das Recht auf Stellungnahmen, die der Bundesregierung bei den Verhandlungen in Brüssel mit auf den Weg gegeben werden können. Es wird darüber hinaus auch die Möglichkeit geschaffen, daß die Regierung bei ihren Verhandlungen in Brüssel inhaltlich gebunden wird. Wenn es österreichische Interessen verlangen, wird zwar die Möglichkeit geschaffen werden, von dieser Bindungswirkung abzugehen, aber dann wird ein intensiver Konsultationsmechanismus zwischen Parlament und den österreichischen Regierungsvertretern einzutreten haben. Auch in diesen Fällen wird es unmöglich sein, von der Bindung des Parlaments in Verfassungsfragen abzugehen.

Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, haben immer wieder das dänische Modell als Vorbild genannt. Das österreichische Modell verbindet die Vorteile des dänischen mit einer strikten parlamentarischen Bindung: volle Information bei inhaltlicher Mitbestimmung, ja Vorgabe von Verhaltensregeln durch das Parlament. Diese Regelung ist Vorbild für europäische Verfassungen. Gleichartige Bestimmungen finden Sie in keiner der Verfassungen aller anderen EU-Staaten, und wir schaffen sie, bevor wir noch in der EU sind. Staaten, die schon 40 Jahre lang Mitglied der EU sind, haben Vergleichbares nicht, beispielsweise auch nicht Deutschland. (Abg. Mag. *Stadler*: Ich hab' Sie schon dafür gelobt, Herr Kollege!)

Wir haben aber auch mit diesem Gesetz eine sinnvolle Lösung der österreichischen Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union gefunden.

Abgeordneter Dr. Peter Kostelka

Österreich wird – das haben wir immer wieder erklärt – als neutraler Staat in die Regierungskonferenz 1996 gehen, und wir werden auch als solcher unsere eigenen, unsere spezifischen Positionen in die Diskussion um ein europäisches Sicherheitssystem einbringen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir damit Europa einen Dienst erweisen, weil wir uns als Neutraler mit den besonderen Perspektiven eines Kleinstaates, an einer nicht unproblematischen Stelle in Europa gelegen, zu befassen haben und das auch den europäischen Staaten klarlegen werden.

Wir haben aber auch darüber hinaus die solidarische Verpflichtung, die Wirtschaftsblockade, wenn sie von der EU beschlossen werden sollte, nicht zu neutralisieren, nicht zu umgehen, sondern Akte der Solidarität zu setzen.

In diesem Zusammenhang ist auch immer wieder die Diskussion um die Artikel 65 und 67 entstanden. Meine Damen und Herren! Es hat zu keiner Zeit die Absicht gegeben, eine Verfassungsänderung in diesem unmittelbaren Zusammenhang herbeizuführen. Die Artikel 65 und 67 unserer Bundesverfassung sind klar. Sie sagen aus, daß dem Bundespräsidenten die Vertretung nach außen obliegt und daß er jeweils eines Vorschlages der Bundesregierung bedarf. (*Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bitte Sie, diese Bestimmung des Artikels 67 wörtlich zu replizieren. In diesem heißt es: „Alle“ – und wenn die Verfassung „alle“ sagt, dann meint sie auch alle – „Akte des Bundespräsidenten erfolgen ... auf Vorschlag der Bundesregierung ...“ Und diese Bestimmung hat durchaus ihren Sinn, denn die Logik der Verfassungsänderung von 1929 war, eine Balance zwischen den drei Gewalten, zwischen den drei Staatsorganen, Bundespräsident, Regierung und Parlament, herbeizuführen. Die Initiative und politische Verantwortung liegen bei der Regierung, die Mitverantwortung und vor allem Repräsentation und Außenvertretung beim Bundespräsidenten, und dem Parlament – das ist ein wesentlicher Punkt – wird nichts, aber auch schon gar nichts von seiner parlamentarischen Kontrolle durch diese Balance genommen. Das ist deswegen wichtig, weil politisches Handeln, wie ich schon vorhin gesagt habe, das Privileg der Bundesregierung ist, weil sie einzig und allein der parlamentarischen Kontrolle des Parlaments, also von Nationalrat und Bundesrat, obliegt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundespräsident – ich höre, daß man sich Schutzmächte auch aussuchen kann – hat eine neue Schutzmacht bekommen. Ich darf Sie beruhigen, er bedarf einer solchen nicht. Alle meine Überlegungen beruhen in aller Korrektheit auf dem Boden der Verfassung. Eine Ausschußbemerkung hätte eine Klarstellung bringen können. Sie ist aber nicht zustande gekommen. Das Ergebnis wird sein, daß eine Diskussion – meiner Meinung nach eine unnotwendige Diskussion – nicht ein Ende, sondern, wie ich fürchte – heute haben wir eine dringliche Anfrage im Haus, das ist ein Beispiel dafür –, einen Anfang genommen hat.

Das ist nicht Schuld des Hauses, sondern das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich ein Organ – und dies sei sein Recht – auf die Grenzen seiner Zuständigkeiten und seiner verfassungsmäßigen Möglichkeiten zubewegt. Eine solche Vorgangsweise muß stets, immer und überall die besondere Aufmerksamkeit bei der parlamentarischen Kontrolle hervorrufen, umso mehr, als durchaus kritisch zu beobachten ist und zu beobachten sein wird, ob diese extensivere Interpretation der Rechte auch Gefahr in sich birgt, die parlamentarische Kontrolle einzuschränken.

Herr Kollege Stadler hat sich auch sosehr um die Bundesstaatsreform gesorgt und bedauert, daß sie nicht zustande gekommen ist. In diesem einen Punkt stimme ich mit ihm überein. Ich persönlich habe vier Jahre lang viele Nächte und viele Tage damit verbracht, diese Verhandlungen zu Ende zu führen, und Millionen Schilling sind für Gutachten ausgegeben worden. Das Ergebnis ist ein tatsächlich ausgewogenes Paket, das den Ländern, meine Damen und Herren, viel gebracht hätte.

Lassen Sie mich nur zwei Beispiele dazu nennen. Die Aufgabe der mittelbaren Bundesverwaltung und ihre Übertragung in die autonome Landesverwaltung hätten bedeutet, daß die Landesregierungen nicht wie bisher zu 80 Prozent von den Weisungen der

Abgeordneter Dr. Peter Kostelka

Bundesregierung abhängig gewesen wären, sie hätten das Verhältnis genau umgekehrt: 80 Prozent autonome Entscheidung der Landesregierung und etwa 20 Prozent Abhängigkeit von der Bundesregierung. Ein Zentralismus in diesem Zusammenhang ist für mich wirklich nicht erkennbar. Und darüber hinaus wurden auch weite Bereiche der Bundesgrundsatzgesetzgebung in die autonome Entscheidungsbefugnis der Landtage übertragen.

Diese Bundesstaatsreform ist nicht zustande gekommen, vielleicht nicht zuletzt auch deshalb, weil zusätzliche Gestaltungsrechte und -möglichkeiten zusätzliche Verantwortungen und auch zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Das haben offensichtlich die Länder nicht gewollt. Ich nehme das mit Bedauern zur Kenntnis. Ich muß aber hinzufügen, meine Damen und Herren, daß die Verhandlungen und das gesamte Paket in meinen Augen leichtfertig von den Ländern aufgegeben worden sind. Und ich werde mich, wann immer wir uns in Zukunft mit derlei Dingen auseinanderzusetzen haben, auch mit dem Wert von Landeshauptmännerkonferenzbeschlüssen befassen.

Meine Damen und Herren! Das Bundesstaatsreformpaket ist auf Punkt und Beistrich mit der Landeshauptmännerkonferenz vereinbart und abgeschlossen worden. Die Landeshauptmännerkonferenz ist vom Paktum von Perchtoldsdorf einseitig abgegangen. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir werden aber in Zukunft hinzufügen haben, daß das Kapitel Bundesstaatsreform in dieser Form als abgeschlossen gilt.

Und bevor ich mich noch einmal an einen Verhandlungstisch setze, werden Sie mir wohl die Frage gestatten, ob Verhandlungen über eine Weiterentwicklung des Föderalismus so gemeint sind wie zwischen 1991 und 1994 oder im Gegensatz hiezu ehrlich. Die Begründungen, die für diese Kindesweglegung gegeben worden sind, sind in meinen Augen fadenscheinig. Ich könnte sie im einzelnen durchgehen, bin aber davon überzeugt, daß unter dem Strich nichts anderes bleibt, als daß auch da eine gewisse Wankelmüttigkeit in der Position festzustellen ist.

Meine Damen und Herren! Diese Verfassungsnovelle, die wir heute zu beschließen haben werden, ist eine der wichtigsten, wenn nicht sogar die wichtigste dieser Legislaturperiode. Wir haben damit dem Hohen Haus ein Beispiel an neuer Verfassungskultur, einer neuen Parlamentskultur gezeigt. Und wir haben als Parlament mit einer Mehrheit von 77 Prozent eine Bewährungsprobe bestanden. Wir haben aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß die FPÖ das labilste Element dieses Hauses ist. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

11.09

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Es liegen nunmehr zwei Wortmeldungen zu tatsächlichen Berichtigungen vor, und zwar von den Abgeordneten Ofner und Graf. Ich möchte beide Herren auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam machen, insbesondere auf die Redezeitbeschränkung von drei Minuten.

Als erstem erteile ich Abgeordnetem Ofner das Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.09

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich berichtige Abgeordneten Kostelka in zweifacher Hinsicht tatsächlich. Zunächst hat er gemeint, die Freiheitlichen hätten einen Parteiführer. Ich berichtige: Die Freiheitlichen haben einen Parteiobmann. (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)

Wir alle wissen – da mögen Sie noch so lachen –, daß das Wort „Führer“ in der Politik kriminell besetzt ist. (Abg. Grabner: Berichtigen!) Mir fehlt jedes Verständnis dafür, daß nicht der Hinterbänkler einer Partei, sondern der Klubobmann ganz offensichtlich bewußt (heftige Zwischenrufe bei der SPÖ) tatsächlich eine beleidigende Ausdrucksweise für den Chef der größten Oppositionspartei im Haus verwendet. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich berichtige tatsächlich: Abgeordneter Kostelka hat erklärt, der Bundesobmann der Freiheitlichen Partei befindet sich heute in Amerika, und der Höhepunkt des Besuchsprogramms sei ein Musical. Tatsächlich befindet sich Haider als offizieller parlamentarischer Delegierter

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

dieses Hauses bei der UNO-Vollversammlung, in deren Rahmen es auch um die Bosnien-Frage geht. Das wollte ich tatsächlich berichtigen. (Beifall bei der FPÖ.)

11.10

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die nächste Berichtigung macht Herr Abgeordneter Graf. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.11

Abgeordneter Dr. Martin Graf (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! (Abg. Dr. Cap: Lauter!) Ich berichtige jene Äußerung des Herrn Abgeordneten Klubobmann Kostelka, die sich auf Artikel 67 der Bundesverfassung bezieht. Er zitierte, daß alle Akte des Bundespräsidenten ausschließlich auf Vorschlag der Bundesregierung erfolgen. (Abg. Dr. Karlsson: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!) Das ist nicht richtig, er hat falsch zitiert. Er hat nur teilweise zitiert. Er hat vergessen, den Zwischensatz zu zitieren, der lautet: „soweit nicht verfassungsmäßig anderes bestimmt ist“. (Abg. Dr. Kostelka: Das versteht sich wohl von selbst für einen Juristen!)

Wenn man diesen Artikel zitiert und wenn man von den Kompetenzen des Bundespräsidenten spricht, dann muß man das schon der Vollständigkeit halber dazusagen. Es ist schon richtig, daß die Kompetenzen des Bundespräsidenten durch dieses Vorschlagswesen eingeschränkt sind, aber er kann sich frei entscheiden, diesen Akten zu folgen oder nicht, wie Sie selbst sicherlich wissen. Und es gibt auch in der Verfassung (Abg. Schieder: Jetzt ist es aber keine Berichtigung mehr!) vorgesehene Möglichkeiten, nach denen er nicht auf Vorschlag der Bundesregierung tätig wird. – Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

11.12

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Das war schon nahe an der Grenze zu einem Debattenbeitrag. Verfassungsrechtliche Exegeten sind nur schwer als tatsächliche Berichtigung einzuordnen. (Abg. Dr. Ofner: Es war aber interessant, Herr Präsident!) Es war nicht uninteressant, Herr Abgeordneter! Das ist richtig.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Brauner das Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.12

Abgeordneter Dr. Willi Brauner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die hier in Diskussion steht, gilt als das EU-Begleitgesetz. Dieser Ausdruck ist – gerade wenn man von einer neuen Verfassungs- und Parlamentskultur spricht – eben vor diesem Hintergrund grundfalsch. Als EU-Begleitgesetz kann diese Regierungsvorlage aus zwei Gründen nicht angesprochen werden.

Zum ersten: In diesem Gesetz sind entscheidende Begleitmaßnahmen nicht enthalten. Zu diesen entscheidenden Begleitmaßnahmen zähle ich die Bundesstaatsreform, die bedauerlicherweise abgeblasen worden ist. Hiebei meine ich nicht unbedingt die Bundesstaatsreform, wie sie in Diskussion stand, sondern eine vernünftige Bundesstaatsreform, die auch den Bundesrat umschlossen hätte. Das ist eine wesentliche EU-Begleitmaßnahme, die leider fehlt und offenbar auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben ist.

Zum zweiten kann dieses Gesetz auch nicht so charakterisiert werden, weil Maßnahmen, Änderungen vorgesehen sind, die mit dem EU-Beitritt in keinem direkten beziehungsweise in überhaupt keinem Zusammenhang stehen, wie etwa die Schwächung der Kontrolle durch den Rechnungshof.

Ich möchte zuerst zu den EU-Begleitmaßnahmen etwas sagen. Hier erscheint als Wesentliches die Stellung des Parlaments. Mein Vorredner, Herr Klubobmann Kostelka, hat vom Parlament in mehrfacher Weise gesprochen. Er hat ausdrücklich immer das Wort „Parlament“ verwendet, hat uns aber damit Sand in die Augen gestreut, denn tatsächlich ist das, was er unter „Parlament“ angesprochen hat, in der Regel nur ein Subausschuß des Parlaments, nämlich der Hauptausschuß.

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder

Die vielen Rechte, von denen zuvor die Rede war, sind keine Rechte, die dem Parlamentsplenum, und das Plenum ist das Parlament, zukommen werden, sondern bloß dem Hauptausschuß, einem Unterausschuß des Parlaments. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*)

Meine Damen und Herren! Die zentrale Rolle im Gesetzgebungsprozeß spielt das Parlament, und zwar das Plenum. Im wesentlichen ist es so, daß anstelle des Plenums der Hauptausschuß zu treten hat, wenn es um EU-Maßnahmen geht. Diese Lösung mit dem Hauptausschuß wird den Hauptausschuß in seinem Charakter verändern. Der Hauptausschuß ist bisher klar definiert als ein Organ, welches an der Vollziehung teilnimmt. Das haben wir auch heute im Hauptausschuß wieder erlebt; es sind Maßnahmen der Vollziehung. In Zukunft wird der Hauptausschuß ein Suborgan sein, welches auch an der Gesetzgebung teilnimmt. Und das, meine Damen und Herren, ist ein ganz heikles Instrumentarium.

Ich komme jetzt noch einmal auf die Charakteristik einer neuen Verfassungs- und Parlamentskultur zu sprechen. Die alte Verfassungs- beziehungsweise Parlamentskultur war sich sehr wohl dessen bewußt, daß der Hauptausschuß kein Parlamentsersatz ist. Wir wissen das erstens aus dem Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten, an dem der Hauptausschuß durch seinen Ständigen Unterausschuß mitwirkt, und zwar ganz verklausuliert und nicht auf Dauer, sondern nur auf Zeit.

Als es in der Ersten Republik einmal darum ging, aus wirtschaftlichen Notmaßnahmen aufgrund des Ersten Genfer Anleihevertrages auch ein rasches Reagieren der Regierung im Gesetzgebungsreich herbeizuführen, hat man nicht einmal den Hauptausschuß bestellt, sondern hat ein eigenes Organ, den Außerordentlichen Kabinettsrat geschaffen, an dem auch Bundesratsmitglieder beteiligt waren. Das war eine Parlamentskultur, die zu unterstreichen und als positiv einzustufen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bin nicht sicher, ob diese jetzige Lösung mit dem Hauptausschuß dieser Parlamentskultur entspricht. Die Idee, den Hauptausschuß einzubinden, ist an sich positiv, aber ich meine, er bedürfte noch ganz gravierender Modifikationen.

Zum einen halte ich es für keine Beruhigung, daß die Öffentlichkeit im Hauptausschuß – auf Antrag – gewahrt werden kann. Öffentlichkeit ist Information, aber nicht Kontrolle.

Zum zweiten halte ich es nicht für sinnvoll, daß die Mehrheit des Hauptausschusses verlangen kann, daß die Materien im Plenum behandelt werden. Dies müßte ein Minderheitenrecht sein.

Zum dritten – um nur ein drittes Beispiel zu nennen und keine taxative Aufzählung zu machen – müßte auch das Plenum die Möglichkeit haben, eine derartige Materie aus dem Hauptausschuß an sich zu ziehen.

Vom Standpunkt des 1. Jänner 1995, meine Damen und Herren, ist mir der Formalismus keine Beruhigung, daß das, was bis 31. Dezember 1994, dem letzten EU-losen Tag, ein formelles Gesetz in Österreich war, etwa des Bundes und daher des Nationalratsplenums, ab 1. 1. 1995 eine von Brüssel kommende Verordnung ist, bei der, weil es eine Verordnung ist, bloß der Hauptausschuß mitzuwirken hat. Mir kommt es auf den Inhalt an, und in beiden Fällen haben wir ein Gesetz im materiellen Sinn. Es wird hier klar dem Parlamentsplenum eine Kompetenz weggenommen.

Es ist mir auch kein Trost, daß wir diese EU-Gesetze unter einem anderen Etikett sehen. Und es ist mir auch gar kein Trost, wie das von einer kleineren Links-Partei hier gesagt worden ist, daß wir die Hoffnung haben, die EU würde sich demokratischer gestalten.

Meine Damen und Herren! Hoffnung heilt keinen Verfassungsmangel. Und Hoffnungen müssen auch nicht in Erfüllung gehen. Bis die EU jenen parlamentarischen und demokratischen Standard erreicht haben wird, den wir hier in Österreich haben, wird eine ewig lange Zeit vergehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder

Ich fürchte, das österreichische Gewicht in den Gremien der EU wird nicht so sein, daß wir einen Beschleunigungsprozeß erzielen können, zumal wir uns nicht der Hoffnung hingeben sollten, daß in den EU-Gremien die Österreicher en bloc sitzen. Das machen nicht einmal die Tiroler oder andere Bundesländer im österreichischen Bundesrat, sondern sie werden dort auf Fraktionen verteilt sitzen. Es werden daher auch die sozialdemokratischen Österreicher dort der sozialdemokratischen Fraktion angehören, um nur dieses Beispiel zu erwähnen. Und es wird eine Frage sein, wie sich dort die Fraktionen verhalten und nicht die Ländervertreter, die eben keine Ländervertreter sind. (Abg. Dr. Lukesch: Wo sitzt dann die FPÖ?)

Meine Damen und Herren! Zum Rechnungshof: Der Rechnungshof gehört nicht zu jenen EU-Begleitmaßnahmen, aber der Rechnungshof ist die Kontrollinstanz, und von Kontrolle will doch jede Partei etwas wissen.

Der Rechnungshof hat – da das Jahr 1959 mit einer bestimmten Haltung der FPÖ hier erwähnt worden ist – während seines Bestehens zunehmend Kontrollfunktionen übernommen. Quantitativ und qualitativ ist die Kontrolle des Rechnungshofes sozusagen im Aufwind, und sie steigt auch in der Gunst der Bevölkerung. Und es ist daher völlig unverständlich, daß man dem Rechnungshof den Zweiten Präsidenten wegnehmen will. Steigende Kontrollbefugnisse – nur ein Präsident!

Aber es gibt einen zweiten Grund, weshalb für uns die Haltung der SPÖ in dieser Frage unverständlich ist. Denn: Im Rechnungshofreformkomitee, Schlußbericht vom 1. Juli 1994, geht die SPÖ langfristig davon aus, daß die Leitung des Rechnungshofes einem echten Kollegialorgan übertragen werden solle. Nun ist unter einem Kollegialorgan sicher nicht das Modell „Erster, Zweiter, Dritter Präsident“ zu verstehen. Aber den Zweiten Präsidenten abzubauen und dann nur einen zu haben, widerspricht doch dieser ihrer langfristigen Planung auf jeden Fall.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie gingen am 1. Juli 1994 noch wie selbstverständlich davon aus, daß es in Zukunft einen Vizepräsidenten des Rechnungshofes geben wird, denn Ihr Verlangen lautete: Wahl und Abwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten jeweils mit Zweidrittelmehrheit der Bundesversammlung.

Den Meinungsumschwung verstehe ich formell, Sie haben eben mit der SPÖ die Vereinbarung getroffen, daß der Vizepräsident des Rechnungshofes abzuschaffen ist. Aber ich muß feststellen, diesen Meinungsumschwung haben Sie innerhalb sehr kurzer Zeit vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Ich will das wiederholen, was Herr Stadler gesagt hat: Ein großer Teil dieser Verfassungsbestimmungen könnte unsere Zustimmung finden, nicht aber das Gesamtpaket, denn in dieses Gesamtpaket ist nämlich die Abschaffung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes hineingeschmuggelt worden, man wollte, daß man auch darüber abstimmt. Ich weiß, die Regierung steht unter Zeitdruck, denn nach Ablauf von drei oder vier Monaten – soweit ich das richtig in Erinnerung habe – ist eine andere Lösung für den Zweiten Präsidenten vorgesehen.

Aber dennoch – ich will das wiederholen –: Für die EU-Begleitmaßnahmen – sosehr an der Grenze der Parlamentskultur ich diese zum Teil angesiedelt sehe – habe ich doch Hoffnung auf Änderungen der Geschäftsordnungen, sie könnten unsere Zustimmung finden, nicht aber die Beschneidung der Kontrolle durch den Wegfall des Zweiten Präsidenten des Rechnungshofes und durch die erwähnte verminderte Kontrolle vor allem der Kammern. – Ich danke. (Beifall bei der FPÖ.)

11.22

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet.

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort, und ich möchte Sie an die Bestimmungen der Geschäftsordnung erinnern.

Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser

11.22

Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Es ist heute notwendig, sehr genau zu sein. Daher berichtige ich Abgeordneten Braunedler, der festgestellt hat, der Hauptausschuß sei ein Unterausschuß des Parlaments. (*Ruf bei der FPÖ: Sub!*) Ich stelle richtig: Der Hauptausschuß ist ein Ausschuß des Parlaments, kein Unterausschuß, und ich rate Ihnen, Herr Professor, lernen Sie die Geschäftsordnung. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der FPÖ: Da haben Sie nicht genau zugehört!*)

11.23

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.23

Abgeordneter Dr. Andreas Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund eines Vierparteienantrages wird heute dieses Hohe Haus voraussichtlich eine Verfassungsänderung und eine Verfassungsergänzung beschließen, welche die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union funktions- und handlungsfähig machen werden. Unsere Fraktion steht hinter der Entscheidung des österreichischen Volkes, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Unsere Fraktion trägt dazu bei, daß aus diesem Programm nun Wirklichkeit wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Durch diesen Gesetzesbeschluß werden der österreichische Nationalrat und der österreichische Bundesrat, die beiden Häuser dieses Parlamentes, mitbestimmen können, wenn neues EU-Recht entsteht. Wir werden damit einen Einfluß auf die Willensbildung in der Europäischen Union erhalten, wie er keinem anderen Parlament in der Europäischen Union zusteht. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Das wird eine schwierige Aufgabe werden, sie wird Maß von allen Seiten verlangen, sowohl vom Ständigen Unterausschuß als auch von der Bundesregierung und von den zuständigen Bundesministern. Was nicht passieren darf, ist der Umstand, daß die beiden Häuser des Parlaments die Augen größer haben als den Bauch, das heißt, maximale Mitbestimmung verlangen und dann, mit der Papierflut nicht fertig werdend, diese Mitbestimmung nicht nutzen.

Wir werden mit diesem heutigen Gesetzesbeschluß auch die Grundlagen dafür schaffen, daß österreichische Parlamentarier im Europäischen Parlament ihre Sitze einnehmen können, und zwar zum ersten möglichen Zeitpunkt. Sie werden am 4. Jänner bereits mitbestimmen können, wer in der Europäischen Kommission die Geschicke der Europäischen Union lenken wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Wir werden darüber hinaus mitbestimmen können, wen die Sozialpartner in den Wirtschafts- und Sozialrat entsenden, und wir werden mitbestimmen können, wen die österreichischen Bundesländer, die Städte und die Gemeinden in den Rat der Regionen entsenden. All das, meine Damen und Herren, macht dieses Parlament zu einer wichtigen Entscheidungsstätte auch für die Europäische Union; das haben wir gewollt, und das werden wir heute beschließen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Diese Verfassungsnovelle wird aber noch etwas weiteres bewirken: Wir werden – und das ist eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage – nicht nur an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitwirken können, sondern wir werden tatsächlich mitwirken. Das ist ein verpflichtender Programmsatz. Wir werden daran mitwirken, wobei ich klarmache, daß wir damit keine Verpflichtung übernehmen, die einer Bündnisverpflichtung gleichkommt, die uns in militärische Aktionen einbinden würde und damit mit dem Kernbestand unserer Neutralität unvereinbar wäre. Wir wirken mit an der Willensbildung. Wir wirken mit an der europäischen Solidarität und beachten dabei unser geltendes Verfassungsrecht. Das ist ein wichtiger Schritt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute gezeigt – darauf hat mein Kollege Kostelka schon hingewiesen –, daß es in diesem Haus auch nach den Wahlergebnissen vom 9. Oktober, die wir

Abgeordneter Dr. Andreas Khol

zu respektieren haben und aufgrund welcher wir die Verfassungsmehrheit innerhalb der Regierung verloren haben, eine Verfassungsmehrheit für die Zweite Republik gibt – eine Republik, die sich bewährt hat, eine Republik, die uns Freiheit, Wohlstand und Sicherheit gebracht hat. Auf dem Boden dieser Verfassung stehen wir, und ich bin froh, daß sich vier Fraktionen in diesem Haus in sehr konstruktiver Zusammenarbeit dazu bekannt haben und dieses Haus als verfassungsgebendes Organ handlungsfähig erhalten. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

In der früheren italienischen Republik hat man von einem „arco costituzione“ gesprochen, von einem Verfassungsbogen jener Parteien, die auf dem Boden der Verfassung standen; die Neofaschisten beispielsweise hat man nie dazugerechnet, auch nicht die extremen Kommunisten, wie die Kommunisten überhaupt. Auch wir haben solch einen Verfassungsbogen heute gebildet: die vier Parteien, die hier konstruktiv zusammenarbeiten und eine Verfassungsmehrheit bewirken. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall des Abg. Voggenhuber. – Abg. Scheibner: Was meinen Sie damit, Herr Khol?) – Hören Sie mir zu. Ich werde es vielleicht noch einmal erläutern, damit auch Sie es verstehen, Herr Kollege Scheibner.

Meine Damen und Herren! In Zusammenhang mit dieser Verfassungsänderung und -ergänzung hat es aber Töne gegeben – jetzt möchte ich doch eher ins Kontroversielle gehen –, die ohne Not aus dieser Diskussion in die Zukunft der Europäischen Union gerichtet eine Diskussion zurückgehend in die Erste Republik machen wollten. Es wurde ohne Not die Diskussion um die Rechte unseres Staatsoberhauptes, das von einer überwiegenden und großen Mehrheit unserer Staatsbürger gewählt wurde, entfacht, eine Diskussion, gegen die wir uns mit aller Kraft gestemmt haben. Ich bin stolz, daß es dem Klub der Österreichischen Volkspartei durch einstimmigen Klubbeschuß gelungen ist, jene Verfassungsänderung abzuwehren, die eine Veränderung der Rechte des Bundespräsidenten bewirkt hätte, und auch jede Ausschußbemerkung zu verhindern, die an den Rechten des Bundespräsidenten gerüttelt oder gedeutelt hätte. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ, unter welchen sich auch Abg. Dr. Kostelka befindet. – Bravorufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu nur eines sagen: Wir sind gegen eine Dritte Republik, wir sind aber auch gegen die Erste Republik. Wir sind für die Europäische Union, und wir sind dafür, daß unser Bundespräsident, der bisher eine makellose Amtsführung an den Tag gelegt hat, nicht mutwillig ins Gespräch gebracht wird. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ, unter welchen sich wiederum Abg. Dr. Kostelka befindet.)

Ich freue mich besonders, daß zu diesen meinen Äußerungen auch mein Tiroler Landsmann Guggenberger und der Klubobmann unseres Regierungspartners Beifall gegeben haben. (Abg. Dr. Kostelka: Wird nicht mehr geschehen! Nie mehr!) Das zeigt, daß sich manches von gestern auf heute verändern kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch etwas weiteres sagen: Die Freiheitliche Partei hat sich wahrscheinlich so wie ihr Obmann in ferne Lande verzogen, denn sie ist hier nur mehr durch 10 Prozent ihrer Mitglieder vertreten. (Abg. Ing. Reichhold: Das hat nichts mit Ihnen zu tun!) Ich möchte Ihnen trotzdem sagen – Herr Kollege Reichhold, richten Sie es Ihren Kollegen aus –: Wir haben keinen Bedarf an selbststilisierten Chaosrettern. Es gibt kein Chaos, es gibt eine Vier-Parteien-Einigung über die Verfassung. Wir brauchen keine selbststilisierten Retter, sondern wir brauchen Mitarbeiter in diesem Land. Sie haben sich als Trittbrettfahrer einer Einigung des Verfassungsbogens in dieser Republik erwiesen, aber nicht als Retter. Das muß einmal gesagt sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Übrigen kann ich einmal mehr feststellen, daß Mao Zedong mit seinem Wort „Ferne Wasser löschen nicht!“ recht hatte, denn das „ferne Wasser“ Haider hat uns aus Tirol mitgeteilt, er wird den EU-Begleitgesetzen zustimmen. (Rufe bei der ÖVP: Wo ist er?) Er ist jetzt in New York in wichtigen Geschäften – auch am Sunset Boulevard – unterwegs. Das sei ihm gegönnt. Es zeigt aber, daß die Freiheitliche Partei schon die Dritte Republik vorwegnimmt, wo das Parlament unnötwendig ist. Mein Herr von der Freiheitlichen Partei – Sie sind der letzte hier –, nehmen Sie

Abgeordneter Dr. Andreas Khol

zur Kenntnis: Wir nehmen die Zweite Republik ernst, wir nehmen dieses Parlament ernst, und wenn ein so wichtiges Gesetz wie das heutige beschlossen wird, dann sollten die Kluboblate aller Parteien hier sein. (Beifall bei ÖVP und SPÖ, beim Liberalen Forum sowie bei den Grünen.)

Im übrigen haben Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, heute wieder einmal den Satz bestätigt: Wer auf Sie vertraut, hat auf Sand gebaut! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ sowie Beifall der Abg. Dr. Schmidt.)

Ich habe meinen Kollegen im Bundesrat, die gemeint haben, die Freiheitlichen werden im Bundesrat gegen die EU-Begleitgesetze stimmen, gesagt: Wartet ab! Einen Tag später haben Sie uns mitgeteilt, Sie werden dafür stimmen. Daraufhin haben die Bundesräte gesagt: Siehst du, sie stimmen zu!, worauf ich erwidert habe: Wartet ab! Gestern abend habt ihr dagegen gestimmt, meine Lieben. Und wie Sie heute wirklich abstimmen werden, das wissen Sie selbst noch nicht, denn bedingt durch die Zeitverschiebung wird Ihr Parteiobermann in Amerika wahrscheinlich erst jetzt erfahren, daß Sie gestern entgegen seinen Ankündigungen dagegen gestimmt haben, und wird Ihnen vielleicht eine Stallorder aus New York herüberschicken, daß Sie sich doch anders verhalten sollen. (Beifall bei der ÖVP und der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Dr. Kostelka.)

Dem Kollegen Stadler – auch er hat es vorgezogen, dieser Debatte fernzubleiben; vielleicht telefoniert er gerade mit Herrn Haider (Rufe bei der ÖVP: Er kommt wieder!); er kommt wieder, Gott sei Dank – möchte ich sagen: Lieber Herr Kollege, Sie sind neu hier, und Sie verwechseln offensichtlich den Nationalrat mit dem Vorarlberger Landtag. (Abg. Mag. Stadler: Der ist besser organisiert!) Das weiß ich nicht. Jedenfalls, bei uns ist es gefährlich, wenn man Zitate unvollständig bringt. Sie haben hier ein Zitat aus der Zeitung „Die Presse“ – aus der heutigen Ausgabe – gebracht und haben jene Stellen, die Sie persönlich betreffen, einfach weggelassen. Damit sie auch die Nachwelt, der eine oder andere, wenn er einmal das Protokoll liest, zur Verfügung hat, lese ich auch das, was in der Zeitung „Die Presse“ am 14. Dezember – es war also die gestrige Ausgabe (Ruf bei der FPÖ: Wir haben aus der heutigen zitiert!) – stand: „Andrerseits: Warum bejammern FPÖ und Grüne jetzt das Scheitern dieser Reform, wenn sie doch ständig dagegen argumentiert haben? Was sich zum Beispiel der neue FP-Vizeklubchef Ewald Stadler und der alte Eiferer der Grünen, Johannes Voggenhuber, in dieser Hinsicht an Aussagen geleistet haben, kann man sich nur noch mit skrupeloser Parteitaktik und der Spekulation auf die allgemeine Vergeßlichkeit erklären.“

Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei fahren hier einen geraden Kurs. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. – Abg. Mag. Stadler: Bevor man den Kurs bestimmt, rufen Sie uns an!) Sie können mit uns rechnen. Wir werden weiterhin für Europa stimmen. Wir werden aber einen Übergang weder zur Dritten Republik noch zur Ersten Republik dulden. (Lang anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

11.36

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Scheibner. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

11.36

Abgeordneter Herbert Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant und auch durchaus amüsant, was uns heute hier geboten wird. Das hat ja schon fast kabarettistischen Charakter, vor allem was die Ausführungen meines Vorräders, des Herrn Abgeordneten Khol, betrifft. Herr Abgeordneter! Irgend etwas kann nicht stimmen: Entweder Sie haben ein kurzes Gedächtnis, oder Sie haben nicht ganz mitbekommen, was Sie selbst in den letzten Tagen alles an Aktionen gesetzt haben. Sie haben gesagt: „Wer auf die FPÖ vertraut, hat auf Sand gebaut!“ Sie tun so, als hätten Sie den Bundespräsidenten „gerettet“.

Herr Abgeordneter Khol! Haben Sie vergessen, was in den letzten Tagen gewesen ist? Sie haben ununterbrochen bei uns im freiheitlichen Klub angerufen (Abg. Mag. Stadler: Jawohl! Ganz richtig!) und gesagt: Werdet ihr das auch wirklich halten und gemeinsam mit uns für den Bundespräsidenten stimmen? Liebe Freiheitliche, wir brauchen euch dazu! (Beifall bei der FPÖ.)

Abgeordneter Herbert Scheibner

– Aber heute vermelden Sie, die ÖVP hätte das alles geschafft. Sie sagen, bei der FPÖ kenne man sich nicht aus, da ist alles eine Schlangenlinie.

Herr Abgeordneter Khol! Stehen Sie doch endlich einmal zu Ihrer Politik! Wir brauchen Ihre Ratschläge nicht, und wir brauchen Ihr Bitten und Betteln nicht. Wir stehen auch ohne Sie konsequent zu unserem Staatsoberhaupt. Das werden wir auch in Zukunft tun. Aber stehen Sie endlich auch einmal zu dem bürgerlichen Ansatz in Ihrer Politik, und gehen Sie nicht hinterrücks am Telefon mit uns konform und signalisieren Sie nicht, daß Sie uns brauchen, um gegen den Linksblock zu agieren! (*Rufe bei der SPÖ: Oh!*) Hier heraußen zeigen Sie wieder Koalitionstreue. Herr Kollege Khol, das ist kein bürgerliches Selbstverständnis! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Auch Klubobmann Kostelka hat eine sehr kabarettistische Rede gebracht. (*Abg. Dr. Kostelka: Ich habe kabarettreif referiert!*) Das hat mich zeitweise an einen Büttenredner bei einer Faschingsgilde erinnert, wo eine Wortmeldung vorgelesen wird und dann sofort spontan der Applaus kommt. Vielleicht werden wir das nächste Mal eine Musikkapelle hier aufstellen lassen, damit auch der Tusch noch kommt, das wäre wirklich angebracht. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben gesagt, diese BVG-Novelle ist die größte und wichtigste Verfassungsnovelle dieser Legislaturperiode. Herr Klubobmann! Die Legislaturperiode dauert erst kurz, vielleicht wird sie auch nicht mehr lange dauern. Aber ich halte es auf jeden Fall für eine gefährliche Drohung, wenn Sie sagen, daß diese Vorlage, dieses ganze Konvolut an Bestimmungen das Beste und Größte ist, was Sie in der künftigen Legislaturperiode noch zusammenbringen werden.

Sie zitieren aus Reden aus dem Jahre 1959. Herr Klubobmann! Wir können schon historisch debattieren, aber gerade in der Frage der EU und der Europäischen Integration Österreichs wäre ich bei historischen Zitaten sehr vorsichtig, denn Ende der fünfziger Jahre und in den sechziger Jahren, bis hinauf in die späten siebziger Jahre hat gerade Ihre Fraktion alle Bestrebungen zur Europäischen Integration und zum Beitritt Österreichs zur damaligen EWG mit dem Hinweis abgelehnt, daß das ein Anschluß an andere Staaten wäre. Das würden Sie als souveräne und bewußte Österreicher ablehnen.

Herr Kollege Kostelka! Ich empfehle Ihnen, in Zukunft nicht so ein selektives Wahrnehmungsvermögen an den Tag zu legen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber vielleicht machen wir hier einmal wirklich eine historische Debatte. Dann können Sie auch aus Rednerprotokollen aus dem Jahre 1867 zitieren, vielleicht findet sich da auch eine interessante politische Auswertung für Sie. Das sei Ihnen unbenommen.

Jedenfalls, Herr Kollege Kostelka, kann ich Ihnen folgendes sagen: Wir sehnen uns zurück nach den Zeiten, in denen der SPÖ-Klubobmann Abgeordneter Fuhrmann war. Er war ein harter Diskutant, ein echter Kontrahent, aber mit ihm konnte man sich auseinandersetzen. Das war nicht so eine Faschingsgilde, wie wir sie jetzt hier erleben. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*)

Herr Parnigoni! Beschäftigen wir uns mit dieser „größten“ Verfassungsnovelle, die Sie hier zusammengebracht haben. In Wahrheit, Herr „Pelargoni“ (*Heiterkeit*), zeigt das doch nur, wie unprofessionell diese Regierung mit der Umsetzung der Vorbereitung Österreichs auf den EU-Beitritt umgeht. Immer mehr Versprechen erweisen sich doch als unhaltbar! (*Abg. Parnigoni: Lernen Sie Deutsch, Herr „Scheiberl“!*)

Das müssen Sie doch zugeben, Herr Kollege! Bundesstaatsreform: Da hat man gesagt, das wird umgesetzt, bevor wir Mitglied der Europäischen Union werden. (*Abg. Mrkvicka: Sie haben vorhin den Herrn Kollegen mit einem anderen Namen angesprochen! Er heißt Parnigoni!*) Parnigoni heißt der Kollege. Ach so, entschuldigen Sie!

Herr Abgeordneter Parnigoni! Sie werden mir sicher recht geben, daß Sie der Bevölkerung folgendes versprochen haben: Bevor wir Mitglied der Europäischen Union werden, werden wir die Bundesstaatsreform umsetzen, und wir werden auch dafür sorgen, daß die

Abgeordneter Herbert Scheibner

Mitwirkungsrechte dieses Parlaments gesichert werden. Herr Kollege! Sie haben das der österreichischen Bevölkerung versprochen, und auch hier in diesem Parlament haben Sie das mehrmals festgehalten.

Es sind nicht nur wir von der FPÖ, die mittlerweile draufkommen, daß das alles nur Schall und Rauch gewesen ist. Schauen Sie einmal in die Medien! Auch die Journalisten kommen schön langsam drauf. „Salzburger Nachrichten“ von gestern, einer der Leitartikeln: „Und wieder eine EU-Lüge aufgeflogen.“ Und es steht dann weiter – ich zitiere auszugsweise –: „Vor der EU-Abstimmung am 12. Juni ließen unsere Bundesregierung und angeschlossene Propagandasender viele bunte Luftballons steigen. Wenn wir einmal in der EU sind, so vernahmen wir, wird alles besser. Wir glaubten es gerne und drängten mit geradezu peinlicher Mehrheit in die EU. Der Jubel unserer Bundesregierung war groß. Kaum war jedoch das Sektgläsergeklirre verklungen, vernahmen wir andere Töne. Sie klangen irgendwie wie geplatzte Luftballons.“

Meine Damen und Herren! Auch heute haben wir es mit einem derartigen geplatzten Luftballon zu tun: keine Bundesstaatsreform und auch nur in Ansätzen – ich werde das noch darlegen – die Sicherung unserer Mitwirkungsrechte bei der zukünftigen EU-Gesetzgebung.

Denn, meine Damen und Herren, wie sind Sie umgegangen mit dieser wichtigen Frage? – Sie haben im August dieses Jahres einen wahren Horrentwurf vorgelegt, der eine De-facto-Ausschaltung des Parlaments in 70 Prozent unserer derzeitigen Gesetzgebungskompetenz bedeutet hätte. Da hat es geheißen, daß die Bundesregierung grundsätzlich an die Vorgaben des Nationalrates gebunden ist, aber jederzeit davon abgehen kann, wenn sie behauptet, daß dies aus außen- und integrationspolitischen Gründen notwendig ist. Das hieße also eine Generalermächtigung für die Bundesregierung, denn ein außen- und integrationspolitischer Grund kann wohl alles sein.

Wir haben das damals als erste heftigst kritisiert. Wir haben uns gewundert, daß gerade Sie, die Sie ja immer den Parlamentarismus hochhalten, einer derartigen Vorlage die Zustimmung geben können, mit der wir 70 Prozent unserer Gesetzgebungskompetenz, unserer Rechte aufgeben.

Es hat eine Reihe von Abänderungsanträgen gegeben. Ein Kernpunkt – das möchte ich durchaus positiv hervorstreichen – ist, daß zumindest bei Verfassungsbestimmungen, also bei jenen EU-Regelungen, die österreichisches Verfassungsrecht betreffen, das von uns geforderte Zustimmungsrecht des Nationalrates verankert ist. Das ist sicherlich ein positiver Aspekt. Aber weiter unbefriedigend ist, daß bei den anderen Materien nach wie vor diese dem ersten Entwurf entnommene Bestimmung mit der Aufhebungsregelung verankert ist, vor allem auch dann, wenn es Länderkompetenzen betrifft. Auch dann hat die Bundesregierung die Möglichkeit, aus außen- und integrationspolitischen Gründen von den Vorgaben, von den Stellungnahmen der Länder abzugehen.

Besonders unbefriedigend ist, meine Damen und Herren, daß nach dieser Vorlage und auch gemäß diesem Abänderungsantrag praktisch ausschließlich der Hauptausschuß für die Vornahme dieser Kompetenzregelungen zuständig ist und daß nur der Hauptausschuß mit den EU-Materien befaßt ist. Hier hat es mich schon verwundert, daß man die Abänderung noch einmal abgeändert hat. Denn am 9. Dezember ist uns ein Abänderungsantrag zugekommen, in dem das noch besser geregelt war. Da stand, wenn ich das richtig interpretiert habe, daß grundsätzlich der Nationalrat mit diesen Agenden befaßt ist, aber die Geschäftsordnung regeln kann, inwieweit der Hauptausschuß oder ein anderer, noch zu gründender Ausschuß mit diesen Materien befaßt sein kann. Also grundsätzlich der Nationalrat, aber durch die Geschäftsordnung kann man regeln, daß noch andere Ausschüsse zuständig sind.

In der uns am 14. Dezember, also gestern, zugeleiteten Abänderung – also der Abänderung der Abänderung – schaut es schon wieder anders aus. Da wird grundsätzlich nur dem Hauptausschuß diese Möglichkeit gegeben. Dieser kann die Angelegenheit mit Mehrheitsentscheid auch dem Nationalrat zuführen.

Abgeordneter Herbert Scheibner

Meine Damen und Herren! „Mit Mehrheitsentscheid“ heißt, daß die Regierungsparteien dieser Verweisung zustimmen müssen, was natürlich in der Praxis bedeutet, daß das nie passieren wird. Das können wir nicht akzeptieren, vor allem deshalb nicht, weil es eine andere Qualität hat, ob wir jetzt im Hauptausschuß eine Materie diskutieren, auch wenn wir dort eine Teilöffentlichkeit zulassen, oder hier im Parlament, wo jeder der 183 Abgeordneten die Möglichkeit hat, das Wort zu ergreifen und seine Stellungnahme abzugeben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese 183 Abgeordneten sind ja auch dem Wähler und der Bevölkerung gegenüber verantwortlich für das, was hier beschlossen wird! Es kann ja nicht so sein, daß wir jetzt all diese wichtigen Angelegenheiten und Kompetenzen einem kleinen Gremium zuführen. Denn, meine Damen und Herren, wenn wir jetzt 70 Prozent der Gesetzgebungskompetenz in den Hauptausschuß geben und nur 30 Prozent hier noch mit 183 Abgeordneten behandeln, dann empfehle ich Ihnen: Machen Sie gleich den Schnitt und sagen Sie, das Parlament wird in den Hauptausschuß verlegt! Da ersparen wir uns noch eine Menge Geld, und das können wir auch umsetzen. Ob das allerdings sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln.

Wir haben gestern im Verfassungsausschuß Änderungsvorschläge gemacht. Herr Klubobmann Kostelka! Wenn Sie sagen, wir haben überhaupt keine sachlichen Anträge gestellt und seien einmal dagegen und einmal dafür gewesen, dann weiß ich nicht, ob Sie sich mit der gestrigen Tagesordnung auseinandergesetzt haben. Denn sonst würden Sie ja wissen, daß wir die einzige Oppositionspartei waren, die einen substantiellen eigenen Antrag eingebracht hat, in dem wir festgehalten haben, wie die Einbindung der österreichischen Parlamentarier in die EU-Gesetzgebung besser funktionieren könnte. Aber das war Ihnen ja gar keine Wortmeldung wert. (*Beifall bei der FPÖ.*) Da sieht man auch, wie mit den Anträgen der Opposition umgegangen wird, wenn sie nicht in das Konglomerat dieser neuen Koalitionsbildung hineinpassen, die man sich jetzt hier aufbaut.

Sie haben dann im Ausschuß gesagt, Korrekturen seien nicht möglich, auch wenn sie vielleicht sinnvoll wären, denn dazu sei die Zeit zu knapp und wir würden in den ersten Monaten unserer EU-Mitgliedschaft einen rechtsfreien Raum haben. Aber, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wer ist denn dafür verantwortlich, daß das jetzt so kurz vor Jahresende beschlossen werden muß, ohne Möglichkeiten der Veränderung? Das ist doch nicht Schuld der Opposition, sondern dafür tragen doch Sie die Verantwortung. Ihre Verpflichtung wäre es gewesen, Ihren Versprechungen zu gehorchen und rasch, effektiv und gemeinsam mit allen Fraktionen eine positive Regelung zu schaffen.

Das haben Sie verabsäumt! Jetzt muß das so beschlossen werden, sagen Sie, weil wir keine Zeit mehr für Korrekturen haben. Und bei allen Maßnahmen, bei allen Diskussionen, die in Zukunft noch notwendig sein werden, weil dann eben die Situation eintritt, daß das Parlament, daß der einzelne Abgeordnete sich draußen vor der Bevölkerung für etwas rechtfertigen muß, das er gar nicht mitbestimmen konnte, werden wir Sie an diese Vorgangsweise erinnern.

Der Herr Klubobmann der SPÖ hat gesagt, er versteht uns nicht, ob wir jetzt zustimmen oder ablehnen. Herr Klubobmann! Sie haben sich einmal auf die ZiB 2-Aussagen bezogen. Dann werden Sie wahrscheinlich gestern auch die Schlußnachrichten gehört haben. Ich weiß, Sie sind gestern Vorsitzender des Verfassungsausschusses gewesen. Da haben wir auch klargelegt, wie das funktioniert. (*Abg. Dr. Kostelka: Im Verfassungsausschuß haben Sie es nicht klargelegt!*) Aber ich brauche Ihnen doch die Geschäftsordnung des Verfassungsausschusses nicht zu erklären, Herr Klubobmann. Sie haben ja ein Konvolut von Anträgen, von Veränderungen eingebracht, wo die Abschaffung des Rechnungshofvizepräsidenten drinnen ist, wo auch gleich die Diskussion um den Bundespräsidenten hineingepackt worden ist, was ja mit den EU-Sachen nichts zu tun hat. (*Abg. Dr. Kostelka: Sie haben aber auch keine getrennte Abstimmung verlangt!*) Oder die Rechnungshofkontrolle der Kammern. Was hat diese damit zu tun?

Sie wissen ganz genau, daß in diesem Ausschuß keine getrennte Abstimmung möglich ist. Wenn Sie sich hier schon auf die „Zeit im Bild“-Meldungen beziehen, dann, muß ich sagen, haben wir das gestern klar festgehalten. Umgekehrt hat es ja – wie ich den Ausführungen

Abgeordneter Herbert Scheibner

entnommen habe – Abgeordneter Frischenschlager gemacht. Ihn haben Sie heute nicht kritisiert, daß er in diesem Paket für die Abschaffung des Rechnungshofvizepräsidenten gestimmt hat, obwohl er sich selbst noch um diese Funktion beworben hat. Er hat klar festgehalten: Weil eben getrennte Abstimmung nicht möglich ist, hat er dort zugestimmt, hier im Plenum wird er in zweiter Lesung differenzieren. Genau das, Herr Abgeordneter Klubobmann Kostelka, werden wir heute auch tun. Das ist laut Geschäftsordnung nur so möglich, und an diese Geschäftsordnung sind wir gebunden. Da braucht man nicht schwindig zu werden, wie Sie das gemeint haben, sondern das ist eine klare Regelung, der wir auch folgen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Was wir aber nicht akzeptieren werden, ist, daß man im Ausschuß über kurzfristige Anträge – das wird uns ja heute auch noch beschäftigen – hier Materien hereinbringt, die mit der Hauptmaterie überhaupt nichts zu tun haben, nur weil man ganz klare politische Absichten verfolgt. Es ist ja kein Zufall, daß man den Rechnungshof in die Diskussion einbringt: Weil er halt in den letzten Monaten unangenehm war, weil er geprüft hat, weil ein unabhängiger Präsident dem Rechnungshof vorsteht – das ist unangenehm! Und auf der anderen Seite der Bundespräsident: Weil es nicht derjenige geworden ist, den man sich gewünscht hätte, weil er unangenehm ist, zieht man ihn sofort in eine Diskussion, um seine Kompetenzen zu beschneiden.

Meine Damen und Herren! Das ist reale parteipolitische Machtausübung, und dieser werden wir sicherlich nicht unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Noch einmal, damit es ganz klar wird, Herr Klubobmann: Wir haben festgehalten, wir werden getrennte Abstimmung verlangen, wir werden, so wie wir es zugesagt haben, in dieser getrennten Abstimmung den EU-Begleitgesetzen unsere Zustimmung geben, weil durch den von der Regierung verschuldeten Zeitdruck bei einer Ablehnung dieser Begleitgesetze in den ersten Monaten ein rechtsfreier Raum entstehen würde. Das können wir auch als Opposition sicherlich nicht unterstützen. Aber ich sage Ihnen, Herr Klubobmann: Diese Zustimmung erfolgt zähneknirschend, weil wir nicht glauben, daß mit dieser Vorlage die Mitwirkungsrechte des Parlaments bei der künftigen EU-Gesetzgebung optimal geregelt sind. (Beifall bei der FPÖ.)

11.52

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Abgeordneter Dr. Khol hat eine tatsächliche Berichtigung begehrte. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Ich darf Ihnen die Geschäftsordnungsbestimmungen in Erinnerung rufen.

11.52

Abgeordneter Dr. Andreas Khol (ÖVP): Herr Abgeordneter Scheibner hat hier behauptet, ich hätte mehrfach im FPÖ-Klub angerufen. (Abg. Dr. Fuhrmann: Zehnmal!) Zehnmal oder wie immer.

Ich berichtige den Abgeordneten: Ich habe kein einziges Mal im FPÖ-Klub angerufen. (Abg. Scheibner: Die Sekretärin!) Auch nicht die Sekretärin! Es hat kein Gespräch gegeben, das auf meine Initiative stattfand. Da es allerdings jetzt so ist, daß ich über Telefonate berichten muß, stelle ich fest, daß mich sowohl Herr Haider als auch Herr Stadler angerufen und davon unterrichtet haben, daß sie den EU-Begleitgesetzen zustimmen werden. Das war es und das ist es. Ich habe nicht angerufen und habe keine Gespräche geführt. Das ist der Punkt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

11.54

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Herr Abgeordneter Stadler, Sie haben sich zu einer Erwiderung zu Wort gemeldet. Ich mache Sie allerdings darauf aufmerksam, daß nach den Regeln der Geschäftsordnung eine Erwiderung nur in jenen Bereichen möglich ist, in denen Sie sich persönlich betroffen fühlen. – Bitte.

11.54

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler (FPÖ): Herr Präsident! Der Herr Klubobmann hat soeben behauptet, er sei von mir angerufen worden und hätte sich nie um ein Gespräch mit mir bemüht.

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist unrichtig. Ich wurde im Hotel „Steigenberger“ in Tirol bei der Klubklausur der FPÖ mit einem Zettel darauf hingewiesen, daß ich über Anruf des ÖVP-Klubs – ob es der Herr Klubobmann selber war oder nicht, bleibt dahingestellt – dringend ersucht werde, am folgenden – also gestrigen – Tag den Herrn Klubobmann zurückzurufen. Er hat sich für diesen Rückruf von mir auch herzlich bedankt. Und die Telefonrechnung, Herr Kollege Khol, darf ich Ihnen auch noch geben. (Der Redner zeigt eine Telefonrechnung vor.)

Und einen Satz zum Schluß: Ich ersuche Sie, Herr Kollege Khol, mich aus der Liste Ihrer Telefoneilnehmer zu streichen. (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)

11.55

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Voggenhuber. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort. – Bitte.

11.55

Abgeordneter Johannes Voggenhuber (Grüne): Danke, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Seit vielen Jahren bin ich hier im Haus ein leidenschaftlicher Anwalt für die Öffentlichkeit der Ausschüsse. Heute wäre ich das mit besonderer Leidenschaft, weil ich es der Öffentlichkeit vergönnen würde, hinter den heutigen Reden der FPÖ-Sprecher die klägliche, erbärmliche und beschämende Rolle zu sehen, die diese Mandatare in den Vorbereitungen und in den monatelangen Beratungen zu diesen Gesetzen gespielt haben. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Mag. Stadler: Das sagen gerade Sie!)

Diese FPÖ-Vertreter, die heute die Vierparteieneinigung in nur zu verständlichem Zorn bekämpfen, haben in all diesen Monaten nichts, aber auch gar nichts zu einer Verfassungsreform, zu EU-Begleitgesetzen, zu einer Demokratiereform in diesem Land beigetragen. (Abg. Scheibner: Herr Kollege! Kennen Sie den Antrag Scheibner?)

Meine Damen und Herren, die Sie heute von der FPÖ am Rednerpult standen: Ihre Aktivitäten in den letzten Monaten beschränkten sich darauf, in abstruser Weise, im Stundenrhythmus die unvereinbarsten, widersprüchlichsten Äußerungen abzugeben, jeweils im höchsten Tone der Empörung. Ein paar davon möchte ich aufzählen. Sie sind nämlich durchs Haus gelaufen und haben überall dort, wo Sie Angst hatten, ein konstruktives Gespräch könnte entstehen, ein Ergebnis könnte herauskommen, versucht, Ihre kleinen Knallfrösche zu deponieren. Heute sitzen Sie in einem Haufen von Knallfröschen, die Ihnen nun um die Ohren fliegen, und Sie sind ganz erschrocken von Ihrem eigenen Lärm. Ein „Verfassungsputsch“ war das Ganze – am Anfang! „Gesamtänderung der Bundesverfassung“ – unzulässig, unreal! Eine neuerliche Volksabstimmung sei zwingend notwendig! Eine Blockade durch den Bundesrat wurde gefordert, um den drohenden Verfassungsputsch zu verhindern.

Meine Damen und Herren! In derselben Stunde, in der Klubobmann Haider seine Zustimmung zu diesen Gesetzen über die APA signalisierte, hat Abgeordneter Stadler noch den Bundesrat zur Blockade dieser Gesetze aufgerufen. (Abg. Mag. Stadler: Das gilt nach wie vor! Dort geht es um die Interessen der Länder!) Dann war die Zustimmung in Aussicht gestellt. Gestern kam es aber zu einer Ablehnung, um die Republik zu retten. Die Selbstauflösung des Parlaments wurde befürchtet. Heute ist dennoch die Zustimmung der FPÖ möglich. Es weiß hier niemand, unter welchen abstrusen Bedingungen diesmal und auf wieviel halbe Stunden diesmal das Angebot gilt. Es interessiert auch niemanden mehr.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich glaube, daß Sie um eines nicht herumkommen werden: den Bürgern und Bürgerinnen dieses Landes heute die erste Rechenschaft darüber zu geben, wie Sie mit Ihrer Möglichkeit, eine neue verfassungsgebende Mehrheit in diesem Hause mit herzustellen, umgegangen sind, wie Sie mit der Chance, die die Wahlen am 9. Oktober für die Opposition dieses Hauses eröffnet haben, Verfassungsreformen mitzubestimmen, verfahren sind. (Abg. Mag. Stadler: Wir hätten die Rechte des Bundespräsidenten jedenfalls nicht beschnitten!)

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Ihr großer, mit Lärm übertönter Katzenjammer, weil Ihre Destabilisierungsbemühungen nicht aufgegangen sind, weil Ihre Störmanöver nicht aufgegangen sind, wird uns nicht daran hindern, der Öffentlichkeit klarzumachen, welche Rolle Sie in Wahrheit gespielt haben.

Wir haben auch eine Rolle gespielt, und wir sind bereit, heute darüber eine erste Rechenschaft abzulegen. Wir haben die Möglichkeit, an einer verfassungsgebenden Mehrheit mitzuwirken, als einen Auftrag verstanden, einen Demokratischeschub in Österreich mit zu initiieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und, meine Damen und Herren, wir haben es angesichts der politischen Veränderungen in Österreich als eine Aufgabe betrachtet, eine demokratische Allianz in diesem Hause mit zu bilden; eine demokratische Allianz gegen jene Destabilisierer, die auf dem Boden der Verunsicherung, der Demagogie die Saat ihrer autoritären Vorstellung aussäen wollen.

Diese Allianz, meine Damen und Herren, die zu unserer großen Bedrückung in der Vergangenheit in vielen Bereichen – in der Flüchtlingsfrage, in sozialen Fragen etwa – nicht zustande gekommen ist, ist in der Frage der Verteidigung der parlamentarischen Demokratie heute und hier zustande gekommen. Und das allein macht Sie von der FPÖ so wütend: Ihr Konzept der Destabilisierung ist nicht aufgegangen, Ihr Konzept, die Lager auseinanderzudividieren, ist nicht aufgegangen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen, der SPÖ und beim Liberalen Forum.*)

Die vier Parteien, die heute diesen Antrag gemeinsam stellen, trennt viel, und wir üben viel Kritik an den Parteien, mit denen wir diesen Antrag unterschrieben haben, aber eines trennt uns nicht: daß wir es für notwendig halten, gegen politische Strömungen, die autoritäres Denken und die Überwindung der Demokratie auf ihre Fahnen geschrieben haben, eine demokratische Allianz zu bilden. (*Beifall bei den Grünen, der SPÖ und bei Abgeordneten des Liberalen Forums.*)

Ab heute, Herr Kollege Stadler, rede ich nicht mehr von „der Opposition“ dieses Hauses, sondern von der „demokratischen Opposition und der FPÖ“. Diese Festlegung gilt mit dem heutigen Tage! Es ist nur die demokratische Opposition, die den Auftrag der Wählerinnen und Wähler vom 9. Oktober 1994, eine Demokratiereform einzuleiten, ernstgenommen und eingelöst hat, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum. – Abg. Scheibner: Zuerst gegen die EU, dann für die EU!*)

Herr Scheibner! Die FPÖ braucht eines wie die Luft zum Atmen: die Krise. Nur in der Krise haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrer emotionalen Demagogie die Menschen irrezuführen. (*Beifall bei den Grünen, der SPÖ und der ÖVP.*)

Worauf Sie zählen, ist nicht die Hoffnung der Menschen, sind nicht Reformen, sondern Sie zählen auf Angst und Zorn in der Bevölkerung. Wenn dies ausgehen würde, wären Ihr Programm und Ihre Chancen zu Ende. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Wir hätten uns sehr gewünscht, daß heute nicht nur die Begleitgesetze, sondern auch die Bundesstaatsreform mit in diesen demokratischen Pakt der demokratischen Fraktionen dieses Hauses aufgenommen werden können. (*Abg. Scheibner: Aber das macht ja nichts!*) Wir haben alles dazu beigetragen, auch die Bundesstaatsreform zu einer Vier-Parteien-Einigung zu bringen. (*Abg. Mag. Stadler: Er will Bundesumweltanwalt werden!*)

Meine Damen und Herren! Das Veto der Landeshauptleute und ihre Unterstützung durch die FPÖ zeigen deutlich, welcher Geist sich da dagegengestellt hat. Ich gestehe, daß in die demokratische Allianz mit diesem Veto eine Schneise geschlagen wurde, eine Schneise für Obrigkeitssdenken, eine Schneise für verkarstete, versteinerte Strukturen, eine Schneise für Länderzentrismus, eine Schneise für Bürgerferne, eine Schneise für Bürokratie. Diese Schneise haben die Landeshauptleute in die demokratische Allianz geschlagen – und es wundert mich überhaupt nicht, daß die FPÖ dazu applaudiert. Das ist genau der Geist, den Sie in diese Schneisen, in diese demokratische Allianz hineintragen und diese damit sprengen wollen.

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Meine Damen und Herren! Es ist unrichtig, wenn die Landeshauptleute heute sagen, eine „Allianz des Zentralismus“ habe sich gebildet. – Es hat noch keine Föderalismusreform in Österreich gegeben, die so weitgehend war, wie diese. Das einzige, was die Landeshauptleute über all diese Monate vehement abgelehnt haben, war jede Form von Föderalismus, durch die **nicht** die Macht der Landeshauptleute gestärkt worden wäre. Sie haben in keinem Schritt der Verhandlungen je die Rechte der Gemeinden im Auge gehabt, die wir stärken wollten. Sie haben niemals die Demokratisierung der Bezirksebenen im Auge gehabt, die wir herbeiführen wollten. Sie wollten nicht die erstmalige historische Beteiligung der Länder an der Gerichtsbarkeit durch die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichtshöfen, weil das die Macht der Landeshauptleute kontrolliert und nicht gestärkt hätte.

Sie haben darüber hinaus die Stärkung der Bürgerrechte, die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen, die Ausdehnung der Rechtssicherheit für die Bürger geopfert, und zwar um ihrer eigenen Eitelkeit und um ihres eigenen Machtanspruches willen, meine Damen und Herren! Das ist das wahre Ergebnis der Bundesstaatsreform, und keine der vier Parteien in diesem Hause hat die Reform hintertrieben, sondern es lag ein fertig verhandeltes Paket vor.

Nun zu den Begleitgesetzen. Meine Damen und Herren! Ziel der Grünen war es, das von allen Seiten eingestandene Demokratiedefizit der EU zu minimieren und nicht – wie das die Regierungsvorlage vorsah – zu maximieren.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich für uns als demokratische Opposition in diesem Hause doch den großen, den historischen Erfolg reklamieren, dies durchgesetzt und darauf bestanden zu haben, daß das Parlament nicht Mitdebattierrechte hat, nicht irgendwelche Informations- und Anhörungsrechte, sondern die Entscheidungsgewalt über die EU-Politik, die Mitbestimmungsgewalt über die Entstehung von EU-Recht und nicht nur über EU-Recht, sondern über alle Vorhaben im Rahmen der EU, einschließlich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Zusammenarbeit im Justiz- und inneren Bereich. Diesen Erfolg möchte ich für die demokratische Opposition in diesem Hause reklamieren, stehe aber nicht an, mich dafür zu bedanken, daß das heute von den anderen Parteien, den Regierungsparteien, als ein gemeinsamer Fortschritt anerkannt und vertreten werden kann. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ und des Liberalen Forums.)

Meine Damen und Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Österreich mit diesem Begleitgesetz das fortschrittlichste Beteiligungsrecht, Informations- und Mitbestimmungsrecht des Parlaments in der gesamten EU besitzt. Österreich hat hier zum ersten Mal die Ankündigung vor der Volksabstimmung eingelöst, in der Europäischen Union eine Demokratiereform mitzuladen, mitzutragen und mitzubetreiben, und wir brauchen uns ab heute mit unserem Verfassungsrecht nicht zu verstecken, sondern können es als erste Vorleistung und wesentlichen Beitrag zur Demokratiedebatte in Europa vorzeigen. Das ist der Erfolg hinsichtlich der Begleitgesetze: nicht nur die Bindung der Regierung an das Votum des Parlaments, sondern umfassende Konsultativvorgänge, die absolute Bindung der Regierung in allen Verfassungsfragen und die Öffentlichkeit des Hauptausschusses als Europaausschuß bei der Behandlung von Fragen zur Europäischen Union. – Das sind historisch-demokratische Fortschritte, die die FPÖ nicht einmal im Traum bisher vorzuweisen hat.

Folgendes möchte ich klarstellen: Meine Damen und Herren von der FPÖ! Das, was diese demokratische Allianz vorlegt, ist ein Gegenentwurf und eine erste erfolgreiche Gegenwehr gegen Ihr Demokratiekonzept, gegen Ihr Konzept zur Überwindung der parlamentarischen Demokratie. Wir Grünen glauben, daß Ihnen nur mit einer umfassenden Demokratiereform zu begegnen ist, aber nicht zur Überwindung, sondern zur Stärkung der Demokratie (Beifall bei den Grünen), und wir haben die Regierungsparteien dazu gewonnen, einen wesentlich größeren Schritt zu machen, als ursprünglich beabsichtigt. Dafür können wir uns ruhig bedanken und darüber können wir auch ruhig unsere Zufriedenheit ausdrücken. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ. – Ruf bei der FPÖ: Was hat Kriechen mit Demokratie zu tun?)

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Ziel der Grünen war es, das Parlament in die Ernennungen einzubinden, aber nicht nur in die des Kommissars, sondern auch in die der österreichischen Mitglieder im Europäischen Gerichtshof, im Rechnungshof, in der Europäischen Investitionsbank. In der Regierungsvorlage gab es nur ein Anhörungsrecht, heute gibt es ein Mitentscheidungsrecht des Parlaments mit der Regierung; auch das ist ein wesentlicher Fortschritt, auch das ist meines Wissens einzigartig in Europa. Wir werden sehen, ob das Parlament die Herausforderung, die es sich selber damit stellt, annimmt und in der Politik Österreichs in der Europäischen Union Leitbilder und Vorgaben setzt, Entwürfe für eine Zusammenarbeit in Europa.

Wir hatten noch ein drittes Anliegen. Vorerst, meine Damen und Herren, ging es uns in der Frage bezüglich des Bundespräsidenten nur um eine anstehende Klärung der bestehenden Verfassungslage.

Herr Klubobmann Khol hat diese Debatte „unnötig“ genannt. – Wir haben eine solche Debatte nicht ausgelöst. Wir haben die gute und begründete Verfassungstradition Österreichs, wie sie die Rolle des Bundespräsidenten beschreibt, nicht angetastet, sondern der Bundespräsident selbst hat das massiv in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Grenzwanderungen des Bundespräsidenten an seinen verfassungsmäßigen Rechten, egal, ob es sich um seine Aussagen zur WEU handelt, daß das nach dem Beitritt zur EU den nächsten Schritt darstellen würde, oder ob es Aussagen zur Neutralität sind, die dem Verfassungsgesetz, den Parlamentsbeschlüssen, dem Beitrittsvertrag und der Regierungspolitik widersprechen, oder ob der Bundespräsident einen Anspruch auf Grundsatzzerklärungen im Bereich der Europäischen Union erhoben hat oder sogar einen Anspruch auf die Vertretung Österreichs im Europäischen Rat.

Meine Damen und Herren! Das sind Schritte des Bundespräsidenten, die durch die bestehende Verfassung nicht gedeckt sind. Und es ist Zeit für die Wachsamkeit des Parlaments in einer Situation, in der sich auf der einen Seite des Hauses autoritäre Vorstellungen einer Präsidialdemokratie und auf der anderen Seite ungeschminkte anachronistische Ambitionen des amtsführenden Bundespräsidenten zeigen. Ich hoffe, daß diese voneinander unabhängig sind. Ich hoffe auch, daß sie keine kryptische Allianz bilden. Aber für die demokratischen Kräfte dieses Landes ist es Zeit, wachsam zu sein und dem Bundespräsidenten ein Signal zu geben, daß er sich an seine verfassungsmäßige Rolle zu halten hat. Niemand in diesem Land – ausgenommen der Anhang der FPÖ – ist an einem „starken Mann“ interessiert. (Beifall bei den Grünen.)

Wir sind an einem verantwortlichen Bundespräsidenten interessiert, der in einer Zeit des Umbruchs seine Aufgabe als erstes darin sieht, für Integration und Stabilität des Landes zu sorgen, und nicht darin, auch noch Unruheherd und Experimentator an den Verfassungsgrenzen zu sein. Das ist nicht die Stunde für solche Experimente, meine Damen und Herren!

Herr Klubobmann Kostelka hat gesagt – ich schließe mich dem an –: Wir wollten in einem verantwortlichen politischen Handeln diese Diskussion durch eine politische Klarstellung der Verfassungslage heute beenden, und nicht mehr. Mit der Verweigerung dieser verfassungsmäßigen Klarstellung wird die Diskussion aber erst beginnen.

Alle Akte des Bundespräsidenten brauchen einen Vorschlag der Regierung. Diesen Vorschlag der Regierung hat es in der Vergangenheit in vielen Fällen nicht gegeben, weil ein unausgesprochener Konsens zwischen den Organen des Staates, ein Vertrauensverhältnis bestand, das derartige Bindungen auf ein Minimum reduziert hat.

Wir werden für jeden Akt des Bundespräsidenten den entsprechenden Vorschlag der Regierung verlangen, und wir werden die Regierung auf jeden Fall zur Verantwortung ziehen, in dem sie den Bundespräsidenten nicht an ihre Vorschläge gebunden hat.

Meine Damen und Herren! Wenn sich der Bundespräsident auf die Formalverfassung beruft, um damit neue Rechte zu arrogieren, werden wir uns auf die Formalverfassung berufen, um eine

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

verantwortliche demokratische Ausübung dieses Amtes sicherzustellen und die Stellung des Parlaments zu verteidigen.

Wir hoffen, daß sich der Bundespräsident nicht anfeuern läßt von den Vorstellungen der Präsidialdemokratie der FPÖ. Wir hoffen, daß der Bundespräsident in die demokratische Allianz der vier Parteien eintritt, in die demokratische Allianz, die sich heute gezeigt hat und die nicht den Geist des Jahres 1929 zur Grundlage der Zukunft Österreichs machen möchte, sondern die Weiterentwicklung der Demokratie, die Stärkung des Parlaments, die Stärkung der Gewaltentrennung, die Entwicklung von checks and balances, die Stärkung der Grundrechte, die Stärkung des Bundesrates – der Landtage –, der Bürgerrechte und der direkten Demokratie. (Abg. Moser: *Worin begründen Sie Ihre Hoffnung, Kollege Voggenhuber?*)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß der Bundespräsident erkennt, wie nahe er mit seinen Aussagen an die Parolen vom „starken Mann“ gekommen ist und wie sehr er damit instrumentalisiert werden kann von einer FPÖ, die noch ganz anderes damit im Schild führt. Ich sage das mit dieser Schärfe, weil ein Vorfall das zwingend geboten erscheinen läßt: Nach Aussagen mehrerer Kluboblate hat der Bundespräsident in den jeweiligen Gesprächen erklärt, er würde ein Verfassungsgesetz dieses Hauses, das seine Rechte beschneidet oder auch nur klarstellt, nicht unterschreiben.

Ich bin froh darüber, daß der Bundespräsident diese Aussagen nicht öffentlich wiederholt hat. Er hat sie im Gespräch mit Klubobfrau Petrovic sogar zurückgenommen beziehungsweise relativiert. Man muß aber auch erkennen, daß sie im Gespräch mit den anderen Klubobmännern gesagt wurden. Ich möchte dies im Augenblick zu nicht mehr zum Anlaß nehmen als dazu, noch einmal zu betonen, daß uns angesichts solcher Entwicklungen die Wachsamkeit des Parlaments geboten erscheint. (Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten des Liberalen Forums.)

Das Kalkül der FPÖ – Krawallmacher ist Destabilisierung, auf der sie Hetze, sozialen Neid und Angst schüren kann, damit ihre Saat einer autoritären „Dritten Republik“ aufgehen kann. Das Kalkül der demokratischen Allianz ist eine umfassende Demokratiereform in Österreich – nicht nur als Gegenwehr gegen die FPÖ, sondern für eine neue demokratische Zukunft in Österreich. Wir sind sehr stolz darauf, mit diesen Begleitgesetzen den ersten Schritt dazu getan zu haben. – Danke. (Beifall bei den Grünen, bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.)

12.17

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die nächste Wortmeldung ist die der Frau Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. – Bitte.

12.17

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Voggenhuber! Sie haben wahrscheinlich den Wahlausgang vom 9. Oktober, das Wahlresultat noch nicht verkraftet. Von den Grünen müssen sich die Freiheitlichen in der EU-Frage – vor allem von Ihnen – überhaupt nichts sagen lassen! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Voggenhuber! Sie haben den extremsten Schwenk überhaupt gemacht. Ich habe mit Ihnen einige EU-Diskussionen geführt, auch Diskussionen im kleineren Rahmen. Ich war wirklich begeistert von Ihren profunden Kenntnissen in Richtung Verfassung, und ich war begeistert davon, daß Sie mit so klaren Worten die Gefahren für die österreichische Demokratie und vor allem für das Parlament aufgezeigt haben.

Nach der Abstimmung und kurz vor der Nationalratswahl haben Sie den totalen Schwenk gemacht. Entweder hat es nicht gestimmt, was Sie vor der EU-Abstimmung gesagt haben, oder Sie sind jetzt nicht ehrlich. Dazwischen, Herr Kollege Voggenhuber, bleibt leider für Sie überhaupt nichts übrig. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich werde heute den EU-Begleitgesetzen nicht zustimmen. Ich weiß auch, daß ich mit meiner Entscheidung ziemlich allein sein werde, aber manchmal muß man auch alleine für oder gegen

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

etwas sein. Es ist nur entscheidend, daß ich das vor mir und vor den Bürgern, die mich gewählt haben, vertreten kann.

Ich stimme gegen diese EU-Begleitgesetze, weil zum einen das Parlament bei der Ernennung, der Bestellung der österreichischen Mitglieder in wichtige EU-Institutionen zum Statisten wird. Es ist nämlich so: Bei der Ernennung der österreichischen Mitglieder in diese EU-Institutionen (*Ruf bei der SPÖ: Haben Sie das nicht gelesen, Frau Aumayr? Lesen Sie das durch!*) – Herr Kollege, hören Sie mir zu! – liegt die Macht alleine bei der Bundesregierung.

Was bedeutet das zum Beispiel hinsichtlich der Ernennung eines österreichischen Mitgliedes in den EU-Rechnungshof? – Unsere Regierung ernennt sich ihren eigenen Kontrollor – der Kontrollierte bestimmt die eigene Kontrolle. Man muß sich einmal vorstellen, was das eigentlich bedeutet!

Oder: Für die Bestellung der Mitglieder in den EU-Ausschüssen Wirtschaft und Soziales holt die Bundesregierung Vorschläge von den Sozialpartnern ein – nicht von den Parlamentariern, sondern von den Sozialpartnern! Noch drastischer könnten Sie den geringen Stellenwert des Parlaments gegenüber den Sozialpartnern nicht mehr aufzeigen.

Eigenartig dabei ist: Niemand zwingt die Regierung zu dieser Vorgangsweise. Es gibt keine Ausrede dafür, es stimmt nicht, daß wir das so machen müssen und nicht anders, weil wir EU-Konformität an den Tag legen müssen. – Nein, das ist hausgemacht! Daran ist nicht die EU schuld, sondern das macht heute und hier das Parlament.

Dieser Vorgangsweise, nämlich die Sozialpartnerschaft in solch einem Ausmaß aufzuwerten, diese „Regierung“ hinter der Regierung hervorzuholen und jetzt den Abgeordneten vorzusetzen, kann ich meine Zustimmung leider Gottes nicht geben.

Ich stimme aber auch dagegen, weil es durch diesen Beschuß zu einer Verlagerung von Gesetzesgenehmigungen und Beschußfassungen weg vom Parlament hin zu den Ausschüssen kommt, das heißt zu einer Ausschußgesetzgebung. Und im Hauptausschuß hat wieder die Regierung die Mehrheit. Die Ausschußsitzungen sind nicht öffentlich. Ich weiß schon, daß jetzt im Zusammenhang mit einer Reform der Geschäftsordnung, die irgendwann einmal beschlossen werden wird, von einem Öffentlichmachen der Ausschüsse gesprochen wird. Aber wir stimmen *heute* diesen Gesetzen zu, zu einem Zeitpunkt also, wo die Reform der Geschäftsordnung noch nicht auf dem Tisch liegt. Ich mißtraue, ehrlich gesagt, dieser Vorgangsweise.

Es gibt von den Ausschußsitzungen keine Stenographischen Protokolle, und die Abgeordneten außerhalb dieses Ausschusses können sich nicht zu Wort melden, können an den Abstimmungen nicht teilnehmen.

Ich fühle mich als Abgeordnete dieses Hauses durch diese Beschußfassung eindeutig kastriert. Das ist eine Kastration der Abgeordneten. Ich kann in Zukunft durch diese Beschußfassung mein Mandat nicht mehr ausüben, wie es mir aufgrund der Verfassung zusteht und wie es aufgrund der Verfassung auch meine Pflicht ist. (*Abg. DDr. Niederwieser: Dann legen Sie es zurück!*)

Nach meinem Dafürhalten wird heute ein Stück parlamentarischer Demokratie zu Grabe getragen. Und ich bin, wie das bei einem Begräbnis eines guten Freundes der Falle wäre, schockiert, tieftraurig und eigentlich untröstlich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.24

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Abgeordneter Dr. Heide Schmidt. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

12.24

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heutige Gesetzesmaterie, die wir im Augenblick beraten – sie hätte sich im

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

übrigen mehr Präsenz verdient, was die Wichtigkeit dieser Ausführungen betrifft –, ist eine Medaille mit zwei Seiten.

Die dunkle Seite sind die Genesis dieser Gesetzesmaterie und auch der Umgang damit. Diese dunkle Seite zeigt ein Sittenbild des politischen Zustandes in Österreich. Ich sage das deswegen, weil ich mich noch zurückerinnere an die Diskussionen vor dem 12. Juni, von den Landesauptleuten vom Zaun gebrochen, und zwar im Zusammenhang mit der von ihnen gewünschten Bundesstaatsreform. Da haben die Landesauptleute, die sich sonst so gerne als die „starken EU-Politiker“ zu profilieren versuchten, auf einmal ein Junktim hergestellt, sie haben auf einmal gesagt: Wenn es keine Bundesstaatsreform in ihrem Sinne gibt, dann würden sie ein Nein bei der Volksabstimmung am 12. Juni empfehlen, dann würden sie sich nicht nur nicht einsetzen für den EU-Beitritt Österreichs, sondern sie würden sogar ihren Landesbürgern einen anderen Rat erteilen.

Ich habe das damals schon für eine Unglaublichkeit gehalten, weil ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Regelungen in der Bundesstaatsreform und dem Beitritt zur Europäischen Union von uns nicht gesehen wurde und weil vor allem die Dimensionen verkannt wurden. Und wenn jemand in diesen Dimensionen eine derartige Gewichtung trifft, dann muß ich es ihm absprechen, daß er sich „engagierter Europäer“ nennen darf.

Es hat dann allerdings, als man gesehen hat, daß die Gefahr groß ist, daß tatsächlich diese Volksabstimmung mit einem Nein ausgehen könnte, einen kurzen Schwenk gegeben. Die Landesauptleute haben sozusagen ein Stillhalteabkommen getroffen und haben ihre Forderungen nach einer Bundesstaatsreform verschoben, und zwar bis nach der Abstimmung, offensichtlich in dem Glauben, daß, wenn etwas auf Parteibene ausgehandelt ist, das Parlament sowieso nichts dazu zu sagen habe und man daher vor der Wahl die Bundesstaatsreform durchaus noch über die Bühne bringen könne. – Daß das nicht passiert ist, darüber waren wir sehr froh und darüber sind wir sehr froh, weil das nicht nur einer Nichtachtung des Parlaments gleichgekommen wäre, sondern nahezu einer Desavouierung, ja einer Mißachtung.

Die Bundesstaatsreform ist also verschoben worden, und es hat geheißen, man würde sich damit in der neuen Legislaturperiode auseinandersetzen.

Ich habe aber noch etwas im Ohr, und es ist mir schon wert, heute wieder daran zu erinnern, weil es um das Parlamentsverständnis geht, weil es um unser Verfassungsverständnis geht, und wir werden jede Gelegenheit nützen, von diesem notwendigen Verfassungsverständnis zu reden. Ich halte das auch deswegen für so notwendig, weil es eine von einer Fraktion in diesem Haus angerissene Diskussion betreffend den Weg in die Dritte Republik gibt. Und das ist etwas, dem wir uns mit Vehemenz entgegenstellen, weshalb ich glaube, daß es wesentlich ist, unser Verfassungsverständnis – und das ist der Punkt, wo ich dem Kollegen Khol recht gebe, die Verfassungsmehrheit dieses Hauses steht für unsere Zweite Republik – bei jeder Gelegenheit zu erläutern und bei jeder Gelegenheit in Erinnerung zu rufen. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Deswegen muß man auch sehr hellhörig sein, wenn es Funktionäre von ÖVP und SPÖ gibt, die ein Verfassungsverständnis haben, das dieser Zweiten Republik nicht entspricht, nämlich: das Parlament nicht ernst zu nehmen.

Ein Vizebürgermeister Mayr hat mir ad personam seinerzeit empfohlen, doch Verfassungsunterricht zu nehmen, wenn ich mir vorstellen könnte, daß das Parlament an dem ausgehandelten Paket noch etwas ändert, und er hat gemeint, das stehe dem Parlament einfach nicht zu. Er befand sich dabei durchaus auch in Gesellschaft von ÖVP-Abgeordneten, so etwa des Landeshauptmannes Weingartner, auch des Landeshauptmannes Purtscher, die alle gefunden haben, das Parlament habe das, was sie ausgehandelt haben, auf Punkt und Beistrich zu übernehmen, und es stehe dem Parlament nicht zu, ein ausgehandeltes Paket noch abzuändern.

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

Wenn das das Verständnis in Ihren Reihen, in diesen Regierungsfraktionen ist, dann haben Sie in den eigenen Reihen noch einiges aufzuarbeiten, bis wir wirklich eine Allianz gegen die Fraktion der Dritten Republik bilden können. Und ich will an Sie appellieren, das auch tatsächlich zu tun. Dazu möchte ich Sie aufrufen! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Nach dem 9. Oktober 1994 sind die Verhandlungen über die Bundesstaatsreform wiederaufgenommen worden. Und sie sind in einer Weise aufgenommen worden, die uns schon einen Hoffnungsschimmer gezeigt hat. Wir haben nicht geglaubt, daß diese Vorlage so ausgereift ist, daß es mit Sicherheit möglich ist, sie noch heuer zu beschließen, aber nach unserem Verständnis einer konstruktiven Oppositionspartei waren wir einfach bereit, an den Verhandlungen teilzunehmen und dort, wo es notwendig ist, Veränderungen vorzunehmen und die schlimmsten Dinge, die drinnen sind, zu entfernen.

Dazu hat unserer Meinung nach die Verankerung der Landeshauptleutekonferenz in der Verfassung gehört. Denn auch das wäre eine Weichenstellung in die falsche Richtung gewesen. Auch das würde all jenen Vorschub leisten, die von einer „Dritten Republik“ reden, die von einer Stärkung der Repräsentanten an der Spitz, möglichst in einer Hand konzentriert, und von einer Beschneidung der Kontrollrechte der Landtage oder Parlamente auf allen gesetzgeberischen Ebenen reden.

Ich bin daher sehr froh, daß wir erreicht haben – und es war das ein Erfolg der Oppositionsparteien, in diesem Falle der Grünen und von uns –, die Verankerung der Landeshauptleutekonferenz aus diesem Entwurf herauszubringen. Wir haben noch einige andere Dinge erreicht, aber manches auch nicht, und waren daher nicht hochzufrieden. Insofern ist uns die Entscheidung – es war eine Entscheidung, und das ist das Unglaubliche daran, der Landeshauptleute – inhaltlich durchaus entgegengekommen, nämlich daß sie auf einmal gesagt haben, sie seien nicht bereit, diese Bundesstaatsreform nunmehr zu akzeptieren. Nur wie es passiert ist und daß sich hier jemand, der keine gesetzgeberische Kompetenz hat, herausnimmt, die Entscheidung des Parlaments vorwegzunehmen, das ist das Üble an der Geschichte, das ist das Sittenbild des politischen Zustandes in Österreich. – Daß es inhaltlich für uns ein erfreuliches Ergebnis ist, ist davon zu trennen.

Daher geht es mir darum, zwar heute durchaus mit Zufriedenheit festzustellen, daß diese Bundesstaatsreform zu Grabe getragen wurde, aber doch mein Befremden darüber zum Ausdruck zu bringen, daß es als selbstverständlich hingenommen wird, daß diese Entscheidung außerhalb des Parlaments fällt.

In diesem Zusammenhang muß ich auch an Klubobmann Kostelka – der leider jetzt nicht da ist – appellieren, auch sein Parlamentsverständnis noch einmal zu hinterfragen. Denn wenn Klubobmann Kostelka sagt: Jetzt liegt der Ball bei den Ländern, und jetzt machen wir Parlamentarier nichts mehr!, so ist das doch genau das Signal in die Richtung jener, die vorher schon das Parlament nicht ernstgenommen haben. Das kann doch ein Klubobmann einer starken Fraktion in diesem Haus nicht tun! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Das ist die dunkle Seite der Medaille. Aber zugegebenermaßen gibt es auch eine helle Seite. Die helle Seite ist jenes Konvolut, das vor uns liegt und das als Vierparteienantrag eingebracht wurde.

Ich meine – es wird jetzt manches vielleicht eine Wiederholung dessen sein, was auch Kollege Voggenhuber gesagt hat –, daß die Oppositionsparteien sehr maßgeblich zu einer Verbesserung dieser Situation beigetragen haben: zu einer Verbesserung der Demokratie und dazu, daß ein Schritt gemacht wird, der immer von allen eingemahnt wird, nämlich ein Schritt in jene Richtung, Demokratiedefizite auf dem Weg zur EU und in der EU abzubauen. Wir können nicht glaubhaft Demokratiedefizite in der EU beklagen, dort eine Stärkung des Parlaments verlangen, wenn wir nicht erst einmal im eigenen Haus Ordnung machen. Daher war es uns ein so großes Anliegen, die Mitbestimmung des Parlaments bei der politischen Willensbildung zur inhaltlichen Gestaltung der österreichischen Stimme in Europa auch tatsächlich zu formulieren, festzuschreiben und sicherzustellen.

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

Der ursprüngliche Entwurf, der uns zugeleitet wurde, war höchst unvollkommen in diese Richtung. Er wäre, so wie er vorgelegen ist, für uns absolut inakzeptabel gewesen. Es gab zwar eine Informationspflicht, man durfte durchaus miteinander reden, aber die Vertreter Österreichs in Brüssel, in Straßburg hätten dann letztlich tun können, was sie wollen, weil sie einen Freibrief bekommen hätten, wenn sie aus integrationspolitischen oder aus außenpolitischen Gründen – und darunter läßt sich vieles subsumieren – vom parlamentarischen Ergebnis abweichen wollten.

Es war daher unser Bestreben, das dänische Modell umzusetzen, aber das allein war uns immer noch zuwenig. Das dänische Modell sieht nämlich jene Bindungswirkungen, die wir jetzt erreicht haben, nicht vor. Daher ist es gerechtfertigt, von einem österreichischen Modell zu reden, denn dieses ist eine Erweiterung, ist eine Vertiefung, und es dient der Mitsprache des Parlaments.

Das heißt, wir haben nicht nur erreicht, daß es bei Abweichungen von parlamentarischen Empfehlungen, die unsere Vertreter vorhaben, ein zwingendes Konsultativverfahren mit dem Parlament gibt, sondern wir haben weiters erreicht, daß man dann, wenn ein Konsultativverfahren eingeleitet wurde, vom Ergebnis nicht abweichen darf, wenn es um Verfassungsbestimmungen geht. Das ist die Situation, und man sollte das auch immer im politischen Ganzen sehen; die Bürgerinnen und Bürger können daran erkennen, daß die Veränderungen in diesem Parlament, nämlich daß die Zweidrittelmehrheit der Regierung gefallen ist, zu einer Belebung der Demokratie und auch zu einer Stärkung der Bürgerrechte führt. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Das Parlament vertritt die Rechte der Bürger. Das heißt, je mehr wir eine Mitsprache des Parlaments festschreiben können, desto abgesicherter sind die Rechte der Bürger. Deswegen war es so wichtig, wenn es schon keine Zweidrittelmehrheit der Regierungsparteien gibt, ein Argument in der Hand zu haben, indem man sagt: Wie wollt ihr denn dann jene Gesetze, zu denen ihr euch in Brüssel verpflichtet, hier im Parlament durchbringen? Vor dem 9. Oktober hätten wir uns mit dieser Argumentation sicher sehr schwer getan. Man hätte zwar mit uns rein theoretisch geredet, aber man hätte gewußt, daß man die Zweidrittelmehrheit in der Tasche hat. Man muß alibihalber vielleicht das eine oder andere besprechen, aber dann wären Sie drübergefahren, wie Sie das ja gewöhnt sind. – Wir haben das ja lange genug erlebt.

Nach dem 9. Oktober war eine derartige Vorgangsweise der Regierungsparteien nicht mehr möglich, und daher mußte demokratiepolitisch argumentiert werden. Das hat dazu geführt, daß jetzt eine Verfassungsänderung über den Umweg von Brüssel nicht möglich ist – es sei denn, der Hauptausschuß beziehungsweise der Ständige Unterausschuß, und darin sind nun einmal alle Fraktionen des Parlaments vertreten, stimmt dem zu. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Erfolg, und schon dieser allein würde mich zufrieden machen.

Es gibt weitere Erfolge. Es gibt den Erfolg – auch Kollege Voggenhuber hat es angesprochen –, daß wir ein Mitspracherecht des Nationalrates, und zwar nicht nur in Form eines Anhörungsrechtes, sondern in dem Sinne, daß Einvernehmen hergestellt werden muß, erreicht haben bei der Bestellung der Mitglieder der Kommission, des Gerichtshofes, des Rechnungshofes, des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank. Das sind alles Dinge, wo man es ursprünglich gerne nur bei einem Informationsrecht belassen hätte.

Wir haben mehr erreicht als diejenigen, die vielleicht, wenn es hochgeht, den Text gelesen haben, aber sich nicht bis zu den Erläuterungen durchringen konnten, auf den ersten Blick sehen können – daher richte ich das auch an die Adresse der freiheitlichen Fraktion, weil sie sich an all diesen Dingen nicht beteiligt hat; wir sind gewöhnt, auch für andere zu kämpfen, wenn es der Sache dient –, wir haben erreicht, daß wir alle, das heißt auch Sie, weil auch Sie im Hauptausschuß vertreten sind, vor dem Vorschlag konsultiert werden. Es geht darum, daß man nicht vorher den Karren festfährt und man auf diese Weise Positionen einbetont und dann keine Gesprächsbasis mehr hat. Das heißt, das Einvernehmen des Nationalrates ist herzustellen, und zugleich ist festgehalten, daß darüber hinaus vorher bereits Gespräche stattfinden, sodaß man bereits an einem Vorschlag mitwirken kann. Ich halte auch das für einen wesentlichen Fortschritt.

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

Wir haben ein Weiteres erreicht, und das war uns Liberalen besonders wichtig. Ich glaube, daß die Doppelbödigkeit der Politik der beiden Regierungsfraktionen in Sachen Außen- und Sicherheitspolitik – Stichwort: Neutralität – langsam ein Ende finden muß. Es war schlimm genug, sich dieses Reden mit gespaltener Zunge in der Zeit vor dem 12. Juni anzuhören. Es ist schlimm, daß dieser doppelte Boden bis heute gehalten wird. Wenn man dann eine Bestimmung in das Begleitgesetz aufnimmt, in der steht, Österreich könne an der gemeinsamen Sicherheitspolitik teilnehmen, so ist das natürlich ein gewolltes Schlupfloch, um es sich aussuchen zu können, wann man sich auf Neutralität beruft und wann nicht. In Brüssel hingegen haben wir uns zu etwas verpflichtet. Wir haben uns nämlich dazu verpflichtet, an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik teilzunehmen, und es ist ein Akt der Unredlichkeit, diese Verpflichtung nicht genauso in innerstaatliches Recht zu gießen. Daher haben wir gefordert, daß die Formulierung von einer Kann-Bestimmung umgewandelt wird in jene, die wir heute vorliegen haben, nämlich in die Formulierung: Österreich *wirkt* mit. Auch das war ein Erfolg der Liberalen und der Oppositionsarbeit. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Wir haben bei dieser Gelegenheit weitere Punkte miterledigt, und ich glaube, daß sie sehr positiv sind. Wir hätten gerne mehr getan, aber das, was wir erreicht haben, ist etwas Anerkennenswertes. Wir haben erreicht, daß die Rechnungshofausschüsse medienöffentlich sein werden. Ich glaube, daß das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

Wir haben erreicht, daß es eine Rechnungshofkontrolle für die Kammern gibt. Das hat für mich nur Berechtigung – das möchte ich hier ausdrücklich deponieren –, solange es eine Pflichtmitgliedschaft gibt, aber ich hoffe, es gibt sie nicht mehr lange. Sobald wir keine Pflichtmitgliedschaft mehr haben, stehen wir vor einer völlig neuen Situation. Daher möchte ich auch die Kammern beruhigen: Wenn sie diesen demokratischen Weg gehen, wenn sie weg vom Zwang gehen, wenn es freiwillige Mitgliedschaft gibt, dann sind sie auch freiwillig und unabhängig in ihrer Kontrolle. Solange das allerdings nicht der Fall ist, bin ich der Auffassung, daß eine derartige Rechnungshofkontrolle wichtig und notwendig ist. Ich halte das daher für eine gute Entscheidung.

Ich kann dem Kollegen Khol leider nicht zustimmen, wenn er davon spricht, daß völlig ohne Notwendigkeit eine Diskussion über die Kompetenzen des Bundespräsidenten vom Zaun gebrochen wurde.

Herr Kollege Khol! Wo immer Sie mich jetzt allenfalls hören oder es Ihnen dann ausgerichtet wird, möchte ich Ihnen sagen: Die Not war groß, die Not scheint noch viel größer zu werden. Gerade anhand der jetzt aufgrund unserer Vorschläge entstandenen Diskussion hat man erst erkannt, wie groß die Not wirklich ist.

Wir haben aus diesem Grund auch eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler gerichtet, mit der wir bemüht sind, einige Fragen zu klären, die uns mehr als aufklärungsbedürftig zu sein scheinen.

In der Frage 13 dieser Anfrage beschäftigen wir uns – wir werden später darauf zurückkommen – mit der Teilnahme des Bundespräsidenten am EU-Rat. – Herr Kollege Khol! Wieso besteht keine Not zur Diskussion, wenn das Auswärtige Amt die Rechtsauffassung vertritt, der Bundespräsident könne an den Sitzungen des Europäischen Rates teilnehmen? Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hingegen vertritt die Meinung, an den Sitzungen des Europäischen Rates kann nur der Bundeskanzler oder der Außenminister teilnehmen.

Wir schließen uns der Meinung des Verfassungsdienstes an (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen), und zwar deshalb – das ist das Wesentliche dabei –, weil wir nicht um eine Einbindung des Parlaments kämpfen, damit dann eine Grauzone eröffnet wird, wo es keine Kontrollmöglichkeiten des Parlaments gibt. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)

Wenn Herr Klubobmann Haider, der es vorgezogen hat, an einem solchen Tag in Amerika zu weilen, meint, daß die Kontrolle gewahrt sei, weil die Bundesversammlung eine Anklage gegen den Bundespräsidenten erheben könne, dann muß ich sagen, das entspricht genau seinen Denkkategorien. Er denkt nur in Extremen, er sagt nur, wenn einer einen Fehler macht, dann

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

gehört er weg; dann werden wir eben die Bundesversammlung zusammenrufen, und dann werden wir ihn des Amtes entheben. – Wenn das sein Verständnis von Kontrolle ist, dann mag er damit zufrieden sein. Mich wundert es nicht, es paßt zu ihm, es paßt zur Auffassung dieser Fraktion, wie sie sich inzwischen gebildet hat.

Für uns reicht das selbstverständlich nicht aus. Wir verstehen unter Kontrolle eine konstruktive Kontrolle. Wir verstehen darunter, daß sich jemand zu verantworten hat und nicht immer gleich die letzte Konsequenz gezogen werden muß, sondern daß das eine Frage der Art der Verfehlung ist, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Uns geht es darum, daß wir auch im vorhinein bereits Empfehlungen geben können, damit wir nicht nachher zur Ordnung rufen müssen, und daß wir mitgestalten können. Mitgestalten wollte Haider noch nie, er möchte entweder etwas kaputt machen oder eben draußen bleiben. Wir wollen mitgestalten, und das ist der Grund, warum die Vertretung des Bundespräsidenten im EU-Rat für uns inakzeptabel ist. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen. – Zwischenruf des Abg. Ing. Reichhold.)

Lieber Kollege Reichhold! Du hast vorher schon zum Abgeordneten Kostelka gesagt, er habe verschiedene Dinge im Ausschuß verschlafen. Du warst nicht dort, kannst es daher nicht wissen. Es wundert mich nicht, es ist nicht zum erstenmal, daß man über manches redet, wo man nicht dabei war, wo es darum gegangen ist, daß die FPÖ gestern im Ausschuß die Vorlage abgelehnt hat. Genauso war es. Man muß sich eben erkundigen, aber ich weiß, daß es mit den Informationsflüssen in dieser Partei nicht so einfach ist. (Abg. Ing. Reichhold: Ist die FPÖ-Beschimpfung schon zu Ende?) Ich bin es gewohnt, daß in dieser Partei Kritik als Beschimpfung aufgenommen wird. (Weiterer Zwischenruf des Abg. Ing. Reichhold.)

Kollege Reichhold! Das erinnert mich an vergangene Zeiten. Ich bin gewohnt, daß in dieser Fraktion Kritik immer als Beschimpfung aufgenommen wurde. Das ist der Umgang mit anderen Meinungen bei euch. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Wir haben daher eine Ausschußfeststellung gefordert. Wir haben lange über sie diskutiert, und jeder weiß inzwischen, daß es Vorberatungen gegeben hat, und es gab über diese Ausschußfeststellung einen Konsens zwischen mehreren Fraktionen. Ich glaube, es wäre diese Ausschußfeststellung ungeheuer wichtig gewesen. Und weil sie so wichtig ist, möchte ich sie zumindest im Protokoll dieser parlamentarischen Debatte auch wiederfinden, und wenn es auch nur im Rahmen meines Redebeitrages ist.

Die Ausschußfeststellung hätte gelautet:

„Der Verfassungsausschuß hält es für nicht erforderlich, eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Regelung über das Vertretungsrecht im Europäischen Rat aufzunehmen.“

Das Wesentliche ist die Begründung für diese Nichterforderlichkeit, und diese lautete: „Aus der Bundesverfassung und dem Gemeinschaftsrecht ergibt sich nämlich, daß dann, wenn der Europäische Rat innerhalb seines Wirkungsbereiches Beschlüsse faßt, politische Festlegungen trifft oder politische Verhandlungen führt, der Vertreter Österreichs Regierungsmember sein muß.“ – Das wäre jene Klarstellung gewesen, mit der ein beginnender schwelender Konflikt beendet worden wäre.

Die Tatsache, daß sich die ÖVP geweigert hat, diese Ausschußfeststellung mitzuunterstützen, zeigt, daß sie eine andere Rechtsauffassung hat. Genau das ist die Not, Herr Abgeordneter Khol, in der wir uns daher befinden und warum die Klarstellung im Zusammenhang mit der Vertretung Österreichs nach außen heute wichtiger denn je ist. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.) Denn folgendes muß ich schon sagen: Man muß sich im klaren darüber sein, daß mehrere Zungen zur Außenpolitik, mehrere Sprachregelungen, mehrere Auffassungen natürlich auch einem Destabilisierungswunsch entgegenkommen können.

Ich wünsche mir, daß solche Intermezzis, wie wir sie vorher zwischen dem Abgeordneten Stadler, dem Abgeordneten Scheibner und Klubobmann Khol erlebt haben, noch oft passieren, denn was sich hier abgespielt hat im Ausplaudern von Inhalten von Telefonaten, im Dementieren von Telefonaten, das war das Charakterbild dieser Fraktion. Es ist eine Frage des Charakters,

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

wie man mit Gesprächen umgeht, wie man mit Menschen umgeht, wie man mit Grundsätzen umgeht, wie man mit politischer Verantwortung umgeht. Ich hoffe, daß Sie alle, die Sie hier sitzen, noch viele derartige Erlebnisse haben, damit auch den letzten von Ihnen die Augen aufgehen, was passieren würde, wenn Sie sich jemals hier auf eine Zusammenarbeit einließen. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Wenn ich schon dabei bin: Die FPÖ ist eine Fraktion mit 42 Mandataren. Es ist für mich beunruhigend, daß wir in unserem Parlament eine Fraktion dieser Größenordnung haben, die auf Knopfdruck reagiert, auf Knopfdruck ja zu etwas sagt, später nein zu demselben sagt oder vielleicht auch differenziert ja und nein zugleich. All das, wo man nie weiß, wie lautet die nächste Order, wie wird es nachher sein.

Ich habe hier eine Mitschrift von einem Interview mit Herrn Haider vom 8. April 1994, das war also vor der Volksabstimmung. Darin hat Herr Haider auf die Schweiz verwiesen, auf das Abstimmungsverhalten in der Schweiz im Zusammenhang mit dem EWR. Er hat dort – wie immer bei seinen Zitaten ist auch eine handfeste Unrichtigkeit dabei – gesagt, daß die EU-Befürworter in der Freisinnig-Demokratischen Partei nach der Abstimmung in der Schweiz, die zu einem Nein geführt hat, jetzt auch zu einem Nein übergegangen sind, weil das ihrem demokratischen Verständnis entspricht.

Anmerkung von mir: Diese Behauptung ist falsch, wie so viele der Behauptungen des Herrn Haider, wo er einfach zitiert und sich denkt, was in der Schweiz wirklich ist, das werden sie schon nicht wissen. Aber es ist einfach falsch. Die Freisinnigen sind bei ihrem Ja zur EU geblieben. Daß es dort immer einzelne gegeben hat – vorher wie nachher –, die nein gesagt haben, steht völlig außer Streit, aber: Die Parteilinie ist aufrechtgeblieben. Herr Haider hat wieder einmal jemanden falsch zitiert und so seine Stellungnahme untermauert. Das sind wir gewohnt. Dennoch sollte das, glaube ich, immer wieder aufgedeckt werden.

Aber jetzt der nächste Satz, und auch das muß aufgedeckt werden, damit Sie alle wissen, wie Sie sich auf das Wort des Herrn Haider verlassen können. Er hat nämlich großartig gesagt – was immer er auch darunter verstehen mag –: „Das ist Demokratie. Das ist die Vox populi, die hier anerkannt wird. Und genauso werden wir das auch halten.“ Das hat Herr Haider am 8. April, also vor dem 12. Juni, gesagt.

Was war nach dem 12. Juni – der 8. April ist weit zurück, die Leute werden sich hoffentlich nicht mehr erinnern –? – Sie haben als Fraktion gegen die EU-Ratifikation gestimmt. Das war das Ergebnis.

Mich hat es nicht gewundert, um das nur zu sagen. Ich sage das hier – vielleicht ließt man einmal in den Protokollen nach –, damit man das einmal nachvollziehen kann.

Dann ist es um die EU-Begleitgesetze gegangen. Erst einmal hat es geheißen: nein. – Okay, das war ja kurzfristig auch noch logisch: Wenn Sie vorher die Ratifikation ablehnen, müssen Sie jetzt auch nein sagen.

Sie haben das sogar im Verfassungsausschuß durchaus argumentiert. Da hat Herr Stadler davon gesprochen, daß das eine Durchbrechung unseres Verfassungssystems wäre. Da hat der Herr Haider von einem „eklatanten Bruch des Gewaltenteilungsprinzips“ gesprochen. Aus heiterem Himmel, was immer ihm in Tirol passiert ist, hat er auf einmal gesagt: Wir sind bereit zuzustimmen. – Für einen Auftritt in der „ZiB“ macht er alles, da ruft er sogar an und sagt, wir werden zustimmen. Er hatte seinen Auftritt in der „ZiB“. Alle waren begeistert. Auf einmal hat die Einsicht an Boden gewonnen. Man wird zustimmen, obwohl sich ja in der Vorlage nichts verändert hatte. Diese Vorlagen hatten Sie. Der eklatante Bruch der Gewaltenteilung war offensichtlich immer noch da, er hat ausgereicht für ein Nein. Aber für einen „ZiB“- Auftritt sagt man kurzfristig einmal ja.

Dann kam die nächste Sitzung des Verfassungsausschusses. Im Verfassungsausschuß hat wieder alles anders ausgesehen. Man hat nichts verschlafen, Kollege Reichhold, sondern die Abgeordneten der Freiheitlichen haben gesagt, sie werden nein sagen. Ich weiß nur nicht, was

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

heute rauskommt, denn heute haben Sie irgend etwas von „differenziert“ gesagt, was mich ja wundert, da ich nicht glaubte, daß dieser Begriff bei Ihnen überhaupt einen Stellenwert hat. Wir werden ja sehen.

Ich glaube nicht, daß es insgesamt wichtig ist, wie sich diese Fraktion verhält, aber man sollte das aufzeigen, denn es sollte insgesamt zu denken geben, wie dieses Parlament inzwischen zusammengesetzt ist. Es ist das zu respektieren, denn es ist Wählerwille, aber es ist nicht zu tolerieren, wenn hier Destabilisierung, wenn hier Unrichtigkeit, wenn hier Verunglimpfung zum legitimen Instrument gemacht werden. Da nützen Ihnen auch Ihre 42 Mandatare nichts! Da nützen Ihnen auch Ihre 22 Prozent nichts! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*) Es wird eine üble Sache auch nicht besser, selbst wenn sie einmal von einer Mehrheit geteilt werden sollte.

Ich halte es für eine Notwendigkeit, daß sich hier tatsächlich eine demokratische Allianz bildet, die das bei jeder Gelegenheit aufzeigt.

Es geht aber jetzt um die EU-Begleitgesetze, und ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch einen Satz sagen: Es waren die Verhandlungen mit den Regierungsparteien in diesem Zusammenhang für mich eine Überraschung. Sie waren eine Überraschung, weil ich sie zum überwiegenden Teil, sage ich jetzt einmal, für fair gehalten habe, weil ich sie zum überwiegenden Teil für konstruktiv gehalten habe. Es hat manches gegeben, was uns geärgert hat, es hat manches gegeben, was wir dann nicht durchgesetzt haben, aber es war – grosso modo – eine Art des Parlamentarismus, wie sie ein positives Signal für die Zukunft sein könnte.

Meine Befürchtung ist allerdings die – das sage ich Ihnen ganz offen –, daß Sie, so wie wir Sie bisher kennengelernt haben – und bisher war noch nichts von einer Koalition „neu“ zu spüren –, das jetzt einmal auf einen Punkt reduziert haben, wo Sie uns wirklich gebraucht haben. Wir sind auch weiterhin bereit, an solchen konstruktiven Gesprächen teilzunehmen – aber wir sind es dann nicht, wenn wir das Gefühl haben, immer nur dann herangezogen zu werden, wenn wir zwingend gebraucht werden. Entweder wird Parlamentarismus so verstanden, daß es hier wirklich eine inhaltliche Auseinandersetzung gibt, in der auch die Oppositionsparteien ernstgenommen werden, sofern sie ernst zu nehmen sind, oder aber Sie sagen, die interessiert uns nur dann, wenn wir die Zweidrittelmehrheit brauchen, und dann werden wir sie schon wieder für uns gewinnen.

Im Unterschied zu vielen anderen haben wir kein Kurzzeitgedächtnis. Wir werden uns daran erinnern, wie man sonst mit uns umgeht. Wir werden auch Sie daran messen, aber wir sind gerne bereit, einen konstruktiven Beitrag, den wir angeboten haben, auch in Zukunft zu leisten. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

12.54

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Eine tatsächliche Berichtigung hat Abgeordneter Mag. Schreiner beantragt. Herr Abgeordneter! Sie haben dazu das Wort. Ich rufe Ihnen die Bestimmungen der Geschäftsordnung in Erinnerung.

12.54

Abgeordneter Mag. Erich Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Klubobfrau Dr. Heide Schmidt hat hier vom Rednerpult aus die Behauptung aufgestellt, die freiheitliche Fraktion reagiere auf Knopfdruck und habe geschlossen gegen die EU-Ratifizierung gestimmt. Diese Behauptung ist unrichtig. (*Abg. Marizzi: Das hat sie nicht gesagt!*)

Die freiheitliche Fraktion hat nie auf Knopfdruck reagiert, und sie wird das auch in Zukunft nicht tun. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie wird sich nach eingehender Beratung innerhalb der Fraktion eine Meinung bilden.

Die zweite Behauptung von Frau Kollegin Dr. Schmidt ist ebenfalls unrichtig. Bei der Debatte über die Ratifizierung und der Abstimmung danach haben sich fünf freiheitliche Abgeordnete für die EU-Ratifizierung ausgesprochen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.56

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Frau Abgeordnete Dr. Schmidt begeht eine Erwiderung dazu.
– Bitte, Frau Abgeordnete.

12.56

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Wenn man tatsächliche Berichtigungen macht, sollte man, wenn man die Geschäftsordnung ernst nimmt, vorher zugehört haben und wissen, was man berichtet.

Ich habe nicht gesagt, daß die Freiheitliche Partei geschlossen dagegen gestimmt hat, sondern ich habe das aufgehängt auf die Ankündigung des Herrn Haider (*Zwischenrufe bei der FPÖ*): „Genauso werden wir es auch halten“, als er gemeint hat (*weiterer Zwischenruf bei der FPÖ*) – es paßt zu ihm, wenn er inzwischen auch schon auf Titel Wert legt ... (*Abg. Dr. Ofner: Alte Liebe rostet nicht!*) Das kann ich nicht beurteilen, lieber Harald. (*Heiterkeit.*) Das mußt du besser wissen.

Ich habe darauf hingewiesen, er habe sich an den Freisinnigen orientiert und habe gemeint, weil die Freisinnigen nunmehr ein Nein vertreten, würde sich auch die Freiheitliche Partei an das Votum des Volkes halten und daher zustimmen, je nachdem, wie das Votum ausgeht. Die Freiheitliche Partei hat nicht zugestimmt, daher ist meine Behauptung richtig gewesen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

12.57

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Debattenredner ist Abgeordneter Dr. Fuhrmann zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.57

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war, wie ich mir anzumerken erlaube, bis jetzt eine hochinteressante Debatte. Es gab, glaube ich, qualitativ hochstehende Debattenbeiträge aus Anlaß der Beschlüffassung über das EU-Begleitgesetz. Aber erlauben Sie mir schon auch die Bemerkung, daß wir einige Debattenbeiträge über uns ergehen lassen mußten, wobei nicht nur ich, sondern auch andere Kolleginnen und Kollegen nur sehr schwer in der Lage gewesen sind, sich auszukennen.

Ich nehme als Beispiel nur den auch in der heutigen Debatte wieder vorgenommenen Slalom der FPÖ-Fraktion. Sind Sie jetzt dafür, oder sind Sie dagegen? Sie haben zwar gestern im Verfassungsausschuß dagegen gestimmt, heute werden Sie vielleicht differenziert in der zweiten Lesung doch ein bißchen zustimmen oder vielleicht auch nicht.

Ich bitte um Entschuldigung, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der FPÖ-Fraktion: Nach den Debattenbeiträgen, die Sie bis jetzt abgeliefert haben, kann ich für mich nur konstatieren, daß der Slalom, den Sie bisher in der Diskussion, in der Argumentation vorgeführt haben, auch in der heutigen Debatte fortgeführt worden ist, und ich bin wirklich schon sehr neugierig darauf, wie das Abstimmungsverhalten der freiheitlichen Fraktion dann ausschauen wird.

Denn wenn man zum Beispiel dem geschäftsführenden Klubobmann der FPÖ Stadler aufmerksam zugehört hat, dann mußte man erkennen, daß er sich massivst darauf gestürzt hat, daß die Bundesstaatsreform jetzt doch nicht kommt. Es klingen noch in meinen Ohren gerade die Aussagen des Herrn Stadler und anderer FPÖler von früher, in denen betont wurde, daß das für sie ein Gravamen sei und daß das unbedingt mitkommen müsse, um der FPÖ die Möglichkeit zu geben, diesem EU-Begleitgesetz zuzustimmen. Kollege Scheibner sagt, wenn auch zähneknirschend, man werde doch zustimmen.

Man werde – laut Scheibner – einem Verfassungsputsch zustimmen. Laut Haider und auch Brauneder – das klingt mir noch in den Ohren aus früheren Sitzungen – ist das, was wir uns vorgenommen haben, heute zu beschließen, als Bruch der Verfassung, als Verfassungsputsch denunziert worden. – Und das von diesen doch sehr hochrangigen FPÖ-Abgeordneten.

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

Da muß ich mich schon fragen, wie Herr Kollege Scheibner uns heute namens seiner Fraktion wirklich argumentieren möchte, daß man dem zustimmt, notabene wo Brauneder bei seinem Debattenbeitrag ja genau die inhaltliche Linie weitergefahren ist.

Und ich muß schon eines sagen, Herr Kollege Brauneder: Ich bin Mitglied des Hauptausschusses, wie viele andere Angehörige dieses Hohen Hauses auch, und ich bitte ... (Abg. Dr. Ofner: Und Badener wie er!) Badener Kollege, ja. Ich bitte, lieber Badener Kollege, uns Mitglieder des Hauptausschusses nicht als Mitglieder eines „Suborganes“ des Parlaments herunterzuwürdigen. Erstens einmal glaube ich, es gibt in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung keine „Suborgane“ des Parlaments. Und zum zweiten: Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun in diesem EU-Begleitgesetz Bestimmungen beschließen, wonach der Hauptausschuß – und das haben ja etliche Vorredner schon ausgeführt – für dieses Parlament, für diesen Nationalrat, starke Befugnisse, was die Mitwirkung an der Rechtssetzung in der Europäischen Union, soweit sie Österreich angeht, betrifft, eingeräumt bekommt, und Sie das abwerten als eine Befassung durch ein „Suborgan“, so muß ich schon sagen, Kollege Brauneder, daß das meiner Meinung nach eines Universitätsprofessors nicht ganz würdig ist.

Sie wissen ja auch selbst, daß das, so wie Sie es gesagt haben, logisch nicht argumentiert werden kann und daher unrichtig ist und nur dem Zwecke dient, den sich die FPÖ offensichtlich für diese Debatte heute vorgenommen hat, nämlich all das, was wir aufgrund einer Vier-Parteien-Einigung heute dem Hohen Haus, dem Plenum vorlegen und beschließen können, zwar madig zu machen, inhaltlich herunterzumachen, aber dann doch im Sinne Scheibners und offensichtlich im Sinne der vom Parteiobmann ... Kollege Ofner, ich vermeide, „Parteiführer“ zu sagen (Abg. Dr. Ofner: Du tust gut daran, sonst bin ich schon draußen!), damit du nicht wieder eine tatsächliche Berichtigung machen mußt. Aber du müßtest dann auch, wenn jemand den Ausdruck „Lokomotivführer“ verwendet, tatsächlich berichtigen. (Abg. Dr. Ofner: Wenn das kriminalisiert wird, werde ich mich auch dort aufregen! Aber wenn du willst, sage ich „Lokomotivleiter“ in Zukunft!)

Ich will dich nicht zu Zwischenrufen provozieren, ich will nur eines sagen: Offensichtlich ist diese Lösung von Dr. Haider ausgegeben worden. Die FPÖ-Fraktion soll am 15. Dezember nicht überbleiben, und daher werdet ihr, so hat, nehme ich an, der Auftrag gelautet, in der Debatte allen erzählen, wie schlecht das ist, was sich die vier Parteien vorgenommen haben zu tun. Aber damit wir als FPÖ dann nicht „überbleiben“, stimmen wir halt in der zweiten Lesung zu – wir werden sehen, ob es dann auch so sein wird –, damit wir später einmal sagen können: Ein bisseli sind wir ja doch auch dabeiwesen! Man weiß ja nicht, wofür das allenfalls einmal gut sein könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach festgehalten worden, daß diese Materie, die heute zur Beschußfassung ansteht, für das österreichische Parlament, für diesen österreichischen Nationalrat eine gewichtige und gute Sache ist. Es gibt eine Regelung, wonach wir bei der Bestellung von österreichischen Vertretern in den Organen der Europäischen Union nicht nur gehört werden, sondern das Einvernehmen mit dem Parlament herzustellen ist. Der Nationalrat und der Bundesrat sind von der Bundesregierung ständig über alle Vorhaben der Europäischen Union zu informieren. Es hat die Bundesregierung beziehungsweise der zuständige Bundesminister die Stellungnahmen des Hauptausschusses beziehungsweise des Nationalrates so zur Kenntnis zu nehmen, daß sie daran gebunden sind, und sie dürfen nur unter ganz spezifischen und – das muß man in Blickrichtung auf die Bundesregierung sagen – sehr engen Kriterien von diesen Stellungnahmen abweichen, nämlich dann, wenn der Hauptausschuß oder dessen ständiger Unterausschuß neuerlich befaßt worden ist und sich nicht innerhalb einer angemessenen Frist dagegen ausgesprochen hat, also sich praktisch verschwiegen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts dessen verstehe ich schon, daß es in der fünften Fraktion dieses Hauses irgendwann offensichtlich zu einem Erkenntnisprozeß dahin gehend gekommen ist, daß man sich fragt: Wie sollen wir das überhaupt argumentieren, daß wir da dagegen sind? Wie sollen wir als Parlamentarier bei einem solchen Qualitätssprung in der

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

österreichischen Verfassungslage in Richtung Stärkung der Rechte des Parlaments sagen können, daß wir das nicht haben wollen und daß wir da dagegen sind?

Und wenn da strapaziert wird – sehr mühselig, muß ich eigentlich sagen, aber ich verstehe das schon –, wenn da als Hauptfrage, als wichtigste Frage für die FPÖ das Argument strapaziert wird, sie könnte da nicht mittun, weil in diesem ganzen Paket auch die Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes abgeschafft wird, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte eine persönliche Bemerkung: Den Unterschied in der Gewichtigkeit und Bedeutung dessen, was an zusätzlichen Rechten für dieses Parlament geschaffen wird, zu dem Faktum, daß die Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes abgeschafft wird, den Unterschied in der Bedeutung würde ich gerne am Klavier spielen können. Ich könnte mir vorstellen, da hätte ich Auftritte an der „Met“ sichergestellt (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner*), Auftritte sonder Zahl, lieber Harald Ofner. Auch du weißt natürlich aus all den Diskussionen, die im Vorfeld geführt worden sind, daß das, was jetzt in diesem Begleitgesetz enthalten ist puncto Rechte des Parlaments, auch von der FPÖ-Fraktion nicht einfach negiert werden kann.

Und wenn dann in der Frage der Bundesstaatsreform von einigen Rednern mit Krokodilstränen beklagt wurde – mit Krokodilstränen gerade von der Fraktion, die sich auch in den Ausschußverhandlungen, die ich damals noch geführt habe, ganz massiv gegen diese Bundesstaatsreform ausgesprochen hat –, daß das nicht zustande kommt – meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die politische Ehrlichkeit solcher Aussagen kann man sich sehr wohl einen Reim machen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Kollegin Schmidt, Sie haben unseren Klubobmann sehr vornehm und sehr dezent deshalb attackiert, weil er in seinem Debattenbeitrag erklärt hat – nach meinem Dafürhalten richtigerweise, und ich werde Ihnen jetzt begründen, warum ich glaube, daß er es richtigerweise gesagt hat; ich habe mir das aufgeschrieben, es sei dies ein schlechtes Parlamentsverständnis unseres Klubobmannes Kostelka, haben Sie gemeint –, jetzt liege der Ball bei den Ländern. Ich darf Sie an die Ausgangslage dieser Bundesstaatsreform erinnern. Diese Bundesstaatsreform ist etwas gewesen, das die Länder schon lange sehr massiv vom Bund eingefordert haben, sich gewünscht haben, wo die Aktivität also von den Ländern ausgegangen ist. Und man hat ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Schmidt.*) Hören Sie mir ein bißchen zu, ich bin gleich fertig. – Man hat einen Konsens gefunden mit den Ländern, der schließlich in der sogenannten Perchtoldsdorfer Erklärung festgehalten worden ist.

Es hat dann eine Regierungsvorlage gegeben, und wir haben diese Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß auch behandelt und erörtert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und da hat sich eben ergeben, daß gerade die Fraktionen, die sich in diesem Verfassungsausschuß massiv gegen die Regierungsvorlage der Bundesstaatsreform ausgesprochen hatten und Änderungen verlangt haben, damit sie mitgehen können – bitte, das gleiche Faktum wie jetzt bei dem EU-Begleitgesetz! –, daß gerade diese Fraktionen nach der Wahl das selbstverständlich ausgenutzt haben, daß auch das eine Zweidrittelmaterie ist und daß man sich auch hier zusammensetzen und versuchen muß, einen Konsens zu finden, damit diese Zweidrittelmehrheit erzielt werden kann – nicht mehr und nicht weniger.

Wenn daher jetzt die Länder diese Konsensmöglichkeit, die die beiden großen Fraktionen des Hauses mit der einen oder anderen Oppositionspartei gefunden hätten, nicht mehr haben wollen, Frau Präsidentin Schmidt, dann ist es korrekt, zu sagen: Wir hätten als österreichischer Nationalrat eine Möglichkeit gehabt, eine Bundesstaatsreform mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit zu beschließen, wo für die Länder – nach meinem Dafürhalten – vieles in dem von euch angestrebten Sinne drinnen gewesen wäre. Und wenn ihr, liebe Bundesländer, jetzt keine Bundesstaatsreform mehr wollt, die wir in der Lage sind mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit im Parlament zu beschließen, dann – so Kostelka richtigerweise – liegt der Ball bei euch. (*Abg. Dr. Schmidt: Es geht nicht ums Wollen, sondern um Notwendigkeiten! Wir brauchen eine Änderung der Kompetenzverteilung, ob es Ihnen gefällt oder nicht!*)

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

Aber, liebe Frau Kollegin Schmidt, da bitte ich Sie dann schon – und ich bin Ihnen dankbar für diesen Zwischenruf –, vielleicht einmal ein entsprechend ausführliches Vieraugengespräch mit Kollegen Frischenschlager zu führen, bevor Sie uns jetzt mit diesem Vorwurf konfrontieren. Es war nämlich der liebe Kollege Frischenschlager derjenige, der sich im Verfassungsausschuß am massivsten gegen die Bundesstaatsreform ausgesprochen hat. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Es wäre für uns schon gut, zu wissen, wer in der Fraktion der Liberalen die Linie zur Bundesstaatsreform vorgibt: die Klubvorsitzende Schmidt oder der Verfassungssprecher Frischenschlager. Das müßt ihr euch einmal untereinander ausmachen, dann können wir vielleicht den Dialog weiterführen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Dr. Schmidt: Haben Sie mir nicht zugehört? Das war kein Widerspruch!*) Ich höre Ihnen immer sehr genau und sehr aufmerksam zu, weil Ihre Reden ja immer sehr interessante Ausführungen enthalten.

Liebe Frau Kollegin Schmidt! Diese Diskrepanz zwischen Ihren Aussagen und den Aussagen Frischenschlagers können wir jetzt in einem Zwischenrufduell nicht beseitigen. Das macht aber nichts. (*Abg. Dr. Schmidt: Es gibt keine! Das ist ja nicht wahr!*) Wichtig ist, daß wir heute die EU-Begleitgesetze beschließen!

Mir tut es schon ein wenig leid, daß die Bundesländer als Verhandlungspartner des Bundes diese Bundesstaatsreform, die ihnen einiges gebracht hätte, mit – wie ich glaube – nicht sehr schlüssigen Argumenten nicht mehr haben wollen. Und *sine ira et studio* möchte ich doch sagen: Die Begründungen, die ich bis jetzt gehört habe, haben für mich ein bißchen den Charakter von Ausreden. Denn, bitte schön, das Einspruchsrecht des Finanzministers war bereits in der Regierungsvorlage enthalten, und das war mit den Ländern akkordiert, sie haben nichts dagegen gehabt. Die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten, die erstens einmal ein großer Schritt weiter im Sinne des Rechtsschutzes gewesen wäre, haben wir im Verfassungsausschuß einvernehmlich mit den Repräsentanten der Länder besprochen. Der Ausbau der Finanzhoheit war ein ständig geäußerter Wunsch der Länder. Und daß die Bundesstaatsreform auch finanzielle Auswirkungen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben die Länder von vornherein gewußt, oder es hätte ihnen zumindest klar sein müssen. Daher ist auch immer auf die Finanzausgleichsverhandlungen verwiesen worden. Vielleicht haben die einen oder anderen Repräsentanten der Bundesländer Angst vor der eigenen Courage bekommen. Ich kann das nur vermuten, ich kann das nicht als Behauptung aufstellen.

Sei's drum. Es schließt sich der Kreis, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir werden heute zwar nicht die Bundesstaatsreform beschließen können, aber wir werden eine vernünftige Verfassungsnovelle zum österreichischen Beitritt zur Europäischen Union beschließen können.

Und wenn – gestatten Sie mir noch einen Satz, weil das mehrfach auch von Debattenrednern der FPÖ gekommen ist – da jetzt auch noch andere Dinge enthalten sind, die nicht unmittelbar mit dem österreichischen Beitritt zur Europäischen Union zu tun haben, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich uns alle daran erinnern, daß wir uns bei sogenannten zierlicherweise Änderungen der Bundesverfassung sehr oft selbst den Vorwurf gemacht haben und den Vorwurf auch von anderen bekommen haben, daß es kein guter Umgang mit der Bundesverfassung ist, wenn man peu à peu ein bißchen etwas an der Bundesverfassung ändert.

Wir haben uns daher vorgenommen – und ich glaube, daß man dazu auch stehen kann –, daß wir die aus Anlaß des österreichischen Beitritts zur Europäischen Union notwendige Verfassungsnovelle so machen, daß sie so groß wie möglich ist, damit wir nicht jetzt die Bundesverfassung ändern und in einem Monat oder in zwei Monaten vielleicht schon wieder und nach drei Monaten vielleicht aufs neue. Das wissen ja alle, auch diejenigen, die sich jetzt darüber beklagen, daß darunter Materien sind, die nicht unmittelbar mit unserem Beitritt zu tun haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ist auch das ein Unterschied. Es ist heute von Rednern der Opposition eine Differenzierung zwischen der Opposition vorgenommen worden, es ist gesagt worden: eine demokratische Opposition oder eine undemokratische

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

Opposition. Ich möchte einmal versuchen, das anders zu formulieren. Es gibt Egoismen jeder Fraktion, sei sie nun in Opposition oder sei sie in Regierungsverantwortung. Und wir haben vielleicht in der ganzen Vorgangsweise, in der ganzen Debatte, in der Erarbeitung dieser Verfassungsnovelle, die wir heute debattieren, eine konstruktiv-egoistische Opposition und eine destruktiv-egoistische Opposition erlebt. Jeder von uns weiß, zu welcher dieser Oppositionen die einen oder anderen Fraktionen dieses Hauses gehören.

Ich bin jedenfalls überzeugt davon, daß all die, die dem Gesetz zustimmen, diesem Gesetz als Parlamentarier, und gerade als Parlamentarier, mit ausgesprochen gutem Gewissen zustimmen können. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

13.17

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Dr. Willi Brauneder gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen und darf ihn auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung sowie auf die sonstigen Beschränkungen der Geschäftsordnung aufmerksam machen.

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.18

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat in dem Wort „Suborgan“ eine Wortschöpfung durch mich zum Zwecke der Herabsetzung des Hauptausschusses erblickt. (Abg. Dr. Fuhrmann: Der ist doch Berichterstatter! – Präsident Mag. Haupt gibt das Glockenzeichen.) Es geht um eine Wortmeldung von Ihnen. (Abg. Dr. Fuhrmann: Zur Geschäftsordnung! Der Kollege Brauneder ist Berichterstatter, der kann sich am Schluß melden!)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Herr Abgeordneter Brauneder, fahren Sie fort! (Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Präsident! Das ist außerhalb der Geschäftsordnung!)

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder (fortsetzend): Das Wort „Suborgan“ ist ein neutraler Terminus technicus der Fachsprache und keine Wortkreation von mir. – Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.)

13.19

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich darf den Klubobmann der sozialdemokratischen Fraktion und Herrn Abgeordneten Dr. Fuhrmann darauf aufmerksam machen, daß Herr Abgeordneter Brauneder erstens nicht zum jetzigen Tagesordnungspunkt, sondern zu einem Bericht, der mit in Behandlung steht, Berichterstatter ist und daß er zum zweiten in seiner tatsächlichen Berichtigung nicht auf jene Punkte, für die er Berichterstatter ist, Bezug genommen hat. Daher ist nach meiner Auffassung von der Geschäftsordnung diese tatsächliche Berichtigung zulässig, sie wurde auch von mir zugelassen.

Für den Fall, daß Sie eine andere Auffassung von der Geschäftsordnung haben, ersuche ich Sie, Herr Klubobmann Dr. Kostečka, diese in der nächsten Präsidiale zur Debatte zu stellen.

Ich darf Ihnen hier meine Geschäftsführung und meine Interpretation und die Grundlage, warum ich sie zugelassen habe, in dieser Form übermitteln. Ich darf aber auch darauf aufmerksam machen, daß es nach § 102 dieser Geschäftsordnung zulässig wäre, bei Kritik an der Vorsitzführung während laufender Debatte durchaus auch das Mittel des Ordnungsrufes in Anspruch zu nehmen, um Unterbrechungen, wenn sie nicht geschäftsordnungsmäßige Wortmeldungen sind, ein für alle mal deutlich und klar als nicht erwünscht zu erklären.

Zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

13.20

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann (SPÖ) (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Ich habe mich ordnungsgemäß zur Geschäftsordnung gemeldet. Darf ich Sie sehr herzlich bitten, dann, wenn diese Frage in der Präsidiale erörtert wird, auch das Protokoll der sogenannten

Abgeordneter Dr. Willi Fuhrmann

tatsächlichen Berichtigung von Herrn Professor Brauner heranzuziehen. Es war nämlich nach meiner Rechtsauffassung und Kenntnis der Geschäftsordnung keine tatsächliche Berichtigung. Er hat mich inhaltlich in keiner Weise tatsächlich berichtet.

13.20

Präsident Mag. Herbert Haupt: Herr Abgeordneter Fuhrmann! Ich nehme Ihre Wortmeldung, nicht aber den Inhalt Ihrer Wortmeldung zur Kenntnis, denn nach meinem Dafürhalten haben Sie sich, bevor der Redner Brauner mit seiner Berichtigung begonnen hat – und daher das, was Sie jetzt erläutert haben, noch gar nicht erkennbar war –, mit einem Zwischenruf aus Ihrer Sitzreihe gemeldet. Daher bleibt meine Feststellung hinsichtlich des § 102 aus meiner Sicht aufrecht.

Die Frage wird selbstverständlich – nach Durchsicht des Protokolls – in der nächsten Präsidiale auf Wunsch Ihres Klubobmannes erörtert werden.

Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich darf es ihm erteilen.

13.21

Abgeordneter Johannes Voggenhuber (Grüne) (zur Geschäftsordnung): Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sie haben sich gerade auf den § 102 bezogen und hier bekundet, daß Sie das Recht hätten, bei einer Kritik an Ihrer Vorsitzführung einen Ordnungsruf zu erteilen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie nach § 102 einen Ordnungsruf nur dann erteilen können, wenn einer Anordnung des Präsidenten nicht Folge geleistet würde. Keinesfalls aber bezieht sich diese Formulierung auf Kritik an Ihrer Vorsitzführung. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

13.22

Präsident Mag. Herbert Haupt: Diese Frage sehe ich anders, Kollege Voggenhuber, auch das werden wir in der nächsten Präsidiale klären.

Ich gehe in der Rednerliste weiter. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Harald Ofner. Ich erteile es ihm.

13.23

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, wenn man dieses Haus von innen beobachtet, wenn man die Sitzungen Revue passieren läßt ... (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*) Kollege Leikam, hör einmal zu, vielleicht weißt du dann, was ich sagen will! Du redest immer gerne drein, bevor die anderen etwas gesagt haben. Wart ein bissel, bis Sie etwas gesagt haben – es ist schwierig, ich weiß es –, aber vielleicht überlegst du es dir dann und bist einmal „schmähstad“. (*Abg. Leikam: Sagen Sie etwas, bitte!*) Wart ein bissel! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Beobachte einmal selber, wie sich die Dinge abspielen. Es gibt eine Fraktion, die beschränkt sich darauf, zur Sache zu sprechen, die redet über die Materie, um die es geht. (*Abg. Leikam: Das ist nicht die freiheitliche Fraktion!*) Alle anderen reden über die Freiheitlichen und über sonst nichts. Das zeigt ein bissel, welche Bedeutung wir in der innenpolitischen Szene haben. Wir reden über den Tagesordnungspunkt, alle anderen reden über uns. – So sind die Gewichte hier herinnen verteilt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und jetzt kannst du einen Zwischenruf machen! (*Abg. Leikam: Jetzt haben wir alles gemerkt beim Präsidenten!*) Wunderbar, du hast es gemerkt! Das ist ganz wichtig. (*Das rote Licht am Rednerpult leuchtet auf.*) – Bin ich schon am Ende mit meiner Redezeit, Herr Präsident?

Es ist auch sonst ganz gut, wenn man bei dieser Debatte die Ohren spitzt, und eine gewisse Wachsamkeit ist am Platz. Ich sage das vor allem in Richtung rechtes Reichsviertel. (*Abg. Dr. Feurstein: Reichshälfte!*) Die Reichshälfte seid ihr schon lange nicht mehr, Gottfried. Reichshälfte wart ihr einmal vor einem Jahrzehnt oder länger, bei der letzten Wahl wart ihr ein Reichsdrittel, so wie es jetzt die Sozialdemokraten sind, und jetzt seid ihr halt noch ein Reichsviertel, um bei der alten Terminologie zu bleiben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

Das soll euch gar nicht reduzieren, wir sind ja auch nur ein Reichsviertel. (Abg. Schwarzenberger: Ein Fünftel!) Ein ein bissel kleineres als ihr vielleicht – noch! –, aber in der Größenordnung schon.

Ich möchte aber zu etwas anderem kommen, und ich möchte eure Aufmerksamkeit darauf lenken: Ich glaube, daß man nicht ganz vorübergehen lassen darf, was gegenüber dem Staatsoberhaupt, das vom Volk gewählt ist – vom Volk, nicht von irgendwelchen anderen Organen! –, an Demontageabsichten angekündigt und in die Wege geleitet wird. Das müßte in erster Linie euch hier auf der rechten Seite besonders berühren. Ich sehe den einen oder anderen nicken. Dabei geht es um nicht mehr und nicht weniger als um ein vom Volk gewähltes Staatsoberhaupt. Ich weiß schon, daß immer Bestrebungen im Gange waren, die Volkswahl abzuschaffen oder im Einzelfall – was ja ginge – nicht stattfinden zu lassen. Es geht darum, einem vom Volk gewählten Staatsoberhaupt etwas von seinen Kompetenzen wegzunehmen, und zwar aus mehr oder weniger durchsichtigen tagespolitischen Gründen. Da wird man aufpassen müssen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn es nicht um die parteipolitische Zuordnung geht, die ja in dem Moment aufgehört hat, in dem ein Bundespräsident gewählt ist, dann geht es doch darum, daß zwei Spitzenfunktionäre einander gegenüberstehen: ein vom Volk gewählter und ein nicht vom Volk gewählter. Wenn es im Zweifel um Gewichtungen geht, wenn Interpretationsfragen offenbleiben, dann kann doch der Würfel nur zugunsten des vom Volk gewählten fallen und nicht zugunsten dessen, der nicht vom Volk gewählt, nicht einmal vom Parlament bestätigt ist. (Beifall bei der FPÖ. – Das rote Licht am Rednerpult leuchtet erneut auf.) – Ich werde schon wieder ausgeläutet, Herr Präsident. Ist das Absicht?

Präsident Mag. Herbert Haupt: Das ist offensichtlich eine Störung!

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (fortsetzend): Ein rotes Licht will mich am Reden hindern. Das wird wohl diese Volksfrontmentalität sein, die ich heute schon den ganzen Tag verfolge.

Das ist das zweite, hinsichtlich dessen ich Wachsamkeit fordere. Denn wenn ein Alternativer hier im Haus davon redet, daß es eine breite demokratische Allianz gebe, dann wird einem schon ein bissel gruselig. Denn das ist in Wahrheit eine Formulierung und eine Absichtserklärung, die sich nicht nur gegen die Freiheitlichen richtet, sondern vor allem auch – wenn die einmal stark genug sein werden, das sind sie derzeit nicht, und hoffentlich werden sie es nie sein (Abg. Haigermoser: Linkfaschisten!), die drei Fraktionen der Ampelkoalition nämlich, rot, grün und gelb ist ja die Verkehrsampel – gegen die ÖVP. Wenn wir also die Dinge genau beobachten, dann wissen wir, welche Front gemeint ist mit dieser demokratischen Allianz.

Aufmerksame Zeitungsleser wie ich, die ein halbwegs gutes Gedächtnis haben, erinnern sich daran, wie verräterisch der „Kurier“ in seiner Darstellung erst am 11. September gewesen ist. Unter dem Titel „Freunde, wie die Zeit vergeht!“ heißt es: „Revolutionäre Annäherung in Moskau. – Peter Pilz und Michael Häupl“. Da sieht man die beiden feschen „Jungrevolutionäre“, wie sie damals geheißen haben, wie sie eine Kolchosbäuerin schupfen – offenbar in einer Kolchose. Es wird darin zitiert: „Das zweite Gesicht des Häupl ... das Experiment des realen Sozialismus wurde vor Ort studiert.“ Die Teilnehmerliste eines Kolchosbesuchs nahe Moskau liest sich wie das Who's who der Innenpolitik: Josef Cap, Michael Häupl, Peter Pilz und so weiter. Vielleicht melden sich noch ein paar freiwillig von euch, die auch dabei waren!

Man sieht jedenfalls den Pilz noch mit lockigem Haar. Es muß also schon eine Weile her sein. Aber so lange ist es offenbar noch nicht her, als daß sich diese Achsen als brüchig erweisen würden: Im Wiener Rathaus hat man das ja gesehen. – Der Voggenhuber grinst wohlgefällig, denn er hat das miterlebt: Die Grünen haben dort erklärt: Wir sind bereit, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Sowohl Zilk als auch Mayr als auch Häupl haben sich dazu bekannt, das mit Hilfe der Grünen zu tun. Das heißt, wenn es um die „Demokratische Allianz“ – zitiert aus dem Munde von Linken hier im Hause – geht, dann müssen Sie von rechts, meine Damen und Herren, wissen, was auf Sie zukommt: Noch haben die nicht genug, noch fehlen

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

ihnen ein paar Mandate. Wahrscheinlich und hoffentlich werden sie diese nicht kriegen, denn das Liberale Forum wird ja doch seiner Schwesterpartei in Deutschland, der FDP, nacheifern und befindet sich wahrscheinlich schon auf dem Weg nach Gera. Man muß schon aufpassen, daß man zur Obfrau nicht irrtümlich Hamm-Brücher sagt, aber ein bissel ist die Weiche dahin gestellt, und ein bissel sind sie auf dem Weg von einer Wahlniederlage zur anderen. (Beifall bei der FPÖ.)

Die erste Euphorie ist vorbei, die ersten Sozialdemokraten und Grünen, die liberal gewählt haben, werden schon ernüchtert sein. Gera steht am Horizont. Und so, wie alle über Kinkel hergefallen sind, kann ich mir heute schon ausrechnen, wie alle über bestimmte anwesende oder sich momentan nicht im Saal befindliche Personen herfallen werden, meine Damen und Herren!

Seien Sie bitte wachsam, spitzen Sie die Ohren! Es geht alles noch mit Ihnen von der ÖVP, weil man Sie braucht, es geht alles noch mit Ihnen, weil zwei Mandate fehlen. In dem Moment, in dem man der Ansicht ist, sie in der Tasche zu haben, wird man nicht nur über die Freiheitlichen herzufallen probieren, sondern man wird auch trachten, Sie als bürgerliche Partei genauso in diese Ecke zu stellen, man wird auf Sie verzichten zu können glauben.

Ich sage das, weil ich die österreichische Innenpolitik nicht erst seit heute und nicht erst seit vorgestern beobachte, sondern aus Spaltenpositionen seit Jahrzehnten. Ich sage das, weil ich dieses Spiel kenne. Es ist ein legitimes Spiel, aber es ist ein gefährliches Spiel! Und man muß es beizeiten erkennen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Es sind nicht nur die schönen Bilder mit dem lockigen Pilz und mit dem lockigen Häupl als Revolutionäre in und vor und um Moskau. Es sind auch andere Dinge, die einem schon an die Nieren gehen. So zum Beispiel, wenn ich lese: „Die Wahrnehmung der Zuständigkeit des Nationalrates in Europädingen obliegt grundsätzlich dessen Hauptausschuß“, und dann noch aus dem Mund von Juristen hier im Hause hören muß, daß es ein Fortschritt sei, wenn sich nicht das Plenum mit diesen wichtigen Dingen zu befassen habe, sondern nur ein kleiner Kreis von Erlesenen damit betraut werde. Und nur dann, wenn es die Mehrheit wünscht, das heißt, nur dann, wenn man sich wirksame Fernsehübertragungen erwartet, habe das Plenum damit befaßt zu werden. Das ist doch nicht ein Triumph der parlamentarischen Demokratie, sondern in Wahrheit ein Niedergang! Das ist das Zurückziehen ins Kämmerchen!

Wenn heute darüber diskutiert worden ist, ob die Definition als eine „Subeinrichtung“ eine perfide Erfindung des Dekans der juridischen Fakultät Brauner ist oder vielmehr ein Fachausdruck, dann sage ich: Ich weiß, daß es ein Fachausdruck ist. Aber darauf kommt es überhaupt nicht an.

Maßgeblich ist, daß man die gewählten Volksvertreter in ihrer Gesamtheit, wie der Wähler sie hier hereinbefördert hat, davon ausschließt, in diesen wichtigen Dingen mitzureden. Man möchte es sich selber vorbehalten, wann man ins Plenum und damit ins Fernsehen geht und wann nicht, meine Damen und Herren. Da müssen doch die Alarmglocken läuten! (Beifall bei der FPÖ.)

Das geschieht vor dem Hintergrund, daß für die Gesetzgebung in diesem Haus auf dem Weg nach Brüssel und dann in Brüssel ohnehin fast nichts übrigbleibt. Diskutiert und gestritten wird nur darüber, ob vom Gesetzgebungs volumen des österreichischen Parlaments 70 oder 80 Prozent nach Brüssel wandern, über mehr wird schon gar nicht mehr diskutiert. Über das Resterl, das übrigbleibt, wird dann hinter verschlossenen Ausschußtüren verhandelt, wo es bekanntlich nichts an Öffentlichkeit gibt, was maßgeblich wäre, und wo die Zusammensetzung doch eine andere ist als hier im Hause. Sie spiegelt sich dort jedenfalls nicht eindeutig wider. Es sind nicht alle gewählten Volksvertreter tatsächlich drinnen, aber sie hätten – so sehen wir Freiheitlichen die Dinge – einen Anspruch darauf, mitreden zu können.

Zur Problematik mit dem Rechnungshofvizepräsidenten. – Besonders eilig mit der Abschaffung haben es jene, die das noch vor 14 Tagen brennend gern werden wollten. Und da frage ich mich, was im Hintergrund alles versprochen worden sein mag.

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

Aber es ist ganz symptomatisch: Wenn mir ein Organ zutiefst zuwider ist, wenn mir die Kontrollen des Organs auf die Nerven gehen, wenn ich sie nach Möglichkeit einschränken möchte, dann bemühe ich mich, es in seiner Schlagkraft zu reduzieren. Und wenn ich einen Präsidenten einer großen Behörde, der ohnehin überlastet ist, den Vize wegnehme oder nicht gebe, dann reduziere ich ihn und damit das ganze Organ in der Wirksamkeit. Das sehe ich dahinter, wenn es um solche Dinge geht. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn Sie mich fragen, meine Damen und Herren, dann muß ich sagen, es gibt eine Linie. Die Linie führt auf direktem Weg von der Weigerung einer Großbank – *der* Großbank! –, der Bank Austria, sich kontrollieren zu lassen, obwohl das Höchstgericht entschieden hat, daß sie sich kontrollieren lassen muß, bis dorthin, daß man sich bemüht, den Rechnungshof zu schwächen. Jetzt nimmt man den Vizepräsidenten weg, bei nächster Gelegenheit wird man vielleicht nicht einmal mehr die Funktion des Präsidenten gleich nachbesetzen. Man wird alle möglichen Ausreden finden, um das hinauszögern zu können. Man wird auf dem Personalsektor nicht nur den berechtigten Wünschen, mehr Personal zu haben, nicht entgegenkommen, sondern man wird sich bemühen, zu reduzieren, wo es nur geht. Der Rechnungshof ist halt manchen zuwider, und man möchte ihn mehr in den Griff bekommen, als es derzeit der Fall ist.

Heute hier so zu tun, als wenn alles in allem das Parlament mehr Rechte bekäme, als wenn es eine Sternstunde des Parlamentarismus im positiven Sinne wäre, darüber kann man nur lachen! Im Gegenteil: Wenn Kelsen sich von seiner Wolke aus dieses Vorhaben und diese Debatte zu Gemüte führt, dann kann er – als Engel – nur den Kopf schütteln! Man könnte es auch anders ausdrücken: Der Kelsen rotiert heute angesichts dieser Debatte im Grab, meine Damen und Herren. Da bin ich ganz sicher. (Beifall bei der FPÖ.)

13.35

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Rack. Ich erteile es ihm.

13.35

Abgeordneter Dr. Reinhard Rack (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Begleit-BVG, das heute hier in diesem Haus zur Diskussion steht, ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur österreichischen Mitgliedschaft in der Europäischen Union und zur Wahrnehmung der damit verknüpften Rechte. Es gab bisher eine Reihe guter Schritte auf diesem Weg, das ist ein weiterer guter Schritt.

Rekapitulieren wir kurz: Wir haben ein exzellentes Verhandlungsergebnis am 1. März 1994 nach Hause gebracht. Wir haben in weiterer Folge ein seriöses Beitrittsermächtigungs-BVG diskutiert und beschlossen. Wir haben ein überwältigendes Votum der österreichischen Bevölkerung von mehr als 66 Prozent gehabt, mit dem die Zustimmung der Bevölkerung zum Beitritt signalisiert worden ist, und wir haben vor wenigen Wochen den Beitrittsvertrag in diesem Haus ratifiziert.

Auch dieses Begleit-BVG ist ein an sich gutes Gesetz. Hervorzuheben von den Dingen, die ohnehin schon angesprochen worden sind, ist die Mitwirkung der Länder und Gemeinden. Sie ist – um es vorsichtig zu sagen – mittelprächtig ausgefallen, aber immerhin. Sie gibt den Gebietskörperschaften und den Kommunen dort, wo ihre Rechte betroffen sind, sinnvolle Mitwirkungsrechte.

Dieses Begleit-BVG enthält ferner die Mitwirkungsrechte des National- und Bundesrates bei Vorhaben der Europäischen Union. Hier ist zu unterstreichen, was bereits mehrmals angesprochen worden ist: Es handelt sich um die anspruchsvollste Mitbestimmungsregelung nationaler Parlamente bei europäischer Rechtserzeugung. Es ist uns allen und im besonderen auch diesem Haus zu wünschen, daß dieses Haus in der Lage sein wird, daß auch der Bundesrat in der Lage sein wird, diesen Mitbestimmungsanforderungen tatsächlich in vollem Umfang gerecht zu werden. Es ist ein hartes und anspruchsvolles Programm, das hier auf alle wartet.

Es ist auch in diesem Begleit-BVG in seriöser und vernünftiger Weise die Mitwirkung Österreichs an der Schaffung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik des künftigen Europas

Abgeordneter Dr. Reinhart Rack

geregelt. Auch hier geht es darum, daß wir die Teilnahmemöglichkeiten, die angesprochen sind, in dieser Form seriös nutzen, daß uns die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems, das dieses Prädikat verdient, auch tatsächlich jede Anstrengung wert sein sollte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider – und auch das ist bereits angesprochen worden – gehört aber unterstrichen, daß dieses Begleit-BVG ohne die geplante Bundesstaatsreform über die Bühne geht. Über die Gründe dafür ist heute bereits mehrere Male gesprochen worden.

Ich glaube, einen Vorwurf, den Abgeordneter Voggenhuber hier ausgesprochen hat, muß man in aller Deutlichkeit zurückweisen – auch und gerade dann, wenn Abgeordneter Voggenhuber nicht hier im Hause anwesend ist. Er hat davon gesprochen, daß die Landeshauptleute aus Machvollkommenheit und Eitelkeit diese Bundesstaatsreform abgeblasen hätten. Die Landeshauptleute haben in ihrer außerordentlichen Sitzung deutlich gemacht, worum es gegangen ist: Es ist darum gegangen, daß wesentliche strukturelle Veränderungen in dieser Republik im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern nicht ohne seriöse und bereits akkordierte finanzielle Begleitregelungen über die Bühne gehen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Selbst wenn, wie gesagt, diese Bundesstaatsreform heute hier nicht mitbeschlossen werden kann, so gehen wir doch davon aus, daß es ein gutes Begleit-BVG ist, das heute hier zur Diskussion steht. Aber, und hier kommen ernste Bedenken zum Tragen: Wie präsentieren wir das alles? – Nicht als glanzvolle Abfolge logisch zwingender Schritte, sondern ganz anders: als holprigen Zweitakter, der mehr schlecht als recht weiterhoppelt, als EU-Trabi gewissermaßen, dem die beiden Oppositionsparteien zwei Zylinder hinzufügen.

Ich bedaure zutiefst, daß das Verhandlungsergebnis und der sensationelle Ausgang der Europaabstimmung in den letzten Wochen und Monaten von vielen in diesem Lande, auch von manchen, die einer Regierungsfraktion angehören, madig gemacht worden sind, daß diese Erfolge hier zerredet worden sind, daß wir durch unwürdige Hackeleien das entwertet haben, was vorher mit viel Mühe und großem Sachverstand verhandelt und ausverhandelt worden ist, und daß wir das eine oder andere, was wir versprochen haben, überhaupt nicht getan haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben mit dieser Vorgangsweise den zeitlichen Vorsprung, den wir am 12. Juni erreicht haben, zwischenzeitlich verspielt: Wir haben spät ratifiziert. Wir werden die letzten sein, die ihre Euro-Parlamentarier nominieren. Statt daß wir im Juni oder Juli in vergleichsweiser Ruhe und Würde all das gemacht hätten, beschließen wir jetzt unter großem Zeitdruck – gestern nacht Verfassungsausschuß bis 23 Uhr – dieses Begleit-BVG. Statt daß wir am 9. Oktober gemeinsam mit der Nationalratswahl auch unsere Kandidaten für das Europäische Parlament mit einem direkten Volksvotum ausgestattet hätten, greifen wir jetzt auf eine zweitbeste Lösung, auf einen Entsendungsmechanismus zurück. Und statt daß wir wichtige finanzielle Maßnahmen im Dienste unserer Landwirtschaft schon unter Dach und Fach hätten, stehen Teile der Umsetzung des Solidarpaktes noch aus.

Wir haben nicht gemacht, **wir** haben sehr vieles nicht gemacht. – Wer ist **wir**? – Formal die Regierungskoalition, deren Verantwortung es gewesen wäre, tatsächlich aber wohl diejenigen, die sich als Bremser – in diesem Gefüge – betätigt, um nicht zu sagen, aufgespielt haben. Beim Thema Europa gehört es gesagt, daß der eine Koalitionspartner dem anderen die Leistung für Europa nicht gönnen wollte.

Ich bedaure es zutiefst, daß auch der Präsident dieses Hauses sich in diese Reihe eingefügt hat; er ist jetzt leider nicht hier; normalerweise entspricht es meinem Stil, eine Kritik nur dann anzubringen, wenn der Betreffende auch anwesend ist, aber die parlamentarischen Gegebenheiten machen das eben nicht immer möglich. Er hat im Sommer davon gesprochen, daß angesichts der dringenden Aufgaben der Zeitdruck zu stark sei, als daß sich die Bundesverfassung, die Nationalrats-Wahlordnung, die Wählerevidenzregelungen und ähnliches mehr rechtzeitig vor dem 9. Oktober novellieren ließen. Ich meine, daß wir uns in den letzten Tagen und Wochen selbst einem ähnlich starken Zeitdruck ausgesetzt haben, und ich meine, es

Abgeordneter Dr. Reinhard Rack

wäre vernünftiger gewesen, hätten wir den Sommer für diese konstruktive Arbeit genutzt, anstatt sich jetzt diesem Druck auszusetzen. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Jetzt ist die Sache aber nun einmal so, wie sie ist, und ich meine daher, wir sollten sie akzeptieren. Machen wir in den nächsten Tagen aus diesen Regelungen das Beste, das Beste für die österreichische Mitgliedschaft in der Europäischen Union, das Beste für unser Land und das Beste auch für diese Europäische Union. (Beifall bei der ÖVP.)

13.44

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ing. Monika Langthaler. Ich erteile es ihr.

13.44

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Rack! Gerade von Ihnen wundert mich, daß Sie hier die Beschußfassung der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle und des Begleit-BVGs doch in sehr pessimistischer Art kommentieren. Obwohl man sehr vorsichtig sein soll mit dem Wort „historisch“, frage ich, ob wir den heutigen Tag angesichts dessen, was wir heute hier beschließen, nämlich eine wirkliche Aufwertung des Parlaments, nicht doch als solchen bezeichnen sollten; eine Aufwertung der parlamentarischen Mitbestimmung, die durch den heutigen Beschuß manifestiert wird und die sich zweifelsohne nach dem Ergebnis der Nationalratswahl am 9. Oktober, nach dem Verlust der Zweidrittelmehrheit für die beiden Regierungsparteien in diesem Land, angekündigt hat.

Nicht nur, daß den einzelnen Oppositionsparteien aufgrund dieses Verlustes die Mitsprache wirklich ermöglicht wurde, auch für den Parlamentarismus besteht an sich doch eine sehr, sehr große Chance, und diese Chance wurde eben von zwei Oppositionsparteien ganz konkret genutzt. Es wurden konstruktive und wichtige Vorschläge eingebbracht. Man braucht die ursprüngliche Regierungsvorlage und das jetzt zur Beschußfassung vorliegende Begleit-BVG nur miteinander zu vergleichen, dann sieht man, zu welch großem Fortschritt – für österreichische Verhältnisse – und zu welch genereller Aufwertung des Parlaments und der parlamentarischen Mitsprache eines jeden Abgeordneten es hier gekommen ist.

Das gilt es für jeden Abgeordneten auch tatsächlich zu feiern: daß nach sehr, sehr langer Zeit des Dornröschenschlafes in diesem Hause langsam so etwas wie eine lebendigere parlamentarische Demokratie entsteht. Diese Entwicklung halte ich für wichtig, und ich halte es für ganz besonders schön, daß sich diese Entwicklung auch im Rahmen der EU-Begleitgesetze abzeichnet.

Wenn man aber auch darüber spricht, was heute hier nicht verhandelt wird, nämlich die Bundesstaatsreform, dann möchte ich zu all dem, was schon gesagt wurde, noch auf zwei kurze Argumente eingehen, die von Seiten der Landeshauptleute stark vertreten wurden, weshalb sie plötzlich gegen diese Bundesstaatsreform wären, nämlich der Bereich der Mehrkosten für die Länder und der Bereich des Umweltschutzes, der hier überraschenderweise vorgetragen wurde.

Die Grünen haben immer – auch nach dem Perchtoldsdorfer Übereinkommen und den Statements der diversen Landeshauptleute – den Eindruck bestätigt bekommen, daß die Landeshauptleute eigentlich nach dem Motto: Mehr Macht braucht weniger Kontrolle! handelten. Es ging nämlich in all den Diskussionen und Debatten nicht um eine Aufwertung des föderalen Gedankengutes, um mehr Mitsprache auf lokalen Ebenen, um eine Demokratisierung der Bezirksbehörden, um mehr Rechte für den Landtag, sondern es ging offensichtlich ausschließlich um mehr Macht für die Landeshauptleute, was ja darin gipfelte, daß man die Landeshauptleutekonferenz in der Bundesverfassung eigens festgeschrieben haben wollte. – Eine, wie ich meine, absurde Forderung.

Dieser Strategie wurde von Seiten der grünen Oppositionspartei in den Verhandlungen entgegengesetzt, daß es doch darum gehen muß, im Rahmen einer Bundesstaatsreform, die zur wirklich größten Verfassungsnovelle in dieser Zweiten Republik geführt hätte, gerade die Parlamente aufzuwerten, die Landesparlamente und natürlich auch das nationale Parlament. Aber diesbezüglich zeigten die Landeshauptleute eine nicht im geringsten vernünftige

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

Diskussionskultur. Man hat sich auf Statements zurückgezogen, die einfach nicht den Tatsachen entsprechen.

Es stimmt einfach nicht, daß den Landeshauptleuten erst plötzlich klargeworden wäre, daß mehr Macht und mehr Möglichkeiten im Bereich völlig autonomer Landesverwaltungen mehr kosten würden. Das haben sie schon längst vorher gewußt. Die einzige Institution, die nach dem Perchtoldsdorfer Übereinkommen neu dazugekommen wäre und tatsächlich mehr Kosten verursacht hätte, wäre die der Landesverwaltungsgerichtshöfe. Das war aber nach meiner tiefen Überzeugung für sie auch nicht der Grund, warum sie diese Reform abgelehnt haben. Ich glaube, sie hatten einfach Angst vor offensichtlich zu starker Kontrolle im Bereich einer eigenständigen Gerichtsbarkeit auf Landesebene.

Ich halte es für ein großes Problem, daß wir heute hier nicht beschließen können: Landesverwaltungsgerichtshöfe in allen neun Bundesländern. Ich hoffe sehr, daß wir von dieser Forderung und auch von diesem Bestreben in diesem Haus nicht Abstand nehmen; es muß dazu kommen in Österreich. (*Beifall bei den Grünen.*)

Der zweite Bereich – der Bereich des Umweltschutzes –, der von seiten der Länder plötzlich als zu zentralistisch in den Forderungen angesehen wurde, ist überhaupt ein Absurdum. Was wäre, wenn sich die Vorstellungen der Landeshauptleute durchgesetzt hätten? – Wir hätten nicht mehr nachvollziehbare nationale Umweltdaten, wir hätten keine bundeseinheitliche Datenerfassung mehr, beispielsweise im Wasserbereich, im Luftbereich, im Abfallbereich, keinen bundeseinheitlichen Ozonplan mehr, keine bundeseinheitliche Erfassung von energierelevanten Daten et cetera.

Das kann doch nicht ihr Ernst sein. Im Rahmen der Diskussion zur Europäischen Integration ist gerade auch von den Landeshauptleuten immer wieder gesagt worden: Umweltschutz kennt keine Grenzen! – Und plötzlich schafft man innerhalb eines kleinen Bundesstaates neun unterschiedliche Standards und schafft es dadurch, tatsächlich zu einer uneinheitlichen Kontrolle, zu einer uneinheitlichen Datenerfassung zurückzukehren!? Das wäre ein massiver Rückschritt im Bereich des Umweltrechtes. Die Grünen haben bereits vor der Nationalratswahl und auch danach in den Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß es für sie undenkbar wäre, daß aufgrund nicht mehr vorhandener Datenerfassungen eine nationale Umweltpolitik nicht mehr möglich ist.

Wir hätten deshalb hineinreklamiert: eine einheitliche Datenerfassung, eine einheitliche Umweltkontrolle und eine Bundesumweltanwaltschaft, die verpflichtet und dazu geschaffen wäre, ein Auseinanderdriften von Bundesgesetzgebung auf der einen Seite und völlig autonomem Landesvollzug auf der anderen Seite zu verhindern. Diese Bundesumweltanwaltschaft hätten ja nicht die Länder bezahlt, sondern der Bund.

Apropos Kosten: Es war ja keine Frage, daß es durch den völligen Wegfall der mittelbaren Bundesverwaltung gerade auf Bundesebene zu enormen Einsparungsmöglichkeiten hätte kommen müssen. – Neun Bundesländer können es sich leisten, in Brüssel zusätzlich zur bestehenden Verbindungsstelle der Länder eigene Länderbotschaften zu installieren. Also man scheut offensichtlich keine Kosten, wenn es um das Repräsentieren in Brüssel geht, man leistet sich den Luxus, jedes Bundesland für sich, Botschaften zu installieren. Wenn es aber darum geht, vernünftige, demokratiepolitisch wichtige Einrichtungen zu finanzieren, nämlich Landesverwaltungsgerichtshöfe, bringt man plötzlich das Argument der Kosten vor, nicht aber, wenn es darum geht, die wirklichen Repräsentativkosten der Landeshauptleute in Frage zu stellen.

Allein daran erkennt man das schlechte und schiefe Argument von seiten der Landeshauptleute. Es stimmt einfach nicht, daß hohe und unbezahlbare finanzielle Belastungen auf sie zugekommen wären. Es stimmt aber leider, daß sich die Landeshauptleute ganz einfach gefürchtet haben vor mehr Mitsprache von seiten der Landtage, vor allem vor einer eigenen Landesgerichtsbarkeit, und das zeigt nur einmal mehr, daß Föderalismus von seiten der Landeshauptleute nur als plumper Machtzuwachs und unumschränktes Herrschen, in einigen Bundesländern leider noch mit absoluten Mehrheiten, verstanden wird. Und das ist aus

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

demokratiepolitischer Sicht ein Armutszeugnis für die Bundesländer. – Danke. (Beifall bei den Grünen.)

13.53

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

13.54

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Diese Verfassungsnotiz wäre tatsächlich eine der ganz, ganz großen geworden, wäre das, was ursprünglich beabsichtigt war, auch tatsächlich eingetreten, nämlich: daß wir heute nicht nur die verfassungsrechtlichen Konsequenzen aus unserem Beitritt zur Europäischen Union ziehen, also auf innerstaatlicher Ebene die entsprechenden Konsequenzen ziehen, sondern zugleich auch eine Bundesstaatsreform beschließen, die diese Charakterisierung auch tatsächlich verdient hätte.

Mir ist klar, daß Verfassungsdebatten heute und in Zukunft wesentlich höhere Brisanz bekommen werden als bisher. Dazu wird auf jeden Fall, und darüber bin ich sehr froh, die verlorene Zweidrittelmehrheit der großen Koalition beitragen. Das ist tatsächlich ein Ansatz, wie das Parlament, wie der Nationalrat wenigstens einen Teil seiner Gesetzgebungskompetenz auf Verfassungsebene wiedererlangen kann, seinen Einfluß vergrößern kann.

Aber es sind auch andere Faktoren, die uns in Zukunft, was die Verfassung betrifft, sehr, sehr hellhörig bleiben lassen müssen. Wir werden sehr, sehr genau zu analysieren haben, wer was wann in welche Richtung sagt, weil wir durch die Situation der Europäischen Union in einen völlig neuen Verfassungsabschnitt als Republik kommen, zugleich aber die traditionelle Sichtweise unserer Verfassungssancen ebenfalls in Gerede gekommen ist. Es gibt eine Debatte um die sogenannte Dritte Republik in Richtung einer Präsidialdemokratie – sage ich jetzt einmal höflicherweise –, weg von der repräsentativen Demokratie, und es gibt auch ganz merkwürdige Interpretationen, die in diesem Zusammenhang auftauchen.

Auf die Bundespräsidentendebatte werde ich noch eingehen, ich möchte aber vorher auch auf die Ausführungen des Kollegen Ofner, der jetzt nicht hier ist, der auch wiederum etwas gesagt hat, was ich nicht unwidersprochen lassen möchte, eingehen. Kollege Ofner hat gesagt: Wenn zwei verfassungsmäßige Organe in Widerstreit stehen, dann hat auf jeden Fall das Organ, das direkt gewählt ist, den Vortritt. – Das ist natürlich eine völlig neue Interpretationsregel unserer Verfassung, mit der ich nicht einverstanden bin. Wenn zwei Organe streiten, ist zu fragen: Was ist Sinn der Verfassung?, und nicht, ob das Organ so oder so entstanden ist, so oder so legitimiert ist. In einem, glaube ich, sollten wir uns nämlich schon einig sein: Sowohl der Bundeskanzler als auch der Bundespräsident sind demokratisch legitimiert und haben keinen Vorrang in ihrer Wertigkeit. – Das ist ein Beispiel, das aufzuzeigen mir wichtig war.

Aber zunächst zur Vorgangsweise, wie wir zu dieser Verfassungsnotiz gekommen sind. Hier möchte ich mich zunächst einmal auf die Bundesstaatsreform konzentrieren. Es ist ein altes, wenn nicht uraltes Thema, wie wir wissen. Es gibt Forderungskataloge der Bundesländer aus Mitte der siebziger Jahre, aus Mitte der achtziger Jahre, und der jüngste Vorstoß in Richtung Bundesstaatsreform ist im wesentlichen mit Beginn der neunziger Jahre losgegangen. Was wir als Parlament uns natürlich schon fragen sollten, ist: Wer hat denn eigentlich ursprünglich bei dieser Föderalismusdebatte, bei dieser Bundesstaatsreform das Sagen gehabt oder geglaubt, das alleinige Sagen zu haben? – Das waren die Exekutivspitzen in unserem Staat, Teile der Bundesregierung und die Landeshauptleute. Das Parlament hätte, wäre es nach diesen Herrschaften gegangen, ja überhaupt de facto nur die Rolle des Beschlüßers gehabt. Zu debattieren hätten wir nach Ansicht dieser politisch Mächtigen eigentlich die längste Zeit nichts gehabt.

Ich erinnere nur daran: Ende 1992 haben die Landeshauptleute mit Teilen der Bundesregierung die sogenannte Perchtoldsdorfer Vereinbarung geschlossen, dann wurde intern von den Landesspitzen und der Bundesregierung in Detailfragen weitergestritten, und dann hat es bis Anfang Juni dieses Jahres gedauert, also bis knapp einen Monat vor dem faktischen Ende der

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

Legislaturperiode, bis die Regierung überhaupt einmal in der Lage war, dem Parlament die Regierungsvorlage zu übermitteln. Das war – mit Müh und Not und da schon politisch junktimiert – am 7. Juni dieses Jahres, fünf Tage vor der Volksabstimmung. Man hat so getan, als ob dieses Thema, das ja krampfhaft mit der EU-Frage verkuppelt wurde, auch unter die Segnung der Volksabstimmung fallen könnte. – Eine rein formale Vorgangsweise und eigentlich nur der politischen Zudeckerei dienend.

Dann kommt die Volksabstimmung, und dann kommen die Landeshauptleute und sagen: Keine EU-Abstimmung, keine EU-Begleitgesetze, keine Zustimmung der Länder, wenn nicht noch in dieser Legislaturperiode – in den letzten Wochen der Legislaturperiode – die zwei Zentimeter dicke Regierungsvorlage vom Parlament einfach geschluckt wird! – So war die Lage.

Es ist in diesem Fall Präsidenten Fischer und anderen zu danken, die gesagt haben: So nicht! Das war zu einer Zeit, zu der noch 120 Tagesordnungspunkte zu erledigen waren. Als wir tagelang bis in die Morgenstunden hier herinnen gesessen sind, wollten die Landeshauptleute den Befehl austeilten: Parlament, beschließ das gefälligst, sonst machen wir Schwierigkeiten auf der Ebene der EU. – Ich möchte diese Vorgangsweise nur in Erinnerung rufen, um das unruhige Ende der Bundesstaatsreform daran aufzuzeigen.

Wir haben im Sommer weiterverhandelt. Ich würde sagen, es waren eher Scheinverhandlungen, denn jeder hat gewußt, daß NR-Wahlen kommen. Und dann ist etwas passiert, was wirklich beachtlich ist: Es kommt der Wahltag, es fällt die Zweidrittelmehrheit, und dann wird versucht, doch noch etwas Vernünftiges daraus zu machen. Ganz zum Schluß – merkwürdigerweise am letzten Tag – melden sich die Landeshauptleute wieder und sagen: Schluß der Debatte! Das, was da drinsteht, paßt uns nicht! – Das, obwohl sie vorher gesagt haben: Das ist mit Punkt und Beistrich ausverhandelt, es ist alles festgelegt, darum braucht sich das Parlament nicht mehr zu sorgen – das soll es also mehr oder weniger so beschließen. Auf einmal paßt das den Landeshauptleuten nicht mehr in den Kram und sie sagen: Schluß der Debatte, das wird nicht beschlossen! Und es gibt leider wieder Fraktionen, die diesen Vorgang als gut empfinden und meinen: Wenn die Landeshauptleute das nicht wollen, dann gibt es eben keine Bundesstaatsreform!

Ich habe das gesagt, um folgendes in Erinnerung zu rufen: Verfassungsgeber und daher auch zuständig für eine Bundesstaatsreform ist das Parlament, ist der Verfassungsgesetzgeber, und das sind wir! Wir haben das zu tun! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sache selbst – das gebe ich unumwunden zu – bin ich über diese Entwicklung gar nicht unfröhlich, nach diesem Desaster, das innerhalb der Regierung und gemeinsam mit den Landeshauptleuten produziert wurde, da mit der Junktimierung der Bundesstaatsreform mit den EU-Begleitgesetzen klar war, daß da etwas zusammengeschweißt wird, was nichts miteinander zu tun hat. Wie wir in Österreich unsere innerstaatlichen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern aufteilen, geht die Europäische Union nichts an – Gott sei Dank! –, das ist unsere ureigenste Angelegenheit!

Diese Bundesstaatsreform wäre eine wirklich ausführliche, intensive parlamentarische Behandlung wert gewesen, in Zusammenarbeit mit den Ländern – darunter verstehe ich nicht nur die Landeshauptleute, sondern es wären mir die Landtage sehr wichtig gewesen, sodaß die Landesgesetzgeber auch ein Wörtchen dazu sagen können, daß wir gemeinsam mit ihnen überlegen, wie wir die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern verteilen können; also nicht nur die Landeshauptleute. (*Abg. Dr. Feurstein: Die Landtagspräsidenten waren aber im Ausschuß!*)

Da hast du recht, Kollege Feurstein. Aber den einzigen Landtagspräsidenten, der hier war, Präsident Schreiner, hat man dann ausgeladen, weil er sehr deutlich gesagt hat, was ihm an dieser Bundesstaatsreform nicht gefällt. Er hat gesagt – da gebe ich ihm recht –, es sei ein reiner Vollzugsföderalismus, dem man da fröne. (*Abg. Dr. Feurstein: Das war ihm zuwenig!*) Ich verstehe das auch. Das ist ausgehandelt worden zwischen den Spitzen der Exekutive, diese haben sich dafür interessiert, wie sie Verwaltungsabläufe – ich hoffe, auch nach rationalen, aber

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

ich glaube, doch sehr stark nach machtpolitischen Perspektiven – neu aufteilen, aber ob die Gesetzgebung der Landtage ausgeweitet wird, war ihnen egal. Erstens findet man diesbezüglich nichts im Entwurf – das wirst du zugeben –, und als Präsident Schreiner sehr deutlich gesagt hat, daß ihm genau das fehlt, hat man ihn nicht mehr eingeladen. **Das ist die Realität!**

Damit bin ich beim Zentrum der Kritik hinsichtlich dieser Bundesstaatsreform. Es ist in den Verhandlungen, in den Gesprächen vorher auf Regierungs- und Landeshauptleuteebene nichts geschehen, um eine Bereinigung der Kompetenzlage zwischen Bund und Ländern tatsächlich vorzunehmen.

Unsere Verfassungsartikel hinsichtlich Kompetenzen sind 75 Jahre alt, und es hat sich in diesem Staat viel geändert, man hätte daher diese Frage konsequent angehen und sich wirklich fragen müssen: Wo ist es aus demokratiepolitischen Gründen, aus staatspolitischen Gründen, aber auch aus verwaltungsökonomischen Gründen vernünftiger, die Kompetenz beim Bund **oder** bei den Ländern anzusiedeln. – Das ist aber nicht geschehen, sondern diese Dinge sind sozusagen hin und her geschupft worden: Man hat da ein bißchen abgeschnipst und dort ein bißchen dazugetan.

Das, was meines Erachtens gut an der Vorlage war, waren zwei Dinge: die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung – das war ein wesentlicher Grund dafür, daß wir uns überhaupt mit der Materie weiter befaßt haben – und, wie schon erwähnt, die Unterwerfung der Verwaltung unter Landesverwaltungsgerichtshöfe. Das ist ein echter rechtsstaatlicher Fortschritt gewesen. Aber nun hören wir: Die Landeshauptleute wollen das nicht; es paßt ihnen das nicht. Ende der Debatte!

Wir jedenfalls werden diese Debatte nicht beenden, sondern werden weiterhin für eine saubere Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern eintreten.

Wir werden – das ist die zweite Forderung – für eine Ausweitung der Finanzlandeshoheit eintreten. Die Länder sollen Steuern einheben für jene Aufgaben, die sie zu finanzieren haben. Man soll durchaus Steuereinhebung und Ausgaben von Finanzmitteln verknüpfen. Das ist meines Erachtens auch politisch hinsichtlich der Verantwortung gut.

Drittens wollen wir eine Bundesratsreform. Diese ist dringend notwendig, weil diese Institution – um es höflich auszudrücken – ihre Erwartungen nicht erfüllt.

Das sind die drei zentralen Punkte einer echten Föderalismusdiskussion und einer echten Bundesstaatsreform, die wir weiterhin mit Vehemenz vertreten werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe es schon erwähnt: Ich bin froh darüber, daß es nicht zu diesem Beschuß kam, obwohl die Art, wie es zum Ende der Debatte über die Bundesstaatsreform kam, keine sehr parlamentarische war, aber sämtliche Experten, die wir den Sommer über im Ausschuß gehört haben, haben an dieser Vorlage kein gutes Haar gelassen. Ich darf ein paar Aussagen zitieren.

Professor Funk zum Beispiel sagte zur Kompetenzbereinigung: „Eine Arrondierung in den bisher bestehenden, sehr komplizierten, sehr heterogenen strukturellen Mechanismen findet nicht statt. Im Gegenteil: Die Typologie, die wir da bekommen werden, wird insgesamt komplizierter und noch weniger überschaubar sein.“ – Zitatende.

Ich erinnere weiters daran, daß Professor Funk auch noch gesagt hat: „Die Lesbarkeit der Verfassung“ – dies sollte ein Anliegen von uns sein – „wird durch diese Bundesstaatsreform nicht erhöht, sondern immer schwieriger.“

Professor Walter sagte, und er war sehr höflich dabei: Der ganze Entwurf ist keine positive Alternative zu dem Bestehenden.

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

Das, was Professor Weber gesagt hat, ist mir auch noch sehr wichtig, nämlich: „Meiner Ansicht nach hat die Zersplitterung der Kompetenzverteilung nicht abgenommen, sondern zugenommen.“

Diese Leute haben uns im Ausschuß beraten, und es gibt keinen Experten, der gesagt hätte, daß er diese Vorlage, nämlich den Inhalt der versuchten Bundesstaatsreform, positiv einschätzt. Das sollte uns zu denken geben.

Der zentrale Punkt, glaube ich, war, daß man diese Reform junktiniert hat mit der EU-Frage und dadurch enormen Zeitdruck produziert hat, der letzten Endes eine vernünftige parlamentarische Beratung verhindert hat.

Ich kann auch nicht akzeptieren, daß Kollege Kostelka sagt: Damit ist die Sache jetzt erledigt, die Landeshauptleute sollen sich dann wieder melden. Wie gesagt: Das ist unsere Aufgabe, und wir werden mit Anträgen dafür sorgen, daß die Bundesstaatsreform als nicht beendet betrachtet wird. (Abg. Dr. **Feurstein**: Zustimmung!) Es freut mich, wenn die ÖVP das auch so sieht.

Nun noch zu einigen Punkten, die damit in Zusammenhang stehen, und da speziell ein paar Worte zum EU-Begleitgesetz. Ich meine – das sei all jenen gesagt, die Kritik daran üben, daß es zu einer Beschlüßfassung mit Unterstützung des Liberalen Forums kommt –, daß eine Europäische Integration, bei der rechtlich verbindliche Entscheidungen für diese Republik durch Vertreter dieser Republik in Brüssel ohne parlamentarische Legitimation und Mitwirkung getroffen werden, ein demokratische- und parlamentspolitischer Skandal gewesen wäre. Die wichtigste Aufgabe unseres ganzen Vorhabens war, diesem drohenden Verlust der parlamentarischen Kompetenz entgegenzuwirken. Und das ist der zentrale Punkt unserer Zustimmung.

Es ist jetzt durch Kollegen Brauner die Debatte aufgebrochen, ob der Hauptausschuß das beste Anknüpfungsorgan wäre. Nun: Ich gebe schon zu, man kann formal sagen, es soll das ganze Parlament, das Plenum als solches einbezogen werden. Ich meine aber, daß wir da den Dingen doch auf den Grund gehen müssen. Entscheidend ist, daß das Parlament, in diesem Fall durch den Hauptausschuß, auf die Entscheidungen konkret Einfluß nehmen kann; eben durch den Hauptausschuß, in dem alle Fraktionen vertreten sind, der aber auch von der Funktionalität her in der Lage ist, tatsächlich Einfluß zu nehmen.

Es hat keinen Sinn – das sollten wir alle, die wir an lebendigem Parlamentarismus interessiert sind, auch zur Kenntnis nehmen –, einem Plenum eine Aufgabe zu übertragen, die es letztendlich nur formal verwirklichen kann. Mir scheint in diesem Fall die Lösung, daß ein kleiner Ausschuß, dafür aber ganz konkret, sehr flexibel auch in kritischen Verhandlungsphasen in Brüssel unmittelbar Einfluß nehmen kann, sachentsprechend zu sein. Das ist gelebter, vitaler Parlamentarismus, und deshalb halte ich diese Vorgangsweise für richtig.

Ein weiterer Punkt im EU-Begleitgesetz stellen die Personalentscheidungen dar. Ich meine, es ist unabdingbar, daß das Parlament daran mitwirkt, aber eines, Herr Staatssekretär, möchte ich Ihnen als vereinsamtem Regierungsvertreter auf dieser Bank ... (Staatssekretär Dr. **Bartenstein**: Da ist noch einer!) Entschuldigung, ich habe mich an den neuen Staatssekretär Einem noch nicht so gewöhnt.

Beiden Herren – von jeder Regierungsfraktion einer, das trifft sich gut – möchte ich sagen: Ich würde es als wirkliche Brüskierung des Parlaments auffassen, wenn die erste Welle der Ernennung für Spitzenpositionen auf EU-Ebene ohne parlamentarische Mitwirkung erfolgte. (Beifall beim Liberalen Forum.) Ich weiß, Sie stehen unter Zeitdruck. Ich weiß, wir beschließen erst heute das Gesetz, aber wenn die erste Welle der Ernennungen – beim Kommissionsmitglied ist es schon geschehen –, die Ernennung der österreichischen Vertreter im Rechnungshof, beim Gerichtshof Erster Instanz, beim Europäischen Gerichtshof und beim Verwaltungsrat der Investitionsbank über das Parlament hinweg erfolgt – die Debatte in der Öffentlichkeit geht in diese Richtung –, dann ist das Parlament brüskiert. Wir werden alles dagegen unternehmen und uns dagegen wehren.

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

Ich erwarte, daß die Regierung vor der von ihr zu treffenden Entscheidung mit den Fraktionen dieses Hauses Konsultationen darüber aufnimmt, denn das ist die Intention einer Verfassungsgesetz-Novelle, und diese ist auch jetzt schon einzufordern. Ich erwarte mir das von Ihnen! (Beifall beim Liberalen Forum.)

Noch kurz zur „Annex-Materie“ RH-Vizepräsident. Ich freue mich, daß Kollege Stadler hier ist, der sich offensichtlich sehr gefreut hat darüber, daß er mir da Doppelbödigkeit nachweisen könne. Herr Kollege Stadler! Ich sage Ihnen ... (Abg. Mag. Stadler: Das wäre nicht deine erste!) Ich habe meine Argumente immer noch sachlich und ehrlich vorgebracht und werde das auch in diesem Fall tun. Ich möchte das ganz klar sagen. (Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.)

Herr Kollege Stadler! Ich habe seinerzeit, als die Debatte um den Rechnungshof und die Entscheidung über den Vizepräsidenten zu fällen war, Position bezogen, und ich bleibe bei dieser Position, weil sie richtig ist. Ich halte das Amt des Vizepräsidenten ... (Abg. Mag. Stadler: Gestern hast du für die Abschaffung gestimmt!) Lassen Sie mich doch ausreden! (Ruf bei der SPÖ: Zuhören kann er nicht!)

Ich habe die Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes für eine Notwendigkeit gehalten und halte sie auch weiterhin für eine Notwendigkeit. Warum? – Weil ich meine, daß der Aufgabenbereich des Rechnungshofes sehr stark angewachsen ist, weil ich glaube, daß die Verantwortung gegenüber dem Parlament gleich sein muß, nämlich die Verantwortung des Rechnungshofpräsidenten und seines Vertreters. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn der Rechnungshofpräsident diesem Parlament verantwortlich ist, von ihm gewählt wird, sein Vertreter aber ein weisungsgebundener Beamter ist. Das halte ich für eine demokratiepolitische Chuzpe. (Abg. Mag. Stadler: Warum stimmst du zu?) Ich will auch einen Vizepräsidenten, der eigene Aufgaben hat.

Kollege Stadler! Ich möchte in Erinnerung rufen – da warst du noch nicht hier herinnen und nicht beteiligt –, das war bei der Rechnungshof-Reform nach unserer Auffassung ganz klar – von mir damals vorgetragen, noch als Mitglied der FPÖ-Fraktion –: Es muß eine ganz klare Aufgabenteilung zwischen dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes geben. (Abg. Mag. Stadler: Jetzt schaffst du ihn ab!) Ich schaffe ihn nicht ab, Kollege Stadler! (Abg. Mag. Stadler: Du hast ja zugestimmt!)

Eines ist natürlich schon wahr: Wenn ich vor der Alternative stehe – und vor dieser stehe ich –, ob ich eine EU-Politik ohne parlamentarische Mitwirkung zulasse oder auf die Funktion des Vizepräsidenten verzichte, gegen meine Stimme, werde ich nicht eine EU-Politik ohne Parlament zulassen. (Beifall beim Liberalen Forum.) Auch wenn ich deshalb nicht verhindern kann, daß die Funktion des Vizepräsidenten abgeschafft wird. (Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.)

Kollege Stadler! Einen Unterschied gibt es auch noch: Ich weiß, daß Parlamentarismus Kompromiß bedeutet. Ich weiß, daß Parlamentarismus bedeutet, auch Argumente anderer anzuhören. (Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.) Ich weiß, daß ich als kleine Fraktion allein hier nicht bestimmen kann.

Ich sage nicht, der Vizepräsident ist – wie hast du gesagt? – „das zentrale Organ im Staat.“ – Das ist er nicht. Der Rechnungshof wird auch ohne Vizepräsidenten – schlechter, wie ich meine – weiterfunktionieren, aber es darf keine EU und keine österreichische EU-Politik ohne Parlamentsmitwirkung geben. Das ist die zentrale Frage, und deshalb dieses mein Abstimmungsverhalten. (Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Mag. Stadler: Trenn es halt!)

Meine Damen und Herren! Als letzten Punkt noch einige Sätze zur Debatte über die Kompetenzen des Bundespräsidenten. Es geht uns darum, daß in Österreich Klarheit herrscht. Was wir verhindern wollen, ist, daß es in Österreich zwei unterschiedliche politische Verantwortlichkeiten und inhaltliche Politikfestlegungen geben soll. Das darf nicht sein. Und wenn es nun im Zuge der Debatte um das EU-Begleitgesetz eine Diskrepanz derart gibt, wer die

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

inhaltliche Festlegung der österreichischen Position im Rahmen der Willensbildung der Europäischen Union abgibt, so müssen wir das klären.

Ich bin der Auffassung, daß unsere Verfassung ausreicht, weil sie klar sagt: Der Bundespräsident ist das Organ, das im wesentlichen die Verfassungsmäßigkeit der politischen Willensbildung zu garantieren hat. Nicht seine Aufgabe ist es, die inhaltliche Linie österreichischer Innen- und Außenpolitik vorzuprägen oder gar zu entscheiden. Diesbezüglich ist die Balance in unserer Verfassung eindeutig. Die inhaltliche Festlegung der Politik ist Aufgabe des Parlaments und der Regierung – gemeinsam –, aber nicht die des Bundespräsidenten.

Wenn wir nun durch den Europäischen Rat gezwungen sind, einen Disput, eine Auslegung vorzunehmen, wer Vertreter Österreichs in diesem Gremium ist, dann haben wir Parlamentarier diesbezüglich eine Klärung herbeizuführen, und deshalb haben wir gestern im Ausschuß diesen Feststellungsantrag gestellt, der meines Erachtens nach wie vor notwendig und richtig ist, der klarlegt: Die Bundesregierung, die auf der Vertrauensbasis des Parlaments und nach unseren inhaltlichen Richtlinien zu agieren hat, ist zu dieser Funktion im Rahmen der EU berufen. Der Bundespräsident, unser Repräsentant nach außen, hat die verfassungsmäßige Willensbildung zu garantieren. Das ist seine Funktion, so soll es weiterhin gehalten werden.

Wir werden in dieser Sache nicht lockerlassen, werden Fehlinterpretationen richtigstellen und an dieser Verfassungslage keine Änderung vornehmen lassen. Wir glauben, daß unsere Verfassung eine taugliche, daß diese Zweite Republik eine gute ist. Wir wollen die Verfassung nicht umstürzen, aber weiterentwickeln. Das geschieht mit dieser Verfassungsgesetz-Novelle, in deren Mittelpunkt die Konsequenzen aus dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stehen.

Wir werden weiterhin danach trachten, daß der Parlamentarismus – gerade im Zusammenhang mit der EU-Politik – seine Kompetenzen wahrt. Das wird unsere Hauptaufgabe gegenüber der Regierung sein. Wir sind darauf eingestellt, und wir werden danach trachten, daß es nicht zur Entparlamentarisierung der österreichischen EU-Politik kommt: weder durch das Staatsoberhaupt noch durch die Regierung, die in diesem Zusammenhang einen großen Machtvorteil hat.

Das Parlament wird darauf zu achten haben, daß seine inhaltlichen Vorstellungen im Rahmen der österreichischen Kompetenzen in der EU wahrgenommen werden. Das ist unsere Aufgabe, und ich hoffe, wir alle werden diese Aufgabe wahrnehmen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

14.19

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Reinhard Rack gemeldet. Ich darf ihn auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung nach § 58 sowie auf die sonstigen Bestimmungen des § 58 GOG aufmerksam machen. – Herr Universitätsprofessor, Sie haben das Wort.

14.20

Abgeordneter Dr. Reinhard Rack (ÖVP): Kollegin Langthaler hat davon gesprochen, daß neun Botschaften der österreichischen Bundesländer in Brüssel errichtet werden, und sie hat sinngemäß davon gesprochen, daß es dabei darum gehe, den Repräsentationszwecken der Landeshauptleute zu dienen.

Ich berichtige tatsächlich: In Brüssel werden keine Botschaften österreichischer Bundesländer errichtet. In Brüssel gibt es nicht einmal mehr für die Mitgliedstaaten Botschaften, sondern nur Vertretungen.

Es geht bei den Länderbüros, die in Brüssel bereits errichtet wurden beziehungsweise in Errichtung befindlich sind, um Interessenswahrnehmung im Interesse der Länder und um konkrete Arbeit etwa im Zusammenhang mit Förderprogrammen. – Ich empfehle das Lesen der Arbeitsplatzbeschreibungen hinsichtlich der dort eingesetzten Mitarbeiter. (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.21

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser. Ich erteile es ihm.

14.21

Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Herren Staatssekretäre! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ehe ich in die inhaltliche Debatte eingehe, möchte ich ein Ersuchen an den Herrn Präsidenten richten: Als Abgeordneter Ofner am Wort war und das jetzige Team, das dieses Gesetz ausgearbeitet hat, und die Gruppen hier im Hause, die es beschließen werden, als „Ampelkoalition“ bezeichnet hat und dann noch ausgeführt hat, daß es eine Rot-grün-gelb-Koalition geben wird, hat das Abgeordneter Haigermoser in einem Zwischenruf mit dem Ausdruck „Linksfaschisten“ kommentiert. Ich finde das ungeheuerlich, und ich bitte den Herrn Präsidenten, dem nachzugehen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Nowotny: Richtig!)

Unser Klubobmann Kostelka hat die Vorgangsweise der freiheitlichen Fraktion hier mit der eines parlamentarischen Chamäleons verglichen, und bei den verschiedenen Rednern hat es in Hinblick auf diese EU-Begleitgesetze einmal „ja“, einmal „nein“, einmal „vielleicht, wir wissen es alle noch nicht“ geheißen. Was Sie letztlich heute sagen und wie Sie abstimmen werden, wissen wir noch nicht, und auch nicht, wie Sie das morgen oder übermorgen dann beurteilen werden. (Abg. Scheibner: Das haben wir schon gesagt!) Wir haben es noch nicht gesehen, Kollege Scheibner! Ich möchte das zuerst sehen, dann weiß ich, daß es wirklich so ist, wie Sie es ankündigen. (Abg. Scheibner: Glauben Sie denn, was Sie sehen?)

Ich möchte dem Hohen Haus aber auch, weil Abgeordneter Stadler immer wieder auf die Sitzung des gestrigen Verfassungsausschusses eingegangen ist, einige andere Dinge aus dieser Sitzung berichten, die meines Erachtens ein gewaltiges Maß an Ignoranz und Kenntnislosigkeit des stellvertretenden Klubobmannes Stadler zeigten.

Wir haben über Art. 30 Abs. 3 der vorliegenden Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle diskutiert, wonach die Parlamentsdirektion den Präsidenten des Nationalrates untersteht. Herr Klubobmann Stadler hat sich dazu in einer Wortmeldung dahin gehend geäußert, ob denn das nicht eine schlechende Entmachtung des Parlamentspräsidiums bedeutet. (Abg. Dr. Graf: Er hat gesagt, das ist eine Tautologie!) Er hat von einer schlechenden Entmachtung des Parlamentspräsidiums gesprochen, bis er von Präsident Fischer darauf hingewiesen wurde, daß das der geltende Text der Verfassung ist. (Abg. Dr. Graf: Sie haben nicht zugehört!)

Oder: In den Diskussionen über die Befugnisse des Bundespräsidenten hat er gemeint, daß es der Sozialdemokratischen Partei weh tun würde, daß mit Bundespräsident Klestil erstmals ein Bundespräsident amtiert, der nicht der Sozialdemokratischen Partei angehört. – Zu seiner Überraschung wurde er dann dahin gehend belehrt, daß es vorher schon einen Bundespräsidenten Waldheim gegeben hat, der auch nicht unserer Partei angehört hat, und zuvor einen Bundespräsidenten Kirchschläger, der auch nicht Mitglied unserer Partei war. Da muß ich schon sagen: Im Verhältnis zum Gedächtnis des Kollegen Stadler ist jenes von Altbundespräsident Waldheim geradezu phänomenal! (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)

Abgeordneter Stadler hat es auch für notwendig befunden, Klubobmann Kostelka dahin gehend zu korrigieren, daß die Freiheitliche Partei keinen Parteiführer habe, sondern einen Parteiobmann oder Parteivorsitzenden. – Ich glaube, beides wird seine Zustimmung finden.

Über den formalen Titel möchte ich hier wirklich nicht diskutieren. Aber ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, daß es der ehemalige stellvertretende Vorsitzende und Wirtschaftssprecher Ihrer Partei, der frühere Abgeordnete Georg Mautner Markhof, war, der in einem Interview die FPÖ wörtlich folgendermaßen charakterisiert hat, indem er nämlich Haider beschuldigte, eine Parteidiktatur – wörtlich! – zu errichten.

Nun können wir sicherlich darüber reden, ob eine Parteidiktatur von vornherein einen „Führer“ haben muß oder ob an deren Spitze auch jemand stehen kann, der „Obmann“ heißt. Aber inhaltlich bleibt das gleich, und darum ist es Klubobmann Kostelka gegangen. (Beifall bei der SPÖ.)

Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser

Die Bundesstaatsreform, die nicht stattgefunden hat, wurde schon mehrfach erwähnt. Manche von den Vorrednern, speziell denen des Liberalen Forums – auch Kollege Frischenschlager hat das getan –, kritisierten die Position der Landeshauptleute. Ich gebe schon zu, daß es ein Affront fürs Parlament ist, wenn kurz vor Beschußfassung und nach sehr langen Diskussionen plötzlich seitens des anderen Verhandlungspartners ein Nein kommt. Andererseits jedoch halte ich es auch für undenkbar, eine Bundesstaatsreform zu beschließen, die nicht die Zustimmung des anderen Partners findet. Das ist nicht gut möglich. Ich teile die Meinung, die Sie in einem Zwischenruf einbrachten, daß wir auch nicht wissen, ob das die Meinung der Landtage ist. Denn es ist tatsächlich sehr bedenklich, daß die Landeshauptleute sagen: Wir sind nicht einverstanden. Ob die Landtage oder die Landesregierungen damit einverstanden gewesen wären, die als Kollegialorgan weite Teile der Kompetenzen erhalten hätten, bleibt bis heute unklar, und das werden wir auch so schnell nicht erfahren.

Daß der Ball jetzt aber wieder bei den Ländern ist, die das ihrerseits abgeblasen haben, möchte ich betonen. Es wird uns schwerfallen, auf der Basis eines Entwurfes, der abgelehnt wurde, die Diskussionen weiterzuführen.

In diesem Zusammenhang tut mir leid, daß mit dem Fall der Bundesstaatsreform auch die Novelle des Bezügegesetzes fällt. Die Landeshauptleute bekommen derzeit nach dem Bezügegesetz des Bundes ihre Bezüge und tun sich derzeit leicht, darauf hinzuweisen, daß sie sich allfälligen Kürzungen, die für die Landesregierung und für die Landtage beschlossen werden, nicht anschließen können, weil ihre Bezüge durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Es wäre vorgesehen gewesen, im Zuge der Bundesstaatsreform auch das Bezügegesetz herauszunehmen. Daß das nun nicht mehr geht, bedaure ich. Damit verbauen wir den Landeshauptleuten die Möglichkeit, sich den Privilegienabbau-Aktionen ihrer Landtage anzuschließen.

Zum Thema EU-Begleitgesetz: Ich möchte, bevor ich auf dieses Thema eingehe, zwei Abänderungsanträge verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Voggenhuber, Dr. Schmidt und Genossen betreffend den Bericht des Verfassungsausschusses über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird (58 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In Z 30 wird in der Z 5 des Art. 151 Abs. 11 als vorletzter Satz „Im übrigen gilt Art. 23b Abs. 1 und 2 sinngemäß.“ eingefügt und dem letzten Satz „und 3“ angefügt.

Der zweite Antrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol und Genossen betreffend Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (59 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Art. I Z 4 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 lautet das Datum „1. Jänner 1995“.

Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser

2. In Art. II Z 5 lautet das Datum „1. Jänner 1995“.
3. In Art. III Z 6 lautet das Datum „1. Jänner 1995“.
4. In Art. IV Z 8 lautet das Datum „1. März 1995“.
5. In Art. V Z 2 lautet das Datum „1. Jänner 1995“.

Es handelt sich hiebei um rein legistische Anpassungen.

Heute schon wurde wiederholt die Frage des Hauptausschusses diskutiert, ob der Hauptausschuß und ein Unterausschuß des Hauptausschusses geeignet sind, Stellungnahmen zu wichtigen Fragen der Europäischen Union abzugeben. Da möchte ich daran erinnern, daß Kollege Brauneder zwar gestern die heute vorgebrachten Bedenken auch schon geäußert hat, diesen Bedenken aber vorausgeschickt hat, daß er sehr wohl verstehe, daß ein kleines Gremium für die Bewältigung der Arbeit und für die Abgabe rascher Stellungnahmen flexibler wäre. Er äußerte also keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Hauptausschuß, sondern brachte nur den Einwand, daß es dann nicht möglich wäre, gewisse Dinge ins Plenum zu bringen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es bei der Geschäftsordnungsreform unsere Sache sein wird, festzulegen, in welcher Form auch einzelne Gruppierungen dann die Möglichkeit haben werden, das Plenum mit einer Angelegenheit zu befassen. Darüber hinaus gibt es schon aufgrund der bestehenden Geschäftsordnung eine Fülle von Möglichkeiten, wenn man die Information aus dem Hauptausschuß hat, das Plenum mit Stellungnahmen in der Europäischen Union zu befassen: Entschlüsse zur Verkehrspolitik, Entschlüsse zur Sozialpolitik, was immer Sie dann machen wollen; auch die jetzige Geschäftsordnung bietet Ihnen bereits ausreichende Möglichkeiten hiezu.

Die Öffentlichkeit des Hauptausschusses wird gegeben sein, sodaß eine umfassende Information möglich ist. Und wenn Kollege Frischenschlager gemeint hat, er wolle unbedingt darauf bestehen, daß die künftigen ersten Ernennungen auch tatsächlich im Hauptausschuß stattfinden, dann ist er mit vollem Schwung durch eine offene Tür gerannt. Denn heute früh wurde im Hauptausschuß – da waren ja Ihre Vertreter dabei – vom Präsidenten angekündigt, daß nächste Woche eine Sitzung des Hauptausschusses notwendig sein wird, damit genau über dieses Thema und genau über diese bevorstehenden Ernennungen und Bestellungen beraten werden kann. (Zwischenruf des Abg. Hans Helmut Moser.) Kollege Moser! Das Gesetz muß schon zuerst in Kraft sein, und es wird rechtzeitig in Kraft sein, ehe die Meldung über diese Ernennungen offiziell nach Brüssel geschickt wird.

Die heutige Diskussion und die bevorstehende Abstimmung zeigen zweierlei:

Zum einen zeigen sie die Handlungsfähigkeit der Koalitionsregierung. Es ist nicht nur gelungen, dieses umfangreiche Mitwirkungsrecht des Nationalrates, des Bundesrates, auch der Länder, der Gemeinden, des Städtebundes in – wie schon vielfach gewürdigt wurde – ausreichender Weise zu verankern, sondern wir haben bereits auch jene Teile in dieses Gesetz einbezogen, die Gegenstand der Koalitionsvereinbarung waren, etwa die Kontrollbefugnisse des Rechnungshofes und alle den Rechnungshof betreffenden Maßnahmen, die Vertretungsmöglichkeiten durch die Staatssekretäre, die Besetzungsorschläge für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes durch den Nationalrat und schließlich die verfassungsrechtliche Absicherung der Besoldungsreform.

Die heutige Abstimmung zeigt aber auch die Verhandlungs- und Konsensfähigkeit dieser Koalitionsregierung, weil es gelungen ist, in einer sehr schwierigen Materie die Zustimmung von zumindest zwei Oppositionsparteien zu erlangen.

Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser

Abgeordneter Khol hat vom Verfassungsbogen gesprochen, der heute hier sichtbar wird, einem Verfassungsbogen, der jene Parteien umspannt, die sich dieser Verfassung zugehörig fühlen. Dann hat Abgeordneter Scheibner – der vielleicht die Güte hat, noch kurz hier zu bleiben – gefragt: Was meinen Sie mit „Verfassungsbogen“? – Ich möchte Ihnen das demonstrieren: Wenn hier der Verfassungsbogen ist, dann stehen Sie ungefähr so weit außerhalb. (*Der Redner macht dazu entsprechende Handbewegungen.*)

Ich sage aber nicht, daß uns das freut. Im Gegenteil: Wir würden es begrüßen – das wäre für die Republik Österreich sicherlich besser –, wenn alle Parteien hier im Hause unter diesem Verfassungsbogen stünden. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

14.35

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Martin Graf. Ich erteile es ihm.

14.35

Abgeordneter Dr. Martin Graf (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Lassen Sie mich vorweg eine recht unkonventionelle Feststellung treffen, und zwar im Zusammenhang mit den Debatten der letzten Wochen und Tage, insbesondere auch mit dem Trauerspiel der letzten Stunden.

Ich muß Ihnen sagen, daß ich tatsächlich froh darüber bin, daß die jetzige Klubobfrau des Liberalen Forums, Frau Dr. Heide Schmidt, nicht Präsidentin dieses Landes geworden ist. Diese Feststellung muß ich nicht nur aus der Sicht der letzten Stunden treffen, sondern auch deshalb, weil ich mich an sich immer gegen die Kandidatur von Frau Heide Schmidt ausgesprochen habe. (*Abg. Tichy-Schreder: Besprechen Sie das mit ihr!*) Lassen Sie mich ruhig ausreden. Diese Feststellung darf ich treffen; Sie können dann ja replizieren.

Ich finde es ungeheuerlich, daß eine ehemalige Präsidentschaftskandidatin an den Rechten des Bundespräsidenten in derart massiver Weise kratzt, versucht, ihn zu demontieren und ihm einen Maulkorb umzuhängen, wie sie das eben derzeit tut. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe gehört, daß das angeblich die wichtigste B-VG-Novelle in der Zweiten Republik sein soll. Wenn ich mir aber die gelichteten Reihen auf Seiten der vereinigten Linken anschau, so habe ich eher den Eindruck, daß das wohl nicht zutrifft. (*Abg. Grabner: Schau lieber, wie es bei euch ist!*) Moment! Schauen Sie einmal die eigenen Sitzreihen an, und schauen Sie einmal, wo Ihre Nachbarn sind! Also muß ich davon ausgehen, daß man dieser Verfassungsgesetz-Novelle keinen besonderen Wert beimißt, da man es nicht für notwendig erachtet, hier in der Debatte anwesend zu sein, das Wort zu ergreifen oder sich vielleicht mit einigen Gedanken, die hier dargelegt wurden, zu befassen.

Wenn sich Abgeordneter Voggenhuber immer wieder als Hüter der Verfassung und als Hüter des wahren und echten Parlamentarismus aufspielt, so muß ich mir doch die Frage stellen, warum er dann einer Teilamputation der Rechte des Parlaments durch die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen an den Hauptausschuß mit wehenden Fahnen zustimmt. Das ist meines Erachtens ein ziemlicher Widerspruch! Wenn Kollege Voggenhuber im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform dann auch noch behauptet hat, daß die Freiheitliche Partei die Errichtung der Landesverwaltungsgerichtshöfe verhindern wollte, dann muß ich ihm sagen: Diese Aussage ist schlichtweg falsch, das zeigt auch jedes Protokoll der letzten Ausschußsitzungen.

Ich möchte dem Kollegen Voggenhuber auch noch sagen – er kann es dann im Protokoll nachlesen, da er nicht anwesend ist, offensichtlich ist diese Debatte für ihn auch nicht mehr wichtig –, daß der Bundespräsident nicht, wie er meint, die Allianz der demokratischen Parteien unterstützen und hier mitwirken soll, sondern daß der Bundespräsident an sich aufgerufen ist, die Bevölkerung und die Verfassung zu vertreten, und zwar ohne Maulkorb. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgeordneter Dr. Martin Graf

Aber auch Kollegin Dr. Schmidt hat die Wortschöpfung „demokratische Allianz“ verwendet. Da fühle ich mich in die Zeiten des ehemaligen Ostblocks, namentlich in die DDR, zurückversetzt, wo ein gewisser Erich Honecker auch immer wieder gesagt hat: Wir sind die demokratische Allianz. Wir sind die demokratischen Parteien. – Gemeint hat er jedoch die Blockparteien, nicht die wahren und echten Demokraten, das möchte ich hier betonen. Ich bin froh, nicht Mitglied in dieser „demokratischen Allianz“ zu sein! (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Edler: Weißt du überhaupt, wer die Demokratie in Österreich verteidigt hat?*) Herr Kollege Edler! Seien Sie froh, daß Sie wieder im Nationalrat sitzen! Ich habe schon geglaubt, ich sei der letzte Donaustädter hier, aber Sie sind jetzt doch noch hereingekommen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weil immer wieder der Vorwurf gekommen ist, die Freiheitliche Partei habe substantiell nicht dazu beigetragen, daß diese Bundesverfassungsgesetz-Novelle zustande kommt, möchte ich nur auf die Entstehungsgeschichte dieser nunmehr zur Abstimmung gelangenden Bundesverfassungsgesetz-Novelle replizieren.

Im Ausschuß vom 25. November, in der ersten Sitzung des Verfassungsausschusses dieser Legislaturperiode, hat noch Abgeordneter Khol wörtlich gemeint: Ich bin sehr dankbar dafür, daß die Oppositionsparteien ihre Vorstellungen – gemeint: Bundesstaatsreform und Verfassungsgesetz-Novelle – zumindest zum Teil auf den Tisch gelegt haben. – Gemeint hat er damit, daß die Freiheitliche Partei ihren Standpunkt auf den Tisch gelegt hat. Er hat diesen Standpunkt, den wir vertreten haben, über weite Strecken immer wieder hervorgehoben und gelobt, was auch in den Protokollen nachzulesen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Erst nachdem diese Feststellung von Klubobmann Khol im Ausschuß am 25. November getroffen wurde, hat in weiterer Folge Kollege Voggenhuber gesagt: Die Grünen bringen auch ein Positionspapier ein. – Aber es ist noch schlimmer gekommen. Kollegin Schmidt hat im Anschluß daran, nachdem die Grünen ein Positionspapier überreicht hatten, wörtlich gesagt: Ich werde mir dann auch erlauben, ein kurzes Positionspapier zu beiden Fragen, Bundesstaatsreform und Verfassungsgesetz-Novelle, dem Protokoll anzuschließen. – Sie meinte weiters: Es sind bewußt nicht Abänderungsanträge – das hat sie damals gesagt –, sondern es sind nur Punkte angerissen, die die Richtung aufzeigen. – Das nur, um einmal festzustellen, wer substantiell überhaupt in diesem Verfassungsausschuß mitgearbeitet hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese unsägliche „demokratische Allianz“ hat nur hinter versteckten Türen gearbeitet und hat im Ausschuß nicht einmal darüber debattiert, was heute zur Abstimmung kommen soll. Gestern um 19.30 Uhr ist erstmals das vollständige Papier vorgelegen, dem wir uns dann, letztendlich aufgrund einiger Begleitumstände, die schon mehrfach erwähnt wurden, nicht anschließen können – was aber unserer Meinung, daß wir nach wie vor eine Einbindung des Parlaments im Rahmen der EU wünschen und wollen, nicht abträglich ist.

Frau Dr. Heide Schmidt hat gesagt – das muß ich, damit das einmal an die Öffentlichkeit gelangt, erwähnen –, sie habe mit ihrer Fraktion viele Beiträge eingebracht. Lassen Sie mich diese Beiträge einmal kurz analysieren: Ein Beitrag war, daß sie – tatsächlich: im Gegensatz zur ersten Regierungsvorlage, die wir zu behandeln hatten – das EU-Wahlrecht aller EU-Staatsbürger, aller EU-Bürger hineinreklamiert hat. Da ist ihr die Regierung gefolgt. Da wären wir sicherlich nicht gefolgt. – Aber bitte, ein Randbereich.

Weiters wurden auch die Neuregelungen der Bezüge der EU-Parlamentarier hineinreklamiert, die vorerst vom Parlament zu entsenden sind. Abgesehen davon, daß man über die demokratische Legitimation dieser Parlamentarier sprechen beziehungsweise darüber verschiedener Auffassung sein kann, was auch in heutigen Pressemeldungen nachzulesen ist, ist mir schon klar, daß wir eine Übergangsregelung für EU-Parlamentarier, die wir entsenden, brauchen. Klar ist mir allerdings, daß über Intervention des Liberalen Forums nunmehr hineinverhandelt wurde, daß diese EU-Parlamentarier auch in der Zeit einer Übergangsregelung auf ihr Mandat verzichten können, sodaß in weiterer Folge ein neuer Mandatar nachrücken kann, der ebenfalls Bezüge von der Republik Österreich kassiert, genauso wie jener lediglich nicht direkt-demokratisch legitimierte EU-Parlamentarier, der ebenfalls Bezüge erhält.

Abgeordneter Dr. Martin Graf

Ich fordere alle Fraktionen auf, es wie die FPÖ handzuhaben und nicht auf ihre Mandate zu verzichten, damit dem österreichischen Steuerzahler auch Geld erspart werden kann! (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Mag. Barmüller.*) – Aber offensichtlich war das der Judaslohn für Ihre Zustimmung zu diesen Begleitgesetzen! (*Zwischenrufe der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Mag. Barmüller.*)

Dann wird immer wieder berichtet, sie wollten an sich nur Posten haben. Durch die Wahlniederlage ist das den anderen beiden Regierungsparteien sehr gelegen gekommen. Sie werden, wie ich vermute – ich werde das in der weiteren Folge kontrollieren –, dieses Instrument nunmehr auch wahrnehmen, damit sie einige unversorgte Herren und Damen weiterhin versorgen können – und das auf Kosten des Steuerzahlers! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber schlechend – das ist ein Umstand, der mir auch nicht gefällt – wurde schon in diesen Begleitverfassungsgesetzen mit einer Demontage des Bundespräsidenten begonnen, und diese wird, wie wir heute noch im Laufe des Abends beziehungsweise spätabends sehen werden, fortgesetzt werden. Da wird die ÖVP aufgerufen sein, wachsam zu sein, um nicht aufgrund einer schlechenden Abänderung oder Interpretation durch nichtlegitimierte Gesetzesmaterialien dem Bundespräsidenten einen Maulkorb umhängen zu lassen.

Der Bundespräsident verliert nämlich sein Wahlrecht gemäß Artikel 147 B-VG, in dem nunmehr der Abs. 2 geändert werden soll, daß der Nationalrat keine Dreievorschläge mehr einzubringen hat. Dies wird von Präsident Fischer begründet, der diesbezüglich sehr „hilfreich“ war – offensichtlich aus der Erfahrung der Vergangenheit, in der der Bundespräsident dieses sein Wahlrecht sehr wohl wahrgenommen hat, wenn wir auch wissen, daß lediglich eine Fraktion zu Verfügung stand, aus der er auswählen konnte. Aber immerhin hat er das wahrgenommen. Dies ist doch ein Recht des Bundespräsidenten gewesen, und das will man ihm nunmehr nehmen – mit der fadenscheinigen Begründung, daß es nicht einsichtig sei, daß auf Vorschlag der Bundesregierung lediglich ein Einervorschlag gemacht werden soll und der Nationalrat bislang einen Dreievorschlag einbringen konnte. – Soweit ist, glaube ich, der Herr Präsident schon in der Lage zu unterscheiden, daß es nach wie vor einen Unterschied zwischen der Bundesregierung und dem Nationalrat gibt.

Im Nationalrat sind mehrere Fraktionen vertreten, sodaß durchaus vorkommen könnte – zumindest ist es bislang theoretisch möglich gewesen –, daß verschiedene Vorschläge eingebracht würden und der Bundespräsident dann den Höchstqualifizierten aus diesem Dreievorschlag auswählen könnte – ohne darauf zu achten, welcher Couleur dieser Herr oder diese Damen angehört. Dieses Recht wird ihm jetzt genommen.

Das heißt, in Zukunft wird es, ferngesteuert über die beiden Kluboblate, über den Bundeskanzler und den Vizekanzler, nur mehr von der Regierung präsentierte Vorschläge geben, von der Koalitionsmehrheit, die sich auch hier mit einfacher Mehrheit durchsetzen wird, und es wird keine Dreievorschläge geben, aus denen der Bundespräsident dann wählen kann.

Ich halte das tatsächlich für eine Beschniedung der Rechte des Bundespräsidenten. Das ist doch ein unschönes Moment. Die ÖVP wird aufgerufen sein, dem Bundespräsidenten auch in der Verfassung nicht schrittweise einen Maulkorb umhängen zu lassen.

Zum Schluß komme: Es ist ja so, daß wir, wie schon angekündigt, grundsätzlich dem EU-Begleitgesetz aus verschiedensten Gründen zustimmen würden, nicht jedoch mit diesen beiden unschönen Regelungen betreffend Rechnungshofvizepräsident und Überprüfung der Kammern, die unseres Erachtens wirklich nichts in diesem EU-Begleitgesetz verloren haben. So haben wir, wie bereits angekündigt, auch dazu einen Antrag eingebracht, den ich nunmehr zur Verlesung bringen möchte.

Abgeordneter Dr. Martin Graf**Antrag**

gemäß § 53 Abs. 3 GOG-NR der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Brauneder und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 geändert und das EWR-Bundesverfassungsgesetz aufgehoben wird (27 der NR-Beilagen, XIX. GP)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (58 BlgNR XIX. GP) wird wie folgt geändert:

1. Artikel I Z 22 (Artikel 127b Abs. 3 B-VG) wird wie folgt geändert:

Nach Artikel 127a wird folgender Artikel 127b eingefügt:

„(3) Die Überprüfung des Rechnungshofes hat sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung zu erstrecken; diese Überprüfung umfaßt jedoch nicht die für die Gebarung in Wahrnehmung der Aufgaben als Interessenvertretung maßgebenden Beschlüsse der zuständigen Organe der gesetzlichen beruflichen Vertretungen. Artikel 121 Abs. 4 findet Anwendung.“

2. Artikel I Z 24 (Artikel 142 Abs. 2 lit. c neu B-VG) wird wie folgt geändert:

Nach Artikel 142 Abs. 2 lit b werden die bisherigen lit c bis h als lit d bis i bezeichnet und wird als neue lit c eingefügt:

„c) gegen einen österreichischen Vertreter im Rat wegen Gesetzesverletzung in Angelegenheiten, in denen die Gesetzgebung Bundessache wäre: durch Beschuß des Nationalrates, wegen Gesetzesverletzung in Angelegenheiten, in denen die Gesetzgebung Landessache wäre: durch gleichlautende Beschlüsse der Mehrheit der Landtage;“.

Meine Damen und Herren! Wir werden in zweiter Lesung nahezu mit überwältigender Mehrheit der freiheitlichen Abgeordneten dem BVG mit Ausnahme der erwähnten Punkte zustimmen. Wenn Sie diesem Abänderungsantrag auch Ihre Zustimmung im Anschluß an die zweite Lesung geben, so steht einer einstimmigen Regelung beziehungsweise einer einstimmigen Behandlung in der dritten Lesung der BVG-Novelle nichts im Wege. Daher mein Appell an die wirklich demokratischen Parteien dieses Hauses, unseren Anträgen zuzustimmen. – Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

14.51

Präsident Mag. Herbert Haupt: Die beiden vom Abgeordneten Dr. Niederwieser eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Voggenhuber, Dr. Schmidt und Genossen sind genügend unterstützt und stehen somit mit in Verhandlung.

Ebenso ist der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Brauneder und Kollegen genügend unterstützt und steht ebenfalls mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Karl Donabauer. Ich erteile es ihm.

14.52

Abgeordneter Karl Donabauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Als im Jahre 1989 der Beitrittsantrag in Brüssel gestellt wurde, gab es eine Diskussion über den Sinn und über den entsprechenden Zeitablauf der ganzen Beitrittsentwicklung. Es gab bis heute

Abgeordneter Karl Donabauer

mehrmals Korrekturänderungen verschiedener politischer Parteien, die zum ersten meinten, daß alles nicht schnell genug gehen könnte, und zum anderen dann ihre Bedenken erhoben haben. Letzten Endes war es, glaube ich, ganz wichtig, daß diese Diskussion so intensiv und auch gründlich geführt wurde.

Wesentlich bei dieser Diskussion war auch immer die Frage, welche Gestaltungsmöglichkeiten in der Republik erhalten bleiben. Gehen nicht 60, 70, 80, 90 Prozent aller Gesetzgebungsmaßnahmen von diesem Hohen Haus weg und nach Brüssel? – Sie alle können sich, glaube ich, an diese Botschaften erinnern. Sie sind sicherlich heute nicht das erste Mal transportiert, sondern vielmehr oft strapaziert worden – nicht zuletzt bei der Entscheidung am 12. Juni 1994 und auch am 11. November 1994, als wir das Gesetz über den Beitrittsvertrag hier beschlossen haben.

Wir haben immer klargestellt, daß es uns bei der Integration in erster Linie um die wirtschaftliche Integration geht. Wir haben auch immer sehr deutlich davon gesprochen, daß es uns darum geht, daß wir auch in Zukunft erstens ein umfassendes und zweitens ein qualitatives und funktionstüchtiges Mitspracherecht haben. Dieses Mitspracherecht kann nicht nur im Rahmen des EU-Rechtsstandes, sondern muß auch aufgrund nationaler Gesetzesbestimmungen bestehen.

Wir haben heute einen Entwurf zum Bundesverfassungsgesetz vorliegen, welcher diesen hohen Anforderungen in hohem Maße entspricht. Ich kann nur allen dazu gratulieren, die es in mühsamer Verhandlung zuwege gebracht haben, daß eben hier heute eine Gesetzesvorlage beraten werden kann, die dem Geist der Verfassung vollinhaltlich Rechnung trägt und darüber hinaus auch dem Parlament in hohem Maße nicht nur die Mitgestaltung, sondern auch die Mitbestimmung gewährleistet und ermöglicht. Ich glaube, darauf kommt es an.

Ich meine, daß diese unsere Vorgangsweise sicherlich bestimmt und beispielgebend für viele EU-Länder sein könnte. Ich meine, daß wir sicherlich Nachahmer finden werden und daß diese Gesetzesvorlage auch den Intentionen des Maastrichter Vertrages in hohem Maße entspricht, in dem auch davon gesprochen wird, daß die regionalen Einheiten in Zukunft mehr in die Entscheidungsfindung eingebunden werden sollen und mitzubestimmen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese Gesetzesvorlage, die wir hier heute beraten, umfaßt nicht nur die Entsendung in das Europaparlament, sondern ermöglicht auch dem Parlament die, wie vorhin schon erwähnt, Mitentscheidung in wichtigen Fragen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Da hat sich etwas entwickelt. In der Regierungserklärung war davon die Rede, daß das Parlament ein Anhörungsrecht bekommt. Heute können wir davon reden, daß wir tatsächlich mitgestalten können. Es ist also das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates herzustellen bei der Ernennung der Mitglieder der Kommission, des Gerichtshofes, des Rechnungshofes und des Verwaltungsrates. Auch die Länder, Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen. Ich meine, daß hier eine Mitbestimmungsmöglichkeit in hohem Maße gegeben ist.

Wenn heute mehrmals davon gesprochen wurde, daß die Mitwirkung des Hauptausschusses alleine zuwenig wäre, dann, so glaube ich, kann man das auch so interpretieren: Es wird sicherlich sehr viele wichtige Entscheidungen geben, die schnell erledigt werden müßten. Da glaube ich, daß der Hauptausschuß als „Ausschuß des Parlaments“ die richtige Einrichtung ist. Ich persönlich vertraue auf die Reform der Geschäftsordnung, wonach in Zukunft vermehrt das Plenum eingebunden werden wird.

Persönlich meine ich, daß dem Plenum bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit die Möglichkeit geboten werden soll, mitzuwirken und mitzureden, und im Hauptausschuß nur das erledigt werden soll, was aus Zeitgründen unbedingt dort erledigt werden muß.

Abgeordneter Karl Donabauer

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß da ein gediegenes Arbeitsergebnis vorliegt, dem wir zustimmen können und womit wir eine Basis für eine gute Mitarbeit in der Europäischen Union haben.

Meine Damen und Herren! So weit, so gut! Obwohl das eine wirklich zufriedenstellend ist, müssen wir zum anderen sagen, daß es noch eine Reihe von offenen, bisher unerledigten Fragen gibt. Bei den Beitrittsverhandlungen hat die Landwirtschaft sehr deutlich das Binnenmarktkonzept vertreten und Übergangsregelungen gefordert. Man hat das der Landwirtschaft nicht zugestanden, weil man meinte, daß dies den gesamten Beitrittsprozeß stören würde. Da dieser Vorschlag keine Annahme gefunden hat, wurden Ersatzmaßnahmen vorgegeben, die wesentlich sind und die eingehalten werden müssen.

Ich glaube, es ist hinlänglich bekannt, daß die Landwirtschaft und vor allem die Bauern eine beachtliche Preiseinbuße hinnehmen müssen und daß man allseits gesagt hat, daß es bei dieser Integration keine Beitrittsverlierer geben darf. Auf diese Zusage vertrauen wir. Wir fordern diese auch ein, und wir bitten, daß wir auch in dieser Richtung verstanden werden. (Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. **Aumayr**.)

Man hat uns das Modell der degressiven Preisausgleichszahlung angeboten. Wir haben dieses auch angenommen. Es beinhaltet immerhin den beachtlichen Betrag von 16 Milliarden Schilling. Davon wird 30 Prozent die Europäische Union bezahlen, und 70 Prozent sind aus nationalen Mitteln aufzubringen. Von den 70 Prozent werden 60 Prozent der Bund tragen, und 40 Prozent sind von den Ländern zu tragen.

Wir haben mehrmals gehört, daß der Bund zu seiner Zusage steht. Das erbaut uns und stellt uns zumindest vorerst einmal zufrieden, wir hoffen aber, daß da keine Korrektur mehr stattfindet. Was wir heute tun müssen, ist, die Länder aufzufordern, daß sie tunlichst schnell dieser Vereinbarung beitreten und daß diese Zusage auch voll und ganz eingehalten wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir werden niemanden aus der Verantwortung entlassen, niemanden, das ist klar! (Abg. **Aumayr**: *Wir Sie auch nicht!*) Frau Abgeordnete Aumayr! Sie können sich darauf verlassen: Wir werden niemanden aus der Verantwortung entlassen. Wir werden uns darum bemühen, und wir werden darum kämpfen. Wir würden uns freuen, wenn wir Ihre Mitarbeit nicht nur hier haben könnten, sondern fallweise auch dann, wenn wir sie brauchen würden. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Ing. **Reichhold**: *Die Vereinbarung existiert doch ...! Sie sagen, es gibt keine Vereinbarung!*)

Der Verweis, daß hier noch Finanzausgleichsverhandlungen stattfinden müssen, ist zwar richtig, kann aber in dieser Sache nicht hingenommen werden, denn es geht hier wahrlich um ernstzunehmende existentielle Probleme, die gelöst werden müssen. (Abg. Ing. **Reichhold**: *Existiert jetzt die Vereinbarung, oder existiert sie nicht?*)

Meine Damen und Herren! Im Artikel 127 b dieser Gesetzesvorlage ist auch die Überprüfung der gesetzlichen beruflichen Vertretung durch den Rechnungshof vorgesehen. Wir scheuen eine Kontrolle des Rechnungshofes keineswegs, sondern stimmen dieser zu. Es darf dies, bitte, auch keine Scheinkontrolle sein, denn ich glaube, diese würde den Verdacht liefern, daß wir etwas zu verbergen oder zu verstecken hätten. Dem ist wahrlich nicht so! Da ich persönlich aber kein gestörtes Verhältnis zur Interessenvertretung habe, auch kein Trauma und auch keinen Zerstörungsgedanken in mir trage, möchte ich zu bedenken geben, ob die Prüfungskompetenz im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Förderungsgestaltung auch allseits erwartet und gewollt worden ist. (Präsident Dr. **Fischer** übernimmt den Vorsitz.)

Man muß trotz der Kontrollrechte gewährleisten, daß freigewählte Interessenvertretungen die Chance haben, ihre Arbeit selbst zu gestalten. Ich bejahe die Kontrolle, trete aber dafür ein, daß der Selbstgestaltungsspielraum der gesetzlichen Interessenvertretung erhalten bleibt und garantiert wird, daß im Interesse der Mitglieder und der Bürger gehandelt wird und daß auch nach dem Geist der politisch verantwortlichen und gewählten Vertreter vorgegangen wird.

Abgeordneter Karl Donabauer

Aus diesem Grunde betone ich, daß wir zwar eine umfassende Kontrolle bejahen, aber glauben, daß ein Eigengestaltungsspielraum gewahrt werden muß, ein Spielraum, der für eine funktionstüchtige Selbstverwaltung notwendig ist. (Beifall bei der ÖVP.)

15.02

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Doris Kammerlander. – Bitte.

15.02

Abgeordnete Mag. Doris Kammerlander (Grüne): Herr Präsident! Sehr verehrte Bundesregierung! – Diese ist jetzt zumindest durch eine Person vertreten. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie heute schon mehrmals gesagt wurde, stehen wir mit der heutigen Beschußfassung über diese EU-Begleitgesetze vor einer innenpolitisch sehr wichtigen Situation. Ob es eine „historische Stunde“ sein wird, können wir jetzt noch nicht sagen und wissen. Das können wir wahrscheinlich erst nach einiger Zeit beurteilen. Jedenfalls ist es eine große Verfassungsreform, die wir hier heute beschließen werden.

Wir stehen mit diesem Schritt und nach der endgültigen Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch vor einer außenpolitisch völlig neuen Situation, bei der es gilt, konstruktive und eigene Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung dieser Europäischen Union zu machen, vor allem im Hinblick auf das Jahr 1996.

Um Ihnen zu zeigen, daß wir Grünen uns schon seit längerer Zeit substantiell und inhaltlich mit Fragen der Europäischen Union befassen, möchte ich auf zwei Studien eingehen, die im Rahmen unserer politischen Akademie, der Grünen Bildungswerkstatt erstellt worden sind.

Den Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei, die immer wieder meinen, daß ein konstruktives Mitgestalten an der Europäischen Union oder an den Begleitsätzen ein Bruch mit unserer Gegnerschaft zur Europäischen Union vor der Volksabstimmung sei, sei gesagt, daß wir diese Studie bereits im vergangenen Jahr durch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erstellen ließen, und daß wir es schon damals für wichtig erachtet haben, uns mit den Inhalten und den Verträgen der Europäischen Union zu befassen und Vorschläge auch dazu zu erarbeiten.

Es handelt sich hierbei um eine Studie, die sich mit der Wirtschafts- und Währungsunion nach ökologischen und sozialen Kriterien befaßt. Das ist unserer Meinung nach eine der wichtigsten Fragen, die uns hier im Parlament in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr beschäftigen werden, gilt es doch, die Wirtschafts- und Währungsunion zu realisieren. Diese steht, wie Sie beziehungsweise zumindest einige von Ihnen wissen, vor großen Umsetzungsschwierigkeiten, weil die Konvergenzkriterien in fast keinem Mitgliedstaat umsetzbar und haltbar sind. Sie steht aber auch, und damit die gesamte Europäische Union, vor sehr großen und schwerwiegenden Umweltproblemen, und es gibt zum Beispiel bislang keinen Vorschlag der Europäischen Union zur Operationalisierung des Prinzips der Nachhaltigkeit.

Ein zweiter Bereich, den es von österreichischer Seite her aktiv mitzustalten gilt, ist die Gestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Es reicht nicht – was lange Zeit in Österreich und durch die Repräsentanten der Bundesregierung geschehen ist – zu glauben, daß man zwischen einem sehr reichhaltigen Angebot von Institutionen einfach wählen könne, so nach dem Motto: Ich will alles haben, mal dieses, mal jenes, und sozusagen alles für sich reklamiert. Ich denke, daß zumindest mit der heutigen Beschußfassung Schluß mit der wirklich fast peinlichen und beschämenden Situation sein sollte, nämlich daß einzelne Vertreter der Bundesregierung in den vergangenen Monaten einmal verlangt haben, wir sollten Mitglied der Westeuropäischen Union werden, der nächste hat gemeint, wir sollten Mitglied der NATO werden, und der Dritte hat wiederum gemeint, wir sollten nur Beobachterstatus haben oder die KSZE stärken. – So wie es gerade gepaßt hat, hat jeder für sich etwas verlangt und dies in der Öffentlichkeit vertreten. Das hat nicht gerade ein sehr positives und vor allem kein geschlossenes Bild in Europa wiedergegeben, was die österreichische Haltung zur Ausgestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik betrifft.

Abgeordnete Mag. Doris Kammerlander

Es war vor allem aber völlig fern jeglicher Verfassungsgrundsätze, Verfassungsrechte, und damit wurde auch immer wieder die Neutralität in Frage gestellt beziehungsweise bereits für obsolet erklärt. Und das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht erst durch den Bundespräsidenten am Staatsfeiertag geschehen, sondern bereits Monate vorher durch verschiedene Mitglieder der Bundesregierung, und zwar von beiden Koalitionspartnern.

Ich möchte auch auf die Ausführungen einer meiner Vorfahnen eingehen, der gesagt hat: Mit der Demontage des Bundespräsidenten müsse es ein Ende haben! – Dazu kann ich nur sagen: Mit der Demontage dieses Parlamentes muß es ein Ende haben. Es muß doch endlich einmal klargestellt werden, welche Regeln, welche Grundsätze noch gelten und nach welchen Grundsätzen nicht nur der Bundespräsident, sondern auch die Mitglieder der Bundesregierung handeln, wenn sie Österreich nach außen hin, wenn sie die Meinung Österreichs in den Gremien der Europäischen Union vertreten.

Wir haben auch zu diesem Bereich – ich habe das bereits in einer meiner Reden hier im Hohen Hause auszuführen versucht – konkrete Vorschläge gemacht. Ich möchte das jetzt etwas abkürzen, obwohl ich glaube, daß es notwendig und wichtig ist, daß Österreich sehr wohl eigene Vorschläge zu dieser Ausgestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik macht und sich nicht ausschließlich auf das verläßt, was die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den nächsten Monaten beraten oder vorschlagen werden.

Fast hat es den Anschein, als würden wir in eine inaktive Rolle fallen, als würden wir den Fehler begehen, uns ganz unter diesen scheinbaren Schutzhügel einer europäischen Sicherheit zu begeben, die nicht vorhanden ist, solange wir nicht mit dabei sind, sie mitgestalten zu können.

Jedenfalls ist es wichtig, jenen sicherheitspolitischen und jenen außenpolitischen Vorschlägen den Vorrang zu geben, nach denen Europa nicht wieder in zwei Teile oder zumindest nicht in zwei neue Teile getrennt wird. Es wird wichtig sein, sich zu entscheiden, welcher der Institutionen wir den Vorrang geben, und wir dürfen nicht glauben, daß ein Nebeneinander und ein gleichzeitiges Bestehen aller Institutionen und ein Jetzt-sich-nicht-entscheiden-Können ein Vorteil wäre.

Unsere Position wird Ihnen wahrscheinlich klar sein, und es wird Sie nicht überraschen, daß wir natürlich jener Organisation, die nichtmilitärischen Charakter hat und die Gesamteuropa umfaßt, nämlich die KSZE, den Vorrang geben, daß wir der Meinung sind, daß die KSZE nicht nur dem Namen nach zu einer Organisation umzugestalten ist, sondern auch von ihren Entscheidungsmöglichkeiten, von ihren Gremien her so umzugestalten ist und daß dieser Institution mit der Ausschließlichkeit der Bevorzugung auch die entsprechende Bedeutung einzuräumen ist.

Alles in allem gibt die Vorgangsweise, die diese EU-Begleitgesetze miteingeschlossen haben, Anlaß zur Hoffnung, daß wir auch in Zukunft in konstruktiver Weise und unter Einbindung der Opposition die Weichen für 1996 stellen können. Jedenfalls sollten das das Parlament, die Abgeordneten nicht aus der Hand geben. Wir sollten uns in ähnlicher Weise – unter Einbindung der Opposition – gemeinsam beraten und das dann auch in entsprechenden Anträgen hier im Nationalrat einbringen. (Beifall bei den Grünen.)

15.11

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke der Frau Abgeordneten.

Laut Rednerliste ist Herr Abgeordneter Krüger als nächster zu Wort gemeldet. – Bitte sehr.

15.11

Abgeordneter Dr. Michael Krüger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Als Jurist interessiert man sich selbstverständlich auch für die Textierung einer Regierungsvorlage. Und aus diesem Grunde habe ich mich mit dem Text des vorgesehenen Begleit-BVG beschäftigt. Sie wissen: Es gibt einzelne Bestimmungen in der Verfassung, die geändert werden sollen, und es gibt auch eine Begründung, die dem Gesetzestext angeschlossen ist.

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Da mich die Frage des Rechnungshofes besonders interessiert, habe ich versucht, in der Begründung nachzulesen, welches Argument denn eigentlich ins Treffen geführt wird, um den Posten des Vizepräsidenten des Rechnungshofes abzuschaffen. Meine Suche war leider vergebens. Es findet sich kein Sterbenswörtchen an Begründung. Und das wundert mich auch gar nicht, weil es tatsächlich keine sachliche Begründung gibt, die Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes jetzt endgültig abzuschaffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren von der Koalition, aber auch von den Grünen und vom Liberalen Forum! Wieso bekennen Sie sich nicht zur eigentlichen Begründung, die hier von Ihnen in einer Art Mentalreservation ins Treffen geführt wird? Was ist denn die eigentliche Ursache dafür, daß der Posten des Rechnungshof-Vizepräsidenten endgültig abgeschafft werden soll? – Schreiben Sie die wahre Begründung hinein, würde dort nämlich stehen:

Rechnungshof-Präsident Fiedler hat sich in zweijähriger Beobachtungszeit nicht bewährt. Er war nicht willfährig genug. Er hat zu viele Skandale aufgedeckt. Und er hat zum falschen Zeitpunkt – das müßten Sie hier behaupten – die Rechnungshofberichte über den AMAG-Skandal und über den Pyhrn-Skandal hervorgebracht.

Das wäre doch die eigentliche Begründung! (Beifall bei der FPÖ.)

Wie gehen Sie jetzt daran, die Verfassung zu ändern? Wie läuft das Procedere ab? – Ganz einfach: Man macht einmal gar nichts, man bestellt ihn ganz einfach nicht! Zwei Jahre lang gibt es keinen Vizepräsidenten des Rechnungshofes, obwohl in der Verfassung ganz eindeutig geregelt ist, daß der Rechnungshof nicht nur aus einem Präsidenten besteht, sondern auch aus einem Vizepräsidenten. Auf diesem kalten Weg wird die Verfassung gebeugt, zwei Jahre lang macht man nichts. Und was sagt man dann nach Ablauf dieser zwei Jahre? – Hätten wir ihn denn gebraucht? Ist er irgend jemanden abgegangen?

Meine Damen und Herren! Das ist eine ganz gefährliche Argumentation! Klar ist, daß der Rechnungshof ein Hilfsorgan des Parlamentes, des Nationalrates ist. Und es ist doch überhaupt keine Frage, daß die Kontrollkompetenz ganz massiv eingeschränkt wird, wenn der Vizepräsident des Rechnungshofes **nicht** bestellt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Eine weitere Vorbereitung dieser von Ihnen vorgesehenen Änderung war etwa die Stellungnahme des jetzigen Staatssekretärs Bartenstein. Ich habe mir diese durchgelesen. In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ hat er im Sommer ein Interview gegeben und hat den Rechnungshof, die Kompetenz und seine Prüfungsbefugnisse in Zweifel gezogen. Sie wissen ja, meine Damen und Herren, daß der Rechnungshof dazu bestimmt ist, Unternehmen, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist, zu prüfen.

Kollege Bartenstein hat in diesem Interview die Meinung vertreten, man sollte die Rechnungshofkontrolle einschränken – zumindest bei jenen Unternehmen, die börsennotiert sind. Diese sollten nur mehr dann geprüft werden, wenn der Bund zu mehr als 75 Prozent beteiligt ist. Scheibchenweise will man die Kompetenz des Rechnungshofes, seine Kontrollmöglichkeiten einschränken, und zwar auf personellem Weg und auch sachlich, indem man die Prüfungsbefugnis einschränken will, denn das wird wahrscheinlich das nächste sein. (Abg. Dr. Graf: Unerhört!)

Meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ! Mir ist natürlich völlig klar, wieso Sie diese Position nicht nachbesetzen wollen. Klar ist: Wenn es einen Rechnungshof-Vizepräsident gibt, so wird dieser ja nicht nur in seinem Büro sitzen und zum Fenster hinausschauen, sondern er wird einem Prüfungsauftrag nachkommen. Und es ist Ihnen halt unangenehm, wenn die Unternehmen, in die Sie Ihre Günstlinge gesetzt haben, laufend kontrolliert und so Skandale aufgedeckt werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Mir ist natürlich klar, daß Sie eine Demontage des Rechnungshofes, zumindest eine Teilmontage vornehmen wollen. Aber mir ist völlig unklar, wieso die Opposition, nämlich die grüne Opposition und wieso das Liberale Forum dafür stimmen, die Rechnungshofkontrolle einzuschränken. Verstehen Sie nicht Ihren Auftrag, den Ihnen der Wähler gegeben hat?! Sie

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

sind eine Kontrollpartei, eine Oppositionspartei. Aber Sie beschränken hiemit die Opposition, und Sie beschränken hiemit die Kontrolle!

Nun ganz kurz zur Argumentation des Kollegen Voggenhuber, der jetzt nicht mehr zugegen ist. Er hat hier große Worte verwendet im Zusammenhang mit dem Begleit-BVG. Von einem „Demokratieschub“ und von einer „demokratischen Allianz“ wurde gesprochen. Wie schaut die Wahrheit aus? – Der Parlamentarismus wird selbstverständlich darunter leiden, wenn man die Stelle eines Vizepräsidenten des Rechnungshofes abschafft. Diese Demontage ist eine persönliche Sache, die gegen Rechnungshofpräsident Fiedler gerichtet. Das werden Sie doch nicht bestreiten! Daher haben Sie ihn auch nicht als Auskunftsperson in den Verfassungsausschuß eingeladen. In Wirklichkeit ist die Abschaffung der Stelle des Rechnungshof-Vizepräsidenten nichts anderes als eine Strafexpedition gegen den jetzigen Präsidenten des Rechnungshofes. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren von den Grünen und von den Liberalen! (Abg. Dr. Maitz: *Das glauben Sie doch selber nicht! Sie müssen ja so reden!*) Vorauselender Gehorsam ist zuwenig, um Ihre Rechte und Ihre Funktion im Parlament wahrzunehmen! (Beifall bei der FPÖ.) Sie sind als Opposition gewählt, aber Sie sind nicht dazu auserkoren, Steigbügelhalter von Rot oder Schwarz zu sein. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Zur Argumentation des Herrn Voggenhuber, der wieder einmal tief in die unterste Schublade gegriffen hat und mit einem Pathos hier vorträgt, das geradezu unerträglich ist. (Abg. Dr. Maitz: *So wie die FPÖ!*) Er spricht davon, daß es nur zwei demokratische Oppositionsparteien gibt. Er beleidigt damit 42 andere Mandatare, die hier herinnen sitzen, und er beleidigt eine Million Wähler. Wie schaut es denn wirklich aus? Woher rekrutieren denn Sie, die selber ernannten „Hüter“ der parlamentarischen Demokratie, Ihre Mandatare? – Aus der „Gruppe Revolutionärer Marxisten“! Sie wissen genau, was Revolution heißt! Das hat nichts mit Demokratie zu tun! (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Schluß noch ganz kurz in Richtung der Kollegin Schmidt – sie ist leider nicht da, aber man wird es ihr hoffentlich ausrichten –: Ich glaube, Kollegin Schmidt fehlt es an Themen. Aber mir ist schon klar, sie ist mit allem einverstanden, was die Sozialisten machen. Und sie hat keine eigenen Themen. Sie will aber andererseits hier zu Wort kommen. Sie hat halt das Problem, daß sie sich mangels Themen zu 80 bis 90 Prozent ihrer Rede mit der Person unseres Klubobamnes glaubt beschäftigen zu müssen. Frau Kollegin Schmidt soll endlich auch einmal hier Opposition betreiben, dazu ist sie gewählt, soll endlich einmal darangehen, das Haider-Trauma, das Sie offenbar geglaubt hat, erlitten zu haben, zu überwinden. (Beifall bei der FPÖ.)

15.20

Präsident Dr. Heinz Fischer: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Dr. Gredler zu Wort. Die restliche Redezeit des Liberalen Forums beträgt 8 Minuten.

15.20

Abgeordnete Dr. Martina Gredler (Liberales Forum): Ich muß mich sehr kurz fassen, weil mir eigentlich nur mehr zweieinhalb von diesen acht Minuten zustehen.

Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß es da schon einiger Anmerkungen bedarf: Wie wir unsere Oppositionspolitik gestalten, lassen wir nicht durch die FPÖ definieren, sondern wir zerbrechen uns darüber unseren eigenen Kopf. (Beifall beim Liberalen Forum. – Ruf bei der FPÖ: *Leider!*)

Der nächste Vorwurf des Abgeordneten Stadler war, daß wir eigentlich nur mehr Mandatsverzicht in der Übergangsphase der EU-Entsendung erreichen wollten, und zwar deshalb, weil wir damit eine Vermehrung von Mandaten erreichen wollten, beziehungsweise habe ich einen Vorwurf hinsichtlich Doppelbezüge gehört.

Wenn es Doppelbezüge *gäbe*, gibt es sicherlich auch die Möglichkeit, sie nicht in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich wird es meine läbliche Aufgabe sein, diese nicht in Anspruch zu nehmen, und ich lade Sie gerne ein, das zu überprüfen. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Abgeordnete Dr. Martina Gredler

Weiters: Warum wollen wir als Partei, die elf Abgeordnete hier hat, keine Doppelmandate haben? Ich habe seit Mai die Gelegenheit, die Arbeit im Europäischen Parlament zu beobachten. Ich bin der Meinung, daß das so viel Arbeit ist, daß wir es uns nicht leisten können, auf irgendeinen Abgeordneten hier in Österreich zu verzichten. Das ist es im Grunde genommen. Es sind vier Wochen im Monat, die in Brüssel oder in Straßburg zu verbringen sind, und wenn man diese Arbeit ernst nimmt, dann, meine Damen und Herren, muß man auch bereit sein, eine Entscheidung zu treffen.

Für das Liberale Forum ist ganz klar: Ich werde nach Brüssel gehen und werde mein Mandat für diese Zeit zurücklegen.

Ich wollte nur kurz auf die Möglichkeit der Prüfung des Rechnungshofes zu sprechen kommen. Ich bin der Meinung: Solange es eine Pflichtmitgliedschaft in den Kammern gibt, ist der Bedarf gegeben, eine Prüfung von außen zu verlangen. Was nicht sehr einsichtig ist: Warum ist diese Prüfung erst 1997 statthaft? Eine Prüfung wird üblicherweise nicht vorher angekündigt, und daher bin ich der Meinung, daß eine solche Prüfung sofort möglich sein sollte, daher also ab 1995. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

15.23

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. – Bitte.

15.23

Abgeordneter Franz Mrkvicka (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich war schon ein bißchen überrascht, wie die Oppositionsparteien des Hauses von einer Oppositionspartei aufgefordert wurden, Oppositionspolitik zu machen. Jeder weiß, daß es aufgrund der Nationalratswahlen eine neue Situation im Haus gibt, und daß bei Verfassungsgesetzen eine Zweidrittelmehrheit zustande kommen muß. Ich freue mich, daß es möglich gewesen ist, in diesem Haus einen Konsens mit so vielen Abgeordneten zu erreichen, sodaß heute vier Fraktionen einen Antrag annehmen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch zu einem Punkt kurz Stellung nehmen, der mir besonders wichtig zu sein scheint und von dem ich glaube, daß er auch in Zukunft recht bedeutungsvoll sein wird, nämlich die Kontrolle der demokratischen Selbstverwaltungen und der Kammern durch den Rechnungshof. Eine Kontrolle durch den Rechnungshof – übrigens eines Instruments des Parlamentes, das sollten wir nicht vergessen –, bei der die demokratische Selbstverwaltung der Kammer respektiert wird. Das heißt, daß das autonome Beschuß- und Entscheidungsrecht der in demokratischen Wahlen bestellten Selbstverwaltungskörper sicher ein Mehr an Transparenz bringen kann, und es ist das deshalb auch im Interesse der Kammern und ihrer Akzeptanz zu befürworten, allerdings nur – und das möchte ich hier ganz deutlich betonen –, wenn dabei in das demokratische System der von den Mitgliedern gewählten Selbstverwaltung nicht eingegriffen und diese nicht eingeschränkt wird.

Die von der FPÖ erhobenen Forderungen nach Überprüfung der Zweckmäßigkeit zielt – und das paßt eigentlich nahtlos in den Alpträum „Dritte Republik“, die immer von Ihnen beschworen wird – genau in diese Richtung.

Übrigens: Die Behauptung der FPÖ, auch die Kontrolle der Zweckmäßigkeit sei notwendig, weil in den Arbeitkammern generell unkorrektes Verhalten vorauszusetzen sei, kann eigentlich nur als aus der niedrigsten Schublade der Demagogie entnommen eingestuft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es zeigt das wieder einmal klar auf, in welche Richtung eigentlich freiheitliche Mandatare, freiheitliche Funktionäre zielen: In Richtung Schwächung und Zerschlagung der Arbeitnehmer-Interessensvertretungen, was ihnen wohl am liebsten wäre. Die selbsternannten Verteidiger des „kleinen Mannes“ stört es eben offensichtlich, daß der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen durch die Existenz der Arbeitkammern im bestehenden demokratischen Gefüge Österreichs eine stärkere Position gesichert ist, als das anderswo der Fall ist.

Abgeordneter Franz Mrkvicka

Weil natürlich auch Juristen von der FPÖ ganz genau wissen, daß die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft enorme verfassungsrechtliche Konsequenzen hätte, weil es Kammern ohne Pflichtmitgliedschaft nicht geben kann (*Widerspruch bei der FPÖ*), wird jetzt – und nicht erst jetzt! – eben versucht, parallel zur Kampagne gegen die sogenannte Zwangsmitgliedschaft die demokratischen Rechte von Selbstverwaltungskörpern einzuschränken. (*Zwischenruf des Abg. Schöll.*) Kollege Schöll, der Begriff „Zwangsmitgliedschaft“ wird auch nicht richtiger, je öfter man ihn wiederholt, weil es gibt hier von diesem Parlament gesetzlich eingerichtete Kammern mit einer **Pflichtmitgliedschaft**, nicht mit einer Zwangsmitgliedschaft. Außerdem gab es das in Österreich schon einmal, nur weniger verschleiert, nämlich zu Beginn der dreißiger Jahre, und das hat zielgenau und konsequent in das Infragestellen und schließlich zur Abschaffung der österreichischen Demokratie und dazu geführt, die Kammern – und insbesondere auch die Arbeiterkammer – an die Leine des Staates, des damaligen Staates, zu nehmen.

Aber wieder zurück zur Kontrolle bei den Kammern: Zumindest was die Arbeiterkammern betrifft, ist mit dem Arbeiterkammergegesetz 1992 ein sehr umfassendes Kontrollsyste m eingerichtet worden, sodaß die Überprüfung durch den Rechnungshof nur mehr eine zusätzliche Bestätigung nach außen für den korrekten Umgang mit allen finanziellen Mitteln sein kann. Dieses im Jahr 1992 eingeführte Kontrollsyste m soll nicht nur, sondern muß übrigens auch die Zweckmäßigkeit prüfen, weil es den Organen der eigenen demokratischen Selbstverwaltung verantwortlich ist – so wie der Rechnungshof natürlich alle Gebietskörperschaften einschließlich der Gemeinden auch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes kontrollieren kann, weil diese in direktem Zusammenhang mit dem staatlichen Gefüge und damit auch mit der parlamentarischen Gesetzgebung, deren Organ der Rechnungshof ist, stehen.

Für die Kammern als gesellschaftlich autonome Selbstverwaltungseinrichtungen haben andere verfassungsmäßige Kriterien zu gelten, weil sie bewußt in Unabhängigkeit vom Staat eingerichtet sind, um ihre Aufgaben als Interessensvertretung wahrnehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Das Arbeiterkammergegesetz 1992 umfaßt die Jahresvoranschläge, die natürlich den Grundsätzen der Einheit, Vollständigkeit und Klarheit verpflichtet sind, den Rechnungsabschluß mit Vergleichsrechnung, Vermögensbilanz und Ertragsrechnung. Und über beides muß öffentlich verhandelt werden. Die konkrete Kontrolle garantiert der Kontrollausschuß.

Meine Damen und Herren, auch das sollte man festhalten: In den Kontrollausschüssen aller Arbeiterkammern sind alle Fraktionen mit mindestens einem Mitglied vertreten; der Vorsitzende muß von einer Minderheitsfraktion sein. Das heißt, alle – auch alle hier im Haus vertretenen Fraktionen – sind in den Kontrollausschüssen der Arbeiterkammer mit Sitz und Stimme vertreten; ein Mitglied der Minderheitsfraktion führt dort den Vorsitz.

Eine solche Transparenz muß man anderswo lange suchen. Wir sind in den Kammern – und ich glaube, das kann ich für andere Kammern auch sagen, zumindest für die Wirtschaftskammer – völliger Transparenz und natürlich auch einer Kontrolltätigkeit verpflichtet. Natürlich wird dort nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geprüft und der Vollversammlung berichtet.

Das erweiterte Aufsichtsrecht durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist vorgesehen, und zwar durch ganz konkrete Regelungen.

Schließlich gibt es die beeideten Wirtschaftsprüfer, die zur Prüfung des Rechnungsabschlusses bestellt werden, die das Ergebnis dem Vorstand, dem Kontrollausschuß und der Vollversammlung vorzulegen und natürlich mit dem entsprechenden Bestätigungsvermerk zu versehen haben.

Meine Damen und Herren! Durch das heute zu beschließende Gesetz wird die Prüfung aller gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretungen durch den Rechnungshof festgelegt. Es wird diesbezüglich das Instrumentarium der Arbeiterkammer zum Beispiel, das ich gerade zu erläutern versucht habe, ergänzt.

Abgeordneter Franz Mrkvicka

Geprüft werden soll die zahlenmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Hinweisen möchte ich noch auf folgende Ausschlußfeststellung, in der es hieß, der Ausschluß gehe davon aus, daß der Kontrolle des Rechnungshofes nicht die Beschlüsse der zuständigen Organe der gesetzlichen beruflichen Vertretungen in Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Interessensvertretung, also gewissermaßen die interessenspolitischen Entscheidungen der gesetzlichen beruflichen Vertretungen über das Ob und Wie der von ihr wahrzunehmenden Interessenvertretung, unterliegen. Dazu zählen auch Tätigkeiten der Kammern im Interesse ihrer Mitglieder, wie Beratungs-, Schulungs- und Förderungsaktivitäten sowie sonstige Instrumente der Wahrnehmung von Mitgliederinteressen im In- und Ausland.

Übrigens – und das darf ich auch sagen – haben sich die Kammern, vor allem die Arbeiterkammer, schon 1991 positiv zur Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof bekannt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist eine im Interesse der Transparenz und der Sicherung der Akzeptanz dieser Einrichtungen wichtige gesetzgeberische Maßnahme. Wir werden dieser Vorlage daher gerne zustimmen! – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

15.31

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Er hat das Wort.

15.32

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die heutige Debatte verfolgt hat, so könnte man den Eindruck gewinnen, daß die EU-Begleitgesetze kontroversiell seien. – Bei der Abstimmung werden wir vermutlich feststellen können, daß alle Parteien hier im Hohen Hause in wesentlichen Teilen dem EU-Begleitgesetz, dem Verfassungsgesetz, zustimmen werden. Ich meine, daß dieses Gesetz wirklich ein Gesetz ist, mit dem wir zufrieden sein können, wie das bereits viele meiner Vorfredner zum Ausdruck gebracht haben.

Ich begrüße es auch, daß in der parlamentarischen Beratung, vor allem in den Beratungen zwischen den Fraktionen, wesentliche Veränderungen herbeigeführt werden konnten, wobei die parlamentarische Mitbeteiligung verbessert werden konnte. Über das Zusammenwirken von Bundesregierung, Parlament, Nationalrat, Bundesrat ist heute viel geredet worden, wenn es darum geht, Vorhaben und Verhandlungen in Brüssel zu begleiten und zu beeinflussen.

Mir scheint es wichtig zu sein, noch einmal klarzustellen, daß die Einbeziehung der Länder und Gemeinden ganz wesentlich ist. Die Länder sollen umfassend beteiligt werden können.

Ich darf diese Regelungen ganz kurz in fünf Punkten zusammenfassen: Die Länder haben in allen Vorhaben, die sie betreffen beziehungsweise die für sie von Interesse sind, ein Informationsrecht. Sie müssen unterrichtet werden, sie können dazu Stellung nehmen. Wenn sie einheitlich Stellung dazu nehmen, so sind die Verhandler in Brüssel im wesentlichen an diese Stellungnahme gebunden. Abweichungen sind nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, und wenn von der Stellungnahme der Länder und Gemeinden abgewichen wird, dann muß das Mitglied der Bundesregierung, das verhandelt hat, die Gründe für das Abweichen den Ländern und Gemeinden mitteilen. Es ist also eine umfassende Beteiligung gegeben.

Es gibt noch einen Punkt, wo die Länder miteinbezogen werden. Ich sage das jetzt, weil in den letzten Tagen immer wieder die Meinung vertreten wurde, die Länder hätten nicht ausreichende Möglichkeiten, an den Entscheidungen in Brüssel beteiligt zu werden. Die Länder können auch einen Verhandlungspartner, der an der Willensbildung in Brüssel, im Rat unmittelbar beteiligt ist, namhaft machen. Dieser Verhandlungspartner hat – wenn es um Angelegenheiten des Wirkungsbereiches der Länder geht – das gleiche Recht und die gleichen Möglichkeiten wie der Vertreter des Bundes. Auch da ist eine unmittelbare Beteiligung von Vertretern der Länder an den Verhandlungen in Brüssel möglich. Ich begrüße es daher, daß die Länder gerade aus diesem Grunde in Brüssel auch eine Vertretung einrichten, um ihre Interessen geltend machen

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein

und durchsetzen zu können. Auch das vertrete ich, wenn das auch von manchen, insbesondere von der grünen Seite, kritisiert wird.

Wenn wir zum Föderalismus stehen, und wenn wir dazu stehen, daß Gemeinden und Länder beteiligt werden, dann, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, müssen Sie auch akzeptieren, daß die Länder dort ihre Vertretungen einrichten. Wer ständig nach Brüssel fährt, weiß das ohnehin, das ist doch sonnenklar.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Der Bundesrat – und das ist in letzter Minute gelungen – hat auch ein gewisses echtes Mitwirkungsrecht, wenn es um Angelegenheiten geht, die die Kompetenzen der Länder beeinflussen. In diesen Fällen gilt die Stellungnahme des Bundesrates in der Weise, daß, wenn ein Verfassungsgesetz beschlossen wird, das vom Bundesrat beeinsprucht werden kann, für diesen Fall ein volles Mitwirkungsrecht des Bundesrates gegeben sein muß. Die Verhandler in Brüssel können in diesem Fall über die Stellungnahme des Bundesrates gar nicht hinweggehen. – Soweit, so gut.

Ich meine, daß wir diese ganze Frage der Beteiligung an den Verhandlungen in Brüssel, was Nationalrat, Länder, Gemeinden betrifft, in einer Weise geregelt haben, sodaß wir guten Gewissens sagen können: Diese Beteiligung ist für unser Land, für unseren Staat, wirklich vorbildhaft gelöst worden; wir können damit zufrieden sein.

Der Wermutstropfen für mich am heutigen Tag ist aber, daß die Bundesstaatsreform nicht beschlossen werden kann, daß die Bundesstaatsreform, die in Perchtoldsdorf von den Verantwortlichen der Bundesregierung, vom Bundeskanzler mit den Landeshauptmännern vereinbart worden ist, die in eine Erklärung gemündet hat, daß diese Vereinbarung heute nicht umgesetzt werden kann. Herr Dr. Fuhrmann! Es ist nicht richtig, wenn Sie heute behauptet haben, daß die Perchtoldsdorfer Vereinbarung in der Regierungsvorlage Beistrich für Beistrich, Wort für Wort umgesetzt wurde. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das habe ich nicht behauptet! Aber die Regierungsvorlage ist im Einvernehmen mit den Ländern entstanden! – Das habe ich behauptet, Herr Kollege!*)

Ich darf das jetzt gleich ergänzen: Der Regierungsvorlage haben die Landeshauptmänner zugestimmt (*Abg. Dr. Fuhrmann: Na also!*), obwohl es bereits Abänderungen gegenüber der Perchtoldsdorfer Vereinbarung gegeben hat. Jene Vorlage, die in den letzten Tagen der Landeshauptleutekonferenz vorgelegt wurde – das muß man zur Ehrenrettung der Landeshauptleute hier sagen –, war mit ihren Abänderungen für die Landeshauptmänner nicht mehr annehmbar. Sie konnten nicht ja dazu sagen.

Ich möchte auch klarstellen, daß es in erster Linie die Vorschläge der Grünen und die Vorschläge des Liberalen Forums waren, die zu dieser Haltung der Landeshauptmänner beigetragen haben.

Wenn Dr. Frischenschlager gemeint hat, er hätte positive Vorschläge in Richtung Länder gebracht, so muß ich feststellen, daß das nicht stimmt. Auch vom Liberalen Forum kam kein einziger Vorschlag, der zu einer Stärkung der Länderrechte, insbesonders der Landtage, beigetragen hätte. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Schmidt.*) Welchen Vorschlag haben Sie gebracht, Frau Abgeordnete? (*Abg. Dr. Schmidt: Finden Sie die Finanzhoheit nicht als eine Stärkung der Länderrechte?*) Das zentrale Anliegen der Länder lag in anderen Bereichen. Sie kennen diese zentralen Anliegen der Länder genau, und in diesen zentralen Anliegen haben Sie die Länder in keiner Weise unterstützt, Frau Dr. Schmidt. Es ist wirklich nicht richtig, wenn Sie behaupten, in den zentralen Anliegen der Landeshauptleutekonferenz haben Sie die Länder unterstützt. (*Abg. Dr. Schmidt: Das habe ich nicht gesagt! Sie haben gesagt, daß wir keine Vorschläge gemacht haben!*)

Dann sind wir einer Meinung. Ich wollte noch einmal klarstellen, warum die Länder am vergangenen Montag nicht mehr ja dazu sagen konnten. Frau Dr. Schmidt! Eine Vereinbarung mit den Landeshauptmännern über die Bundesstaatsreform ist notwendig, um diese hier beschließen zu können. Ich halte nichts davon, Herr Mag. Peter, einseitig eine Reform zu beschließen, mit der aber die Länder nicht einverstanden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein

Ich kann daher auch die Haltung des Klubobmannes der SPÖ nicht zur Kenntnis nehmen, als er sagte: „Ich füge darüber hinaus hinzu, daß dieses Kapitel der Bundesstaatsreform in dieser Form als abgeschlossen gilt.“

Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Für uns gilt die Bundesstaatsreform nicht als abgeschlossen. Im Gegenteil: Dieser Verhandlungspunkt wurde gestern vertagt.

Meine Damen und Herren! Ich darf alle Beteiligten ersuchen, die Bundesstaatsreform gemeinsam mit den Ländern – zunächst mit den Landeshauptleuten – in einem konstruktiven Rahmen neu zu verhandeln, und zwar so zu verhandeln, daß eine Änderung herbeigeführt wird, die im Interesse der Bundesländer liegt, eine Änderung, die eine Stärkung der Länderrechte zum Ziel hat. Denn das muß noch klargestellt werden: Wenn uns der Bundesstaat ein echtes Anliegen ist, dann müssen wir auch die Länder und die Gemeinden ernst nehmen. Dazu bekennen wir uns, und dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

15.41

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort.

15.41

Abgeordneter Peter Rosenstingl (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich mutet es doch etwas eigenartig an, daß die Abschaffung des Amtes des Vizepräsidenten des Rechnungshofes und die Prüfung der Kammern durch den Rechnungshof mit den EU-Begleitgesetzen verbunden wurden. Ich glaube, daß diese beiden Bereiche, das Amt des Vizepräsidenten des Rechnungshofes und die Prüfung der Kammern von so großer Wichtigkeit sind, daß man darüber ausführlicher hätte diskutieren müssen. Aber mir ist schon klar, was man damit bezeichnen will: Man will ganz rasch das Amt des Vizepräsidenten abschaffen – ich werde noch erläutern, warum man das will –, und man will eine Pseudorechnungshofprüfung bei den Kammern einführen, eine Prüfung, die nicht „wehtut“, bei der in Wirklichkeit nicht wirklich geprüft wird, bei der nicht an die Öffentlichkeit kommt, welche Mißstände es in den einzelnen Kammern gibt. Das kann man am besten machen, indem man das nebenbei beschließt. Ich finde es wirklich schade, daß sich die vier Parteien SPÖ, ÖVP, Grüne und Liberales Forum dafür hergegeben haben, dies nur ganz kurz zu behandeln: im Wissen, dadurch zu einer schlechten Lösung zu gelangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung hinsichtlich Rechnungshofprüfungen zeigt doch sehr deutlich auf, daß es immer notwendiger wird, daß geprüft wird, daß die Prüfungen immer zahlreicher und umfangreicher werden und daß daher vermehrter Arbeitseinsatz auf den Rechnungshof zukommt. Das heißt, wir müssen damit rechnen, daß der Rechnungshof in den nächsten Jahren in größerem Ausmaß tätig sein wird, als dies bisher der Fall war. Daher wäre es sinnvoll und notwendig, daß der Präsident des Rechnungshofes eine Unterstützung erhält, und diese kann meiner Meinung nach nur in der Person eines Vizepräsidenten, der von diesem Haus gewählt wird, gewährleistet sein und nicht in der Person irgendeines Beamten. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich möchte Sie schon darauf aufmerksam machen – zumal wir heute Verfassungsgesetze behandeln –, daß durch das Weigern der beiden Regierungsparteien, das Amt des Vizepräsidenten des Rechnungshofes zu besetzen, seit zwei Jahren ein Zustand herrscht, der nicht der Verfassung entspricht. Das Amt des Vizepräsidenten des Rechnungshofes hätte längst schon besetzt werden müssen, aber das soll auch in Zukunft nicht geschehen, denn leider nützen Sie jetzt diese Situation aus, um dieses wichtige Amt abzuschaffen.

Das geschieht natürlich aus parteipolitischen Erwägungen. Die Sozialdemokraten haben wahrscheinlich Angst vor einer Besetzung, sie wollen nicht schon wieder eine Niederlage einstecken, sie wollen nicht das Risiko eingehen, daß das vielleicht jemand wird, der ihnen nicht gefällt. Sie wollen auch deswegen den Rechnungshof nicht stärken, weil in seinen Berichten letzter Zeit zahlreiche sozialdemokratische Politiker sehr stark kritisiert wurden und ihnen für Mißstände ihre Verantwortung klar aufgezeigt wurde.

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Bei der ÖVP konnte ich mir eigentlich nichts anderes erwarten, als daß sie irgendwann einmal umfällt, denn die ÖVP macht bereits alles in diesem Land, nur um mit den Sozialdemokraten regieren zu können. Es ist traurig, daß sich eine bürgerliche Partei für solche Sachen hergibt. (Beifall bei der FPÖ.)

Bei den Grünen und beim Liberalen Forum verstehe ich, da ich diese beiden Parteien ein bißchen kenne, daß sie alle Grundsätze über Bord geworfen haben und bereit sind, das Amt des Rechnungshofvizepräsidenten abzuschaffen. Bei diesen beiden Parteien geht es nur um eines: schnell in das Regierungsbett zu den Sozialdemokraten zu kommen. Das ist ihr einziges Ziel. Dafür werden Grundsätze über Bord geworfen.

Laut Protokoll des Rechnungshofkomitees vom 1. Juli 1994 hat sich das Liberale Forum noch dafür ausgesprochen, daß die Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes aufrechterhalten bleiben soll. Also vom Juli auf Dezember habt ihr eure Meinung geändert. Diese Funktion bleibt nicht aufrecht – mit Unterstützung des Liberalen Forums! Das heißt, ihr seid die größten Umfaller der politischen Geschichte Österreichs! (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist aber fast zu schade, darüber zu sprechen, denn wenn man eine solche politische Einstellung hat, sollte man eigentlich gar nicht darüber sprechen. Aber ich möchte den Abgeordneten, die neu in diesem Haus sind, empfehlen, sich die entsprechenden Unterlagen anzuschauen, denn sie wissen vielleicht gar nicht, daß sich das Liberale Forum ursprünglich für die Beibehaltung des Amtes des Vizepräsidenten des Rechnungshofes ausgesprochen hat. Sie wären vielleicht erstaunt, was in diesem Protokoll steht.

Laut diesem Protokoll des Rechnungshofkomitees hat sich nicht nur das Liberale Forum für die Beibehaltung des Amtes des Vizepräsidenten des Rechnungshofes ausgesprochen, sondern auch die SPÖ, denn sie spricht da von einem Kollegialorgan, und das kann sinnvollerweise nur aus gewählten Präsidenten zusammengesetzt sein und nicht aus einem Präsidenten und einem oder mehreren Beamten.

Die ÖVP wiederum spricht davon, daß die Wahl und die Abwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes mit Zweidrittelmehrheit dieses Hauses erfolgen soll. Also kein Wort von der ÖVP, daß es keinen Vizepräsidenten mehr geben soll.

Es ist wirklich schade, daß alle Parteien in diesem Hause, mit Ausnahme der Freiheitlichen Partei, ihre Grundsätze über Bord werfen, nur um Erfolg zu haben, um entweder ins Regierungsbett zu kommen oder die Koalition nicht aufs Spiel zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie soll denn die Stellvertretung jetzt funktionieren? – Da steht so schön in den Unterlagen, Art. 124: Der Präsident des Rechnungshofes wird bei Verhinderung vom rangältesten Beamten vertreten. Und dann heißt es weiters: Die Stellvertretung des Präsidenten des Rechnungshofes im Nationalrat wird durch das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates bestimmt.

Ich habe mich bei meinen Kollegen, die gestern im Verfassungsausschuß waren, erkundigt: Es hat niemand von den Regierungsparteien – von den beiden ehemaligen Oppositionsparteien habe ich es sowieso nicht erwartet – eine Vorstellung, wie das geändert werden soll. Es wurde gestern nicht davon gesprochen, daß die Vertretung des Rechnungshof-Präsidenten im Parlament der rangälteste Beamte übernehmen soll. Das wurde gestern überhaupt nicht behandelt, und es wurde auch heute in keiner Rede erwähnt, wer den Präsidenten des Rechnungshofes im Nationalrat, im Parlament vertreten soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sogar fahrlässig, wenn Sie, ohne vorher das Vertretungsrecht geregelt zu haben, der Abschaffung des Amtes des Rechnungshof-Vizepräsidenten zustimmen.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, daß ein Beamter, der den Rechnungshof-Präsidenten auf längere Zeit vertreten muß, da Prüfungstätigkeiten laufen, kaum jene Durchsetzungskraft haben kann, die ein Vizepräsident des Rechnungshofes, der von diesem Haus gewählt wird,

Abgeordneter Peter Rosenstingl

naturgemäß hat? Die nötige Durchsetzungskraft kann nur ein gewählter Vizepräsident haben, und daher ist die Entscheidung, keinen Vizepräsidenten zu wählen, schlecht. Ich glaube, daß ein gewählter Vizepräsident mit mehr Rückhalt auftreten kann als ein Beamter.

Das heißt, die Vertretung des Präsidenten des Rechnungshofes wird in der Praxis nicht funktionieren. Die Regierungsparteien wollen das vielleicht, damit sie nicht so stark überprüft werden, wie das in der letzten Zeit geschehen ist, damit ihre Einflußbereiche nicht überprüft werden. Warum das die Opposition nicht will, habe ich schon ausgeführt.

Ich kann daraus nur den Schluß ziehen: Es gibt im österreichischen Parlament nur mehr eine einzige Oppositionspartei, und das ist die Freiheitliche Partei. Alle anderen sogenannten Oppositionsparteien haben mit dem heutigen Tag das Recht, sich Oppositionspartei in diesem Haus zu nennen, verloren. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Haselsteiner: Das sind Wunschträume!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch einen Bereich, bei welchem Sie durch Ihre Zustimmung als Oppositionspartei versagen: Das ist die Kontrolle der Kammern. Ich empfinde es geradezu als eine Verhöhnung der Zwangsmitglieder in unseren Kammern, wenn ich mir vergegenwärtige, was jetzt durch den Rechnungshof kontrolliert werden darf. Ich glaube, daß die Zwangsmitglieder der österreichischen Kammern ein Recht darauf haben, daß, solange es die Zwangsmitgliedschaft gibt, alles in diesen Kammern kontrolliert werden darf. Die Kontrollen sollten in größerem Umfang durchgeführt werden.

Die Regierungsparteien haben aus dem Wahlergebnis nichts gelernt. Sie haben nicht gelernt, daß es notwendig ist, zu kontrollieren. Für sie ist das Machtstreben viel wichtiger. Für sie ist die Absicherung der Machtposition viel wichtiger. Für sie sind die Kammerzwangsmitglieder nicht so wichtig, obwohl diese die Kammern finanzieren.

Natürlich muß die Zweckmäßigkeit bei der Gebarung der Kammern überprüft werden. Wir wissen ganz genau, daß es da sehr viele Beanstandungen geben würde. Wer das Kammergeschehen kennt, egal, in welcher Kammer das ist, der weiß, daß oft das Geld der Kammern nicht zweckmäßig eingesetzt wird, daß oft Gelder der Kammern auch für parteipolitische Propaganda mißbräuchlich verwendet werden.

Wer sich beispielsweise in der Wirtschaftskammer die Gebarung der letzten Monate anschaut, der sieht ganz deutlich, daß dort mit dem Geld der Zwangsmitglieder nicht zweckmäßig umgegangen wird. So versucht etwa der Wirtschaftsbund, mit dem Geld der Zwangsmitglieder einen Teil seiner Wahlkampagne zu finanzieren. Daher ist die Prüfung auf Zweckmäßigkeit bei der Verwendung der Kammergeleider unbedingt erforderlich. Diese Prüfung hat im Interesse – das werden Sie auch zur Kenntnis nehmen müssen – der Kammermitglieder zu erfolgen. (Abg. Dr. Lukesch: Das ist unwahr!)

Sagen Sie nicht, das sei unwahr! Ich würde Ihnen raten, sich einmal die Zeitungen, die die Kammer herausgibt, egal, in welchem Bundesland, anzuschauen. In diesen wird oft genug parteipolitische Propaganda betrieben, und zwar mit Geldern der Kammer. Daher werden sie falsch eingesetzt, und daher ist die Zweckmäßigkeit nicht gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber noch viel schlimmer ist – ich frage mich, welcher Gedanke dahintersteckt –, daß die Einkommenserhebung bei den Kammern nicht der Rechnungshof durchführen darf. Es ist doch gerade in Institutionen mit Zwangsmitgliedern sehr wichtig, daß diese die Möglichkeit haben, Information darüber zu bekommen, was deren Funktionäre verdienen, was die leitenden Beamten, die höher bezahlten Beamten verdienen.

Gerade der Fall Zacharias hat gezeigt, wie wichtig es ist, daß man diese Einkommen überprüft, daß man sich die Kammerinstitutionen näher anschaut: Was wird da bezahlt? Welche Privilegien haben die Funktionäre? Ab nun darf, wenn es eine Rechnungshofprüfung gibt, genau das nicht überprüft werden.

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Herr Präsident Maderthaner! Wenn Sie wirklich der Meinung wären, daß die Kammern einer Kontrolle unterliegen sollen, dann hätten Sie der erste sein müssen, der sagt: Wenn wir uns schon überprüfen lassen, dann sollen, weil ich ein reines Gewisen habe, auch die Einkommen meiner Funktionäre überprüft werden.

Ich frage mich schon als „kleiner“ Kammerfunktionär (*Abg. Ing. Maderthaner: Sie haben unrecht! Ist schon längst geschehen!*): Was haben Sie in den Wirtschaftskammern zu verheimlichen? Warum lassen Sie sich nicht überprüfen? (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Ing. Maderthaner: Wir haben das offengelegt, Sie nicht, mein Lieber!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürger fordern mehr Offenheit bei den Bezügen, die FPÖ-Anträge weisen den richtigen Weg, die Regierungsparteien sollten sich diesen anschließen, und insbesondere die Kammerfunktionäre sollten Interesse an einer ordentlichen Überprüfung haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

15.55

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Firlinger. – Bitte.

15.55

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Rede des Kollegen Rosenstingl kommt mir gerade recht – weil ich jetzt endlich einmal Gelegenheit habe, auch aus meiner Sicht ein paar Dinge zu widerlegen, und das mit der gebotenen Deutlichkeit, meine Damen und Herren.

Ich habe leider Gottes nur eine sehr geringe Redezeit zur Verfügung, daher muß ich mich auf zwei Punkte konzentrieren. Ich halte das EU-Begleitgesetz, so wie es uns hier vorliegt, für einen tragfähigen Kompromiß, wenngleich ich nicht verhehlen möchte, daß ich zwei Punkte darin vermisste. Das eine ist klarerweise die Bundesstaatsreform, die gescheitert ist, und das andere ist der Umstand, daß die Funktion des Rechnungshof-Vizepräsidenten abgeschafft werden soll. Ich sage das jetzt bewußt von dieser Stelle aus, weil ich immer dafür eingetreten bin, daß dieser Posten erhalten bleibt, und zwar aus rein inneren Gewissensgründen.

Nur, meine Damen und Herren von der FPÖ – Sie sind sehr mit sich selbst beschäftigt, aber ich würde Sie trotzdem bitten, mir zuzuhören –: Unsere Argumentation ist eine andere, denn wir kennen den Kompromiß. Sie kennen keinen Kompromiß, Sie kennen in den Verhandlungen nur die Politik der verbrannten Erde. Das ist Ihre Politik! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Wir haben eine andere Politik, und die heißt, sachlich und konstruktiv Lösungen herbeizuführen. Sie hingegen reden dauernd nur vom „Sich-ins-Bett-legen“, von „Steigbügelhalterfunktion“, von „Ampelkoalition“, von „linker Packerei“. Das ist Ihr Vokabular! Das muß wieder einmal gesagt werden, so wie bei fast jeder anderen Sitzung. (*Abg. Mag. Gudenus: Sie können es nicht einmal übersetzen, das Vokabular!*) Es ist leider so: Sie betreiben Unkultur in diesem Lande, Sie gehören zu den Brunnenvergiftern! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Rosenstingl! Tun Sie und Ihre Kollegen von der FPÖ-Fraktion doch nicht so, als hätten Sie die Gerechtigkeit gepachtet! Ich habe sehr wohl das Protokoll, das Sie vorhin zitiert haben. Daraus geht eindeutig hervor, daß auch Sie sich mit der Abschaffung des Postens des Rechnungshof-Vizepräsidenten beschäftigt haben.

Ich will Ihnen das vorlesen: „Die FPÖ betont, daß von ihrer Seite eine Diskussion zur Reform des Rechnungshofes solange als sinnlos erachtet wird, wie der verfassungsmäßige Zustand des Rechnungshofes nicht hergestellt ist.“ (*Rufe bei der FPÖ: Na also! – Abg. Dr. Ofner: Das heißt: besetzen!*) Ja, aber jetzt kommt es: „Die FPÖ verlangt daher die sofortige Nachbesetzung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes“ (*Abg. Dr. Ofner: Jawohl!*) oder die Abschaffung dieser verfassungsrechtlich verankerten Position mit einer gleichzeitigen gesetzlichen Regelung. (*Rufe beim Liberalen Forum und bei der SPÖ: Aha!*) Also wenn hier jemand die Protokolle nicht genau liest, dann sind Sie es und nicht wir! (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*)

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Sie blamieren sich doch dauernd. Sie haben doch nichts anderes im Kopf als Wadlbeißerei, und dabei vergessen Sie, daß Sie sich dauernd blamieren, meine Damen und Herren von der FPÖ. Leider muß man Ihnen das einmal sagen. (*Neuerlicher Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir, meine Damen und Herren von der FPÖ, werden unsere bewährte Form der Oppositionspolitik wie bisher konsequent weiterführen. Wir werden uns davon nicht abbringen lassen. Am wenigsten werden wir uns von einer FPÖ von unserem Weg abbringen lassen. – Ich danke Ihnen. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei Abgeordneten von SPÖ und Grünen. – Ruf bei der FPÖ: Nicht abbringen lassen Sie sich vom sozialistischen Weg!*)

15.59

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Vertretung der Republik Österreich nach außen (149/J)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Meine Damen und Herren! Im Sinne der am Beginn der heutigen Sitzung gemachten Feststellungen im Zusammenhang mit der eingebrachten dringlichen Anfrage unterbreche ich nunmehr die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 1 bis 4, damit die Besprechung der dringlichen Anfrage 149/J und die Durchführung der Debatte darüber stattfinden können.

Da diese Anfrage inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Einer APA-Aussendung vom 14. Dezember 1994 um 18.13 Uhr ist zu entnehmen, daß Bundespräsident Klestil die Staatsoberhäupter der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges zu den Feiern anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Gründung der Zweiten Republik eingeladen habe. Als Datum für die Feier sei der 27. April 1995 vorgesehen. Über Beschuß der Präsidiale des Nationalrates wird an diesem Tag eine Bundesversammlung stattfinden. In einer gemeinsamen Sitzung der Präsidiale des Nationalrates und Bundesrates über den Ablauf dieses Staatsaktes war von der Einladung ausländischer Gäste nicht die Rede. Da alle Akte des Bundespräsidenten gemäß § 67 Abs. 1 der Bundesverfassung nur über Vorschlag der Bundesregierung und des von ihr ermächtigten Bundesministers erfolgen, scheint es unvorstellbar, daß die erwähnte Einladung des Bundespräsidenten zu diesem Staatsakt ohne Auftrag der Bundesregierung erfolgt ist. Im Hinblick auf das Verhalten des Bundespräsidenten in der jüngsten Vergangenheit ist allerdings nicht völlig auszuschließen, daß dieser Akt, der für die Außenpolitik Österreichs von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist, auch ohne Befassung der Bundesregierung erfolgt ist.

Diese Annahme stützt sich auf die Diskussionen im Zusammenhang mit der Vertretung Österreichs in den EU-Gremien und hier wiederum insbesondere im Europäischen Rat.

So meinte etwa Bundespräsident Vranitzky, er werde dort, wo in internationalen Organisationen Regierungsarbeit zu leisten sei, diese weiterhin wahrnehmen (13. Dezember 1994). SPÖ-Klubobmann Kostelka ergänzte, daß bezüglich der Vertretung Österreichs in der EU „die parlamentarische Kontrolle des Vertreters zu wahren“ sei. Dies sei jedoch nur durch einen Regierungsvertreter möglich, da der Bundespräsident aufgrund der Notwendigkeit eines Vorschlags der Bundesregierung für alle seine Aktivitäten „zu wenig flexibel“ sei (7. Dezember 1994). Demgegenüber hält Außenminister Mock fest, die SPÖ habe „zu wenig Achtung vor der Person und dem Amt“ des Bundespräsidenten. Die Angriffe auf den Bundespräsidenten seien „geschmacklos“ (9. Dezember 1994).

Präsident Dr. Heinz Fischer

Daher wurde im ursprünglichen Regierungsentwurf zum EU-Begleitverfassungsgesetz in den Erläuterungen festgehalten, daß im Europäischen Rat die „Zusammensetzung (Regierungschef, Außenminister) europarechtlich zwingend vorgegeben ist“. Europarechtlich deshalb, weil der Europäische Rat jenes Organ ist, in dem die politisch Hauptverantwortlichen der EU-Mitgliedstaaten die für die Entwicklung der Union erforderlichen Impulse geben und die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung festlegen (vgl. Artikel D des Vertrages über die Europäische Union). Wenn es im selben Artikel D heißt, daß die „Staats- und Regierungschefs“ (unterstützt durch die jeweiligen Außenminister) im Europäischen Rat zusammenkommen, so soll auf diese Weise die besondere Verfassungssituation Frankreichs zum Ausdruck gebracht werden, wo der Staatspräsident gleichzeitig als Vorsitzender des Ministerrates fungiert und deshalb eine in der französischen Verfassung unzweifelhaft formulierte gestaltende Funktion in der Außenpolitik besitzt.

Alle anderen EU-Staaten – auch jene, denen ein formelles Staatsoberhaupt beziehungsweise ein Monarch vorsteht – entsenden den gegenüber den nationalen Parlamenten verantwortlichen Ministerpräsidenten beziehungsweise Bundeskanzler in den Europäischen Rat.

Weil die beschriebene Vorgangsweise die Gefahr in sich birgt, daß die Einheitlichkeit der österreichischen Außenpolitik verlorengeht und damit eine den Intentionen zuwiderlaufende Fehlentwicklung eingeleitet würde, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

dringliche Anfrage

an den Bundeskanzler:

1. Hat die Bundesregierung dem Bundespräsidenten den Vorschlag auf Einladung der Staatsoberhäupter der vier Signatarmächte des Staatsvertrages erstattet? Wenn ja, wann?
2. Hat die Bundesregierung vor Erstattung eines solchen Vorschlages die Präsidialen des Parlaments konsultiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Falls die Bundesregierung keinen diesbezüglichen Vorschlag erstattet hat, wann und auf welche Weise haben Sie von dieser Einladung erfahren?
4. Hat der Bundespräsident neben der angeführten Einladung noch andere Staatsoberhäupter zu diesem Akt eingeladen? Wenn ja, welche und nach welchen Kriterien?
5. Wann und in welcher Form sind die genannten Einladungen ergangen?
6. Wer vertritt Ihrer Auffassung nach die Republik nach außen: der Bundespräsident oder der Bundeskanzler beziehungsweise der Außenminister als Vertreter der Bundesregierung?
7. Sind Ihrer Meinung nach die bislang bewährten Usancen der Zusammenarbeit zwischen Bundespräsident und Bundeskanzler im Sinne des Art. 65 und Art. 67 B-VG ungefährdet?
8. Welche Gewähr ist gegeben, daß im Sinne des Art. 67 Abs. 1 B-VG alle Akte des Bundespräsidenten nur über Vorschlag der Bundesregierung oder des von ihr ermächtigten Bundesministers erfolgen?
9. Welche inhaltlichen Kompetenzen besitzt Ihrer Meinung nach der Bundespräsident in der Außenpolitik?
10. Welche konkrete Aufgabenverteilung zwischen Bundespräsident, Bundeskanzler und Außenminister hinsichtlich der Vertretung Österreichs in der EU können Sie sich vorstellen?
11. Sehen Sie die Gefahr, daß österreichische Verhandlungspositionen in der EU durch öffentliche Aussagen des Bundespräsidenten beeinflußt werden?

Präsident Dr. Heinz Fischer

12. Halten Sie die im ursprünglichen Entwurf zum EU-Begleitgesetz zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, daß die Vertretung Österreichs im Europäischen Rat ausschließlich durch Bundeskanzler und Außenminister zu erfolgen hat, für aufrecht?

13. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vertritt in seiner im Begutachtungsverfahren zum Entwurf des EU-Begleitgesetzes abgegebenen Stellungnahme die Auffassung, daß aufgrund der Bestimmungen im Art. D des Vertrages über die Europäische Union auch der Bundespräsident berechtigt wäre, als Vertreter Österreichs an den Sitzungen des Europäischen Rates teilzunehmen. Gibt es in dieser Frage Auffassungsunterschiede zwischen Bundeskanzler und Außenministerium? Wenn ja, welche?

14. Sehen Sie die Gefahr von „Doppelgleisigkeiten“, wenn sowohl Sie als auch der Bundespräsident an Sitzungen des Europäischen Rates teilnehmen können?

15. Sie haben am 13. Dezember 1994 erklärt, daß Sie etwaige Vertretungsfragen mit dem Bundespräsidenten „in persönlichen Gesprächen“ mit diesem regeln wollen. Heißt dies, daß diese Frage in der Verfassung nicht klar genug geregelt ist?

16. Der Klubobmann der ÖVP, Andreas Khol, meinte, daß „die Dreifaltigkeit (Klestil, Vranitzky, Mock) das Problem der Vertretung bei einem Glas Veltliner amikal lösen“ solle („Kronen-Zeitung“, 14. Dezember 1994). Kann der Grüne Veltliner Ihrer Auffassung nach eine authentische Verfassungsinterpretation bieten? Wenn nein, warum nicht?

17. Bundespräsident Klestil hat sich Anfang Dezember geäußert, daß der Weg Österreichs zunächst in die EU führe, und der nächste Schritt sei die Westeuropäische Union (WEU). Hat er damit seine außenpolitischen Kompetenzen überschritten, indem er einen angeblich bestehenden „nationalen Konsens“ verletzte, daß Österreich „als neutraler Staat“ in die EU gehe, oder halten Sie es für gerechtfertigt, daß der Bundespräsident politische Aussagen in dieser Form trifft?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung vor Eingang in die Tagesordnung beantragt.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zur Begründung der Anfrage hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Heide Schmidt zu Wort gemeldet. Die maximale Redezeit nach § 57 der Geschäftsordnung beträgt 40 Minuten.

16.00

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Herr Präsident! Es ist üblich, daß bei der Beantwortung von Anfragen auch jenes Mitglied der Bundesregierung anwesend ist, an welches die Anfrage gerichtet wurde.

Ich ersuche daher um Mitteilung, wie ich es auffassen darf, daß der Herr Bundeskanzler nicht da ist.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Abgeordnete! Es wird mir mitgeteilt, daß der Herr Bundeskanzler in weniger als einer Minute anwesend sein wird. Es ist übrigens auch erst Punkt 16 Uhr, und es befindet sich außerdem ein Staatssekretär auf der Regierungsbank. (Bundeskanzler Dr. Vranitzky betritt den Plenarsaal. – Beifall bei der SPÖ.)

Ich stelle fest, daß der Herr Bundeskanzler pünktlich anwesend ist, und erteile der Frau Abgeordneten Schmidt, wie bereits vor wenigen Sekunden, noch einmal das Wort.

16.01

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Ich bedanke mich. Es war mir nur wichtig, daß in einer so wichtigen Frage nicht die Usancen des Hauses verletzt werden.

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Staatssekretäre! Hohes Haus! Wir haben heute vormittag das Thema der Kompetenzen des Bundespräsidenten, seine Aufgabenstellung, seine Aufgabenteilung bereits im Zusammenhang mit den EU-Begleitgesetzen andiskutiert. Ich habe daher auch heute vormittag schon Herrn Abgeordneten Khol zitiert – jetzt ist er da, am Vormittag war er es gerade nicht –, der gemeint hat, daß „ohne Not“ – so haben Sie es wörtlich gesagt – die Diskussion über die Kompetenzen des Bundespräsidenten vom Zaun gebrochen worden sei.

Ich habe schon am Vormittag diese Auffassung, wie ich glaube, widerlegt. Ich glaube, daß die Not, festzustellen, wie denn die Kompetenzen in der Vertretung der Republik nach außen tatsächlich verstanden werden, evident ist. Wie sie geregelt sind, ist, glaube ich, klar. Der Jammer ist nur, daß es nicht für alle gleich klar ist. Es liegt im Wesen von Diskussionen – und daher war Ihr Ausspruch für mich schon ein Widerspruch in sich, Herr Abgeordneter Khol –, daß einer Diskussion im Regelfall unterschiedliche Auffassungen zugrunde liegen. Und ich meine, daß gerade die Frage der Vertretung der Republik Österreich nach außen keine unterschiedlichen Auffassungen der handelnden Personen verträgt. Das war der Grund, warum wir uns bemüht haben, im Zusammenhang mit dem EU-Begleitgesetz eine Klarstellung zu treffen, bevor die Angelegenheit noch weiter eskaliert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur etwas klarstellen. Der Kollege Stadler nimmt es auch sonst nicht so genau, aber ich darf es ihm trotzdem sagen: Die Liberalen haben niemals eine Feststellung in der Bundesverfassung expressis verbis verlangt, aber das mag daran liegen, daß er sich die Dinge eher großzügiger anschaut. (Abg. Mag. **Stadler**: *Die Liberalen haben schon so viel verlangt, daß man jetzt gar nicht weiß, was sie wollen!*)

Daß das ausgerechnet aus Ihrem Munde kommt, macht die Sache besonders charmant und skurril. Tatsache ist, daß wir eine Ausschußfeststellung verlangt haben, und das – leider Gottes, ohne die erforderliche Mehrheit zu bekommen – bis zur letzten Minute. Aber das Relevante dabei ist, was die Diskussion jetzt ausgelöst hat, nämlich auch die Diskussion um diese Ausschußfeststellung, und was sie offenbart hat: Gerade dadurch, daß sich die ÖVP so vehement gegen eine derartige Ausschußfeststellung gesperrt hat, ist meiner Meinung nach das Gewicht und das Ausmaß dieser Problematik erst richtig deutlich geworden. Das heißt, die Problematik in der jetzigen Dimension hat ihren eigentlichen Ursprung in dieser Ablehnung der Ausschußfeststellung.

Wir werden daher, und ich hoffe, wir werden nicht die einzige Oppositionspartei sein – ich bin sicher, wir werden nicht die einzige sein, wenn ich hier unsere Nachbarfraktion anschau –, jede Gelegenheit nutzen, sei es eine parlamentarische, sei es eine außerparlamentarische, zu überprüfen, ob das bisherige Verfassungsverständnis über die Aufgabenverteilung Bundeskanzler – Außenminister – Bundespräsident aufrecht ist, ob dieses Verfassungsverständnis eingehalten wird und ob dieses Verfassungsverständnis auch gesichert ist.

Dieses Verfassungsverständnis bedeutet für uns einen unmittelbaren Zusammenhang und Zusammenhalt der Artikel 65 und 67. Es kann nicht so sein, daß man sich bei dem einen Artikel auf eine extensive und beim anderen Artikel auf eine restriktive Interpretation beruft. Es kann schon gar nicht so sein, daß man den Artikel ohne Zusammenhang mit dem anderen Artikel zu lesen vermag. Dies ist für uns völlig inakzeptabel und ein schlichtweg falsches Verfassungsverständnis. Ich sage das deswegen, weil dieser Zusammenhalt der Artikel 65 und 67 ja auch Sinn macht. Es macht nämlich jenen Sinn, daß damit eine einheitliche Haltung in der Vertretung der Republik nach außen garantiert ist und daß es damit eine einheitliche Haltung über die Außenpolitik gibt.

Ich muß sagen, als Oppositionelle bin ich absolut nicht immer einverstanden mit der Außenpolitik, und zwar der Regierungsmitglieder. Aber als Österreicherin wünsche ich mir, daß wir nicht im Ausland Gelegenheit bieten, uns gegeneinander auszuspielen, einen Keil zu treiben. Lieber ist mir, ich habe eine Außenpolitik, mit der ich zwar nicht immer einverstanden bin, aber wo ich ein parlamentarisches Kontrollinstrumentarium habe, wo ich einen Mißtrauensantrag stellen kann, wo ich Neuwahlen verlangen kann, als eine Grauzone, wo ich überhaupt keine

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

Kontrolle habe und wo das Ausland diese Tatsache gegen uns benutzen kann. Das kann doch nicht Ihr Verfassungsverständnis sein! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Es sollten sich daher jene, die sich jetzt so stark machen für eine Ausdehnung des Verständnisses der Verfassung – und da gibt es ja einige, die sich stark machen dafür –, doch die Konsequenzen überlegen, die damit verbunden sind. Ich glaube, daß eine Doppelgleisigkeit – und das ist letztlich die Konsequenz, die eintreten kann, zugegebenermaßen nicht eintreten muß, aber eintreten kann, und das muß man halt bereits am Anfang überlegen und nicht dann, wenn es zu spät ist; das ist zumindest mein Verständnis von politischer Verantwortung – einen Schaden für die Republik bedeutet, und zwar einen Schaden, den wir nach außen hin erleiden.

Ich sehe aber auch einen Schaden nach innen. Es ist nämlich einfach nicht ernst zu nehmen, wenn man so tut, als könne man die augenblickliche Diskussion über die Kompetenzen des Bundespräsidenten ohne Einbeziehung der gleichzeitig geführten Diskussion über eine Dritte Republik führen, als könne man einfach ausklammern, daß es eine Fraktion des Hauses gibt, die den Weg in eine Präsidialrepublik gehen will. Nun ist das grundsätzlich nichts Böses, das kann man wollen, das gibt es ja auch in anderen Ländern. Ich möchte nur, daß man sich hier darüber klar ist, welchen Weg man einschlägt und wann er beschritten wird. Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir wollen diesen Weg nicht, und das ist der Grund, warum wir auch den Anfängen wehren wollen und warum wir auch bewußtmachen wollen, wo diese Anfänge liegen.

Es ist ein herzlich wenig glaubwürdiges Argument, wenn der Bundespräsident – sowohl im persönlichen Gespräch als auch auf Zeitungsmeldungen – versichert, auch er wolle die Präsidialrepublik nicht. Es nutzt mir herzlich wenig, wenn er das zwar sagt, aber zugleich diesen Weg nicht nur selbst beschreitet, sondern auch noch den Weg bereitet für die Diskussion in diese Richtung. Und in diesem Zusammenhang ist es daher notwendig, das Verfassungsverständnis so früh wie möglich festzustellen und auch darauf zu achten, von unserer Seite aus jedenfalls, daß sich dieses nicht ändert.

Es haben die bisherigen Bundespräsidenten ihr Amt kontrollierend verstanden und nicht Politik machend. Und genau um dieses Verständnis geht es. Das hat überhaupt nichts mit Aktivität zu tun, das heißt, ob das jetzt ein aktiver Bundespräsident ist oder ob das einer ist, der sich nicht zu Wort meldet. Es geht hier nicht um die Frage von Aktivität oder Inaktivität, sondern um die Frage der Kontrolle oder des Politikmachens. Das sind andere Kategorien. Daher ist es unrichtig, wenn bei der augenblicklichen Diskussion immer das Argument der Aktivität ins Treffen geführt wird. Das Verständnis des Nicht-Politik-Machens und des Kontrollierens ist das einzige Verständnis, das ein Gleichgewicht der Gewalten herstellen kann, nämlich jenes Gleichgewicht, das wir für erstrebenswert halten, zum Nutzen unserer Republik, nach innen und nach außen.

Dieses Gleichgewicht herzustellen ist nicht expressis verbis in allen Fragen regelbar. Das ist einfach nicht möglich! Es ist selbstverständlich eine Frage der Interpretation, und es ist daher ein sehr schmaler Grat, auf dem man sich ständig bewegt. Es gibt viele Beispiele für diesen schmalen Grat. Wir haben am Vormittag in erster Linie im Zusammenhang mit der EU über diesen schmalen Grat geredet, und wir hatten daher bereits gestern, nach der Ablehnung dieser Ausschlußfeststellung, die Absicht, gleich am ersten Tag, nachdem eine Klarstellung abgelehnt wurde, eine Anfrage zu machen, um vom ersten Tag an kontrollierend dabei zu sein, was sich hier entwickelt.

Als wir angefangen haben, unsere parlamentarische dringliche Anfrage auszuarbeiten, ist uns sowohl eine APA-Aussendung als auch die „Kronen-Zeitung“ von heute auf den Tisch geflattert, wo verkündet wird, daß eine Einladung des Bundespräsidenten zum 27. April an Staatsoberhäupter der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges, der Signatarstaaten ausgesprochen wurde, um an unserem Staatsakt teilzunehmen. Das ist für mich ein klarer Akt der Außenpolitik.

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Grenze zum Politikmachen ein schmaler Grat ist, dann muß ich gerade in diesem Zusammenhang als Beispiel die Einladungspolitik nennen. Ich mute dem Bundespräsidenten nicht zu, daß er für alles und jedes, für irgendeine unmittelbar ausgeprochene Gegeneinladung von irgend jemandem einen Vorschlag der Bundesregierung braucht. Und daher wird es viele Fällen geben, in denen wir berechtigt darüber streiten könnten, ob er dafür einen Vorschlag der Bundesregierung gebraucht hätte oder nicht.

Aber in diesem Fall des 27. April steht es für mich außer Streit, daß er einen Vorschlag der Bundesregierung braucht, denn dies ist ein klarer Akt der Außenpolitik. Ich möchte daher wissen, wer für diesen Akt verantwortlich zeichnet. Es ist nämlich ein Riesenunterschied, ob wir uns am 27. April mehr dem Thema der Befreiung Österreichs widmen oder mehr dem Thema der Gründung der Zweiten Republik. Es ist für mich ein Riesenunterschied, mehr ein Signal der Dankbarkeit, wie es offensichtlich gemeint ist, oder ein Signal der Eigenständigkeit an die Befreierstaaten zu geben, was dem Selbstbewußtsein Österreichs besser entspräche. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Es ist übrigens eine gewisse Pikanterie – das gefällt mir alles zunehmend –, daß ausgerechnet jene Fraktion, die dem Bundespräsidenten so den Rücken stärkt, schon wiederholt die Obsoleterklärung des Staatsvertrages verlangt hat. Man kann darüber ja wirklich diskutieren, weil wir in diesem Haus einige Punkte des Staatsvertrages tatsächlich für obsolet erklärt haben. Das heißt, wir versuchen, uns immer mehr zu emanzipieren, in die Zukunft zu schauen und unser Selbstverständnis zu unterstreichen. Ich frage mich daher, ob wir dieses Selbstverständnis dadurch unterstreichen, daß wir nun die Staatsoberhäupter der Signatarstaaten einladen.

Ich sage noch einmal: Alles ist möglich. Man kann das eine wie das andere wollen. Ich möchte nur wissen, wen man dafür zur Verantwortung ziehen kann, mit wem man darüber diskutieren kann. Ich möchte wissen: Wer hat denn sämtliche Argumente, die für das eine oder das andere sprechen, abgewogen und dann die Entscheidung getroffen? Wer ist daher derjenige, der uns hier im Parlament dafür Rede und Antwort zu stehen hat?

Ich sage das auch als ehemaliges Mitglied des Parlamentspräsidiums. Denn die Entscheidung, daß am 27. April zu einer Bundesversammlung eingeladen werden soll, ist noch mit meiner Mithilfe getroffen worden. Es ist daher eine Entscheidung, die einige Zeit zurückliegt. Es war nicht unsere Sache, damals schon den genauen Ablauf zu besprechen. Er ist jetzt besprochen worden, in einer gemeinsamen Sitzung des Nationalrats- und des Bundesratspräsidiums. Bei der Sitzung war keine Rede davon, daß ausländische Staatsgäste dazu geladen werden. Ich würde schon erwarten, daß es der Herr Bundeskanzler für notwendig befinden müßte, wenn er derjenige ist, der einen solchen Vorschlag macht, doch auch, nachdem er, wie ich annehme, von diesem Staatsakt wußte, gefälligst Kontakt mit dem Parlament aufzunehmen, bevor derartige Schritte in die Wege geleitet werden und bevor der Herr Jelzin schon zusagt und ich weiß nicht wer noch alles. Ich würde mir erwarten, auch im Selbstverständnis des Parlament, daß für eine Veranstaltung, die hier stattfindet, zu der vom Präsidenten des Parlaments eingeladen wird, nicht einfach etwas über unseren Kopf hinweg passiert! (*Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und bei den Grünen.*)

Daher möchte ich jetzt wissen: Ist der Herr Bundeskanzler dafür verantwortlich, oder hat hier der Herr Bundespräsident einen Alleingang gemacht? Und wenn er einen gemacht hat, dann bitte ich Sie alle, zu überlegen: Wo ziehen Sie dann die Grenze, wenn Sie das alles noch so selbstverständlich finden, wenn Sie nichts dabei finden, wenn Sie meinen, das sei halt die Aktivität des Bundespräsidenten?

Mir macht das alles ernste Sorge. Ich möchte keine – und ich verwende sie daher auch nicht, um nicht diesen Kunstgriff zu machen, zu sagen, was man nicht verwenden möchte, und dann hat man es im Protokoll stehen – harten Worte dafür verwenden. Aber ich möchte die ernste Besorgnis unserer Fraktion zu dieser Vorgangsweise, zu dieser aktuellen Diskussion, zu dieser aktuellen Unsicherheit aussprechen. Es ist daher diese dringliche Anfrage der erste Schritt einer

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt

ab heute stattfindenden ständigen Kontrolle des Herrn Bundespräsidenten. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Ich sage das auch deswegen, weil die Ausschußklärstellung zu den EU-Begleitgesetzen nicht stattgefunden hat und weil ich annehme, daß das gute Gründe hatte. Ich hätte heute nicht so klare und scharfe Worte gefunden, hätten unsere Verhandlungen ein anderes Ergebnis gebracht.

Ich möchte meine Rede mit den Worten eines Autors der „Salzburger Nachrichten“ zum Abschluß bringen, weil ich schon sehr gespannt bin, wie uns der Herr Bundeskanzler unsere Anfrage beantwortet. Da Sie diese alle vor sich liegen haben, muß ich nicht jetzt fürs Protokoll noch einmal all das sagen, was Sie nachlesen können. Ich halte es für Zeitökonomie, das nicht zu tun.

Ich schließe daher mit einem Absatz, den ich inhaltlich leider für sehr richtig halte. Es ist nämlich ein einschlägiger Kommentar mit folgendem Absatz beendet worden: „Eines sollten der Bundespräsident und vielleicht auch seine Berater bedenken: Sein Verhalten mehrt die Argumente jener, die die Notwendigkeit seines Amtes in einem zeitgemäßen, demokratischen Rechtsstaat in Frage stellen. Sein Amtsverständnis wirkt – gewollt oder ungewollt – destabilisierend. Den Befürwortern des gegenwärtigen Verfassungssystems, noch zähle ich mich zu ihnen“ – das sagt der Autor, ich schließe mich dem an –, „entwertet er damit das wichtigste, wenn nicht einzige Argument: Die Rolle des Staatsoberhauptes als die eines stabilisierenden Garanten des Verfassungssystems.“

Herr Bundeskanzler! Wir sind neugierig, wie Sie unsere Fragen beantworten werden. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und bei den Grünen.*)

16.17

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage darf ich dem Herrn Bundeskanzler das Wort erteilen.

16.17

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich zur Beantwortung der vorliegenden dringlichen Anfrage komme, möchte ich einige persönliche Bemerkungen über das Zusammenspiel der obersten Organe in unserem Land machen. Mit der bisher gepflogenen Form der Zusammenarbeit sind wir in Österreich gut gefahren. Sie gehört zum Erfolg unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg, sie gehört zur Identität unserer Zweiten Republik!

Ich möchte meine Sicht der Dinge in möglichst einfachen, nicht-juristischen Kategorien darlegen, weil ich meine, daß die Österreicherinnen und Österreicher der verfassungsjuristischen Auseinandersetzung um Änderung beziehungsweise Nichtänderung des Zusammenspiels nur sehr wenig abgewinnen können. Sie wollen, daß die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit Parlament – Bundespräsident – Bundesregierung auch angesichts der völlig neuen Aufgaben durch unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Union möglichst störungsfrei fortgesetzt wird.

Die Väter unserer Verfassung haben für das Parlament die gesetzgebende Kompetenz, für die Bundesregierung die tagespolitische Arbeit und für den Bundespräsidenten – neben der Bildung der Bundesregierung – eine hauptsächlich repräsentative Funktion vorgesehen. Ich halte hier aber unmißverständlich fest: Die repräsentative Tätigkeit des Bundespräsidenten im In- und Ausland ist nicht nur eine sehr wichtige, sondern auch eine äußerst politische Aufgabe. Man kann die Erfolge und das Selbstverständnis unserer Gesellschaft und unseres Landes nicht genug in der Welt bekanntmachen. Man kann in einer Zeit der Internationalisierung und Globalisierung gar nicht genug Kontakte auf internationaler Ebene haben. Man kann in einer Zeit, in der sich viele Staaten dieser Welt eine neue grundsätzliche Orientierung geben, gar nicht genug in diesen Ländern präsent sein.

Ich meine, daß es zur Erfüllung dieser Aufgaben des Wirkens des Bundespräsidenten bedarf. Es ist bekannt, daß der derzeit das Amt wahrnehmende Herr Bundespräsident diese Funktion

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

ebenso interpretiert. Ich möchte deshalb, auch wenn ich eine Einladung vom Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali erhalten habe, den Herrn Bundespräsidenten ersuchen, unser Land beim 50-Jahr-Jubiläum der Vereinten Nationen im kommenden Jahr zu vertreten. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich meine aber auch, daß wir angesichts der immer zahlreicher und schwierigeren Aufgaben, die auf uns zukommen, die beiden Funktionen – operative Politik auf der einen und Repräsentation im Sinne der vorher angesprochenen politischen Bedeutung auf der anderen Seite – auch in Zukunft säuberlich getrennt halten sollten. Das gilt insbesondere auch für die Aufgaben, die die Europäische Union mit sich bringt.

So geht etwa die Union in ihren einschlägigen Bestimmungen bei der Zusammensetzung ihres höchsten Organs, des Europäischen Rates, davon aus, daß ihm solche Damen und Herren angehören, die für ihr Land unmittelbar allgemeinpolitische Entscheidungen treffen und bei sich daheim auch umsetzen können. Alles andere wäre der komplexen politischen Arbeit der EU nicht förderlich. Die Union stellt dabei auf die spezifische Lage in den einzelnen Mitgliedsländern ab, wo die Regierungsarbeit, wie etwa in Frankreich oder Finnland, zum Teil unterschiedlich koordiniert wird. So hat der derzeitige EU-Präsident, der deutsche Bundeskanzler Kohl, die Einladung zur Teilnahme am jüngsten Unions-Gipfel in Essen dem Bundeskanzler unserer Republik übermittelt.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Bundesregierung hat dem Bundespräsidenten keinen Vorschlag zur Einladung der Staatsoberhäupter der vier Signatarmächte des Staatsvertrags erstattet. Deshalb konnte es auch nicht zu einer Konsultation der Bundesregierung mit dem Parlament kommen.

Zur Frage 3:

Ich habe im Herbst dieses Jahres erfahren, daß der Bundespräsident den russischen Präsidenten Boris Jelzin für das Jahr 1995 zu einem Besuch nach Österreich eingeladen hat. Ich habe den Herrn Bundespräsidenten auf diese Einladung angesprochen. Bei dieser Gelegenheit hat mir Bundespräsident Dr. Klestil mitgeteilt, er plane, auch die Staatsoberhäupter Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten nach Österreich einzuladen.

Vor zehn Tagen, unmittelbar nach dem KSZE-Gipfeltreffen in Budapest, habe ich erfahren, daß Kopien einer solchen Einladung in Budapest an die nationalen Delegationen der vier Staatsvertragsmächte übergeben wurden.

Zu Frage 4:

Weitere Einladungen sind mir nicht bekannt.

Zu Frage 5:

Aus den mir vorliegenden Informationen ziehe ich den Schluß, daß die Originaleinladungen an Präsidenten Clinton und Königin Elisabeth II. im Wege der österreichischen Botschaften in Washington und London weitergeleitet wurden, die Einladungen an Präsidenten Mitterrand und Präsidenten Jelzin im Wege der französischen beziehungsweise russischen Botschaft in Wien.

Zu den Fragen 6 und 9:

Artikel 65 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz legt die Kompetenzen des Bundespräsidenten im außenpolitischen Gefüge fest. Danach vertritt der Bundespräsident – und zwar jeweils auf Vorschlag der Bundesregierung beziehungsweise des von ihr ermächtigten Bundesministers – die Republik nach außen, er empfängt und beglaubigt die Gesandten, genehmigt die Bestellung der fremden Konsuln, bestellt die konsularischen Vertreter der Republik im Ausland und schließt die Staatsverträge ab.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Was den Tatbestand der „Vertretung der Republik nach außen“ anlangt, so ist darunter ausschließlich die Abgabe völkerrechtlich verbindlicher Erklärungen beziehungsweise die Setzung völkerrechtlich relevanter Akte zu verstehen. Im übrigen übt der Bundespräsident – aufgrund völkerrechtlicher Übung – im Verkehr mit anderen Völkerrechtssubjekten auch die dem Staatsoberhaupt typischerweise zukommenden repräsentativen, dekorativen und symbolischen Funktionen aus. Eine über diese Aufgaben hinausgehende inhaltliche Kompetenz in der Außenpolitik kommt dem Bundespräsidenten nicht zu.

Zu Frage 7:

Auf Basis der zitierten Artikel hat sich über die Jahre eine Übung entwickelt, die der Republik Österreich die bestmögliche Vertretung ihrer Interessen nach außen garantiert hat. Ich werde jedenfalls als Bundeskanzler alles dazu tun, diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft zum Wohle unseres Landes fortzuführen und zu pflegen. (Abg. Dr. Schmidt: *Das ist aber keine Antwort! Sind sie gefährdet?*)

Zu Frage 8:

Es ist verfassungsrechtlich gewährleistet, daß alle Akte des Bundespräsidenten, soweit nicht anderes bestimmt ist, auf Vorschlag der Bundesregierung oder des von ihr ermächtigten Bundesministers erfolgen.

Zu Frage 10:

Die Aufgabenverteilung bei der Vertretung Österreichs in der Europäischen Union richtet sich einerseits nach dem Vertrag von Maastricht, andererseits nach unserer innerstaatlichen Rechtsordnung. Der Europäische Rat ist ein Arbeitsorgan. Dort müssen Mitgliedsstaaten ad hoc konkret zu Fragen der allgemeinen Regierungspolitik Stellung beziehen. In Essen wurde beispielsweise über künftige Sozial- und Wirtschaftspolitik, über die Zusammenarbeit im Bereich innere Sicherheit und über außenpolitische Themenstellungen gesprochen. Solche Fragen erfordern politische und rechtliche Handlungsfähigkeit in allgemeinpolitischen Fragen. Nach der innerstaatlichen Aufgabenverteilung kommt diese dem Bundeskanzler zu. Er führt den Vorsitz in der Bundesregierung und unterliegt der parlamentarischen Kontrolle.

Dieses Verständnis wird auch von den Mitgliedsstaaten geteilt. Ministerpräsident Papandreu sowie Bundeskanzler Kohl haben Einladungen zu den EU-Tagungen seit unserer Volksabstimmung an mich gerichtet. Dem widerspricht nicht, daß dort, wo in der Union zeremonielle Ereignisse stattfinden, der Bundespräsident daran teilnimmt, sofern er sich dafür entscheidet.

Zu Frage 11:

Nein, denn die österreichische Verhandlungspositionen in der Europäischen Union werden von der Bundesregierung – nach der Beschußfassung über das Begleit-BVG – in Konsultationen mit dem Parlament festgelegt.

Zu den Fragen 12 und 14:

Wie sich aus der Beantwortung der Frage 10 ergibt, halte ich diese Auffassung aufrecht.

Zu Frage 13:

In der Ihnen vorliegenden Fassung des EU-Begleitgesetzes findet sich diese Auffassung nicht.

Zu Frage 15:

Ich habe dem Herrn Bundespräsidenten bereits bisher jeweils meine Sicht der verfassungsgemäßen Vertretung Österreichs bei konkreten internationalen Anlässen dargelegt, und ich habe die Absicht, dies auch in Zukunft zu tun.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Daraus läßt sich allerdings nicht der Schluß ziehen, daß ich diese Fragen in der Verfassung für nicht klar genug geregelt erachte.

Zu Frage 16:

Weder kann irgendeine Weinsorte, noch kann ein Lied, etwa von der Art der „Reblaus“, gültige Interpretationen von Verfassungstexten bieten oder gar ihr Zustandekommen fördern, wie dies im Fall des Staatsvertrages 1955 manchmal gern dargestellt wird. Tatsache ist aber, daß ein gedeihliches Zusammenwirken der Staatsorgane für das Funktionieren des Staatsganzen notwendig ist. Tatsache ist auch, daß es dafür eine persönliche Gesprächsebene geben muß, und ich kann Ihnen versichern, daß diese vorhanden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu Frage 17:

Aus der Umgebung des Herrn Bundespräsidenten ist zu dieser Angelegenheit schon ausführlich Stellung genommen worden.

Geltendes Recht ist, daß Österreich ein neutraler Staat ist. Wir wollen als solcher aktiv und solidarisch am Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems mitwirken. Eine Mitgliedschaft bei Militärbündnissen ist jedenfalls ausgeschlossen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

16.29

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam: Redezeit 15 Minuten, wie bekannt.

Erster Redner: Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

16.30

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Wenn es eines Beweises bedurfte hätte, wie richtig es ist, diese dringliche Anfrage zu stellen, dann, so meine ich, hat sich dieser aus der Beanwortung des Herrn Bundeskanzlers ergeben.

Herr Bundeskanzler! Wir haben einen konkreten, wie wir meinen, sensiblen Fall aufgezeigt, wo wir annahmen, daß der Herr Bundespräsident in einer bedeutsamen außenpolitischen Aktion nicht nur keine Absprache mit der Bundesregierung gepflogen hat, sondern auch das, was expressis verbis Inhalt unserer Verfassung ist, nämlich daß der Bundespräsident im wesentlichen in Koordination und Vorbereitung der Bundesregierung zu handeln hat, unterlassen hat. Wir ersehen daraus, daß es wichtig ist, Herr Bundeskanzler, hier eine Klärung herbeizuführen.

Es ist eine ernste Frage, und ich sage noch einmal, es geht in keiner Weise darum, ein Amt zu demontieren, es geht nicht darum, jetzt in einem tagespolitischen Stil die Rolle des Bundespräsidenten und seine konkrete Verhaltensweise zu kritisieren. Aber was wir wollen – und darauf bestehen wir, weil nun einmal die Diskussion losgebrochen ist –, das ist eine Klärung, wie weit die Aufgaben des Bundespräsidenten insbesondere in der Außenpolitik gehen, eine Klärung, gemeinsam herbeigeführt von Parlament, Bundesregierung und Bundespräsidenten. (Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Schieder.)

Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Antwort wiederholt auf die rein repräsentative Aufgabe – Sie haben das Wort „symbolisch“ verwendet –, auf die symbolische Funktion des Bundespräsidenten hingewiesen und haben auch zwischen operativen Aufgaben, die eher bei der Bundesregierung liegen, und eben repräsentativen Aufgaben, die auf der Seite des Bundespräsidenten liegen, unterschieden.

Herr Bundeskanzler! Wir haben die Befürchtung, daß, wenn diese Diskussion nun so weitergeht und wenn es hier nicht zu einer einvernehmlichen und den Grundprinzipien und den

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

Grundintentionen der Verfassung entsprechenden Lösung kommt, wir vor der Gefahr stehen, daß es auf einmal zwei Politiken, zwei Außenpolitiken in Österreich gibt, die einander womöglich widersprechen, was noch dazu zu einer politischen Kontroverse zwischen dem Bundespräsidenten und der Bundesregierung führt. Und das wollen wir vermeiden.

Wir wollen, daß in der österreichischen Außenpolitik, aber auch bei den wesentlichsten innenpolitischen Themen und Entscheidungsnotwendigkeiten eine klare Verantwortlichkeit gegeben ist. Auf der einen Seite steht die inhaltliche Festlegung, die inhaltliche Bestimmung durch die Bundesregierung zusammen mit dem Parlament und auf der anderen Seite der Bundespräsident, der im wesentlichen die verfassungsmäßigen Abläufe der politischen Entscheidungsprozesse sicherzustellen und zu garantieren hat. Das ist die zentrale Aufgabe des Bundespräsidenten. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich halte allerdings nichts von dem, was Kollege Khol in einem Interview zum Ausdruck gebracht hat, es möge sich der Bundeskanzler mit dem Herrn Bundespräsidenten zurückziehen und das quasi bei einem Glas Wein bereinigen.

In dieser sensiblen verfassungspolitischen Situation, in der wir uns befinden – wir haben das heute bereits debattiert, und wir haben eine Grundsatzdebatte zu führen, die sich zwischen repräsentativer Demokratie und den Intentionen, in Richtung präsidiales Regierungssystem zu gehen, bewegt –, in dieser Situation ist jeder, der sich an dieser Debatte beteiligt, gefordert, aber insbesondere sind der Herr Bundespräsident, aber natürlich auch die gesamte Bundesregierung und der Herr Bundeskanzler aufgefordert, hier nicht Vorschub zu leisten, daß durch eine derartige Debatte diejenigen Auftrieb bekommen, die meinen, über ein präsidiales Regierungssystem die Grundlagen der repräsentativen Demokratie in Österreich ablösen zu können. Das wollen wir vermeiden, und da liegt auch die besondere Verantwortung des Herrn Bundespräsidenten.

Herr Bundeskanzler! Es geht auch darum, klar zu unterscheiden. Selbstverständlich hat jeder Bundespräsident das Recht der politischen Deklaration, der politischen Meinungsäußerung, die natürlich von einer ganz besonderen Wirkung begleitet wird. Das ist eine klare Sache. Wenn der Herr Bundespräsident zur Frage der Neutralität, zur Westeuropäischen Union persönlich Stellung bezieht, ist das sein gutes Recht. Etwas anderes ist es, wenn er seine Stellungnahme im Rahmen eines politischen Willensbildungsprozesses abgibt, zum Beispiel im Rahmen der Europäischen Union. Genau dann ist die Grenze zwischen inhaltlicher und politischer Festlegung, die durch Parlament und Regierung erfolgt, und der Rolle des Bundespräsidenten, der im wesentlichen die verfassungsmäßigen Abläufe zu garantieren und sicherzustellen hat, überschritten.

Ich sage aber auch gleich dazu: Ein Bundespräsident, der sich an den politischen, wenn auch grundsätzlichen Debatten beteiligt, muß auch gewärtig sein, daß seine Position in Diskussion gezogen wird.

Etwas, Herr Bundeskanzler, worauf, glaube ich, in der Debatte zu achten ist: Der Bundespräsident hat für uns eine wichtige Funktion in Krisensituationen, und es wäre wichtig, daß der Herr Bundespräsident bei seinen politischen Manifestationen darauf achtet, daß sein Wort nicht durch tagespolitische Debatten leidet und dann in einer krisenhaften Situation, wenn es notwendig wäre, nicht das entsprechende Gewicht hat.

Es ist in der Literatur überall zu lesen, daß in der Aufgabenverteilung zwischen Bundesregierung, Bundeskanzler und Bundespräsidenten der Bundesregierung der aktive Teil zugewiesen wird und dem Bundespräsidenten eine eher passive Rolle. Ich verstehe das nicht als reines Repräsentativorgan, aber ich meine, daß alle Bundespräsidenten in der Vergangenheit gut beraten waren, die sehr vorsichtig bei politischen Manifestationen waren, selbst dann, wenn sie in Bundespräsidentenwahlkämpfen angekündigt haben, ein aktiver Bundespräsident sein zu wollen.

Ich darf nun wieder zur konkreten Situation zurückkehren. Herr Bundeskanzler! In einem Punkt meine ich, daß Ihre Antwort wichtig war, nämlich daß die Vertretung im Bereich des

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

Europäischen Rates aus den Reihen der Bundesregierung zu erfolgen hat. Ich halte diese Festlegung für wichtig, und zwar deshalb, weil in diesem Organ auch politische Festlegungen erfolgen und nicht nur Rechtsetzungen. Bei Rechtsetzungen ist das klargestellt, und das hat auch bei politischen Festlegungen so zu sein, und deshalb ist es wichtig, daß wir heute diese Antwort bekommen haben.

Des weiteren ist mir klar, daß die Funktion nach außen im Regelfall natürlich einen stark repräsentativen Charakter hat, und auch das wollen wir festgehalten haben.

Aber insgesamt meine ich nochmals: Wenn wir vermeiden wollen, daß ähnlich wie bei dem berühmten Korfu-Theater die Gefahr heraufbeschworen wird, daß Österreich im internationalen Ansehen Schaden leidet, und wenn die Effektivität der österreichischen Politik nicht leiden soll, dann müssen wir diese Klärung, die wir heute mit dieser dringlichen Anfrage einzuleiten versucht haben, tatsächlich herbeiführen. Wir haben das gestern versucht, und zwar mit einer Ausschußfeststellung, in der wir klargelegt haben: Dort, wo Rechtsetzung erfolgt, dort, wo politische Festlegungen erfolgen, hat die Regierung, die parlamentarisch verantwortlich ist, zu handeln und zu vertreten, und eben nicht der Herr Bundespräsident.

Das ergibt sich für uns eindeutig aus der Verfassungskunde. Wir haben daher auch keine Veranlassung gesehen, hier eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Da wir aber mit dieser Diskussion nun konfrontiert sind, ist diese Klarstellung notwendig gewesen. Anhand des Beispiels, das wir heute aufgezeigt haben, ist klar aufgezeigt worden, daß es bei einem ganz wesentlichen außenpolitischen Ereignis zu keiner Vorbereitung, zu keiner Abstimmung zwischen Bundesregierung und Bundespräsidenten gekommen ist.

Das ist ein Zustand, den wir in Hinkunft vermeiden wollen. Deshalb diese dringliche Anfrage.

Herr Bundeskanzler! Wenn wir auch heute nur sehr teilweise unsere Fragen beantwortet bekommen haben, muß ich doch sagen: Wir werden auch in Zukunft darauf drängen, und wir werden bei gegebenen Anlässen wiederum das parlamentarische Fragerecht in Anspruch nehmen, um festzustellen, ob diese Auseinanderentwicklung in der Kompetenzauffassung zwischen Bundesregierung und Bundespräsidenten weitergeht oder nicht. Das ist Aufgabe von uns Parlamentariern. Das ist keine Wadenbeißerei, das ist nicht Machen von tagespolitischem Kleingeld, sondern es geht darum, daß wir unsere klaren verfassungspolitischen Kompetenzauflösungen auch in Zukunft einhalten. Das sehen wir gefährdet, und deshalb diese dringliche Anfrage. (Beifall beim Liberalen Forum.)

16.41

Präsident Dr. Heinz Fischer: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Peter Schieder zum Wort. – Bitte sehr.

16.41

Abgeordneter Peter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es könnte der Eindruck entstehen, daß der Anlaß dieser dringlichen Anfrage lediglich ein Fauxpas auf allerhöchster Ebene war, daß es darum geht, daß ein potentieller Ehrengast einer Veranstaltung, die andere machen, zu dieser Veranstaltung ohne Kontaktnahme mit den Veranstaltern noch andere Ehrengäste hinzu einlädt, über die man sich zugegebenermaßen auch freuen kann. Es geht um mehr als um einen derartigen Fauxpas auf allerhöchster Ebene, obwohl auch dieser Anlaß selbst, würde er sich nicht auf dieser erwähnten allerhöchsten Ebene abspielen, sondern in unserem Privatleben, im täglichen Umgang, sicherlich von uns als Taktlosigkeit oder schlechte Manieren bezeichnet werden würde. Es geht um mehr.

Und ich frage mich, ob es wirklich bloß um das geht, was in der dringlichen Anfrage zitiert ist. Ich kenne nicht die Einladung, die der Herr Bundespräsident den anderen Staatsoberhäuptern zugesendet hat. Ich habe aber davon gehört, weil man natürlich im In- und Ausland auch darüber spricht.

Abgeordneter Peter Schieder

Ich frage mich deshalb: Stimmt es tatsächlich, wie in der Anfrage erwähnt, daß Herr Bundespräsident Klestil die Staatsoberhäupter zu den Feiern anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Gründung der Zweiten Republik eingeladen hat? Wie gesagt, ich kenne den Brief leider nicht.

Hat er sie tatsächlich zu den Feiern eingeladen, oder hat er sie in diesem Brief ausdrücklich zu einem Staatsakt eingeladen, was natürlich weit mehr wäre und was natürlich vor allem bei jemandem, der vielleicht darauf drängt, einen Freundschaftsvertrag neu abzufassen et cetera, et cetera, sogar eine berechtigte Hoffnung in diese Richtung wecken würde, von der ich nicht weiß, ob sie außenpolitisch in unserem Interesse liegt.

Ich weiß auch nicht, ob er tatsächlich, wie die Anfragesteller vermuten, zum 50jährigen Jubiläum der Gründung der Zweiten Republik eingeladen hat. Der Staatsakt findet sehr wohl zu diesem Anlaß statt. Aber man hört, er hat in diesem Brief zu einem anderen Anlaß eingeladen, nämlich zum 50. Jahrestag der Befreiung Österreichs. Das mag auf den ersten Blick nur ein sehr geringer Unterschied sein, die Anlässe liegen ja auch nur wenige Tage auseinander. Es ist aber staatspolitisch in höchstem Maße interessant und auch sehr diffizil, ob aus dem Anlaß der Befreiung oder aus dem Anlaß der Unabhängigkeit eingeladen wird.

Man hört auch – ich kenne den Brief nicht –, daß in diesem Brief namens des österreichischen Volkes eingeladen wird. Ich weiß eigentlich nicht, was diese Formulierung im einzelnen heißt. „Namens des Volkes“, diese Wendung findet sich in Gerichtsurteilen. Das wird ja wohl nicht gemeint gewesen sein. Was heißt „namens des österreichischen Volkes“, wenn ein Bundespräsident einen Brief schreibt? Heißt das, er hat das mit der Volksvertretung akkordiert? Spricht er im Namen des Volkes und nicht die Volksvertretung? Ich weiß aber nicht, ob diese Formulierung genauso in dem Brief enthalten ist.

Man hört auch: Die Präsidenten, die Staatsoberhäupter sind in diesem Brief nicht bloß zum Staatsakt eingeladen, sondern zur Mitwirkung an diesem Staatsakt. Was heißt das eigentlich „Mitwirkung an einem Staatsakt“? Das ist sicherlich nicht die Tatsache, daß jemand als Ehrengast teilnimmt, sicherlich auch nicht bloß die Teilnahme, sonst würde man das sagen. Nein, es wird von der „Mitwirkung an einem Staatsakt“ gesprochen. Ich weiß nicht, was das heißt. Heißt das, es werden die ausländischen Staatsoberhäupter neben den Nationalratspräsidenten und dem Bundesratspräsidenten als Miteinlader fungieren? Oder heißt das, daß sie als Redner dort auftreten werden, ohne daß der Veranstalter überhaupt etwas davon weiß?

Das sind Fragen, die klärungsbedürftig sind. Das geht, wie gesagt, über das hinaus, was man als Fauxpas oder im täglichen Leben als Taktlosigkeit bezeichnen würde.

Meine Damen und Herren! Welche Form der Einladung wurde gewählt? Wir haben gehört, daß zwei Wege gewählt worden sind. Zwei der Briefe sind im Original über den österreichischen Botschafter in den entsprechenden Ländern übergeben worden und zwei über die Botschafter dieser Länder in Österreich. Warum eigentlich? Man müßte sich die Kriterien anschauen. Ist das eine Zurücksetzung zweier österreichischer Botschafter im Ausland? Warum hat das der österreichische Botschafter in Moskau und in Paris nicht getan? Warum wurde ihnen das nicht übertragen? Eine Frage, die man möglicherweise auch dem Herrn Außenminister stellen müßte.

Was sind die Gründe dafür? Was sind die Gemeinsamkeiten dieser beiden Botschafter gegenüber den anderen? Es besteht ein Unterschied hinsichtlich des Geschlechts, es handelt sich um einen Mann und eine Frau, auch hinsichtlich der Entfernung. Eine Botschaft ist weit entfernt, die andere eher näher. Unter all den Dingen – vielleicht gibt es welche, die ich nicht weiß – finde ich lediglich, daß die zwei, die es nicht machen sollten, bekanntlicherweise der Sozialdemokratischen Partei Österreichs nahestehen.

Vielleicht, meine Damen und Herren, ist das aber alles eine Mißdeutung. Vielleicht ist es genau umgekehrt. Vielleicht war das keine Zurücksetzung zweier österreichischer Botschafter, sondern vielleicht muß man das umgekehrt betrachten. Vielleicht wollte man den russischen Botschafter in Österreich und den französischen Botschafter in Österreich gegenüber ihren englischen und

Abgeordneter Peter Schieder

amerikanischen Amtskollegen bevorzugen. Vielleicht war das der Grund? – Ich weiß es nicht, meine Damen und Herren. Aber dieser Grund ist ja noch viel unvorstellbarer als der umgekehrte, wenn es eine Bevorzugung oder Nichtbevorzugung unter den Österreichern gewesen wäre.

Das sind, meine Damen und Herren, außenpolitisch, innenpolitisch, vom Gespür her und von der Verfassung her Fragen, die zutiefst auch dieses Haus und die Parlamentarier betreffen und, wie ich fürchte, auch zu bedrücken haben. (*Beifall bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.*)

Ich möchte nicht zu lange sprechen, ich möchte nicht all das wiederholen, was in der vorherigen Debatte und auch im Verfassungsausschuß gesagt wurde. Gestatten Sie mir noch ein paar kurze prinzipielle Feststellungen zur Rolle des Bundespräsidenten, nicht dieses Bundespräsidenten, sondern zum Amt des Bundespräsidenten allgemein.

Ich glaube, alle Bundespräsidenten der Zweiten Republik taten gut daran, sich nicht in die Tagespolitik einzumischen. Wenn sich ein Bundespräsident in die täglich politische Arbeit einmischt, besteht die Gefahr, daß an den Grundfesten der politischen Stabilität der Zweiten Republik gerüttelt wird. Denn diese beruht auf dem Wissen um die jeweiligen Machtmittel des anderen, um diese nicht einsetzen zu müssen.

Sobald aus dem Dreieck der Machtbalance, das hier in Österreich herrscht, einer ausschert, werden auch die anderen mitgerissen. Aber wie sich dieses Dreieck wieder einpendelt und welcher Schaden für unsere Republik im Inland und im Ausland entsteht, das ist leider unabsehbar. (*Abg. Tichy-Schreder: Kollege Schieder! Wie kann sich ein Dreieck einpendeln?*)

Wenn der Bundespräsident – und das ist die zweite Feststellung – Handlungen gegenüber dem Ausland zu setzen hat, dann ist er auch in diesem Falle an den Vorschlag der Bundesregierung gebunden. Er könnte im Europäischen Rat keine einzige Erklärung abgeben, ohne zuvor einen Vorschlag der Bundesregierung eingeholt zu haben. Schon dies zeigt, daß er dort gar nicht handlungsfähig wäre.

Anders wäre es bei der Regierung. Diese hat die Kompetenz, einen Inhalt auszuverhandeln, völlig frei von irgendwelchen Vorgaben, und kann dem Bundespräsidenten vorschlagen, diesen Inhalt in rechtliche Formen zu gießen. Der Bundespräsident wäre ein Vertreter im eigentlichsten Sinne des Wortes, jemand, der vertritt, was andere sagen. Und deshalb frage ich mich: Ist es vernünftig, wenn er, wenn dieses Organ Mitglied im Europäischen Rat ist? Denn wenn der Bundespräsident nur das tut, was er tun darf, dann wird es für ihn uninteressant sein. Und wenn er das tut, was er eigentlich nicht tun dürfte, dann muß es für uns in die andere Richtung interessant werden. Das, meine Damen und Herren, wäre ein Zustand, der nicht wünschenswert ist.

Wir haben in Österreich in außenpolitischen Fragen für das Parlament immer mehr Rechte erreicht. Das ist erfreulich, und auch der Punkt, der vorhin beraten wurde, unterstreicht dies. Wir freuen uns über diese Rechte, und wir hoffen nicht, daß es den Versuch eines anderen Organs gibt, vielleicht nur fahrlässig oder gedankenlos die Rechte des Parlaments in der Außenpolitik auszuhöhlen. (*Beifall bei der SPÖ, beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten von den Grünen.*)

16.53

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Er hat das Wort.

16.53

Abgeordneter Dr. Josef Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfragebegründerin, Frau Abgeordnete Schmidt, hat einige Argumente gebracht, wo es wirklich notwendig ist, ihr sehr scharf entgegenzutreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie zitierte wortwördlich aus einem Gespräch, das sie mit dem Bundespräsidenten geführt hat, und sagte – ich zitiere –: „Das nützt mir nichts, wenn

Abgeordneter Dr. Josef Höchl

mir persönlich der Herr Bundespräsident versichert, er wolle keine Präsidialrepublik.“ Ich frage Sie, Frau Abgeordnete Schmidt: Heißt das, daß Sie mir einer derartigen Aussage die Glaubwürdigkeit der Aussagen des Bundespräsidenten zu einer derart wichtigen Frage in Frage stellen? Ich meine, das ist eine Ungeheuerlichkeit seitens der Frau Abgeordneten Schmidt. Eine derartige Unterstellung möchte ich mit allem Nachdruck zurückweisen! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Weiters sagte Frau Abgeordnete Schmidt – ich zitiere weiter –: „Es war notwendig, die Diskussion über die Vertretung Österreichs gegenüber dem Ausland zu führen.“

Ich sage der Frau Abgeordneten Schmidt: Nein, entschieden nein, das war eine völlige unnötige Diskussion. Denn das ist einerseits in der Verfassung eindeutig geregelt, und andererseits stimme ich dem Bundeskanzler zu: „Das interessiert den Großteil der Bevölkerung überhaupt nicht“, denn es gibt wesentlich wichtigere Fragen, wichtigere Anliegen, die in Österreich hier im Nationalrat zur Debatte gestellt werden müssen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Zu den Ausführungen des Kollegen Schieder. Herr Kollege Schieder! Ich muß Ihre Rede als eine inszenierte künstliche Aufregung der Sonderkategorie bezeichnen. Diese Frage war in einer Art dargestellt, wie sie erstens einmal zu Ihrer sonst so ruhigen Form der Argumentation überhaupt nicht paßt. Zweitens haben Sie dauernd betont, Sie kennen die Einladung nicht, Sie kennen den Brief nicht. Sie haben aber daraus Zitate gebracht. Das heißt, es ist etwas eigenartig, um es zumindest so zu sagen, wie Sie diesen Diskussionspart Ihrerseits gestaltet haben. (Abg. Schieder: Natürlich! Man hört in aller Welt darüber und bekommt ihn als Abgeordneter nicht einmal! Das ist eigenartig!)

Kollege Schieder! Darf ich vielleicht noch etwas sagen, weil wir uns ja immer recht gut verstehen. Ich habe Ihrer Rede sehr genau zugehört. Wenn ich Ihre Argumentation Revue passieren lasse, dann muß ich sagen, könnte die gesamte dringliche Anfrage, die Frau Kollegin Schmidt eingebbracht hat, eher eine dringliche Anfrage des Kollegen Schieder gewesen sein. (Abg. Pretterebner: Auftragsarbeit!) Wenige Tage vorher habe ich ganz genau dieselbe Argumentation, die Frau Abgeordnete Schmidt hier gebracht hat, von einigen Spitzenpolitikern in der Sozialdemokratischen Partei gehört. Ich möchte daher sagen, daß es sich vielleicht um eine gewisse abgekarte Form der Darstellung gehandelt haben könnte. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Zum Inhalt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich gehe auf die Beantwortung dieser dringlichen Anfrage durch Bundeskanzler Dr. Vranitzky ein. (Abg. Dr. Cap: Substanzlose Rede!) Ich setze mich zum Unterschied von Ihnen, Herr Kollege Cap, mit dem, was an Argumenten vor mir gebracht wird, auseinander. Sie mögen das nicht als notwendig empfinden, ich finde es notwendig für einen parlamentarischen Austausch von Argumenten. Das gehört zur politischen Kultur, und dazu möchte ich auch einen Beitrag leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Vranitzky hat gesagt, der Bundespräsident habe rein zeremonielle, nur repräsentative Aufgaben. Herr Bundeskanzler! Ich möchte dieser Sicht der Dinge entschieden entgegentreten. Der Bundespräsident ist das oberste Organ der Republik Österreich, ist vom österreichischen Volk mit großer Mehrheit gewählt und hat selbstverständlich auch eine wesentliche politische Aufgabe und nicht nur eine repräsentative und zeremonielle zu erfüllen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Wenn ich nämlich diese Ihre Argumentation weiterspinnen würde und mich konkret mit der Verfassungswirklichkeit, mit dem, was in der Verfassung konkret niedergeschrieben ist, auseinandersetzen würde, dann könnte ich (Abg. Dr. Fuhrmann: Das wäre vielleicht nicht schlecht!) – Herr Kollege Dr. Fuhrmann, Sie kennen als Jurist hoffentlich die Verfassung – folgendes sagen: Es gibt keinerlei Verfassungsbestimmung, die eine außenpolitische Kompetenz des Bundeskanzlers festlegt!

Es gibt sehr wohl Verfassungsbestimmungen, die eine außenpolitische Kompetenz des Bundespräsidenten, und es gibt sehr wohl Verfassungsbestimmungen, die eine außenpolitische Kompetenz des Außenministers festlegen, aber es gibt keine einzige Verfassungsbestimmung,

Abgeordneter Dr. Josef Höchtl

die eine Kompetenz des Bundeskanzlers im außenpolitischen Bereich festlegen würde. Das muß auch bei einer derartigen Diskussion eindeutig festgehalten werden. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. **Voggenhuber**: Es gibt eine EU-rechtliche Kompetenz des Bundeskanzlers! – Zwischenruf des Abg. Dr. **Fuhrmann**.) Aber in der Verfassung ist das nicht enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns noch einige Argumente, die vorgebracht worden sind, in diesem Diskussionsstil erörtern.

Zunächst einmal möchte ich festhalten, daß in der ganzen Diskussion der Bundespräsident nicht derjenige war, der diese Diskussion ausgelöst hat. Man unterstellt ihm nämlich manchmal, er wäre derjenige, der diese Diskussion ausgelöst hat. (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Hat er doch!) Diese Diskussion haben aber andere ausgelöst. Das war nur ein Anlaßfall. Sie haben versucht, einen Anlaßfall herzunehmen, um das, was Ihnen seit Monaten ein Anliegen darstellt, wieder hier ins Parlament zu bringen. Das möchte ich auch festhalten. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. **Fuhrmann**: Er hat das Gutachten eingeholt! Wider besseres Wissen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. **Voggenhuber**: Wer hat die Operette von Korfu inszeniert?) Setzen wir uns mit dem auseinander, was die Verfassung wirklich beinhaltet. (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Josef, dann tu's!) Die österreichische Bundesverfassung hält fest – ich zitiere –: „Der Bundespräsident vertritt die Republik nach außen“ – eine klare Festlegung, die in der Bundesverfassung zum Ausdruck kommt – „und schließt Staatsverträge ab.“ – Artikel 65 Abs. 1. – Darüber hinaus ist im Bundesministeriengesetz der Außenminister mit der Aufgabe betraut, außenpolitische Regierungsgeschäfte wahrzunehmen. (Präsident Dr. **Neisser** übernimmt den Vorsitz.)

Setzen wir (Abg. Dr. **Fuhrmann**: Den 67er bitte auch zitieren!) – ich komme schon noch darauf – diese Argumentation logisch weiter fort. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedern der Europäischen Union, also künftig auch Österreich, unbestritten Teil der Außenpolitik. (Ruf beim Liberalen Forum: Ach so?) – Na selbstverständlich! Das heißt, infolgedessen ist das absolut im Artikel 65 Absatz 1 geregelt, es würde sich daraus eindeutig die logische Kompetenzverteilung ergeben.

Selbstverständlich wird die parlamentarische Kontrolle durch die Teilnahme des Außenministers, beispielsweise im EU-Rat, gewährleistet. Keine Frage, der Außenminister unterliegt der parlamentarischen Kontrolle, hat sich jeweils in einer extensiven Form nicht nur dem Gedankenaustausch, sondern auch der Rechtfertigung unterworfen, und er wird das auch in Zukunft tun. Das heißt, es ist überhaupt keine Frage, daß das, was wir wollen, nicht eindeutig auch durch den Außenminister gewährleistet wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Österreichische Volkspartei glauben jedenfalls, daß die bisherigen Verfassungsstrukturen, die konkreten Regelungen, die sich in der Bundesverfassung wiederfinden, auch nach dem Beitritt Österreichs in die Europäische Union unangetastet erhalten bleiben sollen. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, das, was wir in der Verfassung an eindeutigen Kompetenzen festgelegt haben, in Frage zu stellen. Es ist, glaube ich, wichtig, das auch hier heute festzustellen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. **Voggenhuber**: Was ist mit dem Artikel 65?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Artikel 67 beinhaltet eine ganz wesentliche Frage, und der Bundespräsident hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß er sich selbstverständlich auch daran hält. (Abg. **Voggenhuber**: Wo ist der Vorschlag für die Einladung der Staatsoberhäupter?)

Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Voggenhuber! Sie können doch eines nicht machen... (Abg. **Voggenhuber**: Alle Akte des Bundespräsidenten brauchen einen Vorschlag...) Ich darf zu der Frage der Einladungen eine Skurrilität erörtern, von der Sie überhaupt noch nie gehört haben. Hören Sie zu, wie in Österreich manchmal Einladungen an Staatsoberhäupter erfolgen, Herr Kollege Voggenhuber. Es wäre für die weitere Diskussion sinnvoll.

Abgeordneter Dr. Josef Höchl

Würden Sie beispielsweise diese Kompetenz, ein Staatsoberhaupt einzuladen, einem früheren Vizebürgermeister Mayer oder einem Bürgermeister Zilk zuordnen? – Diese beiden Herren waren nämlich die ersten, die die Einladung an den Präsidenten Jelzin ausgesprochen haben. Ist das etwas . . . (Abg. Dr. *Khol*: *Gute Sache!* – Abg. Dr. *Kostelka*: *Die Einladung zu einem Staatsakt ist eine andere Sache als die Einladung als Tourist!*)

Herr Kollege Kostelka! Wenn wir das schon erörtern, dann sollen auch derartige, Ihnen vielleicht unangenehme Fragen auf den Tisch kommen. Denn: Das ist nicht etwas, womit wir uns abfinden werden. Ich sehe auch ein, daß der Bundespräsident mit einer derartigen Vorgangsweise nicht einverstanden sein kann, und ich bin froh, daß der Bundespräsident das auch richtigstellen kann.

Der Bundespräsident ist derjenige, der meines Erachtens eine derartige Einladung auch formell aussprechen soll. (Abg. Dr. *Kostelka*: *Aber nach den Regeln der Verfassung!*) Die diesbezügliche Funktion können wir sicherlich nicht in Frage stellen, dieses Recht wollen wir ihm keinesfalls nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Meinung der österreichischen Bevölkerung dazu vor Augen führen. Es ist in den letzten Tagen über die Rechte des Bundespräsidenten diskutiert worden, darüber, ob sie mehr oder weniger sein sollen. Es ist auch eine Untersuchung, eine repräsentative Untersuchung darüber in der gesamten österreichischen Bevölkerung erfolgt. Wissen Sie, was dabei herausgekommen ist? (Abg. Dr. *Kostelka*: *Verfassung!*) – Moment! – 9,4 Prozent wollen die Rechte des Bundespräsidenten einschränken – sprich Liberale, Grüne und manche in der SPÖ. 69 Prozent wollen die Rechte gleich lassen, 21,6 Prozent wollen sie sogar ausweiten. Das heißt, 90 Prozent – neun von zehn Österreichern! – wollen gegen jegliche Einschränkung dessen, was in der Verfassung für den Bundespräsidenten an Rechten vorgesehen ist, auftreten, sie wollen sie zumindest gleich belassen. Das ist eine eindeutige Antwort auf das, was Sie mit dieser Anfrage eigentlich wirklich wollen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. *Barmüller*: *Unsinn!*)

17.08

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Stadler zu Wort gemeldet. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Redezeit: 15 Minuten.

17.08

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Anfrage des Liberalen Forums wird eine Politik lediglich um eine weitere Facette angereichert, die jetzt schon seit einigen Wochen zu beobachten ist – ich habe heute im Generaldebattenbeitrag schon einmal darauf verwiesen –, eine Politik, die um ein weiteres Beispiel bereichert wird, wo man versucht, dem Bundespräsidenten aus einer Einladung an Staatsoberhäupter, die sich aber bis jetzt noch nicht so eindeutig hat klären lassen, einen Strick zu drehen.

Der Kollege Schieder geht sogar her und sagt, er spricht dem Bundespräsidenten das Recht ab, im Namen des Volkes eine derartige Einladung zu tätigen. Ich weiß nicht, worauf er sich da beruft. Ich möchte . . . (Abg. Dr. *Kostelka*: *Auf die Verfassung!*) – Die Verfassung verwehrt ihm nicht, sich im Namen des Volkes zu äußern. Der Herr Kollege Schieder hat nämlich fälschlich gemeint, es sei dies eine Kompetenz, die den Gerichten zukomme. (Abg. *Schieder*: *In Urteilen findet sich die Formulierung „im Namen des Volkes“!*) Aber ja, Herr Kollege Schieder. Ich habe schon geglaubt, ich habe mich verhört. Ich bin Ihnen für diese Klarstellung dankbar. Ich habe geglaubt, ich habe Sie falsch verstanden, aber Sie haben es jetzt neuerlich bestätigt. Man sollte eigentlich von einem österreichischen Parlamentarier erwarten können, daß er weiß, in wessen Namen in diesem Staat die Urteile ergehen. (Abg. *Schieder*: *Natürlich, das weiß ich auch!*)

Meine Damen und Herren! In diesem Staat ergehen die Urteile im Namen der Republik, wie hier groß zu lesen ist. (Der Redner weist ein Schriftstück vor.) Ich habe gerade . . . (Abg. *Schieder*: *Ja, bei uns schon!*) Sie sind zu lange im Ostblock gewesen, dort sind sie im Namen des Volkes ergangen. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.) In unserem Staat, meine Damen und Herren, ergehen die Urteile im Namen der Republik. Ich habe gestern ein Urteil bekommen

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

(*Abg. Schieder: Sie werden viele bekommen!)*, und dieses Urteil freut mich deswegen so besonders – und ich halte es auch deswegen demonstrativ in Richtung der Sozialistischen Partei – weil in demselben ein sozialistischer Partefunktionär dafür verurteilt wurde, daß er mich übel beschimpft hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Sie es also wissen wollen, dann sollten Sie Ihre eigenen Partefunktionäre in Vorarlberg fragen. Die können Ihnen sagen: Urteile ergehen in Österreich im Namen der Republik. Und wenn sich der Herr Bundespräsident auf sein Wahlvolk beruft, sei ihm das unbenommen. Sie machen daraus ein eigenes Staatstheater, das eine Neuinszenierung des Korfu-Theaters mit Fortsetzungsfolgen sein soll.

Denn: Jetzt streiten Sie sich in Österreich nicht, wie der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler sich seinerzeit gestritten haben, darüber, wer aufs Foto darf, jetzt streiten Sie sich, wer sich aufs Volk berufen darf. Jetzt streiten Sie sich, wer eine Einladung zustellen darf. Jetzt streiten sich die Damen und Herren der sozialistischen Koalitionsregierung, ob ein Botschafter deswegen beleidigt sein muß, weil ihn der Bundespräsident bei der Zustellung der Einladung nicht berücksichtigt hat, und ob dabei vielleicht noch die Parteimitgliedschaft eine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schieder! Die Denkart dahinter ist geradezu köstlich entlarvend. Sie können sich eben nur vorstellen, daß ein Bundespräsident aus Gründen der parteipolitischen Zugehörigkeit einen Botschafter bevorzugt und einen anderen zurückstellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn der Herr Bundespräsident zwei unterschiedliche Wege der Zustellung von Einladungen gewählt hat, so wird er dafür seine guten Gründe haben. Und es gehört zu einer ordentlichen demokratischen Streitkultur, daß der Grundsatz „audiatur et altera pars“ auch für das Staatsoberhaupt zählt. Daher würde mich interessieren . . . (*Abg. Schieder: Wo hört man denn den anderen Teil als Abgeordneter?*)

Schauen Sie: Sie haben die Möglichkeit – wie der Bürger Stadler –, dem Herrn Bundespräsidenten einen Brief zu schreiben. Ich habe meine Erfahrungen mit Briefen an den Herrn Bundespräsidenten. Er beantwortet sie postwendend, und Sie werden staunen: sie sind auch noch gehaltvoll. Sie bekommen tatsächlich Antwort. Schreiben Sie ihm einen Brief, er wird Ihnen sicherlich antworten, und was sich Ihnen alles an Fragen aufgedrängt hat, wird sich wahrscheinlich relativ rasch klären lassen. (*Abg. Schieder: Also parlamentarische Rede mittels Briefen!*) Langweilen Sie doch die österreichische Öffentlichkeit nicht mit dem Beleidigtsein von Botschaftern!

Meine Damen und Herren! Das Volk hat in diesem Staat andere Probleme, als sich damit zu befassen, daß ein Botschafter beleidigt ist, weil er eine Einladung nicht zustellen durfte und ein anderer diese Einladung einem Staatsoberhaupt übergeben durfte. (*Beifall bei der FPÖ.* – *Abg. Dr. Schmidt: Sie begreifen das überhaupt nicht, worum es geht!*)

Meine Dame vom Liberalen Forum! Ich habe sehr wohl begriffen, worum es Ihnen geht. Sie haben die Maske fallen lassen. Ihnen geht es längst darum, die Dreckarbeit für die Sozialdemokraten zu leisten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wenn es darum geht, den Bundespräsidenten zu demonstrieren, leisten Sie die Dreckarbeit für die Sozialdemokraten, die sich die Herren Sozialdemokraten selbst gar nicht mehr leisten wollen. (*Abg. Grabner: Sie haben sie noch oben, die Maske!*)

Der Herr Kollege Schieder ist herausgegangen und hat mit sehr feiner Klinge dem Bundespräsidenten Fragen gestellt und Unklarheiten aufgezeigt. Der Herr Nationalratspräsident war gestern abend rührendst bemüht, seine Mitverantwortung für das ganze Theater, nämlich die Diskussion um die Kompetenzen des Bundespräsidenten, zu kaschieren. Er sagte, er war daran eigentlich nie beteiligt. Sie können schon daraus ersehen, wie peinlich das mittlerweile den Damen und Herren Sozialdemokraten ist. Aber Sie sind immer noch bereit, um den Preis einer Vielleicht-einmal-Regierungsbeteiligung die Dreckarbeit für die Sozialdemokraten zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Meine Damen und Herren! Dem Bundespräsidenten aus einer Einladungszustellung einen Strick drehen zu wollen und ihn in seinen Kompetenzen beschneiden zu wollen, ist nichts anderes, nehmen Sie das zur Kenntnis. Ich werde Ihnen noch beweisen, welchen Schaden Sie damit in der Öffentlichkeit, insbesondere in der ausländischen Öffentlichkeit anrichten.

Ich fordere Sie daher auf (*Abg. Grabner: Fordern Sie Ihre eigene Partei auf!*), beenden Sie dieses unwürdige Spiel um die Verfassung, beenden Sie dieses unwürdige Spiel um die Kompetenzen des Bundespräsidenten, das seinen Ausgang von einer geforderten Verfassungsbestimmung bei den Grünen genommen hat, das dann von den Liberalen fortgesetzt wurde, indem eine Ausschußinterpretation gewünscht wurde. Und nun soll, da man sich innerhalb der Ampelkoalition mit der ÖVP nicht einigen konnte, diese Interpretation über eine dringliche Anfrage erfolgen. Die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers sollen quasi jetzt die Verfassung und die entsprechenden Bestimmungen näher determinieren. Das ist eine unwürdige Form der Verfassungsinterpretation, denn zur Verfassungsinterpretation ist entweder der authentische Gesetzgeber zuständig – und der hat sich gestern dazu nicht geäußert – oder der Verfassungsgerichtshof – und sonst niemand in diesem Staat. Am wenigsten ist aber diese dringliche Anfrage des Liberalen Forums das geeignete Mittel dazu, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Schaden fügen Sie mit Ihrer Diskussion unserem Land auch im Ausland zu. Sie erreichen mit Ihrer Diskussion, daß sich Österreich international lächerlich macht. Ich darf Ihnen dafür ein jüngstes Beispiel zitieren. Es ist wirklich einigermaßen erheiternd, was dazu beispielsweise die „Neue Zürcher Zeitung“ vom Montag dieser Woche unter dem Titel „Neue Kontroverse um Klestils Kompetenzen“ schreibt. Es wird die Zurechtweisung aus Neutralitätsgründen bemüht, und dann wird der Herr Klubobmann Kostelka zitiert. Da heißt es: „Kostelka wies den Bundespräsidenten zurecht und warf ihm vor, die Grundpfeiler der Zweiten Republik (ein ganz schlimmer Vorwurf, den man sonst nur gegen den FPÖ-Chef Haider zu erheben pflegt) sowie den nationalen Konsens in der Sicherheitspolitik in Frage zu stellen. Im neuen Regierungsübereinkommen wird nirgendwo auf die Neutralität Bezug genommen. Dagegen aber wird die WEU als möglicher Kern eines neuen Sicherheitssystems ausdrücklich genannt. Der Bundeskanzler selbst räumt immer wieder ein, daß ein europäisches Sicherheitssystem die Neutralität durchaus einmal überflüssig machen könnte.“ – Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Sogar das Ausland hat bereits Ihre Intentionen erkannt. Das Ausland macht sich über Ihre Bemühungen, dem Bundespräsidenten zu schaden, bereits lustig. Das Ausland weiß mittlerweile sogar Ihre niedrigen Anwürfe gegen unseren Klubobmann Dr. Haider zu würdigen. Und mittlerweile erkennt das Ausland, daß Dr. Haider und Dr. Klestil unterdessen einer gemeinsamen Gegnerschaft gegenüberstehen, die sie mit politischen Anwürfen verfolgt. (*Heiterkeit bei der ÖVP. – Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In dieses Szenario paßt auch die geäußerte Angst vor der Dritten Republik, die die Frau Vorsitzende des Liberalen Forums hier zum besten gegeben hat. Erstens weiß ich, daß sie diese Angst gar nicht haben kann, denn ich bin überzeugt, daß sie sich mit dem Konzept der FPÖ über eine Dritte Republik noch nie ernsthaft auseinandergesetzt hat. Das ist nämlich Arbeit, und ich weiß, wovor sich die Frau Schmidt in Wirklichkeit fürchtet, meine Damen und Herren! (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) Es paßt in die Linie der Frau Schmidt, die ich aus unzähligen Sitzungen kenne, keine eigene Idee zu haben, die anderen aber darum zu beneiden, daß sie gute Ideen haben, und sie deswegen schlechtzumachen. Und Sie gehen sogar so weit, daß Sie einen guten Bundespräsidenten versuchen, schlechtzumachen, daß sie versuchen, seine Kompetenzen zu beschneiden, und es paßt auch in Ihr Konzept, die Kontrolle in unserem Lande – nämlich den Rechnungshofvizepräsidenten – mit einem Beschuß, den Sie heute mittragen, abzuschaffen. Das paßt alles in Ihr Konzept, wo Sie – ich wiederhole es – die Drecksaarbeit für die Sozialdemokraten erledigen.

Meine Damen und Herren! Wenn heute ein Abgeordneter des Liberalen Forums, ein ehemaliger Klubobmann, hier an dieser Rostra steht und zur Frage, ob es zum EU-Beitritt eine Mitsprache des Parlaments gibt oder nicht und dafür der Rechnungshofvizepräsident als Bauernopfer

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

geopfert werden müsse, sagt, da sei es ihm immer noch lieber, daß der Rechnungshofvizepräsident abgeschafft wird, dann ist das ein starkes Stück. Sie, Herr Kollege, werden aufgefordert, anstatt die Sozialistische Partei ständig bauchzupinseln, die Sozialdemokraten so weit zu bringen, daß sie die Materien trennen. Dann hätten Sie die Möglichkeit, gegen die Abschaffung des Rechnungshofvizepräsidenten zu stimmen. Das haben Sie gestern abend nicht getan. Sie setzen die Politik der Demontage unbequemer Einrichtungen – und dazu gehört für Sie auch der Herr Bundespräsident – eben lückenlos fort, und das ist nur ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu Ihrer Form der Demontage dieser Republik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.19

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Herr Abgeordneter Stadler! Sie haben in Richtung des Liberalen Forums die Formulierung verwendet, daß diese Fraktion die Dreckarbeit der Sozialdemokraten macht. Ich erteile Ihnen für diese Ausdrucksweise einen *Ordnungsruf*. (*Vereinzelter Beifall.*) – Bitte keine Kundgebungen!

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort; 15 Minuten Redezeit.

17.20

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskrepanz zwischen den Antworten von der Regierungsbank und den darauf folgenden Redebeiträgen sticht schon sehr stark ins Auge. Bei den Antworten des Herrn Bundeskanzlers war man geneigt zu meinen, es gebe eigentlich gar keinen Konflikt. Auf die Frage „Sehen Sie hier Gefahren, daß die österreichischen Verhandlungspositionen durch öffentliche Aussagen des Bundespräsidenten beeinflußt werden?“ hat er geantwortet, er sehe diese Gefahr nicht. Er hat überhaupt versucht, zu kalmieren. Was aber dann in den Redebeiträgen, vor allem in jenen von Herrn Dr. Höchtl und Herrn Mag. Stadler, zu hören war, war alles andere als kalmierend, als beschwichtigend. Da hat man gemerkt, es versuchen offenbar gewisse Abgeordnete, hier zum einen etwas Stimmung zu machen, zum anderen auch mit der Verfassung ein wenig Schlitten zu fahren. Es ist bemerkenswert, wer die Redner sind, die hier für diese beiden Fraktionen als Erstredner auftreten. Sehr bemerkenswert jedenfalls ist das Klima, in dem die Debatte über diese dringliche Anfrage begonnen hat.

Nach den Antworten des Herrn Bundeskanzlers könnte man meinen, es ist alles in Ordnung. Nach der Verfassung ist meiner Meinung nach an sich alles klar, vor allem nach dem Artikel 67, der ja deutlicher nicht mehr sein könnte, und trotzdem erleben wir jeden Tag im In- und Ausland, daß es einen Konflikt gibt. Es gibt konkrete Rechtsakte, bezüglich derer offenbar verschiedene Meinungen bestehen, und es besteht offenbar auch nicht die Bereitschaft von den Abgeordneten, wie Herrn Dr. Höchtl, die Verfassung zur Kenntnis zu nehmen – nicht einmal heute. Denn daß das Regierungsoberhaupt außenpolitische Kompetenzen hat, die auch in der Verfassung verankert sind, liegt wohl sonnenklar auf dem Tisch. Wenn Sie mittlerweile den Artikel D des Vertrages von Maastricht oder dem Artikel 146 des EG-Vertrages nicht zum Verfassungsrecht zählen, dann frage ich Sie, was sie die ganze Zeit bei Ihren EU-Integrationsbestrebungen eigentlich angestrebt haben, außer daß diese Integration Teil des österreichischen Verfassungsrechtes wird. – Ein sehr merkwürdiger Umgang.

Nun ist es schon zutreffend, daß da auch allerlei Scheinheilighkeiten mit im Spiel sind, daß vor dem 12. Juni alle Arten von außenpolitischen Erklärungen, waren sie noch so detailliert und wahrscheinlich auch nicht abgestimmt mit der Bundesregierung, des Herrn Bundespräsidenten ja höchst erwünscht waren. Auch zutreffend ist, daß der Umgang dieser Bundesregierung mit der Neutralität ein im höchsten Maße fahrlässiger, ein irreführender und ein nicht ehrlicher ist. Und es scheint auch so zu sein, daß dem Herrn Bundeskanzler offenbar ein Bundespräsident Waldheim, was seinen Aktionsradius betraf, lieber war als ein Bundespräsident, der im Ausland nicht unerwünscht ist. Doch insgesamt kann all das, diese Scheinheilighkeiten, diese Eitelkeiten und dieses Konkurrenzverhältnis, nicht darüber hinwegtäuschen, daß von Teilen der ÖVP, selbstverständlich unterstützt von der FPÖ, ganz massiv versucht wird, die Verfassung zu

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

beugen, klare Bestimmungen unklar erscheinen zu lassen, Nebelwerfer zu verbreiten und insgesamt ein Klima des Konfliktes ausufern zu lassen.

Warum die FPÖ das tut, ist nicht weiter verwunderlich. Die FPÖ als eine Oppositionspartei ihrer Art nützt jeden auch nur kleinsten Riß, jede Fuge im Koalitionsgefüge, jeden Riß in der ÖVP, um dort einen möglichst großen Keil hineinzutreiben. Das zeugt ja auch von einem gerüttelt Maß an Naivität in dieser Koalition und insbesondere in der ÖVP, zu glauben, es ginge um die Rechte des Bundespräsidenten, es ginge um außenpolitische Befugnisse. Es geht doch um etwas anderes: Es geht darum, zu destabilisieren, es geht darum, vor allem die ÖVP und die dort schon klar zutage tretenden Kräfte, die in Richtung Zerreißprobe gehen, zu verstärken.

Da gibt es eben den Außenminister, da gibt es manche Landeshauptleute, den steirischen, den oberösterreichischen, die da schon ganz kräftig mitziehen, und da gibt es auch noch Kräfte, die damit keine große Freude haben. Aber warum die ÖVP insgesamt diesen Selbstmordkurs verfolgt, warum sie offenbar diesen Weg der Lemminge antritt, ist mir persönlich nicht erklärbar, aber zu konstatieren ist es sehr wohl.

Diesen Versuch, die Kompetenzen des Bundespräsidenten zu überziehen, klare Bestimmungen unklar erscheinen zu lassen, immer wieder einzelne Akte zu setzen, die natürlich in dieser Stimmung, in diesem Klima, eben nicht Akte sind, wo man sagen kann, hat halt einmal eingeladen, nützt man dazu, da wieder ein Stückel weiter zu gehen, wieder das Rädchen der Zerreißproben ein bißchen weiterzudrehen. (*Beifall bei den Grünen.*) Es zeigt sich ganz klar, daß das angestrebt wird, und ich bin mir völlig dessen bewußt, daß das auch weitergehen wird.

Es ist dem Verantwortungsbewußtsein der Grünen und in dieser Frage auch jenem des Liberalen Forums zuzuschreiben, daß in dieser Causa dieses peinliche Spiel von Teilen der ÖVP und der FPÖ nicht aufgegangen ist, daß man eben nicht zugelassen hat, daß die an sich im großen und ganzen richtigen EU-Begleitgesetze dadurch gefährdet wurden. Man hat auch nicht der FPÖ im letzten Moment die Rolle des Retters der EU-Begleitgesetze im Lichte der Verhandlungen – das ist eine geradezu absurde Vorstellung – überlassen, sondern die FPÖ steht genau dort, wo sie immer gestanden ist. Sie sind diejenigen, die versuchen, jeden Konflikt in dieser Republik zu schüren, und dabei in Kauf nehmen, daß innen- und außenpolitischer Schaden entsteht. Von dieser Rolle bringt Sie niemand weg, und Ihr Zickzackkurs, Ihr Lavieren beweist das ja einmal mehr.

Warum sich immer wieder Spitzenvertreter der ÖVP derartig instrumentalisieren lassen, das weiß ich nicht, aber ich konstatiere es einmal mehr. (*Abg. Dr. Höchtl: Jetzt geht es um Ihre anderen Lieblingsthemen!*) Herr Dr. Höchtl! Es geht da vor allem um den Bundespräsidenten. Schauen Sie doch, was da passiert ist! Bedenken Sie doch, was man Ihnen vorliest! Schauen Sie doch auch, welche Rolle Ihre Partei mittlerweile bietet, und schauen Sie, was aus einem obersten Staatsorgan geworden ist. Sie sind es, die sich hier herstellen und in einer bewußt irreführenden Art und Weise zitieren. Also klarer geht es ja nicht mehr. Die Bevölkerung will keinen stärkeren Bundespräsidenten, sie will den Status quo, und der Status quo ist nicht, daß der Bundespräsident in Österreich irgendwelche Alleintouren fährt. (*Beifall bei den Grünen.*) 69 Prozent der Bevölkerung wollen, daß die Kompetenzen gleich bleiben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.*) Ganz offenbar scheint der Wunsch, keinen stärkeren Bundespräsidenten haben zu wollen, auch von den Medien sehr eindeutig gedeutet zu sein.

Ich glaube, was die österreichische Bevölkerung will, ist sehr klar. Sie will nicht oberste Staatsorgane, die zu obersten Streitorganen werden – und das sind sie mittlerweile. Die österreichische Bevölkerung will nicht einen prolongierten Konflikt: Wer darf wo Äußerungen abgeben, wer darf welche Einladungen aussprechen?, sondern sie will auf Basis der Verfassung möglicherweise noch immer ein Repräsentationsorgan und eine handlungsfähige Regierung. Beides ist mittlerweile durch ihre Haltung in Gefahr gekommen: die handlungsfähige Regierung seit langem durch den Konflikt und durch die Tatsache, daß Sie sich wirklich jeden Keil hineintreiben lassen, und das Ansehen der obersten Organe hat gleichermaßen Schaden erlitten. Das moralische Gewicht des Bundespräsidenten, meinen laut Umfragen die meisten Befragten, sei seit seiner Wahl 1992 gesunken. – Bravo, kann ich da nur sagen! Ein

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

Staatsorgan, dessen moralisches Gewicht sinkt, eine Regierung, die nicht mehr regieren kann und sich in merkwürdigen Streitereien ergeht, und ein Staatsoberhaupt, das auch den Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr respektiert.

Wenn es einmal ein Staatsoberhaupt gab, das, glaube ich, wirklich Respekt erzeugte, dann war das meiner Erinnerung nach ein Staatsoberhaupt, das sich dafür ausgesprochen hat, daß „saure Wiesen trockengelegt“ werden, daß mehr Menschlichkeit herrschen soll, daß die Rechte der sozial Schwachen gewahrt werden. Eine solche Stimme vermisste ich bei der Auseinandersetzung, wer was unterschreiben darf und wer im EU-Rat sitzen darf. Und wenn dann auch nur im Zorn Sätze gefallen sein sollen – nicht mir gegenüber, sondern überhaupt – wie: Das unterschreibe ich nicht mehr!, dann glaube ich: Das ist eine Entgleisung, die wirklich viel zu weit gegangen ist.

Meine Damen und Herren! Der Konflikt ist nicht gelöst, er ist prolongiert, dennoch werden wir, weil es nicht wirklich mit dieser Frage zusammenhängt, im wesentlichen gute EU-Begleitgesetze bekommen, und das ist schon ein Fortschritt. Der Konflikt ist nicht gelöst, er wird weitergehen. Sie werden weiter für genug Anlässe sorgen, die FPÖ wird weiter jeden Keil, den sie nur erwischen kann, tiefer treiben. Für mich ergibt sich daraus auf mittlere oder längere Sicht eine Konsequenz, nämlich über die Funktion dieses Staatsoberhauptes an sich nachzudenken, den Nachdenkprozeß zu beginnen.

Wenn oberste Staatsorgane zu obersten Streitorganen werden, dann wird dieser Prozeß der dauernd sinkenden moralischen Autorität weitergehen. Und dann, glaube ich, sollten wir sehr bald, und zwar nicht in einer gereizten, nicht aus einem akuten Konflikt heraus entspringenden Stimmung, sondern in aller Ruhe, aber doch mit der gebotenen Dringlichkeit und der gebotenen Ernsthaftigkeit, fragen, ob solche Staatsorgane dann auch noch notwendig sind oder ob es dann nicht besser ist, die Funktionen eines Staatsoberhauptes anders wahrzunehmen, das heißt, möglicherweise das Amt des Bundespräsidenten, wenn es diesbezüglich weiterhin nur Streit gibt, abzuschaffen und eine andere Lösung, sei es nach dem Modell der Schweiz, sei es nach dem Modell, das es in Österreich schon einmal gab, unter stärkerer Einbindung des Präsidiums des Nationalrates, ins Auge zu fassen.

Ich glaube, dieser Diskussion werden wir uns stellen müssen, und je mehr volzugsseitig die obersten Organe des Staates zu obersten Organen des Streites geworden sind, desto mehr wird es die Pflicht dieses Hohen Hauses sein, in aller Ruhe, aber mit Entschlossenheit und Ernsthaftigkeit die Frage nach einer Neuauflistung der obersten Funktionen im Staate zu stellen.
– Danke. (Beifall bei den Grünen.)

17.34

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kier zu Wort gemeldet. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.34

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Debatte hat sich glücklicherweise durch meine Vorrednerin wieder in eine sprachliche Form zurückbewegt, die mir angenehmer ist, aber ich werde trotzdem den Provokationen, die hier heute stattgefunden haben, nicht ausweichen. Ich werde nun versuchen, Provokationen in sachlicher Form zu erwidern. Und ich bringe daher in Erinnerung, daß wir aus guten Gründen unsere dringliche Anfrage gestellt haben, und zwar aus den Gründen einer Verweigerung, einer Verweigerung des Bundesverfassungsgesetzgebers, sich selber authentisch in einer offenkundig auf dem Tisch liegenden Frage zu äußern. Die Verweigerung einer Äußerung bedeutet aber nicht das Ende der Diskussion, wie sich das vielleicht diejenigen vorgestellt haben, die im Verfassungsausschuß durch ihr Stimmverhalten dafür gesorgt haben, daß diese Äußerung verweigert wurde. Es mag zwar zur politischen Kultur anderswo gehören, daß dann, wenn man sich durch Verweigerung einer Äußerung in einer Interpretationsfrage verschwiegen hat, gefälligst die anderen auch zu schweigen haben, aber bei unserer Fraktion werden sie das nicht erleben. Wir werden uns hartnäckig äußern. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Weiters bringe ich in Erinnerung, daß diese Frage nicht erst seit gestern auf dem Tisch liegt. Der Herr Bundespräsident selbst hat diese Diskussion eröffnet – zwar nicht in der Form der Eröffnung einer Diskussion, aber durch Setzung von Handlungen. Ich erinnere an den Fehlstart in Korfu. Das war zum Teil tatsächlich kabarettreif. Das war der Versuch, ein aktiver Bundespräsident auf Biegen und Brechen zu sein. Seinen Ausgang kennen wir ja. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Wenn man als Mitglied eines ebenfalls obersten Organes – und ich möchte schon daran erinnern, nicht nur der Herr Bundespräsident ist oberstes Organ dieser Republik, auch dieses Hohe Haus kann diese Bezeichnung für sich in Anspruch nehmen – Versuche unternimmt, durch eine sachliche Klarstellung diese Diskussion in einer gebührenden Form zu beenden, dann wird das mit Verbalinjuren, die bis zur Ordnungsrufreife gedeihen, quittiert. Das spricht wohl für sich selbst.

Was ist denn der Sachverhalt? Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Anfragebeantwortung den Sachverhalt so ruhig, so unterkühlt offengelegt, daß man aus dem Sprachduktus heraus fast hätte meinen können, es sei nichts geschehen. In Wirklichkeit hat er ganz eindeutig – der Abgeordnete Schieder hat es dann durch seine zusätzlichen Nachfragebedürfnisse noch etwas herausgearbeitet – klargestellt, daß der Herr Bundespräsident eben sehr wohl den Artikel 67 in einer sehr eigenartigen Weise auslegt, daß er sich Rechte aus der Verfassung herausnimmt, die dort so nicht stehen. Und daher geht es nicht darum, den Herrn Bundespräsidenten in seinen Rechten zu beschneiden, sondern darum, ihn auf den Boden der Verfassung zurückzuführen. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Wenn Sie meinen, daß der Versuch, künftigen Konflikten vorzubeugen, ein Fehlverhalten ist, das den Herrn Bundespräsidenten irritieren sollte, dann liegen Sie, glaube ich, ganz falsch. Es wird ihn zwar vielleicht nicht freuen, aber auch er müßte dankbar sein, wenn Eindeutigkeit vorliegt, wenn nicht Beliebigkeit der Auslegung vorherrscht, wenn es nicht mehr Sachverhalt ist, daß die Damen und Herren im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine Rechtsmeinung vertreten, die dort offenbar auch von den Damen und Herren Botschaftern bei der Übergabe von Schreiben vertreten wird, und der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes wiederum eine andere Rechtsauffassung vertritt. Da handelt es sich um eine Materie, die durch eine authentische Äußerung dieses Hohen Hauses aus der Welt geschaffen werden könnte. Ich bin es leid zu warten, was sachverständige Beamte äußern, und mich dann selber dazu zu verschweigen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Der Herr Abgeordnete Höchtl hat sich in einer Intervention mit interessanten Facetten der Einladungspolitik des Altbürgermeisters von Wien, des ehemaligen Vizebürgermeisters von Wien beschäftigt, und er hat hier versucht, Analogien aufzubauen.

Ich finde es ganz interessant, daß er meint, daß es für dieses Hohe Haus von Interesse ist, welche Einladungen Bürgermeister – seien sie noch im Amt oder auch nicht mehr – der Bundeshauptstadt aussprechen. Das ist nicht das Problem! Jedem Mann und jeder Frau in Österreich steht es frei, jeden Mann und jede Frau anderswo einzuladen. Das ist kein protokollarisches Problem, das uns hier beschäftigt, und es ist auch kein verfassungsrechtliches Problem, wenn das jemand tut.

Wenn aber der Herr Bundespräsident – und ich zitiere jetzt Abgeordneten Schieder, mit dem Vorbehalt, daß er auch erwähnt hat, er wisse nicht sicher, ob das auch so formuliert war – „im Namen des Volkes“ eine Einladung ausspricht, dann ist das sehr wohl eine Frage, die auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu untersuchen ist. Im übrigen ist das Diktum „im Namen des Volkes“ in Gerichtsurteilen durchaus üblich gewesen, allerdings in Gerichtsurteilen einer anderen Epoche, und zwar in einer Epoche, die auch mit der Nummer 3 bezeichnet war, nämlich im Dritten Reich; damals wurden die Urteile „im Namen des Volkes“ verkündet. In der Zweiten Republik freut es mich daher nicht, wenn ein Bundespräsident Einladungen „im Namen des Volkes“ und nicht „im Namen der Republik“ ausspricht! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Ich halte das zumindest für einen semantischen Schlenzer, und der gefällt mir nicht.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Der Herr Bundespräsident hätte diese Einladung in dieser Form vielleicht überhaupt nicht aussprechen sollen, ohne die Bundesregierung vorher davon nur zu informieren. – Das hat der Herr Bundeskanzler sehr anschaulich dargestellt: Er habe am Rande eines Gespräches davon erfahren, daß der Herr Bundespräsident eingeladen hat und die Absicht hegt, einzuladen. Akkordiert war das auf keinen Fall. Selbst dann, wenn der Herr Bundespräsident alleine einladen könnte und dadurch nicht eine Kollision der Artikel 65 und 67 herbeiführt, wäre es ein Gebot der Höflichkeit und der politischen Kultur, daß das oberste Organ Bundespräsident die Bundesregierung rechtzeitig, umfassend und vollständig davon informiert, wen er wann und wohin eingeladen hat! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Auch wenn es diesen Verfassungskonflikt nicht gäbe, wäre es einfach ein Gebot der Vernunft, daß der Herr Bundespräsident zum Beispiel das Präsidium des Nationalrates oder auch des Bundesrates davon in Kenntnis setzt, wen er wann zu welcher Begebenheit eingeladen hat. Daß wir hier grübeln müssen, ob der Anlaßfall die Zweite Republik oder die Befreiung sei, daß wir das sozusagen erraten müssen, das allein schon zeigt, daß der Herr Bundespräsident in diesem Fall nicht einmal die Höflichkeitsformen eingehalten hat und schon gar nicht die Erfordernisse der Verfassung.

Wenn Diskussion mit einer „Einschränkung von Rechten“ gleichgesetzt wird – wie das heute auch angeklungen ist; Kollege Stadler war der Meinung, diskutieren sei überhaupt ganz schlecht –, dann möchte ich das noch einmal in beschreibender Form fürs Protokoll festhalten: Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, daß der stellvertretende Klubobmann der Freiheitlichen Partei meint, wenn man diskutiert, schränkt man jemandes anderen Rechte ein. – Ich danke ihm für diese Klarstellung. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

17.43

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gusenbauer. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.43

Abgeordneter Dr. Alfred Gusenbauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der bisherige Debattenverlauf zeigt sehr deutlich, daß die Bedeutung der heutigen Diskussion weit über den Anlaßfall – Protokollfragen bei Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen – hinausgeht. Es geht offensichtlich um die tatsächliche Stellung des Bundespräsidenten in der Verfassungspraxis. Zu diesem Thema wurden in dieser Debatte höchst unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Ich meine, daß die österreichische Bundesverfassung von einem klaren Konzept der Gewaltenverschränkung, nämlich Gewaltenteilung mit wechselseitiger Kontrolle, ausgeht und daß auf Basis dieser Gewaltenverschränkung dem Bundespräsidenten eine sehr klare Funktion zukommt. Vor allem dann, wenn es im politischen Geschehen zwischen dem Nationalrat und der Bundesregierung zu unüberbrückbaren Problemen kommt, hat der Bundespräsident die Mittel, etwaige Blockaden in diesem Zusammenhang zu lösen. Diese Mittel werden aber dann stumpf, wenn sie bei jeder sich täglich bietenden Gelegenheit eingesetzt werden und sich der Bundespräsident nicht darauf beschränkt, sie nur dann einzusetzen, wenn tatsächlich ein zwingender Grund dafür vorhanden ist.

Es wurde heute bereits darauf hingewiesen, daß sicher einer der angesehendsten Bundespräsidenten der Zweiten Republik Dr. Rudolf Kirchschläger war. Er hat anlässlich seiner Antrittsrede vor der Bundesversammlung am 8. Juli 1974 folgendes gesagt: „Hohe Bundesversammlung! Als Bundespräsident ist es meine Aufgabe, ruhender Pol zu sein und als Mann des Ausgleichs zwischen widerstreitenden Interessen und Meinungen dort tätig zu werden, wo der Streit zu einer Gefahr für die Republik oder für die Verwirklichung der Grundsätze, auf denen unsere Republik ruht, werden könnte.“ – Was waren das für Zeiten, als der Bundespräsident sich nicht nur zu einem ruhenden Pol bekannte, sondern auch tatsächlich einer war!

Sehr verehrter Kollege Höchtl! Es ist nicht so, daß die heutige dringliche Anfrage der Anlaß für eine Debatte um die Stellung des Bundespräsidenten wäre. Die Anlässe hat er sehr wohl selbst

Abgeordneter Dr. Alfred Gusenbauer

geliefert, indem er sich einzelne Gutachten bestellt hat, die in einer sehr neuartigen Definition über die bisherige Verfassungspraxis des Bundespräsidenten hinausgegangen sind. Sie haben heute die Bemerkung „eigenartig“ in bezug auf die Darstellung des Kollegen Schieder verwendet. Ich meine, was „eigenartig“ war, war zumindest die Einladungspraxis, die der Bundespräsident im besprochenen Fall an den Tag gelegt hat.

Ich bin der Auffassung, daß der Bundespräsident in vielen Fragen natürlich eine persönliche Meinung vertreten kann, so wie jeder andere auch. Aber wenn er eine Meinung vertritt, dann muß er auch damit rechnen, daß die normalen Kriterien der Meinungsbewertung stattfinden: daß es sowohl Zustimmung als auch Kritik geben kann. Aber nicht jede Kritik an Positionen oder Äußerungen des Bundespräsidenten darf auch gleich als Anschlag auf das Amt des Bundespräsidenten gewertet werden, denn solch eine Interpretation würde den Bundespräsidenten in all seinen Äußerungen für sakrosankt erklären. Eine diesbezügliche Formulierung ist mir in der österreichischen Bundesverfassung nicht bekannt und auch in der bisherigen Praxis der österreichischen Bundespräsidenten nicht vorgekommen.

Ich bin der Auffassung, der Bundespräsident kann sich im wesentlichen sein Verhalten selbst aussuchen: Entweder beschränkt er sich auf die traditionelle, von Kirchschläger beschriebene und geprägte Rolle vom Bundespräsidenten als ruhender Pol, um damit auch die in der Verfassung vorgesehenen Mittel und Möglichkeiten wahrnehmen zu können, oder er mischt sich immer stärker als politisch agierender Mensch auch in innenpolitische Angelegenheiten ein. Dadurch kommt er aber in die Gefahr, daß er heftiger kritisiert wird, dadurch kommt er in die Gefahr – was in einer diesbezüglichen Umfrage ja zum Vorschein gekommen ist –, daß die Hälfte der österreichischen Bevölkerung meint, daß seine moralische Autorität gesunken wäre, und dadurch kommt er auch in die Gefahr, daß er, wenn Not am Mann oder an der Frau ist, nämlich in einer Krisensituation, nicht mehr jene Autorität besitzt, die er bräuchte, um auch tatsächlich in die Situation eingreifen zu können.

Daher meine ich sehr wohl, daß beim Bundespräsidenten sehr viel Verantwortung für die Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte liegt, ebenso in der Definition, wie er sein persönliches Auftreten gestaltet.

Wenn es um außenpolitische Fragen geht, ist es völlig klar, daß Außenpolitik eine Frage der Vollziehung ist. In diesem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, Herr Kollege Höchtl, daß laut Artikel D des Maastrichter Vertrages, der den Europäischen Rat betrifft, neben dem Regierungschef selbstverständlich der Außenminister dort anwesend ist, weil ja im Europäischen Rat nicht nur außenpolitische Fragen zur Debatte stehen, sondern auch Fragen allgemeiner Regierungspolitik bis hin zu Wirtschaftsfragen und anderen mehr, und daß gerade durch unseren Beitritt zur Europäischen Union ja klargelegt ist, daß man die Trennung zwischen außenpolitischen und innenpolitischen Angelegenheiten in der bisherigen Form nicht mehr durchführen kann.

Wenn der Bundespräsident zu außenpolitischen Fragen eine persönliche Meinung vertritt, die über die bisherige Grundlage der Regierungspolitik hinausgeht, dann, so meine ich, wäre er am besten beraten, wenn er sich, um internationale Irritationen zu vermeiden, für seine Aussagen vor allem innerösterreichische Foren suchen würde. Wenn es ihm nämlich darum geht, die Meinungsbildung in Österreich zu Fragen der Außenpolitik zu verändern oder zu beeinflussen, auch über die jeweilige Regierungspraxis hinausgehend, ist wohl der substantielle Teil dieser Meinungsbildung in Österreich durchzuführen, und daher hätte er sich an das österreichische Publikum zu wenden. Wählt er dafür aber internationale Foren, die in Wirklichkeit nicht zuständig sind für die Gestaltung der österreichischen Außenpolitik, so ist es in der Tat so, daß Irritationen in der Welt über den Kurs der österreichischen Außenpolitik entstehen können.

Ich stimme mit jenen Vorrednern überein, die darauf hingewiesen haben, daß es weiterhin eine einheitliche österreichische Außenpolitik, geprägt durch die österreichische Bundesregierung, geben muß und daß es eine Zwei-Firmen-Theorie auf diesem Sektor nicht geben kann.

Abgeordneter Dr. Alfred Gusenbauer

Mit Pikanterie vermerkt man, daß sich heute die Vertreter der FPÖ zu den Rettern der Position des Bundespräsidenten aufspielen; Vertreter jener Partei, die in der Vergangenheit des öfteren sogar die Abschaffung des Amtes des Bundespräsidenten gefordert hat, die im wesentlichen gar nicht die Zweite Republik will, sondern eine Dritte Republik, aber wenn es den tagespolitischen Opportunitäten entspricht, ist ganz offensichtlich jedes Mittel recht.

Sehr verehrte Frau Kollegin Petrovic! Sie haben beklagt, daß es mangelnde Handlungsfähigkeit aufgrund dieser Situation gäbe. Ich meine, gerade der Beschuß der EU-Begleitgesetze in einer derart wichtigen Materie ist beredter Beweis dafür, daß trotz schwieriger Fragen die Handlungsfähigkeit des Parlaments und der Republik gegeben ist und daß man daher auch die Sorge nicht zu sehr überziehen sollte. – Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten des Liberalen Forums.)

17.53

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.53

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Petrovic! Es ist zwar beeindruckend, welche Sorgen Sie sich um die Österreichische Volkspartei machen, aber ich kann Ihnen versichern, das ist nicht notwendig.

Gestatten Sie mir vorerst einige kritische Anmerkungen zur dringlichen Anfrage des Liberalen Forums. Einige Vorredner haben bereits darauf hingewiesen: Ich meine, meine Damen und Herren, in unserem Land gibt es dringendere Fragen als die Fragen, wer auf wessen Kosten auf welchen Vorschlag hin eingeladen wird, wer dabei konsultiert wird und in welcher Form Einladungen ausgesprochen werden. Die Bürger unseres Landes, meine Damen und Herren, die uns hier sehen und uns zuhören, werden sagen: Diese Sorgen möchte ich haben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, diese Gelegenheit wahrzunehmen, über die Rolle des österreichischen Bundespräsidenten zu sprechen, der als oberster Repräsentant unseres Landes durch eine direkte Persönlichkeitswahl in ganz besonderer Weise legitimiert ist. Herr Dr. Kier, weil Sie heute so besonders herausgestrichen haben, daß er „im Namen des Volkes“ einlädt: Warum soll jemand, der tatsächlich direkt vom Volk gewählt wird, nicht auch „namens des Vokes“ eine Einladung aussprechen? Diese Frage möchte ich hier gerne stellen. (Abg. Schieder: Weil er eigentlich vom Volk für das gewählt wird, was in der Verfassung steht! – Abg. Dr. Khol: Für die Vertretung nach außen!) – Ja, für die Vertretung nach außen, Herr Kollege.

Jeder Bundespräsident, Herr Kollege Schieder, hat im Rahmen der Verfassung – und da stimme ich wirklich mit Ihnen überein: im Rahmen der Verfassung; das war stets unbestritten – sein Amt durch einen ganz persönlichen Stil geprägt (Abg. Schieder: Zu Recht, das tun Sie ja auch!) und ein Amtsverständnis entwickelt, das von seiner Person und auch von den politischen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Amtsausübung bestimmt war.

Frau Dr. Petrovic und auch Herr Dr. Kier haben hier heute die „sauren Wiesen“, die bereits in die Zeitgeschichte eingegangen sind, erwähnt. Es wurde ganz klar festgestellt, daß der damalige Bundespräsident Kirchschläger jenseits der Verfassungslage, Herr Schieder, eine besondere Verantwortung für die Verhältnisse in unserem Staat wahrgenommen hat. Bundespräsident Klestil, dem wir alle für seine Amtsausführung höchsten Respekt zu zollen haben, hat im Rahmen seiner Wahlwerbung immer wieder darauf hingewiesen, daß er die Absicht hat, mahnende Instanz in diesem Land und auch Impulsgeber zu sein. Er hat klar gesagt, daß er den Bundespräsidenten nicht allein als obersten Staatsnotar sieht, sondern auch als einen Vordenker und Vorausdenker, der sich über den Tag hinaus zum Anwalt der Bürgerinnen und Bürger macht. (Beifall bei der ÖVP.)

Abgeordnete Ingrid Korosec

Meine Damen und Herren! Diese Auffassung wurde durch das Wahlergebnis sehr klar bestätigt und ist damit zum Auftrag des Vokes geworden, dem sich der Bundespräsident in vorbildlicher Weise gestellt hat und laufend stellt.

In diesem Sinne bin ich davon überzeugt, daß manche Argumente, die in diesen Tagen über mögliche Einschränkung des Bewegungsspielraumes des Bundespräsidenten immer wieder laut wurden, nicht nur an der Sache, sondern auch am Willen der Bevölkerung eindeutig vorbeigehen. Die Bürger unseres Landes haben sich eindeutig für einen aktiven Bundespräsidenten entschieden, und wir haben einen aktiven Bundespräsidenten, der auch im Ausland hohe Anerkennung genießt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher sehe ich auch überhaupt keinen Grund dafür, daß nicht auch Frau Kollegin Schmidt auf diesen unseren Bundespräsidenten stolz sein kann.

Ich sehe im übrigen auch nicht die geringste Differenz zwischen der Politik, die unser Bundespräsident vertritt, und der Politik, die die österreichische Bundesregierung vertritt. Daß ein Bundespräsident über den Tag hinaus denkt, das ist doch seine erklärte Aufgabe und das kann doch bitte nicht wirklich Stein des Anstoßes sein, Herr Kollege Schieder. Auch die Tatsache, daß der österreichische Bundespräsident als höchster und persönlich gewählter Repräsentant des österreichischen Volkes seine Heimat bei wichtigen Anlässen im Ausland vertritt, sollte kein Gegenstand von Diskussion sein. Wir sollten uns alle freuen, daß wir einen Bundespräsidenten haben, der die Interessen Österreichs im Ausland wahrnimmt. Das haben wir auch im Zusammenhang mit der EU gesehen und als sehr positiv empfunden.

Ich möchte noch etwas sehr klar sagen: Der Herr Bundespräsident hat im Rahmen seiner Wahlwerbung – ich komme immer wieder darauf zurück, denn er hält das ein, was er in der Wahlwerbung gesagt hat – ausdrücklich das Ziel formuliert, der erste Botschafter in der Welt zu sein. Diese Amtsauffassung wurde vom Wähler ebenso mit deutlicher Mehrheit bestätigt wie auch die außenpolitischen Ambitionen und sicherheitspolitischen Vorstellungen, die Dr. Klestil von Anfang an sehr klar und präzise formuliert hat und die er nach wie vor konsequent vertritt.

Eine Schlußfolgerung aus der heutigen Debatte sollte daher lauten: Der Wählerauftrag ist klar, die Verfassungslage ist auch klar – und das sollten wir völlig außer Streit stellen! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Khol: Richtig!*)

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch etwas außer Streit stellen: Die österreichische Bundesverfassung und die Strukturen unseres Staatsgebäudes haben sich über Jahrzehnte bewährt. Selbstverständlich gibt es da und dort Reformnotwendigkeiten – ich denke zum Beispiel an die Direktwahl der Bürgermeister, an das Wahlrecht der Auslandsösterreicher oder an die jetzt aktuelle Entscheidung der österreichischen Parlamentarier ins Europaparlament. Das sind richtige und wichtige Neuerungen, ohne daß deshalb die Grundstrukturen in unserer Republik zu hinterfragen wären.

Ich weiß daher nicht, welche sachliche Rechtfertigung es für die Intention der Freiheitlichen Partei, die ganz offensichtlich, Herr Kollege Haigermoser, auf die Zertrümmerung dieser bewährten Strukturen abzielt, geben könnte. (*Abg. Haigermoser: Welche Strukturen? – Abg. Dr. Khol: Die bewährten!*) Die bewährten Strukturen, die wir in unserer Demokratie haben. (*Abg. Haigermoser: Wer zertrümmert was? – Was ist Reform? Reform ist doch keine Zertrümmerung!*) Schauen Sie, Sie spielen dauernd mit gezinkten Karten.

Wenn Sie zum Beispiel – und das ist von der Freiheitlichen Partei schon sehr oft gebracht worden – mit dem Schweizer Modell kommen, verschweigen Sie ganz geflissentlich, daß das Schweizer Staatsoberhaupt nicht von der Bevölkerung gewählt ist, sondern im Rotationsverfahren aus der Regierung kommt. Das verschweigen Sie. (*Abg. Haigermoser: Ja!*) Sie verschweigen auch, daß in der Schweiz das Prinzip einer Konzentrationsregierung angewendet wird, so wie das in den österreichischen Bundesländern der Fall ist. Das verschweigen Sie. (*Abg. Haigermoser: Nicht ganz so!*)

Sie versuchen auch – um jetzt von der Schweiz wegzukommen –, den Eindruck zu erwecken, und zwar in einer Belangsendung vom 14. Dezember – ich nehme an, Herr Haigermoser, Sie

Abgeordnete Ingrid Korosec

kennen sie (*Abg. Haigermoser: Nein, ich schaue nicht fern!*); das hat Ihr Parteiobermann dort sehr eindeutig klargestellt –, daß die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung dem Parlament nicht voll verantwortlich sind, obwohl Sie ganz genau wissen – ich nehme an, auch Herr Dr. Haider weiß das, weil er dieses Instrumentarium ja sehr oft gebraucht –, daß es das Instrument des parlamentarischen Mißtrauensvotums und sogar der Ministeranklage gibt. – Ich bitte, die Belangsendung der FPÖ vom 14. Dezember nachzuhören.

Ich halte diese Form der Diskussion, Herr Haigermoser (*Abg. Haigermoser: Was haben Sie gegen mich?*), wie Sie von Ihnen geführt wird, für äußerst unseriös (*Abg. Haigermoser: Ich habe mir das nicht verdient vor Weihnachten!*), und ich halte es auch für vordergründig, weil es Ihnen offensichtlich darum geht, gutes Bestehendes schlechtzumachen, anstatt dort zu verbessern, wo Reformbedarf besteht. (*Zwischenruf der Abg. Aumayr.*)

Ich sage Ihnen heute hier sehr klar, daß Ihnen keine andere demokratische Partei auf diesem Weg folgen wird und daß Ihnen auch der Wähler auf diesem Weg sicher nicht folgen wird. (*Beifall bei der ÖVP.* – *Abg. Mag. Stadler: Immer stärker!* – *Abg. Haigermoser: Letzteres hätte ich nicht gesagt!*)

Herr Haigermoser! Die Bürger unseres Landes haben bei aller Neigung zur Kritik – und Kritik ist etwas Positives (*Abg. Haigermoser: Warum beschimpfen Sie jetzt die Wähler?*) – ein sehr sensibles und ausgeprägtes Empfinden dafür (*Abg. Haigermoser: Mit dem Bürger, nicht gegen den Bürger!*), was sich bewährt und was unser Leben in Freiheit und in Wohlstand sichert. (*Beifall bei der ÖVP.*) Gerade jetzt, da sich ganz Europa im Umbruch befindet, brauchen wir vor allem Stabilität und Zuverlässigkeit in unserem Land. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren: Niemand braucht heute eine Dritte Republik, niemand braucht einen Führerpräsidenten, und niemand will statt der Sozialpartnerschaft die Gefährdung des sozialen Friedens! (*Ruf bei der FPÖ: Niemand braucht vor allem die ÖVP!*)

Meine Damen und Herren, auch jene von der SPÖ! Unsere Verfassung hat sich bewährt. (*Abg. Dr. Ofner: Dann läßt sie! Dann ändert sie nicht!*) Tasten wir sie daher nicht an. Unser Herr Bundespräsident vertritt Österreich im Ausland in hervorragender Weise. Behindern wir ihn nicht dabei, sondern unterstützen wir ihn! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Niemand stellt in unserem Staat die Rechte des Volkes und die Rechte dieses Parlaments in Frage; auch das muß klar gesagt werden. Die heutige Diskussion hat daher auch ihren guten Sinn, nämlich uns alle daran zu erinnern, wie wertvoll unsere Demokratie ist, wie wertvoll unsere Verfassung ist, und auch daran, daß wir hier etwas zu verteidigen haben, worum uns viele schon beneidet haben und uns auch heute noch beneiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

18.05

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Martin Graf. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.05

Abgeordneter Dr. Martin Graf (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Gleich direkt zu Frau Kollegin Korosec. Frau Kollegin, Sie haben mit mir um ein Direktmandat in unserem Wahlkreis „gerittert“. Sie haben dieses Direktmandat nicht geschafft. Ich würde niemals behaupten, daß Sie deswegen nicht notwendig wären (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ*), denn die Gemeinplätze, die Sie uns serviert haben, waren zum Teil sehr amüsant.

Aber nun zur Ampelkoalition mit schwarzem Gehäuse, das offensichtlich schon nach einer Stunde am Zerbrechen ist.

Meine Damen und Herren! Wir alle erinnern uns noch an den Wahlkampf der Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten! Ich kann mich zwar nicht mehr wortwörtlich, aber doch sinngemäß daran erinnern, daß sämtliche Kandidaten davon ausgegangen sind, daß sie aktiv sein wollen,

Abgeordneter Dr. Martin Graf

daß sie eigenständig agieren wollen, daß sie kontrollieren wollen et cetera – auch die heute als Anfragestellerin aufscheinende Frau Dr. Heide Schmidt, die bei der Behandlung ihrer Anfrage jetzt leider wieder nicht im Saal ist. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Ich habe wirklich Pech! Jedesmal, wenn ich zu Wort komme, ist sie nicht hier, und dauernd geht es um sie; aber vielleicht wird sich das einmal ändern. Es ist ja der arbeitende Klubobmann des Liberalen Forums, Herr Klubobmann Frischenschlager, zugegen, und dieser wird ihr vielleicht ausrichten, daß sie bei ihrer eigenen Anfrage zugegen sein soll oder in Zukunft eine solch sinnlose Anfrage, die eigentlich nur auf die Desavouierung eines guten Bundespräsidenten abzielt, unterlassen soll. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Nun zur Diskussion über die Kompetenzen des Bundespräsidenten – und da kann man die Fraktion zu meiner Rechten, die ÖVP, nicht ganz ausnehmen, sie ist sehr stark daran beteiligt, daß es überhaupt zu einer solch unnötigen Diskussion gekommen ist. Sie waren es letztlich, die gestern im Verfassungsausschuß als erste Beschneidungen von Kompetenzen des Bundespräsidenten zugestimmt haben. Ich habe das schon an anderer Stelle ausgeführt.

Der Bundespräsident hat durch Ihr Veto – möglicherweise ändern Sie das noch bis zur Abstimmung – nicht mehr den Dreievorschlag als Möglichkeit, die Kandidaten für den Verfassungsgerichtshof auszuwählen. Dem haben Sie schon zugestimmt, und das ist wirklich die scheibenweise Desavouierung des Bundespräsidenten und seiner Kompetenzen. Die Diskussion ist damit durch Ihre Zustimmung indirekt eingeläutet worden.

Es bleibt daher wirklich nur die Freiheitliche Partei – sie ist die einzige Partei in diesem Hohen Hause, die das macht –, die den Bundespräsidenten in seiner derzeitigen Stellung, die ja, wie wir alle wissen, von den Kompetenzen her nicht besonders aufregend ist, verteidigt, die zumindest diese wenigen Kompetenzen verteidigt und öffentlich sagt, was hier gespielt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mir haben die Ausführungen des Herrn Kollegen Kier von den Liberalen, der jetzt auch nicht hier ist, aber auch jene von der Kollegin Korosec sehr gefallen. Beide haben gemeint: Die Diskussion um die Verfassung muß zulässig sein und darf nicht abgestellt werden. Da stimmen wir mit Ihnen völlig überein. Wenn eine Diskussion zulässig sein muß, dann aber für alle Fraktionen in diesem Haus. Es müssen dann auch die Freiheitlichen darüber diskutieren dürfen, wie man eine Verfassung nach ihren Ansinnen ändern und verbessern kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dazu gehört auch die Diskussion unter dem Schlagwort Dritte Republik, da man ja damit die Verfassung durchaus ändern möchte. Wen wir uns vor Augen führen, was in den letzten Wochen schon alles an Verfassungsänderungen gefordert wurde, so können wir feststellen: Eigentlich können wir davon ausgehen, daß fast schon Konsens darüber herrscht, daß alle Parteien, auch wenn sie es noch nicht öffentlich zugeben – so wie das bei vielen Dingen der Fall ist, wenn sie die Freiheitlichen als erste vorschlagen –, stillschweigend auf dem Weg zur Dritten Republik sind.

Die grünen Alternativen verlangen die Abschaffung des Amtes des Bundespräsidenten, haben wir heute gehört. Wer soll dessen Kompetenzen übernehmen? – Der Bundeskanzler, nehme ich an, oder irgend jemand anderer. – Ich kann mir nichts anderes vorstellen. (*Abg. Voggenhuber: Der Nationalrat!*) Der Nationalrat? Sie haben sich schon als Hüter der Verfassung disqualifiziert. Sie haben schon zugestimmt, daß die Rechte des Nationalrates beschnitten werden! Das haben wir heute auch schon geklärt.

Beim Liberalen Forum hat, wohlweislich in Nichtabsprache, zuerst Kollegin Dr. Heide Schmidt in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 25. 11. betont, daß man endlich die Realverfassung einholen soll, daß der Bundesrat gestärkt werden soll und eine Bundesstaatsreform her muß, die den Namen „Bundesstaatsreform“ tatsächlich verdient. Im nächsten Ausschuß – Kollegin Heide Schmidt war nicht da – hat Kollege Frischenschlager überhaupt in den Raum gestellt, daß die Abschaffung des Bundesrates überhaupt die vernünftigste Lösung wäre. Auch er beschneidet also die Verfassung.

Abgeordneter Dr. Martin Graf

Die Regierungsparteien sind im Einvernehmen mit dieser unseligen Ampelkoalition darangegangen, heute den Rechnungshof zu beschneiden.

Das heißt, im großen und ganzen ist in diesem Hause eine Verfassungsdiskussion schon seit Wochen im Gange, und wir werden diesen Ball, mit dem auch wir gespielt haben, nicht nur aufnehmen, sondern weiter spielen und weiter diskutieren und unsere Reformvorschläge auch in Anträgen einbringen, ganz im Gegensatz zu den Anfragestellern, die nur Anfragen stellen, das Hohe Haus bemühen, aber im wesentlichen keine Konsequenzen aus den Antworten ziehen wollen. Sie wollen eigentlich nur ein Debattierklub sein, keine eigenständigen Arbeiten liefern, uns im wesentlichen aber blockieren, anstatt schneller fortzuschreiten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich halte überhaupt diese Einladungsgeschichte für den nichtigsten Anlaß, meine Damen und Herren, bei dem man über den Bundespräsidenten etwaige Urteile fällen könnte, ob er seinen rechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

Mir kommt vor, daß es Ihnen nicht recht ist, daß die vier Signatarmächte zu dieser Feierlichkeit eingeladen werden. Es würde mich interessieren – Sie haben noch Redner auf der Liste –, ob Sie dafür eintreten, daß die vier Signatarmächte beim 50-Jahr-Jubiläum nicht dabei sind. Darüber können wir diskutieren, und ich würde Sie einladen, diesbezüglich einmal eine Klarstellung vorzunehmen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Barmüller.*)

Klargestellt haben Sie im letzten Verfassungsausschuß nur, daß die Verfassung ganz klar ist und ganz klar geregelt ist. Dementsprechend verhalten wir uns auch. Wir brauchen Ihre Interpretationen nicht, schon gar nicht die Interpretationen in bezug auf die Beschneidung der Kompetenzen des Bundespräsidenten. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schieder: Signatarmächte waren sie aber erst im Jahr 1955, nicht schon im Jahr 1945! Sind wir uns da einig?*) Schauen Sie, wir haben sie nicht eingeladen, sondern der Herr Bundespräsident. Wir finden es aber ganz normal, daß man sie einlädt. Sie finden es offensichtlich nicht normal. Oder? (*Abg. Schieder: Weil Sie in bezug auf das Jahr 1945 von Signatarmächten sprechen! Signatarmächte waren sie aber erst in bezug auf den Staatsvertrag 1955!*)

Herr Kollege Schieder! Es bleibt Ihnen unbenommen, einen Antrag zu stellen, daß man sie wieder auslädt. Wir werden dem vielleicht zustimmen oder darüber diskutieren. (*Abg. Schieder: Er kennt sich nicht aus!*) Stellen Sie den Antrag!

Im großen und ganzen halte ich diese Diskussion wirklich für höchst entbehrlich. Diesem Schmierentheater möchte ich nicht weiter beiwohnen, und daher verzichte ich auf den Rest meiner vorgegebenen Redezeit. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

18.14

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.14

Abgeordneter Johannes Voggenhuber (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler! Herr Abgeordneter Höchtl hat hier ganz lapidar gemeint, es gäbe wahrlich wichtigere Fragen zu diskutieren als die Stellung des Bundespräsidenten.

Herr Abgeordneter Höchtl! Wenn dem so ist, dann frage ich Sie, warum die ÖVP in ihrem Pakt mit den anderen drei Parteien, die in diesem Haus heute die Begleitgesetze unterschrieben haben, um eine Festlegung der bestehenden Verfassungssituation zu vermeiden, riskiert hätte, daß die EU-Begleitgesetze scheitern, daß Österreich nicht imstande ist, seine Verpflichtungen aus dem EU-Beitrittsvertrag zu erfüllen, daß wir keinen Parlamentarier nach Straßburg schicken können, daß es keine Mitsprache des Parlaments gibt, daß es keine Mitsprache der Länder und des Bundesrates gibt, daß eine Verfassungskrise ausbricht. Wenn es tatsächlich Wichtigeres gibt, warum hat die ÖVP eine Verfassungskrise riskiert, um zu vermeiden, daß die bestehende Verfassungslage und die bestehenden Rechte des Präsidenten in diesem Haus klargestellt werden? Das kann wohl nicht ganz unwichtig sein!

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Dann hat Höchtl behauptet, das langweile die Bevölkerung. Herr Höchtl! Es mag schon sein, daß manche Verfassungsfragen in einem bestimmten Stadium die Bevölkerung langweilen. Ich sage aber – und Sie könnten es aus eigenem historischen Wissen auch selbst gegenwärtig haben –, daß es dann, wenn die Bevölkerung eine Verfassungsfrage nicht mehr langweilig findet, sondern sehr ernst, zu spät ist, weil dann nämlich eine Verfassungskrise bereits ausgebrochen ist.

Nein, es ist nicht unwichtig, darüber zu reden, und ich glaube auch nicht, daß es die Bevölkerung langweilt, wenn dieses Parlament über die Verfassungsordnung in Österreich, über die Konstitution unseres Landes, über das Verhältnis der Staatsorgane zueinander, über die Spielregeln der demokratischen Auseinandersetzung und die Rolle, die die einzelnen Organe darin einnehmen, spricht. Das ist nicht langweilig, und es gibt nichts Wichtigeres, als darüber zu reden.

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich schwer, die Funktion eines Bundespräsidenten zu bestimmen. Manche haben diese als die einer patriarchalisch versöhnlichen Figur betrachtet, manche als einer volkstümlichen. Manche Präsidenten haben sich als Gewissen der Nation gesehen, manche als Integrationsfigur, manche als Symbol des Staates.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir fern, dem amtierenden Bundespräsidenten vorzuschreiben, wie er seine Rolle als Staatsoberhaupt anlegt. Es gibt viele Möglichkeiten, den nationalen Konsens, die Politik des Parlaments und der Regierung nach außen zu vertreten, großartige Möglichkeiten, faszinierende Möglichkeiten. Ich meine, Herr Abgeordneter Höchtl, daß der amtierende Bundespräsident all diese Möglichkeiten nicht einmal annähernd so ausschöpft, wie ich mir das wünschen würde.

Sie haben sich zu einer ganz seltsamen Aussage versteigert, die meines Erachtens sehr demaskierend ist. Sie haben nämlich Frau Klubobfrau Schmidt dafür verbal gemaßregelt, daß sie es gewagt hat, den Anschein zu erwecken, als würde Sie eventuell an der Glaubwürdigkeit des Bundespräsidenten zweifeln. Sie haben das von diesem Rednerpult als ungeheuerlich bezeichnet. – Ungeheuerlich ist nur diese Meinung, die über das, was im 19. Jahrhundert als Majestätsbeleidigung galt, weit hinausgeht. Herr Höchtl! Ich weiß nicht, ob Sie noch wissen, in welchem Kontext Sie hier reden. Es steht nämlich kein Organ einer demokratischen Republik außerhalb der Kritik! (*Beifall bei den Grünen, beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Herr Höchtl! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie in einer Republik leben, in der niemand außerhalb des Gesetzes steht. Deshalb ist die Frage der Wahrnehmung der Spielregeln und der Verfassungsordnung eine essentielle und eine Lebensfrage für die Demokratie, über die wir hier sprechen.

Eine Verfassungsordnung ist nur so viel wert, wie sie Freiheit und Rechtsstaatlichkeit garantiert und wie groß ihre Fähigkeiten zur Selbstkontrolle und Selbstregulierung sind. Und das, wozu wir hier herausgefordert sind, ist die Verbesserung der Fähigkeit zur Selbstregulierung und zur Selbstkontrolle.

Macht braucht Kontrolle! Das war der Wahlslogan des jetzigen Bundespräsidenten. Ich habe das verstanden, zumindest dachte ich, ich hätte es verstanden. Ich meinte, daß der Bundespräsident die Rolle – die auch möglich ist! – als Wahrer der Verfassung, als Wahrer der Demokratie in unruhigen Zeiten, als Integrationsfigur anlegt und daß er die Parteien angesichts der Umbrüche in Europa und in der eigenen Gesellschaft mahnt, die Demokratie zu entwickeln, ihre Macht nicht zu mißbrauchen, die Verfassung zu achten und miteinander zusammenzuarbeiten. So habe ich den Ansatz: „Macht braucht Kontrolle“ verstanden.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Die Funktion des Bundespräsidenten kann sehr verschieden angelegt werden. Aber in eines kann sie niemals münden: daß sie die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments, die Aufgabe der Regierung zum Vollzug der Gesetze und das Recht der unabhängigen Justiz zur Rechtsprechung einschränkt. Das kann ein Bundespräsident niemals tun. (*Beifall bei den Grünen.*)

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Diesbezüglich sind Zweifel aufgetaucht. Dieser Bundespräsident hat den Anspruch auf das Mitregieren erhoben, und zwar sehr deutlich. Er hat den Anspruch erhoben, im Europäischen Rat an Festlegungen nach Artikel D des Maastricht-Vertrages teilzunehmen und Grundsatzserklärungen abzugeben. Er hat sich das Recht herausgenommen, über die Verfassungslage hinaus einen Militärpakt als nächsten Schritt Österreichs in der Sicherheitspolitik darzustellen – all das ohne parlamentarische Grundlage, ohne Auftrag der Regierung.

Meine Damen und Herren! Heute sind auch bedenkliche Sätze gefallen. Ich sage Ihnen: Die Rechte des Bundespräsidenten sind in der Verfassung klar geregelt. Niemand in diesem Hause hat im Rahmen der Diskussion über die EU-Begleitgesetze die Einschränkung der Rechte des Bundespräsidenten verlangt. Es ist eine öffentliche Lüge, das so darzustellen. Es ist verlangt worden, daß angesichts von Grenzwanderungen dieses Bundespräsidenten, von Arrogierungen der Macht des Parlaments und der Regierung eine Klarstellung erfolgt.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Die Notwendigkeit dieser Klarstellung war mit Ihnen und Ihrem Klubobmann bereits paktiert. Heute haben Sie kein Wort darüber gesagt, daß in unseren Verhandlungen die Ausschußerklärung des Verfassungsausschusses auch vom ÖVP-Verhandler als taugliches Instrument angesehen wurde. Heute wischen Sie das einfach weg, um Ihr billiges Spiel in dieser Frage zu treiben. Ich kann Sie da nicht verstehen.

Meine Damen und Herren! Der Bundespräsident vertritt Österreich laut Verfassung nach außen. Das bedeutet aber nicht, daß er jene Regierungsgeschäfte in auswärtigen Angelegenheiten, die Vollzug von Gesetzen und Angelegenheiten der Regierung sind, an sich reißen kann. Das bedeutet nicht, daß der die Kontrolle des Parlaments umgehen kann, indem er in der Europäischen Union an Festlegungen mitarbeitet und mitwirken will, für die wir gerade die Mitbestimmung des Parlaments festgeschrieben haben.

All das hat der Bundespräsident getan, wenn auch in einer noch nicht flagranten Art, in einer Ankündigung, in einer Erodierungsstrategie der Gewaltenteilung in Österreich. Aber ich habe schon am Vormittag gesagt: Dieses Verhalten sollte uns wachsam machen, meine Damen und Herren.

Mit der heutigen dringlichen Anfrage ist schon der erste Punkt zur Sprache gekommen. Ich teile diese Strategie, und die Grünen werden sie auch mit aufnehmen. Das Recht des Bundespräsidenten, die Republik nach außen zu vertreten, unterliegt denselben verfassungsmäßigen Beschränkungen wie jeder Akt des Bundespräsidenten, nämlich der Bindung an einen Vorschlag der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Ich kenne kein abstrakteres Wort für die Summe aller Handlungen als den Ausdruck „Akt“. „Akt eines Bundespräsidenten“ bezeichnet also all seine möglichen Handlungen. Für all diese Handlungen braucht er einen Vorschlag. Dazu muß ich sagen: In Zukunft werden wir peinlich genau von Tag zu Tag überprüfen, ob der Bundespräsident bei jedem Akt, den die Verfassung vorschreibt, einem Vorschlag der Bundesregierung folgt. Das besagt die bestehende Verfassung, und wir hören heute vom ersten Fall, in dem der Bundespräsident die Verfassung nicht beachtet hat, indem er ohne Vorschlag der Bundesregierung einen „Akt des Präsidenten“ gesetzt hat. – Das ist höchst alarmierend und höchst fragwürdig!

Jetzt wird gesagt, die bisherigen Bundespräsidenten hätten so etwas auch nicht getan. – Die bisherigen Bundespräsidenten haben in höchster Selbstbescheidung und demokratischer Disziplin die Regierungspolitik und die Vorgaben des Parlaments aus eigenem wahrgenommen, und in einer solchen Harmonie und Kooperation bedarf es nicht für jeden Punkt eines Vorschlages. Das ist die Frage des Vertrauensverhältnisses. Wenn das Vertrauensverhältnis aber irritiert ist – und das ist nun der Fall –, dann bestehen wir darauf, daß es für jeden Akt des Bundespräsidenten einen Vorschlag der Bundesregierung gibt, wie die Verfassung es gebietet.

Heute wurde abenteuerlicherweise gesagt, der Bundespräsident könne einen Vorschlag doch auch ablehnen. – Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß der

Abgeordneter Johannes Voggenhuber

Bundespräsident, wenn er einen Vorschlag der Bundesregierung ablehnt, handlungsunfähig ist, denn er kann nur auf Vorschlag der Bundesregierung handeln. Und wir werden diese Bundesregierung, die dem Parlament verpflichtet ist, ihrerseits zur Rechenschaft ziehen für jeden Akt des Bundespräsidenten, für den sie keinen Vorschlag vorgelegt hat, für den sie sich zu verteidigen und zu rechtfertigen hat. Wir werden nicht hinnehmen, daß dieser Bundespräsident sich einen rechtsfreien Raum jenseits der verfassungsmäßigen Bindungen erarbeitet. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

Ich appelliere noch einmal an den Herrn Bundespräsidenten, doch einzusehen, daß diese seine Ambition nicht nur die Grenzen der Verfassung überschreitet. Wir werden in den nächsten Tagen und Wochen sehen, in wie vielen Fällen ähnliche Vorgangsweisen, wie heute aufgezeigt, bereits bei ihm Praxis geworden sind, wie oft er keinen Vorschlag der Regierung hatte, ob er einen für die WEU-Erklärung hatte, ob er für Einladungen von Staatsgästen oder für Grundsatzserklärungen jeweils einen Vorschlag der Bundesregierung hatte.

Ich appelliere an ihn, doch einzusehen, daß seine Ambitionen jenseits dieser von ihm betriebenen Grenzwanderung vor dem Hintergrund einer Diskussion über die Dritte Republik gesehen werden müssen. Seine Ambitionen werden instrumentalisiert, indem sie als Plakat für die Dritte Republik verwendet werden, sein Gesicht scheint bereits als Personifizierung der Präsidialverfassung auf und muß herhalten für die Werbung einer autoritären Gesinnung.

Es ist seine Verantwortung, das wahrzunehmen, und es ist seine Verantwortung, in den Verfassungskonsens zurückzukehren. Wir fordern ihn dazu nachdrücklich auf. Wir fordern ihn auf, sich klar abzuheben von den demokratiefeindlichen Strömungen in diesem Land, und wir fordern ihn heute noch einmal dazu auf, sich in die Allianz der demokratischen Kräfte dieses Landes und des Parlaments einzugliedern und nicht den Verdacht entstehen zu lassen, er würde sich verwenden lassen für eine andere Republik. (Beifall bei den Grünen, beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.)

18.28

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Martina Gredler. – Bitte, Frau Abgeordnete.

18.28

Abgeordnete Dr. Martina Gredler (Liberales Forum): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir sehr wohl eine Berechtigung haben, diese Anfrage zu stellen. Ich glaube nicht, daß es sich um ein abgekartetes Spiel handelt. Wir pflegen nicht Karten zu spielen, sondern zu arbeiten, Herr Höchtl.

Ich finde es bezeichnend, daß es eine Verwirrung über die Einladung und darüber, wie sie ausgesprochen worden ist, gibt. Der Herr Bundeskanzler ist über diesen Tatbestand – dieses Wort hat er selbst verwendet – nicht einmal jetzt genau informiert. Das heißt, es ist schon notwendig, eine Klarstellung herbeizuführen, und diese Klarstellung ist nun einmal nur im Parlament möglich. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Die verschiedenen Usancen, Einladungen zu übermitteln, zeigen, daß es eine gewisse Diskrepanz in der Interpretation gibt. Die Interpretation des Herrn Kollegen Schieder, daß das Naheverhältnis von Botschaften zur Regierungspartei determinierend für dieses Verhalten ist, halte ich für äußerst bedenklich. Der Herr Bundespräsident kann nicht ein solches Verhalten an den Tag gelegt haben. Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich glaube auch nicht, daß die Botschafter – davon kann ich ein Lied singen, da ich meinen Vater fünfzehn Jahre begleitet habe – als Grundlage ihres Handelns parteipolitische Überlegungen nehmen. Ich glaube, daß diese Personen die Republik nach außen zu vertreten haben und das sehr wohl parteiunpolitisch tun.

Herr Dr. Graf von der FPÖ meinte, wir hätten jetzt in eine Beschniedung des Parlaments eingewilligt. Ich glaube, das Wort „Beschniedung“ gefällt Ihnen ganz gut. Ich bin der Meinung, daß wir auf Grund der Abstimmung, die wir heute noch durchführen werden, ganz im Gegenteil als Parlament die besten Entfaltungsmöglichkeiten, die es in der EU gibt, haben werden, das

Abgeordnete Dr. Martina Gredler

heißt, daß das nationale Parlament Kompetenzen bekommen hat, die sonst in keinem anderen EU-Staat möglich sind, nicht einmal in Dänemark. Ich glaube, das ist ein sehr weitgehender demokratischer Schritt, der in Österreich gesetzt worden ist. Der ist nur zurückzuführen auf eine gebrochene Zweidrittelmehrheit. Das ist die Leistung der Oppositionsparteien, und bei den Oppositionsparteien kann man gleich einschränken, der Grünen und des Liberalen Forums. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Mir ist diese Klarstellung heute wichtig gewesen, denn, wie Sie es heute schon erwähnt haben, Macht braucht Kontrolle; das erweckt in mir sehr viele Sympathien. In diese möchte ich auch den Bundespräsidenten einschließen. Wir sind der Meinung, daß wir auch das Recht haben, den Bundespräsidenten zu kontrollieren. Wenn Sie da anderer Meinung sind, dann tut es mir leid. Unsere Auffassung ist das nicht! (Beifall beim Liberalen Forum.)

18.32

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Brauner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.32

Abgeordneter Dr. Willi Brauner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In der bisherigen Diskussion sind mehrere Argumente, die eigentlich nicht unbedingt zusammengehören, miteinander vermischt worden, nämlich zum einen Meinungen über die bestehende Verfassungslage, zum anderen Wünsche hinsichtlich einer künftigen Verfassungssituation und auch Kritik daran, wie sich andere, beispielsweise die Freiheitlichen, eine künftige Verfassungssituation vorstellen.

Der Meinung, daß das Volk einen starken Präsidenten will, will ich entgegenhalten, daß es primär darauf ankommt, was die Verfassung will. Denn: Wenn man die Mitglieder des Volkes fragt, was sie unter einem starken Präsidenten verstehen, so wird die Antwort darauf vermutlich nicht unbedingt einheitlich ausfallen. Daher ist es klüger, auf die Verfassung zu rekurieren, wenn diese auch zugegebenermaßen gerade bei den Kompetenzen des Bundespräsidenten nicht detaillierte Regelungen enthält. Aber sie enthält Regelungen, die ausreichen – wie das bereits festgestellt wurde –, um die Rechtsstellung des Bundespräsidenten exakt bestimmen zu können. Es besteht meines Erachtens kein Anlaß, an dieser Rechtsstellung zu rütteln. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Für die Vertretungsbefugnis des Bundespräsidenten nach außen gibt es sozusagen eine Vergleichsmöglichkeit, über die nur wenige Verfassungen verfügen, unsere deshalb, weil die Stellung des Bundespräsidenten bekanntlich im Jahre 1929 verändert worden ist. Man kann daher die Frage stellen: Wie stand es vor 1929 mit der Kompetenz des Bundespräsidenten, und wie steht es damit nach 1929? Die Antwort ist in diesem Punkt „Vertretung nach außen“ die, daß sich diesbezüglich zumindest am Wortlaut der Verfassung nichts verändert hat. Daher ist noch immer zulässig, auf den Kommentar des wohl bekanntesten österreichischen Verfassungsjuristen, dem man auch den Titel „Vater der Verfassung“ anzuhängen pflegt, zurückzugreifen, nämlich auf jenen von Hans Kelsen.

Darin steht folgendes: „Der Bundespräsident ist bei rechtsverbindlichen Akten an den Vorschlag der Bundesregierung oder einzelner bevollmächtigter Bundesminister gebunden.“ – Das heißt, meine Damen und Herren, daß der Bundespräsident nur bei rechtsverbindlichen Akten an ein anderes Organ gebunden ist. Ich kann beispielsweise in einer Einladung des Bundespräsidenten an andere Staatsoberhäupter außerhalb Österreichs keinen rechtsverbindlichen Akt sehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich kann aber auch darin keinen rechtsverbindlichen Akt sehen, wenn der Bundespräsident Staatsoberhäupter nach Österreich einlädt, denn die Bestimmung „Vertretung nach außen“ kann ja wohl nicht an dem Maßstab der Bundesgrenze gemessen werden. Die Vertretung nach außen kann der Bundespräsident doch sehr wohl auch im Inneren unserer Republik wahrnehmen.

Ein rechtsverbindlicher Akt kann die Einladung ja wohl nie sein, außer man versteht den rechtsverbindlichen Akt dahin gehend, daß es ihm unbenommen sein muß, die Hotel-

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder

rechnungen der Staatsoberhäupter zu bezahlen. Und das ist sicher nicht der Geist der Verfassung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch eine zweite Feststellung, nicht nur die von Kelsen, aber ich wollte diesen doch der Sozialdemokratie ehemals eng verbundenen Verfassungsjuristen nennen. Wichtig ist auch die Feststellung, daß sich die außenpolitische Funktion des Bundespräsidenten auch aus dem Völkerrecht versteht.

Der Bundespräsident hat die Rolle eines Staatsoberhauptes. Welche Aufgaben ein Staatsoberhaupt hat, ist natürlich vom Verfassungsrecht eingegrenzt, wenn aber das Verfassungsrecht einen Interpretationsspielraum gewährt, so ist in diesem Fall auch das Völkerrecht heranzuziehen, um zu interpretieren. Ich glaube, auch im Sinne des Völkerrechts kann es wohl nicht so sein, daß der Bundespräsident zwar nicht die Hotelrechnungen, aber vielleicht die Vorschläge zur Bezahlung von Kosten der Staatsoberhäupter an die Zustimmung etwa des Bundeskanzlers zu binden hat.

Um wieder zum Verfassungstext zurückzukehren. Es ist hier sehr oft gesagt worden, der Bundespräsident ist bei allen Akten – ich korrigiere aber, es sind nur rechtsverbindliche Akte – an den Vorschlag der Bundesregierung gebunden. Daß dies nicht so ist, geht aus dem Verfassungstext selbst schon hervor: Artikel 65. Ich will das nicht noch einmal zur Gänze vorlesen, aber ich will nur die Frage stellen: Ist der Bundespräsident beim Empfangen von Gesandten, bei der Genehmigung der Bestellung der fremden Konsuln an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden?

Diese Frage ist leicht zu beantworten: Es ist völlig klar, daß innerhalb der Vertretung nach außen, die sehr wohl auch im Inneren stattfinden kann, der Bundespräsident durchaus nicht immer an Vorschläge der Bundesregierung gebunden ist.

Meine Damen und Herren! Ich will betonen, daß dies Auslegung sowie Wortlaut der geltenden Verfassung ist. Damit will ich nicht unbedingt sagen, daß es nicht wünschenswert wäre, vielleicht das eine oder andere verfassungsrechtlich neu zu überdenken und vielleicht auch zu regeln.

Nur: Es wundert mich folgendes: Warum wird an den Kompetenzen eines Staatsorgans herummontiert – ich will nicht sagen demontiert –, warum wird herumgenörgelt, wenn dieses Staatsorgan ohnedies einem anderen Staatsorgan verantwortlich ist? Ich verstehe eigentlich nicht ganz die Argumentation der Verantwortlichkeit des Bundespräsidenten, die ja auf dem Boden des geltenden Verfassungsrechtes steht, gegenüber diesem Haus – bei aller Wertschätzung.

Der Bundespräsident ist der Bundesversammlung verantwortlich. Ich verstehe daher nicht, warum die Kritik an der Amtsführung des Bundespräsidenten nicht darauf abzielt, die Kontrollrechte eines anderen demokratisch legitimierten Organs, nämlich der Bundesversammlung, zu stärken. Das wäre doch im Sinne unserer Verfassung der am ehesten zu begehende Weg, außer natürlich – ich räume das ein –, man will die Stellung des Bundespräsidenten radikal verändern und man will zum Zustand zurückkehren, wie er vor 1929 bestanden hat.

Dafür ist aber eine klare Verfassungsänderung notwendig und nicht das Mittel der parlamentarischen Kontrolle sozusagen in Permanenz. Daher wäre zum Beispiel zu empfehlen, auf dem Boden des jetzigen Verfassungsrechts den Bundespräsidenten via Bundesversammlung in die Pflicht zu nehmen, wenn dies gewünscht wird. Sollte dies aber nach der jetzigen Lage zu wenig sein, dann biete ich sehr gerne an, sich mit unseren Verfassungsexperten, den freiheitlichen Verfassungsexperten, zusammenzusetzen und darüber nachzudenken, wie man die Kontrollrechte der Bundesversammlung dem Bundespräsidenten gegenüber zu stärken hätte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder

Ich lade Sie alle, meine Damen und Herren Kollegen, die Sie den Eid auf die Verfassung 1920 in der Fassung von 1929 mit einem starken Bundespräsidenten geschworen haben, dazu ein, diese verfassungskonformen Schritte zu setzen. – Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.)

18.40

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. – Herr Magister! Ich erteile Ihnen das Wort, sofern Sie es wollen.

18.40

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Diese Debatte ist heute wohl deshalb sehr emotional geführt worden, weil klar ist, daß da nicht nur ein kleiner protokollarischer Fehler vorliegt, sondern es dabei durchaus auch um mehr gehen kann. Mein Vorredner meinte, daß mit dem Wort „Akte“ ausschließlich rechtsverbindliche Akte gemeint sind. Das stimmt nicht. Völlig klar ist nur, daß das Wort „Akte“ in der Bundesverfassung jedenfalls die rechtsverbindlichen Akte umfaßt. Aber Faktum ist auch, daß es einen Graubereich gibt, und in diesem Graubereich, meine Damen und Herren, ist es notwendig, daß es zu einer Abstimmung zwischen dem Bundespräsidenten auf der einen Seite und der Bundesregierung auf der anderen Seite kommt.

Die Sorge, daß durch die Entwicklung und die Diskussionen der letzten Tage eine Entwicklung Platz greift, die letztlich in eine doppelgleisige Außenpolitik mündet, war Anlaß, daß wir vom Liberalen Forum diese dringliche Anfrage gemacht haben. Und das brauchen wir keiner anderen Oppositionspartei oder einer, die sich dafür hält, in diesem Hause gegenüber zu begründen. Die Minderheitenrechte in diesem Haus werden sicherlich nicht von der Opposition in Zweifel gezogen werden, es sei denn, man hat vom Parlamentarismus in anderen Fraktionen überhaupt ganz andere Auffassungen, meine Damen und Herren! (Beifall beim Liberalen Forum.)

Der Herr Abgeordnete Schieder hat nach meinem Dafürhalten zu Recht angeschnitten, daß es eben jenes Mehr ist, um das es in dieser konkreten Frage geht. Die Diskussion hier im Haus hätte eine Klarstellung bringen sollen. Was die letzte Wortmeldung der freiheitlichen Fraktion betrifft, so bin ich froh, daß es hier solche bedachten Wortmeldungen gibt. Aber Sie waren nicht umsonst der letzte Redner, denn was an sich an Diktationen in diesem Haus von Ihrer Seite vorgegeben wird, das hat Ihr Erstredner bestimmt, und das war nach meinen Kriterien beschämend von der Art her, weil es immer diese persönlich unergriffige Art und die Unfähigkeit ist, auf eine sachliche Problematik ernsthaft einzugehen. Bei Ihnen ist das nicht der Fall gewesen, aber es war bei Ihrem Vorredner sehr wohl der Fall.

Das ist es auch, meine Damen und Herren, was mich an der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Höchtl gestört hat. Er hat hier die rhetorische Frage gestellt: Soll das etwa heißen, daß das Liberale Forum die Richtigkeit oder die Ernsthaftigkeit der Aussagen des Herrn Bundespräsidenten in Zweifel zieht? – Das tun wir überhaupt nicht, meine Damen und Herren, und wir sind stolz darauf, daß es in diesem Land Bundespräsidenten gibt, auf deren Wort man sich verlassen kann. Nur würden wir uns wünschen, daß auch dann, wenn es um konkrete Akte geht, diese Bedachtsamkeit an den Tag gelegt wird. Wenn es aber eine Diskrepanz zwischen Worten auf der einen Seite und konkreten Akten auf der anderen Seite gibt, dann muß es möglich sein, dies hier im Hause sachlich zu diskutieren. Und das werden wir auch in Zukunft so halten.

Es ist daher selbstverständlich, daß wir die heutige dringliche Anfrage gestellt haben. Es hat mich verwundert, daß der Abgeordnete Höchtl – obwohl ja auch er nicht an der Interpretation vorbeigehen kann, daß sich da offensichtlich politisch mehr anbahnt als nur eine einmalige Unstimmigkeit im Verhältnis der Vertretung nach außen – heute den Artikel 65 sehr ausführlich zitiert hat, aber mit keinem Wort auf den Artikel 67 verwiesen hat. Damit zeigt man, daß da offenbar politisch ein weiteres Feld aufgemacht werden soll. Es war die einseitige Wortmeldung des Abgeordneten Höchtl, die diesen Verdacht noch wesentlich verstärkt hat. Und das, meine Damen und Herren, ist gerade in dieser Situation sicherlich nicht sinnvoll. Es wäre sinnvoller gewesen, die Fairneß zu besitzen, zu sagen: Ja, es gibt da einen Graubereich, und es ist nicht

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

gut, wenn zwischen Bundespräsidenten und Bundesregierung keine hinreichende Abstimmung erfolgt.

Meine Damen und Herren! Was den Abgeordneten Stadler angeht, muß ich sagen: Mich wundert es überhaupt nicht, daß er, wenn es um die Kompetenzen in unserer Verfassung in bezug auf einzelne Organe geht, eine Unsensibilität an den Tag legt, denn in Fragen der Verfassung, in Fragen des Rechtsstaates unsensibel zu sein, kann wohl nur daher kommen, daß man eben auf diese Verfassung und die Grundwerte nicht im ausreichenden Maß sozialisiert worden ist. Und diesen Eindruck habe ich bei seiner Wortmeldung gewonnen.

Wir, meine Damen und Herren, sind in Fragen der Verfassung sehr sensibel, und zwar gerade im Hinblick auf jene Bestimmungen, die unser parlamentarisches System wesentlich betreffen. Werden diese als überholt erklärt, gibt es Anzeichen dafür, daß da noch viel mehr im Busch ist, dann muß das in diesem Hause zur Diskussion gestellt werden können.

Wir können mit dieser dringlichen Anfrage überhaupt keinen Schaden für die Republik anrichten, wie es behauptet worden ist. Wenn als Beweis für diese Ihre Behauptungen ein Artikel aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 12. 12. zitiert wird und gesagt wird: Da sehen Sie, was dabei rauskommt, es wird darüber gelacht!, dann muß ich sagen: Da wird die Vordergründigkeit Ihrer Behauptung offenkundig. Und daher zeugt das, was der Herr Abgeordnete Stadler heute hier gesagt hat, im Grunde genommen von einem politisch rowdyhaften Verhalten, das wir zutiefst ablehnen und auf das wir sicher nicht einsteigen werden. (Abg. **Haigermoser**: Wer ist „wir“?) Das Liberale Forum, lieber Abgeordneter Haigermoser. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Die Frau Abgeordnete Korosec hat gemeint: Warum soll es denn eigentlich ein Problem sein, wenn der Herr Bundespräsident – und wie gesagt, es ging um die Wahrscheinlichkeit einer solchen Formulierung – im Namen des Volkes einlädt? Meine Damen und Herren! Wir reagieren auf so etwas deshalb – Herr Abgeordneter Kier hat zu Recht sensibel darauf reagiert –, weil es eben in der Verfassung anders steht. Dort steht, daß nach außen die Republik vom Bundespräsidenten vertreten wird, und wir wollen diese Republik von ihm auch vertreten sehen.

Es geht – und das sei zum Abschluß noch einmal ganz klar hervorgehoben – nicht darum, irgend jemandem, irgendeiner Person etwas anzuhängen, sondern es geht darum, in einer sensiblen Zeit, in welcher die parlamentarische Demokratie in zunehmendem Maße in Frage gestellt wird, nicht Unsicherheiten aufkommen zu lassen. Und wenn das Verhältnis unserer Verfassung so klar ist, dann frage ich mich: Warum war es nicht möglich, in einer Ausschußbemerkung diese Klarheit noch einmal hier vom Hause zu unterstreichen? Es war die ÖVP, die es nicht haben wollte, daß man das, was ohnehin Recht ist in unserem Lande, hier noch einmal betont, weil verkannt wird, daß es nicht gegen eine Person geht, daß es nicht darum geht, jemandem etwas anzuhängen, sondern daß es ausschließlich darum geht, darauf hinzuweisen, daß wir keine doppelgleisige Außenpolitik haben wollen. Dazu werden wir in Zukunft ebenso stehen, wie wir jetzt dazu stehen, und wir werden nicht müde werden, in dieser Frage sehr vorsichtig zu sein. – Ich danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.)

18.47

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.47

Abgeordneter Mag. John Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! „Macht braucht Kontrolle!“ Mit diesen Worten hat der Herr Bundespräsident im Wahlkampf auf sich aufmerksam gemacht. Und in der Tat, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Macht braucht Kontrolle! Erstens diese unselige Bundesregierung und zweitens jener Rat, der durch die österreichische Bundesregierung in Brüssel beschickt wird, denn 70 bis 80 Prozent der österreichischen Gesetze sollen dort beschlossen werden. In der Tat, meine Damen und Herren: Macht braucht Kontrolle! Und diese Bundesregierung braucht sie besonders, Herr Bundeskanzler! Nach acht oder neun Jahren haben Sie es nötig. (Beifall bei der FPÖ.)

Abgeordneter Mag. John Gudenus

Die resignative Stimme des Herrn Bundeskanzlers bei der Regierungserklärung zeigte ja direkt, daß er Kontrolle braucht, sie ist in gewissen Maßen der Paprika seines politischen Lebens. Wir wollen auch die Kontrolle darstellen – wie der Herr Bundespräsident!

Kollege Voggenhuber redet eine Verfassungskrise herbei. Es ist keine Verfassungskrise, Kollege Voggenhuber, es ist pure Langeweile, die Sie in der Lage sind auszuströmen. Sie sind nämlich nicht das Gewissen der Nation. Aus Ihnen blickt die Langeweile der Resignation, wenn Sie dieses Thema aufgreifen, Herr Voggenhuber. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie verlangen Konsens und verzapfen sehr viel Nonsense, Herr Voggenhuber. So geht es nicht! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Einer Ihrer weisen Sätze heute war: Keiner steht außerhalb der Kritik! Wie wahr, Herr Kollege Voggenhuber, auch Sie nicht, auch der Bundespräsident nicht und die Bundesregierung erst recht nicht. Als Staatskritiker haben Sie Position versäumt. Als Geißler vermutlicher Tabus sind Sie manchmal ganz brauchbar, Herr Kollege Voggenhuber. Als Flagellant fürs Gute taugen Sie schon nicht mehr, denn das erkennen Sie nie. Als Bramarbas gegen das Böse lasse ich Sie auch noch gelten.

Frau Kollegin Schmidt übt sich hier in Stierschneiderei, indem sie einem Rechnungshof die Rechte und einem Bundespräsidenten die ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte beschneiden möchte. So geht es nicht! Gegen ein starkes Staatsorgan treten die Liberalen auf. Gegen einen Rechnungshof treten die Liberalen auf. Gegen den Bundespräsidenten treten sie auf. Für was sind sie eigentlich, die Liberalen? – Sie sind eigentlich zu nichts anderem hier, als aufzuzeigen, daß sie liberal sein möchten, ohne Werte vorzugeben. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Mag. Barmüller: Nein, wir sind tolerant! Wir hören Ihnen zu!*)

Aber mir fällt noch eines dazu ein: Sie sind für die Auslieferung Österreichs an einen sich bildenden Überstaat. Na da haben Sie eine schöne Aufgabe übernommen! Die Österreicher auszuliefern, die sich erst vor 50 Jahren ihrer Freiheit rühmten! Das hätten andere auch zusammengebracht.

Sie sind für eine Schwächung der inneren staatlichen Kontrolle. Das hätten wir billiger haben können. Da hätten Sie gar nicht erst als eigene Partei antreten müssen, weil Ihre Kontrolle demnächst die Wähler übernehmen werden. Und Sie treten auf für eine Schwächung des österreichischen Parlamentarismus.

Ich glaube, wenn Sie den österreichischen Parlamentarismus dadurch schwächen wollen, daß Sie jenen, die die Einhaltung der Verfassung garantieren wollen, so wie die Freiheitliche Partei gegenüber den Rechten des Herrn Bundespräsidenten, die Rechte beschneiden, dann erweisen Sie dem Parlamentarismus einen schlechten Dienst. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Rechte und Pflichten des Bundespräsidenten sind in der Bundesverfassung vorgegeben. Lesen Sie sie nach! Lassen Sie Wort für Wort auf der Zunge zergehen! Sie werden draufkommen, daß darin alles geschrieben steht.

Ich möchte nicht Professor Brauner ersetzen. Er kann es viel besser. Das ist Inhalt seiner Vorlesungen. (*Ruf: Das stimmt!*) Aber den Unterschied zwischen der Verfassung 1920 und der bei Ihnen nach 80 Jahren noch nicht durchgedrungenen Verfassung 1929 sollten Sie doch endlich einmal in einem Privatissimum bei Professor Brauner kennenlernen können! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Rechte des Bundespräsidenten – das gab eine Zeitungsumfrage wieder – sollten zu 69 Prozent, so meinen die Befragten, erhalten bleiben. Was hindert Sie denn daran, diese 69 Prozent ernst zu nehmen? – Und diese 69 Prozent fordern einen starken Bundespräsidenten. Ich glaube, damit ist doch eigentlich gesagt, was wir wollen: Die Rechte des Bundespräsidenten gehören nicht angetastet! Die Pflichten gehören von ihm eingefordert. Und die vorangegangenen Bundespräsidenten haben – so meine ich, so meinen wir, so meinen viele in dieser Republik – diese Pflichten nicht in dem Maße ausgelotet, wie sie ausgelotet werden sollten.

Abgeordneter Mag. John Gudenus

Herr Rauscher schreibt im „Kurier“, der Bundespräsident müsse sich endlich an die Grenzen seiner Zuständigkeiten zubewegen. Dem ist voll zuzustimmen! Es muß endlich nach 50 Jahren, möglich sein, daß ein Bundespräsident seine Rechte und Pflichten wahrnimmt, wie sie in der Verfassung stehen. Nicht mehr und nicht weniger verlangen wir, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Der Herr Bundespräsident versprach, ein mutiger Präsident zu sein. Ich rufe ihm zu: Herr Bundespräsident! Bleiben Sie mutig! Gehen Sie nicht vor einer Ampelkoalition in die Knie! (Beifall bei der FPÖ.)

18.54

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als letzter auf der Rednerliste zu dieser Debatte ist Herr Abgeordneter Dr. Rack angeführt. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.54

Abgeordneter Dr. Reinhard Rack (ÖVP): Herr Präsident! Herr abwesender Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Die heutige Debatte ist auf drei Ebenen gelaufen: Es ist um die Frage, ob und wie und wer Einladungen zu Jubiläen oder Jubiläumsfeiern aussprechen kann, gegangen, es ist auf einer weiteren Ebene das Recht des Herrn Bundespräsidenten und die Rechtsstellung des Herrn Bundeskanzlers und sonstiger Regierungsmitglieder angesprochen worden, aus der Zusammenschau der Artikel 65 und 67 der österreichischen Bundesverfassung, und es sind die Aufgaben und Funktionen des Europäischen Rates angesprochen worden.

Eine für mich überraschende – weil ich ihn eigentlich sehr schätze – vierte Ebene hat Abgeordneter Schieder hinzugefügt. Er hat von Taktlosigkeit und schlechten Manieren gesprochen, und er hat von einem unabsehbaren Schaden für die Republik gesprochen. Ich meine, daß diese vierte Ebene in unserer Diskussion eher ausgeklammert werden sollte.

Zu den Ebenen eins bis drei ist hingegen eine ira et studio Stellung zu nehmen. Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers entsprach im wesentlichen dieser Forderung. Er hat unaufgeregt zur hinterfragten Anlaßfrage „50-Jahr-Jubiläum“ Stellung genommen. Er hat sich cool und engagiert in der Verfassungsfrage geäußert, und er hat meines Erachtens in seiner europarechtlichen Stellungnahme ein wenig zu weitgehend agiert.

Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers bleibt für mich in drei Punkten allerdings etwas unklar, und auf diese möchte ich jetzt noch eingehen.

Die Einladung von Staatsoberhäuptern durch den Herrn Bundespräsidenten ist etwas, was – nach allen Regeln der Kunst – jedenfalls bisher in keiner Weise Anlaß zu aufgeregten verfassungsrechtlichen Fragestellungen gegeben hat. (Abg. Dr. Nowotny: Sie waren auch immer abgesprochen!)

Ich zitiere etwa die Aussage des Kollegen Korinek: „Angelegenheiten der Repräsentation, worunter auch die Einladung von Staatsoberhäuptern zu verstehen ist, sind nicht Akte des Bundespräsidenten, die als rechtsverbindliche Akte im Sinne des Artikels 67 durch die Bundesregierung vorzuschlagen sind.“

Noch etwas gäbe es in diesem Zusammenhang zu sagen. Der Herr Bundespräsident hat bisher in all seinen einschlägigen Einladungen an Staatsoberhäupter jeweils auch den korrekten Weg gewählt. Die Einladungen sind über das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beziehungsweise die dazugehörigen Dienststellen erfolgt und so gesehen unter parlamentarischer Verantwortung.

Jetzt kommt das Interessante: Der Herr Bundeskanzler hat, allerdings zum Teil, in seiner Funktion als Vertretung des Herrn Bundespräsidenten, Einladungen an Staatsoberhäupter ausgesprochen – zuletzt betraf es Turkmenistan –, zu einem Zeitpunkt, zu welchem Bundespräsident Klestil in Israel war, Einladungen, bei denen, soweit ich weiß, die Bundesregierung als solche nicht befragt worden ist.

Abgeordneter Dr. Reinhard Rack

Zur Frage 2: Wie weit es um die Möglichkeiten des Bundespräsidenten in der verfassungsrechtlichen Zusammenschau der Artikel 65 und 67 der Bundesverfassung geht, dazu hat der Herr Bundeskanzler in seiner Einbegleitung selbst davon gesprochen – ich zitiere –, daß für den Bundespräsidenten neben der Bildung der Bundesregierung eine hauptsächlich repräsentative Funktion – Zitatende – vorgegeben sei. Er hat allerdings in der weiteren Folge in keinem einzigen der von ihm angesprochenen Punkte zu erkennen gegeben, wo es neben der Bundesregierungsbildung dann doch eine nicht repräsentative Funktion gäbe. Ich meine, daß er sich daher in diesem Punkt ein wenig zu sehr verschwiegen hat.

Er hat auch in den Antworten zu den Fragen 6, 9, 12 und 14 für nichtrepräsentative Zuständigkeiten des Bundespräsidenten überhaupt keinen Raum gesehen. Er hat damit dem widersprochen, was er in der Einleitung angeführt hat. Dabei ist die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten des Herrn Bundespräsidenten in diesem Zusammenhang sehr eindeutig und klar.

Die Verfassung spricht davon, daß der Bundespräsident die Republik nach außen vertritt. Und das Bundesministeriengesetz legt im einzelnen fest, in welcher Form Zuständigkeiten auf Regierungsebene an die Zuständigkeit des Herrn Bundespräsidenten anknüpfen.

Hier ist in aller Deutlichkeit festzustellen, daß in erster Linie der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten im Rahmen seiner rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortung dem Parlament gegenüber in Beziehung zur Zuständigkeit des Herrn Bundespräsidenten zu stellen ist.

Insgesamt ist aber das Verhältnis des Bundespräsidenten zur Bundesregierung und zu den Mitgliedern der Bundesregierung in den Fällen des Artikels 65 beziehungsweise 67 in ganz klarer Weise geregelt, die etwa auch den Doyen des österreichischen Verfassungsrechts Robert Walter in einem Fernsehinterview vor relativ kurzer Zeit zur Feststellung geführt hat – und diese kann man nur unterstreichen –, nämlich daß die österreichische Bundesverfassung ganz bewußt und sehr gezielt davon ausgeht, daß wichtige Funktionen der obersten Organe der Republik Österreich – wir haben eben nicht ein oberstes Organ der Republik Österreich, sondern wir haben eine Pluralität von obersten Organen – im gemeinsamen Zusammenwirken zu erfolgen haben, ob das den Betreffenden im Einzelfall paßt oder nicht – die Bundesverfassung verlangt hier etwas, was die Amtsträger wohl auch zu erfüllen bereit sein sollten.

Zum dritten Punkt, der angesprochen worden ist, meine ich – ich habe das bereits vorweg angesprochen –, daß die Ausführung des Herrn Bundeskanzlers in diesem Punkt etwas zu engagiert war. Der Wortlaut des Artikels D des Europäischen Unionsvertrags von Maastricht besagt sehr klar, was der Europäische Rat ist, welche Aufgaben er erfüllen soll und welche er nicht erfüllen soll.

In diesem Artikel D wird festgelegt, daß der Europäische Rat der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung festlege. In diesem Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie der Präsident der Kommission zusammen, und – was ganz wichtig ist – sie werden von den Ministern für auswärtige Angelegenheiten der Mitgliedstaaten und einem Mitglied der Kommission unterstützt.

Weshalb es diese Zusammensetzung gibt, wird klar, wenn man Berichte über die Ergebnisse von Sitzungen des Europäischen Rates studiert. Im wesentlichen handelt es sich beim Europäischen Rat um einen hochfeierlich spektakulären Debattierklub. Er setzt nicht Recht in der ersten Säule der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, sondern er hat eben diese Funktion einer allgemeinen politischen Diskussionsebene, verbunden mit Außenwirkung. (Abg. Voggenhuber: Das ist falsch! Herr Kollege, Sie wissen, daß das falsch ist! Das ist falsch!)

Herr Voggenhuber! Daß in aller Deutlichkeit auf beide Funktionen Bezug genommen worden ist, habe ich in meinem Zitat angesprochen. Es ist aber immer dann, wenn es überhaupt darum gehen könnte, daß politische Festlegungen erfolgen, die die Republik Österreich in irgendeiner Weise verbindlich verpflichten könnten, ausdrücklich ein dem Nationalrat verantwortliches

Abgeordneter Dr. Reinhard Rack

Regierungsmitglied dem Bundespräsidenten oder dem Regierungschef – wer immer es ist – zur Unterstützung beigegeben.

Ich meine daher, wir sollten in diesem Punkt die Kirche im Dorf lassen, sollten den Europäischen Rat in der Funktion, die er hat und die durchaus vernünftig ist, lassen und sollten, wie das auch, soweit ich das sehe, den Intentionen des Herrn Bundespräsidenten entspricht, den in diesem Europäischen Rat sich stellenden Aufgaben mit der Entsendung der österreichischen obersten Organe jeweils Rechnung tragen. (Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt im Rahmen des österreichischen Bundesverfassungsrechts eine Redewendung, die besagt, daß die Interpretation der österreichischen Bundesverfassung in der Art und Weise vor sich gehen soll, daß sich alle, die im Rahmen dieser Bundesverfassung Organfunktionen haben oder die von Organfunktionen im Rahmen dieser Bundesverfassung betroffen sind, in ihren Positionen jeweils an der Auslegung dieser Bundesverfassung beteiligen.

In diesem Sinn sprechen wir von einer Gesellschaft der offenen Verfassungsinterpretation. Es ist gut, es ist wichtig und richtig, die Bundesverfassung und das, was sie im Einzelfall gebietet, immer wieder zu hinterfragen und interpretativ seriös abzuklären. Ich meine aber, das ist keine Einladung und schon gar keine offene Einladung zur permanenten Infragestellung dieser Bundesverfassung. (Beifall bei der ÖVP.)

19.05

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich nehme nunmehr die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung wieder auf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

19.06

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nie sehr angenehm, wenn eine parlamentarische Debatte drei Stunden lang durch ein anderes Thema unterbrochen wird. Aber das gehört nun einmal zu den Gepflogenheiten bei einer Dringlichen.

Ich habe mich aber trotzdem zu Wort gemeldet, meine Damen und Herren, weil der letzte Redner, der vor der Unterbrechung gesprochen hat, nämlich Abgeordneter Rosenstingl, in der ihm eigenen Art – so sage ich es jetzt einmal vorsichtig – über die gesetzlichen Interessenvertretungen und insbesondere über die Wirtschaftskammer Österreichs hergeholt ist, und das darf einfach nicht unwidersprochen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Rosenstingl hat die berühmte Argumentation der Freiheitlichen Partei gegen die gesetzlichen Interessenvertretungen verkündet. Das ist an sich nichts Neues. Demgegenüber steht – ich muß ehrlich sagen, ich bin sehr froh darüber, und ich möchte das ausdrücklich festhalten –, daß die beiden Regierungsparteien in ihrem Regierungsprogramm als ersten Punkt das Bekenntnis zu einer umfassenden Pflichtmitgliedschaft, zum System der Sozialpartnerschaft und zu den gesetzlichen Interessenvertretungen angeführt haben – als ersten Punkt im Koalitionsvertrag, meine Damen und Herren! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Die Regierung hat gewußt, warum sie das tut. Die Regierungsparteien haben den Stellenwert der Sozialpartnerschaft erkannt. Meine Damen und Herren! Ein Beispiel dazu, wie die industrielle Realität aussieht. Ich habe heute zufällig ein Gespräch mit dem Vorstand eines großen internationalen Konzerns geführt, der in den letzten Jahren Tausende Arbeitsplätze in Österreich geschaffen hat. Der Vorstandsvorsitzende hat gefragt, wieso es denn das eigentlich gibt, wieso jetzt von der Opposition die Sozialpartnerschaft derart kritisiert wird, das, was

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll

eigentlich die politische Stabilität, den sozialen Frieden und die soziale Harmonie in Österreich ausmacht. Er hat gesagt: Wir als Konzern in Österreich haben größtes Interesse daran, daß die Sozialpartnerschaft in Österreich aus diesen Gründen – sozialer Friede, Stabilität und Sicherheit der Arbeitsplätze – aufrecht bleibt. – Das ist die industrielle Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Realität!

Abgeordneter Rosenstingl hat auch eine Reihe unwahrer Behauptungen aufgestellt. Er hat zum Beispiel die Behauptung aufgestellt, daß in der Wirtschaftskammer Österreichs keine Transparenz bestünde, was die Funktionärsentschädigungen und die Bezüge der leitenden Mitarbeiter betrifft.

Herr Kollege Rosenstingl! Für diese unwahre Behauptung gibt es nur drei Erklärungen: Entweder Sie lesen keine Zeitungen (*Zwischenruf des Abg. Rosenstingl*), oder Sie haben keinen Kontakt zu Ihrer Fraktion beim Kammertag, oder Sie sagen hier bewußt die Unwahrheit, Herr Kollege Rosenstingl! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. – Weiterer Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.*)

Meine Damen und Herren! Erstens: Die Aufwandsentschädigungen der Wirtschaftskammer sind in den letzten Wochen wiederholt in den Zeitungen publiziert worden. Es ist alles transparent: zwölfmal im Jahr, keine Abfertigung, keine Pension. Es ist alles transparent, Herr Kollege!

Herr Kollege Rosenstingl! Beim Kammertag am 7. Dezember hat auf Anfrage Ihrer Fraktion Präsident Maderthaner auch die Höhe der Bezüge, das Bezugsschema genannt. Treten Sie hier also nicht so ans Rednerpult, und stellen Sie nicht unwahre Behauptungen auf! Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück, Herr Kollege Rosenstingl! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zweitens zur Frage der Rechnungshofkontrolle für die Interessenvertretungen, die wir heute beschließen: Ich als Generalsekretär der Wirtschaftskammer sage Ihnen ganz ehrlich: Die Wirtschaftskammer hat nichts zu verbergen, wir haben keine Angst, wir haben uns öffentlich für die Rechnungshofkontrolle ausgesprochen, umso mehr als ein großer Teilbereich unserer Aktivität, nämlich der ganze Bereich der Außenwirtschaft, derzeit schon rechnungshofgeprüft ist und der letzte Rechnungshofbericht uns bestätigt – zeigen Sie mir eine andere Organisation in Österreich, die einen solchen Rechnungshofbericht vorlegen kann! –, daß die Wirtschaftskammer Österreichs im Außenwirtschaftsbereich die Mittel sparsam, zweckmäßig und zweckentsprechend einsetzt.

Meine Damen und Herren! Wir haben nichts zu verbergen! Wir bekennen uns zur Rechnungshofkontrolle!

Eines möchte ich aber schon noch sagen: Rein ordnungspolitisch ist es nicht unbedenklich – das möchte ich ausdrücklich sagen –, wenn das oberste Kontrollorgan des Staates Interessenvertretungen, die ihre Mitglieder gegenüber dem Staat vertreten, gleichsam in ihren Aktivitäten kontrolliert! Das ist ordnungspolitisch sehr bedenklich, insbesondere was die Feststellung der Wirtschaftlichkeit betrifft, weil die ja eigentlich untrennbar vor allem mit der Zweckmäßigkeit verbunden ist. Aber sei es darum, Herr Kollege, wir haben nichts zu verbergen. Sie werden sehen, da ist volle Transparenz gegeben.

Wir haben eines auch gestern im Ausschuß festgestellt – ich bin sehr dankbar, daß diese Ausschußfeststellung getroffen wurde –: Die Autonomie der Interessenvertretung obliegt nicht der Prüfung des Rechnungshofes. Wir haben im Ausschuß sehr genau definiert, was Interessenvertretung heißt. Das heißt nicht nur politische Interessenvertretung, sondern das heißt auch, wie Kollege Mrkvicka hier vom Rednerpult aus gesagt hat, Wahrnehmung der Mitgliederinteressen etwa im Bereich Schulung, Beratung, Förderung oder die Anwendung sonstiger Instrumente zur Wahrnehmung von Interessen der Mitglieder im In- und im Ausland.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, können wir als gesetzliche Interessenvertretung Wirtschaftskammer, für die ich hier spreche, durchaus die Zustimmung zu einer Rechnungshofkontrolle geben. Wir haben nichts zu verbergen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Haigermoser. Ich erteile es ihm und darf ihn auf die restliche Redezeit von 5 Minuten aufmerksam machen.

19.12

Abgeordneter Helmut Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Stummvoll, des Generalsekretärs der Bundeswirtschaftskammer, können nicht unwidersprochen bleiben.

Ad 1: Herr Kollege Stummvoll! Sozialpartnerschaft hat mit Zwangsmitgliedschaft überhaupt nichts zu tun (*Beifall bei der FPÖ – Abg. Tichy-Schreder: Nur!*), denn wenn dem so wäre, dann dürfte es in der Schweiz keine Sozialpartnerschaft geben. Dort funktioniert aber die Sozialpartnerschaft trotz freiwilliger Mitgliedschaft bei den Kammern bestens, Herr Kollege Stummvoll! Und ich sage Ihnen von der Unternehmerseite her, daß die Unternehmer in der Schweiz mit der freiwilligen Mitgliedschaft bei den entsprechenden Wirtschaftskammern ein besseres Leben haben als jene in Österreich! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bringe Ihnen auch den Beweis – ich habe nur fünf Minuten Zeit –, warum Sie heute mit glühendem Herzen dieser sogenannten Rechnungshofkontrolle zustimmen. Diese Rechnungshofkontrolle ist nicht mehr, als wenn Sand in die Augen der Zwangsmitglieder gestreut würde, Herr Kollege Stummvoll! Ich werde die Beweisführung für diese meine Behauptung in aller Kürze antreten. Wenn Sie in Ihrem Abänderungsantrag schreiben, daß die Ergebnisse der Überprüfung durch den Rechnungshof aufsichtsbehördliche Maßnahmen auslösen können, so wird dem Leser dieser Zeilen klar, was damit passiert. Das ist eine sogenannte Kann-Bestimmung, sie ist schwammig, nicht durchführbar. Das ist jedenfalls keine Kontrolle, die der Bürger erwartet und die die Transparenz notwendig macht, Herr Kollege!

Des weiteren ist hier angeführt, daß die Überprüfung nicht hinsichtlich der Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erfolgt, sondern nach dem Muster des Rechenschiebers. Das heißt, der Rechnungshof darf kontrollieren, ob richtig addiert wurde. Natürlich stimmen Sie dem zu. Daß diese Ergebnisse nicht dem Parlament mitgeteilt werden, sondern nur den sogenannten Unternehmerparlamenten oder den Parlamenten, haben Sie auch aus „schlechtem Gewissen“ – unter Anführungszeichen – hier angeführt.

Sie wissen, daß man deshalb nicht mit allen Möglichkeiten prüfen will, weil Sie eben ein schlechtes Gewissen haben. Herr Kollege Stummvoll! Zum Beispiel werden die Publikationen, die Zeitungen, die von der Wirtschaftskammer herausgegeben werden, mit Millionenbeträgen vom Wirtschaftsverlag als Verleger an die Zwangsmitglieder geschickt. Und wem gehört dieser Wirtschaftsverlag – man muß aufpassen, was diese Fachfrage in sich birgt –: Zu 100 Prozent gehört der Wirtschaftsverlag dem Wirtschaftsbund! Ohne Ausschreibung, meine Damen und Herren, werden die Publikationen dem Wirtschaftsverlag – ist gleich Wirtschaftsbund – zugeschanzt, der Millionengewinne damit scheffelt, und daher wollen Sie nicht prüfen, Herr Kollege Stummvoll! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist verwunderlich, daß sich die sogenannten Liberalen und die Grünen heute mit diesem Danaergeschenk einkaufen ließen und dies noch bejubeln. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Stummvoll, ob einer solchen „Kontrolltätigkeit“ steigen einem die Grausbirnen auf.

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Kollege Stummvoll: Sie werden es bis zu den nächsten Wirtschaftskammerwahlen nicht schaffen, so viel Nebelschwaden zu setzen, um diese Todsünde vergessen zu lassen.

Und wenn man in ganz kurzer Form noch Vergangenheitsbewältigung betreiben darf, Herr Kollege Stummvoll, und sich jene Aussendung ansieht, die übertitelt ist mit: Geldwaschmaschine Kammer im Zusammenhang mit den Vorkommnissen beim LASK, mit den via Wirtschaftskammer, via Präsident Trauner zu einem Fußballverein transferierten Subventionen, dann wird einem klar, wie hier Transparenz einzumahnen ist, nämlich mit einer umfassenden Rechnungshofkontrolle bei jenen „Zwangskammern“, die mit Zwangsmitgliedsbeiträgen finanziert werden, und zwar mit einer Steuer, Herr Kollege Stummvoll!

Abgeordneter Helmut Haigermoser

Daher sage ich Ihnen: Diese „Rechnungshofkontrolle“ – unter Anführungszeichen – wird den Forderungen und den Versprechen, die Sie den Zwangsmitgliedern gegeben haben beziehungsweise die die Öffentlichkeit zu Recht einmahnt, nicht genügen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

19.16

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll gemeldet. Ich darf ihn auf § 58 mit der dreiminütigen Redezeitbeschränkung und auf die sonstigen Regelungen hinweisen. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.16

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie im Protokoll nachzulesen ist, habe ich hier vom Rednerpult aus ein sehr klares Bekenntnis zur Rechnungshofprüfung der gesetzlichen Interessenvertretungen abgelegt. Ich weise daher die Behauptung des Kollegen Haigermoser – ich korrigiere somit seine Behauptung –, daß wir die Rechnungshofprüfung ablehnen, mit aller Entschiedenheit zurück. Das ist jene Demagogie und jene Manipulation, die wir im Hinblick auf die kommenden Kammerwahlen gewohnt sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

19.17

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Doris Kammerlander. Ich erteile es ihr.

19.17

Abgeordnete Mag. Doris Kammerlander (Grüne): Herr Präsident! Werte Bundesregierung! Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte wird ja auch die Änderung des Bundesministeriengesetzes diskutiert und auch nach dieser Debatte entschieden. Erlauben Sie mir daher noch eine Bemerkung zur Änderung des Bundesministeriengesetzes.

Sie haben es wieder einmal geschafft, werte Koalition, die Entwicklungspolitik zum Spielball Ihrer großkoalitionären Interessen zu machen, oder – das deutet viel eher darauf hin – gar nicht so sehr zum Spielball als zum Kleingeld Ihres Proporzinteresses.

Alles weist darauf hin, daß in Ihren Verhandlungen der Bereich Entwicklungspolitik und demnach auch die Entwicklungshilfe schlicht vergessen wurden. Sozusagen im letzten Abdruck darf dies dann als Wanderpokal wieder an das Außenministerium zurückgehen.

Wie Ihnen wahrscheinlich in Erinnerung ist, hat es schon vor Jahren einmal dort Probleme mit dem Bereich Entwicklungshilfe gegeben, vor allem mangelndes Verständnis der ÖVP gegenüber diesem Bereich, besonders gegenüber dem Bereich Information und Entwicklungspolitik.

Mit aller Entschiedenheit und durchaus im Interesse aller Gruppen, Institutionen und Organisationen, die sich mit diesem Bereich befassen und in diesem Bereich arbeiten, weise ich aufs schärfste zurück, daß in diesem Haus Entwicklungspolitik ernst genug genommen wird. Offensichtlich stellt Entwicklungspolitik für Sie keinen eigenen Bestandteil dar, sonst wäre sie nicht auf sieben Ministerien aufgeteilt. Außerdem wird der Bereich der bilateralen technischen Zusammenarbeit, wie gesagt, von Regierungsbildung zu Regierungsbildung als Art Wanderpokal weitergereicht.

Auf diese Weise wird es Österreich nicht gelingen, zu ernsthaften sozialen und ökologischen Richtlinien von Entwicklungspolitik zu kommen und diese international und zukünftig auch in den Gremien der Europäischen Union glaubhaft zu vertreten. Ich gratuliere Ihnen zu diesem Armutzeugnis Ihrer Koalitionsverhandlungen! (*Beifall bei den Grünen.*)

19.21

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als vorläufig letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Willibald Gföhler zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. Willibald Gföhler

19.21

Abgeordneter Mag. Willibald Gföhler (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich will Sie nach dieser sehr emotionell geführten Diskussion des heutigen Tages nicht lange aufhalten, aber es erscheint mir im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 3, Änderung des Bundesministeriengesetzes, doch notwendig, einige Worte zu dem Bereich Bildung, Wissenschaft an Sie zu richten. Ich schicke voraus, daß die Grünen gerne ein Bildungsministerium gehabt hätten, das Unterricht, Wissenschaft und Forschung in einem Ministerium vereint hätte, vor allem im Hinblick auf die von uns geforderte gemeinsame Schule und auch eine gemeinsame Lehrerausbildung. Was wir jetzt hier vorfinden, ist wieder einmal eine Aufteilung von Macht und Kompetenzen, die eher nach persönlichen Eitelkeiten als nach sachlicher inhaltlicher Konzeption ausgerichtet ist.

Der zweite Punkt, der daran anschließt, ist, daß es meines Erachtens sinnvoll gewesen wäre, die Kunsthochschulen im Wissenschaftsbereich zu belassen. Dem geht aber voraus, daß in der letzten Gesetzgebungsperiode diese aus der Sektion II, Hochschulen, herausgenommen und der Sektion III, Museen, zugeordnet wurden. Nunmehr werden die Museen dem Unterrichtsministerium zugeordnet und damit auch die Kunsthochschulen. Dies erscheint absolut nicht sinnvoll. Eine Trennung der Kunsthochschulen von den Hochschulen und Universitäten ist sinnwidrig.

Dritter Punkt: Ähnliches passiert mit der Österreichischen Nationalbibliothek. Diese soll ebenfalls dem Unterrichtsministerium zugeordnet werden. Meine Damen und Herren! Die Österreichische Nationalbibliothek erfüllte schon bisher im Wissenschaftsministerium einen zentralen Bereich und hat auch einen Forschungsauftrag. Sie ist zuständig für die Ausbildung von Bibliothekaren, und es gibt eine EDV-mäßige Vernetzung der Nationalbibliothek mit den Universitätsbibliotheken, die damit in sinnwidriger Weise getrennt werden. Diese interuniversitäre Vernetzung wird auf zwei Ministerien aufgeteilt. Was das für die Beschaffung und auch für die Wartung bedeutet, kann man sich leicht vorstellen. Ich denke, daß das sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Ebenso ist eine Neuorganisation der Nationalbibliothek vorzunehmen. Ich stelle mir vor, daß es zwei Intendanten, nämlich für die beiden Bereiche wertvolle Schriften und moderne Literatur, geben sollte.

Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren! Ich fände es sinnvoller, Kompetenzen nicht nach persönlichen Eitelkeiten zu verteilen, sondern nach sachlicher Sinnhaftigkeit. (*Beifall bei den Grünen.*)

19.24

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 58 der Beilagen betreffend Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Stadler und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Z. 22 Art. 127b Abs. 3 sowie Z. 24 eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Voggenhuber, Dr. Schmidt und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Z. 30 Art. 151 eingebracht.

Ferner hat Abgeordneter Mag. Stadler ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffern 18 bis 22, 24 und 28 vorgelegt. Hinsichtlich Z. 18 hat auch Abgeordneter Dr. Frischenschlager getrennte Abstimmung verlangt.

Schließlich hat die Abgeordnete Dr. Petrovic getrennte Abstimmung hinsichtlich der Z. 9 Art. 23f Abs. 1 und Z. 22 verlangt.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Ich werde daher über die von den Verlangen auf getrennte Abstimmung beziehungsweise von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile – der Reihe nach – und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Da es sich beim vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich lasse zunächst auf Verlangen der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic über Z. 9 Art. 23f Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Bejahung. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über Z. 18 Art. 122 Abs. 3 bis 5 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse nunmehr über Z. 19 Art. 123 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Z 20 Art. 123a Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Damen und Herren, die hiefür sind, ersuche ich um ein bejahendes Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ferner lasse ich über Z. 21 Art. 124 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse nun über Z. 22 Art. 127b Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Stadler und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Z. 22 Art. 127b Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen damit zur Abstimmung über die restlichen Teile der Z. 22 Art. 127b in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Die Abgeordneten Mag. Stadler und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Z. 24 Art. 142 Abs. 2 lit. c eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für Z. 24 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Stadler und Genossen sind, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Z. 24 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ferner hat der Abgeordnete Mag. Stadler getrennte Abstimmung hinsichtlich Z. 28 verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Z. 28 in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über Z. 30 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Voggenhuber, Dr. Schmidt und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist **mehrheitlich angenommen**. Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1992 geändert wird, samt Titel und Eingang in 60 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist **mehrheitlich angenommen**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 59 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Art. I Z. 4, Art. II Z. 5, Art. III Z. 6, Art. IV Z. 8 und Art. V Z. 2 eingebracht.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **mehrheitlich angenommen**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, seinen Bericht 61 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **mehrheitlich angenommen**.

5. Punkt

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz und das Wehrgesetz 1990 geändert werden, über den Antrag 106/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Reform des Bezügegesetzes sowie über den Antrag 107/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Entfall des Abfertigungsanspruches beim Wechsel zwischen zwei politischen Funktionen (62 der Beilagen)

6. Punkt

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (63 der Beilagen)

7. Punkt

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, über den Antrag 38/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Umsetzung eines Anti-Privilegien-Paktes, über den Antrag 65/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden, und über den Antrag 80/A (E) der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen betreffend die Aussetzung der Erhöhung der Politikerbezüge für die XIX. Gesetzgebungsperiode (64 der Beilagen)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Nunmehr gelangen wir zu den Punkten 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz und das Wehrgesetz 1990 geändert werden,

und über den Antrag 106/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Reform des Bezügegesetzes

Präsident Mag. Herbert Haupt

sowie über den Antrag 107/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Entfall des Abfertigungsanspruches beim Wechsel zwischen zwei politischen Funktionen (62 der Beilagen),

weiters der Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (63 der Beilagen),

sowie der Bericht über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird,

und über den Antrag 38/A (E) der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Umsetzung eines Anti-Privilegien-Paktes

sowie über den Antrag 65/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden,

und über den Antrag 80/A (E) der Abgeordneten Mag. Stadler und Genossen betreffend die Aussetzung der Erhöhung der Politikerbezüge für die XIX. Gesetzgebungsperiode (64 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter DDr. Niederwieser. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter DDr. Erwin Niederwieser: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 45 der Beilagen.

Der Verfassungsausschuß hat die vorliegenden Entwürfe in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Dr. Andreas Khol mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Anträge 106/A (E) und 107/A (E) gelten als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu 62 der Beilagen bringe ich eine Druckfehlerberichtigung an.

Im angeschlossenen Gesetzentwurf hat im Gesetzentitel die Wortfolge „Richterdienstgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz“ richtig „Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und die 31. Gehaltsgesetz-Novelle“ zu lauten.

Zu 63 der Beilagen:

Der Verfassungsausschuß hat auch diese Vorlagen in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu 64 der Beilagen:

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (24 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte um Fortsetzung der Debatte.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Herr Berichterstatter! Ich danke für Ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtredzeiten festgelegt: SPÖ: 45, ÖVP: 42, FPÖ: 39, Grüne: 30 sowie Liberales Forum: 24 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Mathias Reichhold. Ich erteile es ihm.

19.40

Abgeordneter Ing. Mathias Reichhold (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir diskutieren heute über eine Reihe von besoldungsrechtlichen Bestimmungen und Gesetzen, die einer Änderung unterzogen werden. Nach der Wahlschlappe vom Oktober habe ich mir erwartet, daß in der Regierungserklärung und in den nun folgenden gesetzlichen Initiativen der Regierung einschneidende Änderungen bei Privilegien, bei Gehältern von Politikern und im öffentlichen Dienst erfolgen werden. Leider muß ich feststellen, daß einerseits deutliche Hinweise darauf in der Regierungserklärung fehlen und andererseits auch jene Möglichkeiten ausgelassen werden, um das zu sanieren, was die Österreicher schon seit langem ärgert, nämlich Verschwendungen, überdurchschnittlich hohe Gehälter, Gehälter, die in einer Zeit, in der das Sparen angesagt ist, mit nichts zu rechtfertigen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese mangelnde Lernfähigkeit wird Ihnen noch bitter auf den Kopf fallen – traurig für die österreichische Bevölkerung, traurig auch für die politische Kultur in unserem Land und ein Affront für die Steuerzahler. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben nichts gelernt. Es fehlt jeglicher Hinweis darauf, daß die Beteiligungen der Parteien in der Nationalbank zurückgezogen werden, wo ja nach wie vor Super-Gehälter gezahlt werden. Man kann es nicht oft genug wiederholen: So ist etwa das SPÖ-Mitglied Dr. Kienzl als Generaldirektor mit einer Abfertigung von 11 Millionen Schilling in den Stand des Vizepräsidenten gewechselt. Er bezieht dort derzeit ein Jahresgehalt von 4,3 Millionen Schilling. (*Abg. Schwarzenberger: Ist nicht in Ordnung! – Ruf bei der FPÖ: Dann schaffen Sie es ab!*)

Uns geht es auch darum, daß in den Kammern der Saustall – Parteiobmann Busek bezeichnete es so – endlich ausgemistet wird. Wir haben das sehr genau dokumentiert und aufbereitet. Dieser Saustall, den Busek meinte, sollte durch den Rechnungshof genauestens kontrolliert werden. Heute erkennen wir, daß wir ein Gesetz beschließen, wonach es dem Rechnungshof verwehrt sein wird, die Gehälter der Kammerbeamten zu prüfen (*Abg. Schwarzenberger: In den Kammern gibt es keine Abfertigungen!*), die Gesetzmäßigkeit der Kammern zu prüfen, die Betreuung und die Förderung der Kammern zu prüfen. All das sind verpaßte Chancen. Das Nicht-Wahrnehmen dieser Chancen wird Ihrer Glaubwürdigkeit einen Abbruch tun, ist schlecht für die österreichische Bevölkerung, ist schlecht für die politische Kultur in unserem Land und wird Ihnen Stimmenverluste bringen und uns, den Freiheitlichen, einen weiteren Aufschwung bescheren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie lassen es auch zu, daß heute Gesetze zur Anwendung kommen, die, wenn in der verstaatlichten Industrie Milliardenpleiten produziert werden, folgendes ermöglichen: Beispielsweise wurde der verantwortliche Geschäftsführer bei der AMAG mit einer Abfertigung von 30 Millionen in Pension geschickt. Das sind doch Dimensionen, die heute der „kleine Mann“, von dem hier so viel die Rede ist, wirklich nicht mehr nachvollziehen kann.

Oder: Sie lassen es zu, daß heute in einem öffentlichen Unternehmen, wie etwa der Postsparkasse, ein Beamter, ein Gouverneur ein Jahresgehalt von 10 Millionen Schilling bezieht. Ich meine, dieses Gehalt ist doch durch nichts zu rechtfertigen.

Es hat sich eine österreichische Tageszeitung der Aufgabe unterzogen, einmal zu recherchieren, wie die Gehaltsstrukturen in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Wirtschaft ausschauen. Man kam zu dem Ergebnis, daß die Manager in der Privatwirtschaft auf der Führungsebene ein Durchschnittsgehalt von jährlich 1,21 Millionen Schilling haben. In den öffentlichen Einrichtungen unseres Staates sind aber diese Gehälter weit höher, beispielsweise in der Postsparkasse, wo die Führungsgarnitur durchschnittlich 6,9 Millionen Schilling an

Abgeordneter Ing. Mathias Reichhold

Jahresgehalt bezieht. Oder: Die Führungsgarnitur in der VOEST bezieht heute durchschnittlich 4,3 Millionen Schilling an Jahresgehalt. Oder: Die Vorstandsmitglieder der Steyr AG verdienen heute 5,5 Millionen Schilling. Ich frage Sie: Mit welchem Recht kassieren die Herrschaften dort das Sechsfache des Gehaltes jener, die heute in der Privatwirtschaft ebenso verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen haben? – Sie müssen doch einsehen: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, diesen Umstand, der mit nichts erklärbar ist, endlich zu ändern! Wir Freiheitlichen werden uns dafür einsetzen! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch verwunderlich, daß heute ein Stadtrat von Wien im Jahr 3,78 Millionen Schilling verdienen kann – mehr als der Bundeskanzler, mehr als der amerikanische Präsident, der sich mit 2,4 Millionen Schilling Jahresgehalt nahezu als „Armenhäusler“ ausnimmt gegen einen Wiener Stadtrat. Das sind Dinge, die nicht erklärbar sind! (Zwischenruf des Abg. Mag. Posch.)

Ich habe auf diesen Zwischenruf schon gewartet, Kollege Posch! Ich kann Ihnen gerne sagen, was ich als Landeshauptmann-Stellvertreter verdient habe, weil ich mir extra für die heutige Debatte von einem gerichtlich beeideten Wirtschaftstreuhänder habe ausrechnen lassen, wie mein Gehalt ausschaut. (Rufe bei der SPÖ: Brutto! – Abg. Leikam: Das ist der Oberschmäh!) Ich werde Ihnen den Nettobezug sagen. (Neuerliche Rufe bei der SPÖ: Brutto!) Ich werde Ihnen mein Bruttogehalt sagen und Ihnen dann etwas mitteilen, was Sie bisher nicht gewußt haben.

Ich hatte als Landeshauptmann-Stellvertreter in Kärnten – es gibt ja auch andere Kollegen, die das verdienen – monatlich 175 790 S brutto. (Abg. Schwarzenberger: Das ist entschieden zuviel!) Nach den gesetzlichen Abzügen ... (Abg. Mag. Posch: 175 000 multipliziert mit 14, ergibt ein Gehalt des amerikanischen Präsidenten!) Das ist nicht wahr! Ich komme noch darauf zurück. Ich komme schon auf Ihre Einwendungen zurück. (Abg. Schwarzenberger: Hatten Sie auch einen Dienstwagen mit Chauffeur, und was kostete dies?) Selbstverständlich. Ich komme auf Ihre Zwischenrufe schon noch zurück. (Abg. Leikam: Da hat man aber den falschen hinausgeschickt heute! Das war ein Fehler!) Ich habe im Unterschied zu vielen anderen Kollegen der Kärntner Landesregierung über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus Gehaltsverzicht geübt. Ich habe mein Gehalt so reduziert, daß es netto mit 57 000 S zu Buche geschlagen hat. Ich habe im Unterschied zu meinen Kollegen, die netto 85 000 S bekommen haben, freiwillig auf etwas verzichtet, meine Herren! (Bravorufe und Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf Ihnen auch sagen, wofür dieses Geld verwendet wurde. Dieses Geld wurde zweckgebunden jenen Exekutivbeamten und deren Familien zur Verfügung gestellt, die Opfer im Zuge der Verbrechensbekämpfung waren. (Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe dieses Geld sozial schwachen Familien zur Verfügung gestellt, ich habe das nur nie an die große Glocke gehängt, wie das vielleicht manche von Ihnen gerne tun würden. (Abg. Parnigoni: Aber jetzt ist die Glocke genug groß! Jetzt haben Sie die Pummerin!)

Ich habe als Landeshauptmann-Stellvertreter noch etwas gemacht, als ich in das Parlament gewechselt bin: Ich habe auch auf meine Entgeltfortzahlungen, sprich auf die Abfertigung, verzichtet, meine Herren. Das waren immerhin 300 000 S, auf die ich verzichtet habe! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schwarzenberger: Ich habe in meinem ganzen Leben noch keinen Schilling Abfertigung erhalten!)

Ich werde Ihnen mittels eines öffentlichen Notars beweisen, wofür dieses Geld verwendet worden ist. Ich fordere Sie auf, Herr Kollege Schwarzenberger, auch einmal Gehaltsverzicht zu über (Beifall bei Abgeordneten der FPÖ), denn ich bin mir sicher, daß Sie mit Sicherheit alles einstecken, was Sie als Politiker verdienen.

Wer hier politische Moral predigt – und das tue ich –, der muß wissen, daß man auch eine gewisse politische Ethik zu respektieren hat. Wenn heute eine Bundesregierung ein Sparpaket schnürt, das die Ärmsten der Armen trifft, so hat auch die Politik die Verantwortung, auf diese Entwicklung in unserer Gesellschaft einzugehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Abgeordneter Ing. Mathias Reichhold

Wie wollen Sie einer Frau, die im Angestelltenverhältnis steht und ein Jahreseinkommen von 205 000 S hat, erklären, daß Politiker das 18fache, ja das 30fache verdienen? Das ist es doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Bürger in diesem Land aufregt! (Abg. Schwarzenberger: Sie hatten ein Einkommen wie der Bundeskanzler!) Sie können nicht den Familien 24 000 S wegnehmen im Wege eines Belastungspakets, Sie können nicht ein Belastungspaket schnüren, das die Familien jährlich mit durchschnittlich 24 000 S belastet. (Abg. Schwarzenberger: Sie hatten dasselbe Einkommen in Kärnten wie der Bundeskanzler!) Sie können nicht Familien belasten, wenn nicht auch ... Herr Kollege Schwarzenberger, lassen Sie mich ausreden! Sie haben nicht das moralische Recht, ein Sparpaket zu schnüren, ohne selbst Verzicht zu üben. Und deshalb wollen wir Freiheitlichen mit unserem Antrag dafür sorgen, daß auch die Politiker in diesem Jahr Lohnverzicht üben. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben daher zwei Anträge eingebracht: einen Entschließungsantrag, der einen Lohnerhöhungsstopp für die Politiker, die hier im Nationalrat und im Bundesrat tätig sind, nach sich zieht, und einen Initiativantrag, der das Ziel hat, das Bezügegesetz völlig neu zu ordnen und zu reformieren. Wir sind nämlich der Meinung, daß das Gehalt eines Politikers auch leistungsbezogen gestaltet werden sollte, und schlagen daher in unserem Initiativantrag vor, ein Grundgehalt zu genehmigen, das sich in der Höhe von zirka 400 000 S bewegt, darüber hinaus auch ein Sitzungsgeld auszuzahlen, das sich an der Anzahl der Ausschußsitzungen orientiert, das sich auch an der Position des einzelnen Abgeordneten im entsprechenden Ausschuß orientiert. Wir sind dafür, daß Leistung entsprechend entlohnt werden sollte.

Wir wollen aber auch ein Problem lösen, das in der Öffentlichkeit immer wieder für Diskussionsstoff sorgt, und das ist das arbeitslose Einkommen, das heute viele Beamte in Ausübung ihres politischen Mandates kassieren. Wir glauben, wenn ein Beamter mehr als 50 Prozent seiner Tätigkeit für eine politische Arbeit oder ein politisches Mandat aufwendet, sollte dieser Beamte gegen Entfall der Bezüge karenziert werden. Wenn er weniger als 50 Prozent seiner Tätigkeit für sein politisches Mandat aufwendet, sollte er entsprechend seiner Beamtentätigkeit sein Gehalt weiterbezahlt erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wäre eine Lösung gewesen, die in einem neuen Bezügegesetz auch zu regeln gewesen wäre. Sie haben leider wieder eine Chance versäumt, glaubwürdig der Öffentlichkeit zu erklären, daß der Sparwille auch in der Politik vorhanden ist.

Dritter Punkt: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Initiativantrag auch klargestellt, daß der Bund Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften aufnehmen sollte, um auch alle Privilegien in den Ländern und in den Gemeinden zu durchforsten. Dieser Vorstoß ist ja in der vorvorletzten Legislaturperiode bereits einmal unternommen worden. Leider kam es nicht zu diesen Verhandlungen.

Viertens fordern wir, daß auch gesetzliche Änderungen Platz greifen, um in den öffentlichen Unternehmungen endlich für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen, damit die derzeitigen Gehälter in der Nationalbank, in der verstaatlichten Industrie, in den verstaatlichten Banken nicht mehr möglich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können diese beiden Anträge leider nicht gesondert zur Abstimmung bringen, weil aufgrund eines echten Geschäftsordnungstricks diese beiden Anträge in der Abstimmung hinsichtlich der Regierungsvorlage zu den Reisegebührenvorschriften enthalten sind. Wir werden daher diese Anträge bei Gelegenheit noch einmal einbringen, um auch der Öffentlichkeit und der österreichischen Bevölkerung deutlich zu machen, daß hier akuter Reformbedarf besteht. (Beifall bei der FPÖ.)

19.54

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Josef Cap. Ich erteile es ihm.

19.54

Abgeordneter Dr. Josef Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Selten haben wir hier eine unglaublichere und daher auch unglaublichere Rede gehört als nun jene des Abgeordneten

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Reichhold. Da Sie sich hierherstellen – ich glaube, er ist maximal um die 30 Jahre alt –, mit einem Jahresbruttoeinkommen als Landeshauptmann-Stellvertreter in der Höhe von 2,5 Millionen Schilling (*Abg. Dolinschek: Jetzt hören wir die Glaubwürdigkeit!*) – man muß ja die Zulagen, die Aufwendungen und all das noch dazuzählen, auch das Dienstauto, aber wahrscheinlich ist er mit dem Fahrrad gefahren –, um sich als Vertreter des „kleinen Mannes“ aufzuspielen, möchte ich Sie folgendes fragen: Welcher „kleine Mann“ kann es sich leisten, daß er 35 000 S netto für einen wohltätigen Zweck spendet, wenn er gar nicht soviel verdient, daß er überhaupt 35 000 S netto spenden kann, wie Sie das gemacht haben? (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und beim Liberalen Forum.* – *Abg. Mag. Stadler: Das ist ja zynisch!*)

Lieber Herr Abgeordneter Reichhold! Man sollte sich Ihre Karriere überhaupt einmal anschauen. Wahrscheinlich haben Sie ein angeknackstes Selbstwertgefühl und sind deshalb freiwillig auf 57 000 S heruntergegangen. Wahrscheinlich haben Sie versucht, Ihre Arbeit einzuschätzen, vielleicht war sie Ihrer Meinung nach nur 57 000 S wert, aber vielleicht ist sie noch weniger wert gewesen. Man müßte das, was Sie getan haben, einmal objektiv bewerten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Für die FPÖ waren Sie offensichtlich nicht viel wert, denn einmal sind Sie hier gesessen als Abgeordneter, dann waren Sie Generalsekretär, dann hat man Sie wegwaggoniert zum Landeshauptmann-Stellvertreter, dort hat man Sie wieder über Nacht abgesetzt, hat Sie wieder herwaggoniert ins Parlament, um Sie hier mit einem Versorgungsosten zu versehen. So changiert die FPÖ momentan mit den einzelnen Positionen herum. Und da haben Sie die Frechheit, stellen sich hierher und halten diese Rede. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.* – *Abg. Mag. Stadler: Die Jungbonzen sagen dem Land, was es zu tun hat! Ich lache mich krank!*)

Ich sage das deswegen, weil Sie sagen: Leistung soll entlohnt werden. Das haben Sie gerade gesagt. (*Abg. Dolinschek: Da haben Sie vollkommen recht!*) So gesehen müßte Herr Jörg Haider sein Einkommen als Abgeordneter an jedem Ersten überhaupt verweigern – er ist nämlich mehr nicht im Plenum anwesend als anwesend. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir sollten diese Sache grundsätzlicher diskutieren, weil man sich die Frage stellen muß, warum Sie nicht bereit sind, auf die heutigen Gesetzesvorlagen – auch von der Substanz her – einzugehen. Warum sind Sie das nicht? – Weil das nicht in Ihren Kram paßt, weil für Sie Privilegienabbau, weil für Sie Skandalisierung Bestandteil der Politik ist. Es ist ja wohl nicht so zu sehen, daß Sie sagen können, daß hier nicht wirklich ... (*Abg. Mag. Stadler: Die Frau Smejkal skandalisiert sich selbst, das kann man sich ersparen!*) Kann sich die Stimme aus dem Bregenzer Wald ein bißchen zurückhalten, ich werde ja förmlich in meiner Konzentration gestört? Bleiben Sie in Ihren geistigen Wipfeln, in den Baumkronen, und belästigen Sie mich nicht in meiner Rede!

Warum wird hier negiert, daß es klare Regelungen betreffend die Europaparlamentarier gibt – sehr transparent, sehr klar –, eine klare Regelung der schrittweisen Heranführung der Pension für Abgeordnete an das 60. Lebensjahr, klare Regelungen für Abfertigungen am Ende der politischen Karriere, klare Regelungen, daß bei Kumulierungen das Ministergehalt das Höchstgehalt ist? Und daß es jetzt das zweite Mal eine Null-Lohnrunde und eine Erhöhung des Pensionsbeitrages gibt, ist das alles nichts? (*Abg. Marizzi: Was ist mit Götz?*)

Man muß sich die Frage stellen: Warum ist das nichts für Sie? – Ich glaube, die Sache ist eine grundsätzlichere, denn es ist ja unbestritten, daß Mißstände, wenn es sie gibt, und Privilegien, wenn sie wirklich vorliegen, objektiv festmachbar sind und im Interesse der Veränderbarkeit, aber auch der Erhaltung des politischen Systems, damit nicht solche Rechtspopulisten wie Sie dauernd Kirtag haben, aufgegriffen und abgestellt werden müssen. Es ist richtig, daß das, was heute hier geschieht – und das ist meine Auffassung –, eine klare Antwort ist auf Kritik in der Bevölkerung (*Abg. Marizzi: Götz!*), aber zugleich darf es nicht dazu führen, daß wir nicht bereit sind, uns die Frage zu stellen, was die politische Tätigkeit eines Politikers wert ist. (*Abg. Schwarzenberger: Götz und Ofner!*) Wie kann man das von der Seite der Leistung her beurteilen? Das ist eine ganz entscheidende Frage.

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Ich muß feststellen, daß Sie wahrscheinlich die Wertigkeit Ihrer eigenen Arbeit und die Beurteilung der Tätigkeit des blauen Klubs als Kriterium nehmen, um die Wertigkeit der Politik insgesamt zu bestimmen. Und das, glaube ich, ist ein Trugschluß. Wenn Sie nicht viel leisten, wenn Sie sogenannte Minderleister sind im blauen Kasernenclub unter dem blauen Spieß Stadler, dann ist das Ihr Problem. Gehen Sie hinaus zur Bevölkerung und sagen Sie: Wir sind nicht viel wert, wir sind ein zusammengewürfelter blauer Haufen, wir sind halt gerade zufällig im Parlament anwesend, wir haben auch nicht vor, besonders viel zu leisten dort drinnen, uns ist das gar kein besonderes Anliegen, wir wollen nur krakelen, wir wollen nur Kritik üben, sonst wollen wir eh nichts konkret machen, und es ist im Prinzip die pure Frechheit, daß wir überhaupt etwas verdienen, eigentlich sollten wir das schon längst zurückgegeben haben.

Das wäre ehrlich. Machen Sie das, stellen Sie sich hinaus auf die Märkte und Plätze und sagen Sie: Wir wollen in Wirklichkeit dafür bezahlen, daß wir im Parlament sitzen dürfen. Machen Sie das bitte! Dann ist das Ihre Einschätzung der Wertigkeit von Politik. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Es gibt natürlich noch etwas anderes, wenn man die Privilegiendebatte umfangreicher gestalten möchte, den Privilegiengriff debattieren möchte. Es ist einmal nicht egal, ob man beispielsweise Großgrundbesitzer und Multimillionär ist, denn da sind die Lebenschancen der Kinder, die man hat, andere. Die Lebensqualität eines Großgrundbesitzers und Multimillionärs ist eine andere, die private Altersvorsorge ist eine andere, die private Mobilität des Multimillionärs Jörg Haider ist eine andere. Und es ist halt auch ein Privileg, wenn man sich einen Jugendtraum erfüllen kann und um 1,5 Millionen Schilling einen „Volksporsche“ kaufen kann, dann aber erzählt, man sei weiterhin der Vertreter des kleinen Mannes, weil das Cockpit so eng ist und man sich darin so klein machen muß – was bei Haider ja aufgrund seiner Körpergröße leichter geht. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Stadler: Sie werden immer blasser vor Neid! Tun Sie einmal etwas für einen Porsche! Verdienen Sie sich einen!)

Man könnte darüber diskutieren, ob das nicht auch Privilegien sind. Oder so wie 1989, als man, als Haider Landeshauptmann wurde, zuallererst einmal um 900 000 Steuerschilling das Büro renovierte und er sich um 700 000 Steuerschilling einen Dienstwagen kaufte, nicht ein Fahrrad oder einen Tretroller! Aufgrund Ihrer Eigendefinition wäre es jetzt höchste Zeit, daß die Politiker mit Tretrollern in der Gegend herumfahren. Nein, um 700 000 S hat er sich einen Dienstwagen gekauft! Ist das ein Privileg oder ist das jetzt nach Ihrer Diktion kein Privileg? Hier wird mit zweierlei Maß gemessen! Oder gibt es zwei verschiedene Währungen in Österreich, daß die 2,4 Millionen Schilling, die Herr Reichhold bezieht, nicht identisch sind mit 2 Millionen Schilling, die ein anderer Politiker in Österreich bezieht? (Abg. Kiss: Das ist der Bärentaler!) Oder haben Sie schon den Bärentaler als Währung eingeführt? Es wäre mehr als interessant zu wissen, ob das wirklich so ist.

Übrigens, zur letzten Meldung von der Klubtagung, die Ihr Häuptling ausgegeben hat, wo er gesagt hat, für FP-Mandatare gilt, daß sie 50 000 bis 60 000 S netto verdienen sollen: Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet, daß in Wirklichkeit Kollege Haupt als Nationalratspräsident etwas hergeben muß. (Abg. Mag. Stadler: Die Obergrenze war das! Sie machen sich falsche Hoffnungen! Sie kriegen keinen Schilling mehr!) Ich rede ja von der Obergrenze! Das heißt, daß der Rest von Ihnen mehr kriegen soll. Das Einkommen mancher von Ihnen wird sich verdoppeln. Ich verstehe das nur nicht. Bei brutto hätte ich es ja verstanden, aber bei netto tue ich mir schon wieder schwer, oder war es gerade mitten in einer Auseinandersetzung, daß ein paar von Ihnen doch zu dem Schluß gekommen sind, man muß die Sache anders diskutieren, als es bis jetzt geschehen ist?

Mich interessiert, wie Sie das gemeint haben. Ein paar Landesregierungsmitglieder und Kollege Haupt müssen etwas hergeben, und der Rest wird aufgestockt. Herr Reichhold kommt her und sagt: Das Sparpaket ist da! Wir müssen jetzt einsparen! Alle müssen etwas hergeben! Und zur gleichen Zeit sagt Kollege Haider: Aufstocken heißt die Parole für die freiheitlichen Mandatare! Aufstocken! Mehr bekommen! Fester in den Topf greifen – um in Ihrer Sprache zu sprechen – in den Steuertopf, um sich mehr unter den blauen Nagel zu reißen – um in Ihrer Sprache zu sprechen. Das ist in Wirklichkeit das, worum es Ihnen geht! Das muß aufgezeigt werden!

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Es muß in Wirklichkeit eine Diskussion über den ganzen Leistungsaspekt geführt werden. Und damit kommen wir zu einer anderen interessanten Diskussion, die Sie angeschnitten haben.

Leistungsaspekt: Wir haben hier Buch geführt. Kollege Marizzi hat verdienstvollerweise über einen längeren Zeitraum mitgezählt (*Abg. Mag. Stadler: Rechnungshofmitglied Marizzi!*), wie oft Jörg Haider hier im Hause anwesend war. Eine erschütternde Bilanz war das! Er hat Jörg Haider förmlich die blauen Waden nach vorne gerichtet, denn nach gewisser Zeit hat man gemerkt, daß die Anwesenheitsfrequenz des Kollegen Haider eine etwas höhere wurde. Er war öfter anwesend, weil in den Zeitungen oft gestanden ist: Wo ist er? Schon wieder hat er gefehlt! Wofür kassiert er eigentlich das Geld? Ist er ein steuersubventionierter Wahlkämpfer der FPÖ, der im Privathubschrauber in der Gegend herumgondelt? – Was er ja letztendlich war, wie Sie selbst wissen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Auch die Stimme aus dem Bregenzer Wald wird bestätigen können, daß dem letztlich so ist.

Sie sollten sich nicht so aufpundern! Sie haben im Haus nach den letzten EU-Diskussionen die „Stadler-Pirouette“ eingeführt: eine ganz neue Figur im blauen Klub, bei der Sie sich ununterbrochen drehen und beschlossen haben, überhaupt nie stehenzubleiben, was an sich das Pirouieren und das Ändern der Position einfacher macht. Das gebe ich schon zu.

Zur Frage der Leistung: Die Leistung erbringt Ihr Klubobmann nicht. Ja, im Reden vielleicht, da ist der Energieverbrauch, der Reibungsverlust sehr groß. Aber die Leistung, für die er bezahlt wird, ist nicht wirklich registrierbar.

Jetzt kommt aber noch etwas dazu: Er hat die Stirn, in diesem Klima die Systemdiskussion in die Richtung zu entwickeln, daß er sagt: Wir wollen einen direkt gewählten Bundespräsidenten, dieser soll der Regierung vorsitzen, die nur mehr sieben Regierungsmitglieder haben soll, die völlig rechtlos sind. Die sollen hier überhaupt nichts mehr einbringen dürfen und auch nur mehr vom Parlament gewählt werden und so weiter. Das ist wahrscheinlich gedacht für Meischberger, Reichhold, Grasser, für diese ganze Buberlgruppe, die vielleicht noch bereit ist, diese sieben Regierungsfunktionen unter Umständen zu übernehmen. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Da sehe ich ein, daß man sagt, diese Gehälter muß man halbieren, dritteln, vierteln oder weiß Gott wie runtersenken. Die haben ja ohnehin nichts zu reden, weil sie dauernd nur Wasser herantragen müssen, damit ihr oberster Häuptling in der Gestalt eines direkt gewählten Bundespräsidenten-Kanzlers die Regierung führen und sozusagen entsprechend agieren kann. Also in diesem Zusammenhang wäre dann sozusagen ein Buberlalsalär einzuführen. (*Ruf bei der SPÖ: Lehrlingsentschädigung!*)

Das ist die Ernsthaftigkeit, mit der Sie Verfassungsdiskussionen führen, das ist die Ernsthaftigkeit, mit der Sie eine an sich ernste Debatte über die Wertigkeit der Politik, eine ernste Debatte darüber führen, was Privilegien sind, was bezahlt werden soll ... (*Abg. Dr. Partik-Pablé kommt zum Pult und überreicht dem Redner eine Süßigkeit: Von unserer Bezirksgruppe Favoriten, damit Sie aufhören, immer über uns zu schimpfen!*) Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Sie werden mich auch nicht aus dem Konzept bringen, wenn Sie mir etwas Süßes schenken. Das werden Sie nicht zustande bringen. Ich werde mich trotzdem in aller Härte mit Ihrer Art von Privilegienverständnis auseinandersetzen.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Ich weiß nicht, wie sinnvoll eine Diskussion ist, wenn man nur versucht, die Politik zu diffamieren, mit Einzelfällen, zu denen ich noch einmal in aller Deutlichkeit sage: Auch wir sind der Meinung, daß sie mit aller Radikalität – wenn es Mißstände sind – beseitigt gehören. Und natürlich sind wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner die ersten, die hier Gesetzesänderungen durchführen, die in Wirklichkeit alles dafür tun, damit es ein klares, sauberes Bild der Politik in der Bevölkerung gibt, damit das Vertrauen da ist, um auch zum Beispiel in einer solchen schwierigen Situation die entsprechende Akzeptanz für ein Sparpaket zu erringen. Das ist überhaupt keine Frage, das gehört dazu.

Ich möchte ganz deutlich sagen, daß niemand hier auch nur daran zweifelt, daß solche Mißstände, wenn es sie gibt, beseitigt gehören. Es ist klar, daß es eine Einkommenshierarchie geben muß, die mit der Entscheidungshierarchie übereinstimmt, und daß die Gehälter der

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Bürgermeister, der Landesregierungsmitglieder und aller anderen unter dem Ministergehalt sein müssen. Das muß transparent sein, muß auf den Tisch gelegt werden können. Es muß aber auch ein gewisses Selbstwertempfinden für die Leistung da sein. Und wenn man wie Kollege Reichhold ein schlechtes Gewissen hat, dann soll man es zwar ausleben – auch in der Form, wie er es getan hat –, aber dann ist die Frage auch von der Leistungsseite her zu diskutieren.

Uns sollte auch folgendes bewußt sein: Wir leben in einer Zeit, in der die Aufgaben der Politik vielfältiger, schwieriger, komplexer werden. Es ist Professionalismus gefordert, und es ist eine ehrliche Stellungnahme gefordert, die sagt: Jawohl, es gibt so etwas wie Berufspolitiker. Schauen Sie, wenn man ein Rotationsprinzip hat, dauernd dem Verlangen der Mediengesellschaft nach berühmten neuen Gesichtern Rechnung trägt, ununterbrochen der Selbstkastration der Politik das Wort redet, dann ist die Politik nicht mehr wirksam. Dann ist die Politik nicht mehr professionell, dann wird das Mißtrauen gegenüber der Politik wachsen, weil sie den Erwartungen der Wählerinnen und Wähler nicht mehr entsprechen kann. (*Ruf bei der SPÖ: Das will ja die FPÖ: Anarchie!*)

Es muß das Prinzip gewahrt bleiben, daß es Klarheit gibt und man nicht bei jeder Schlechtmacherei dabei ist. Es muß die Möglichkeit geben, daß jemand, der beispielsweise in der Privatwirtschaft – um in Ihrer Diktion zu reden – tätig ist und in die Politik gehen will, in die Wirtschaft zurückkehren kann. Jemand, der politisch tätig ist, muß die Möglichkeit haben, danach einen anderen Beruf auszuüben. (*Abg. Mag. Stadler: Wohin wollen Sie zurück?*) Wenn jemand zuerst politisch tätig ist und nachher in einem anderen Bereich, dann ist das in Ihrer Diktion Protektion, Parteibuchwirtschaft, Freunderwirtschaft und weiß der Teufel was alles noch. Der kann also nachher bestenfalls noch in ein Franziskanerkloster gehen, aber keinen anderen Beruf mehr ausüben.

Wer das will, zerstört in Wirklichkeit die Politik. Wer das will, will in Wirklichkeit nicht Vertrauen, sondern Mißtrauen gegenüber der Politik. Wer das will, will in Wirklichkeit die Grundfesten der Demokratie erschüttern. Wer das will, will in Wirklichkeit eine andere Republik, ein anderes politisches System. Und für ihn ist diese ganze Privilegiendiskussion, die eine sehr ernsthafte Debatte sein könnte, nichts anderes als ein Vehikel seiner gesellschaftspolitischen Ziele, die in Richtung radikaler Veränderung dieser Gesellschaft gehen.

Das ist das Ziel, das Sie haben und das wir in Wirklichkeit immer wieder anhand der einzelnen Bereiche und der einzelnen Argumentationen, die Sie hier einbringen, beobachten können. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Das kann nicht einmal mehr Ihre eigene Partei gut finden!*) Daher meine ich auch, daß wir gegen diese Form von Antipolitik mit aller Vehemenz auftreten sollten, weil Politik in Wirklichkeit für die Bürger da sein sollte und weil die Politik ein ganz wesentliches Element ist, um Interessenvertretung zu machen. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Ihre Partei hat auch schon genug! Diese Radikalisierung von Ihnen ist wirklich arg!*)

Wir haben vor kurzer Zeit hier eine Diskussion gehabt, in der Sie gegen die Kammern, die Verbände, die Sozialversicherungen aufgetreten sind, die Einkommenssituationen in diesen Bereichen kritisiert haben, wohlwissend, daß Ihr eigener Klubobmann genausoviel verdient wie beispielsweise der Generaldirektor der AUVA. (*Abg. Mag. Stadler: Sie überschätzen ihn maßlos!*) Sie wissen das ganz genau, aber Sie schüren permanent den Neid und sagen permanent: Lieber Steuerbürger! Mit deinem Steuergeld wird grundsätzlich nur Mißbrauch betrieben, weil halt wir gerade nicht an der Macht sind und nicht mitentscheiden können! Wenn wir einmal an der Macht sind, wird alles anders! – So wie in Kärnten, wo Sie längere Zeit den Landeshauptmann gestellt haben und wo Sie dann all das, was Sie uns und anderen vorgeworfen haben, genauso gemacht haben. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: In Kärnten ist endlich einmal alles entpolitisiert worden! Dort können Sie Schuldirektor werden ohne politische Einflußnahme!*) Daher, finde ich, ist das doppelbödig, ist das unmoralisch, ist das unglaublich, was Sie hier betreiben, und muß mit aller Vehemenz aufgedeckt werden beziehungsweise muß dem mit aller Vehemenz entgegengetreten werden!

Ich sage Ihnen daher abschließend: Es wäre gut, wenn wir es einmal schaffen würden, eine wirklich ernsthafte Diskussion über diesen Komplex fern der populistischen Versuchungen zu

Abgeordneter Dr. Josef Cap

führen, und Sie sich nicht hier herstellen und so tun würden, als wären Sie hier herinnen sozusagen nur Gast und hätten überhaupt nichts mit der Politik und mit all dem zu tun. (Zwischenruf des Abg. Mag. **Schreiner**.)

Mir ist klar, daß Sie jetzt mit aller Gewalt versuchen, auf dieser Antipolitikwelle zu reiten, weil Sie sich dadurch Stimmen erhoffen. Aber gnade Ihnen Gott, wenn Sie diese Erwartungen, und sei es auch nur partiell, einmal erfüllen müssen – es wird fürchterlich für Sie werden. Ich freue mich auf diesen Tag, denn diese Fürchterlichkeit haben Sie wahrlich verdient. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

20.13

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Karl Öllinger. Ich erteile es ihm.

20.13

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Sehr verehrte Damen und Herren! Nachdem es Kollegen Cap mit seiner Rede offensichtlich gelungen ist, durch die Verdünnung des politischen Luftdrucks die Lufthoheit über dem Stammtisch des Parlaments wiederzuerringen, nachdem die zwei Vorredner sich ernsthaft bemüht haben, sich durch das Zurschaustellen von gegenseitiger Heuchelei, durch die gegenseitigen Anwürfe diese Debatte über Politikerprivilegien auf ein Niveau zu bringen, das eigentlich kaum mehr zu unterbieten ist (Abg. Dr. **Partik-Pabé**: Sie werden es schon schaffen!), möchte ich nicht zu den Politikerprivilegien sprechen, sondern auf ein Thema zu sprechen kommen, das vielleicht die Leute hier herinnen nicht sehr belustigt und erheitert, aber auch für die Leute draußen nicht sehr belustigend und erheiternd ist, nämlich auf den Gehaltsabschluß der Beamten, der in diesen Tagen getätig wurde und der in der Beilage 62 zu finden ist.

Mich und vielleicht auch die Leute draußen, die Bürgerinnen und Bürger, interessiert, ob dieser Gehaltsabschluß der Beamten akzeptabel ist und für wen er akzeptabel ist. Mir ist bekannt geworden, daß Herr Staatssekretär Einem, um bei der Akzeptanz der Regierung zu bleiben, diesen Gehaltsabschluß ein „elendes Ergebnis“ genannt hat. Ob dieser Gehaltsabschluß der Beamten mit seinen Kosten in der Höhe von über 5 Milliarden zusätzlich (Abg. Hans Helmut Moser: 10 Milliarden!) – 5 Milliarden zusätzlich – tatsächlich noch in dem Rahmen liegt, den die Bundesregierung vorgibt vertreten zu haben, weiß ich nicht, das ist für mich auch nicht von Interesse. (Abg. Kiss: Der Cap hat wenigstens Unterhaltungswert gehabt!) Na gut! Sie kommen vielleicht auch noch dran! (Abg. Kiss: Sicher komme ich dran!)

Ich möchte auf die Frage eingehen, ob der Gehaltsabschluß für die Beamten und für die Gewerkschaft, für die Pensionisten und für die Bevölkerung tragbar ist.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat zu diesem Gehaltsabschluß gesagt, er sei tragbar. Das klingt nicht gerade sehr euphorisch, und so war es wahrscheinlich auch zu verstehen. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die Verhandlungsführer bei dieser Gehaltsrunde war, hat sich meines Wissens nicht mit entsprechenden Äußerungen zu Wort gemeldet.

Ich meine aber – das wird man sich genau ansehen müssen, und ich werde auch versuchen, dies zu erläutern –, daß ein Gehaltsabschluß, der auf der einen Seite für die höchsten Gehaltsränge ein Plus von über 2 000 S und auf der anderen Seite für die unteren Gehaltsränge ein Plus von einigen hundert Schilling bringt, ein Gehaltsabschluß, der durch seine Übertragung auf das Pensionistenschema ebenfalls ein Plus von einigen tausend Schilling bei den hohen Pensionen und ein Plus von einigen hundert Schilling bei den niedrigen Pensionen bringt, für eine Gewerkschaft eigentlich nicht tragbar ist, zumindest nicht im Sinne dessen, was sie vorher eingefordert hat.

Notwendige Einsparungen, hat es in einer Stellungnahme der Gewerkschaft öffentlicher Dienst geheißen, müssen von allen Bevölkerungsgruppen gleichwertig mitgetragen werden und sozial ausgewogen sein.

Abgeordneter Karl Öllinger

Ich glaube, daß dieser Gehaltsabschluß, zumindest innerhalb der Gruppe der Beamten, keineswegs sozial ausgewogen ist und keineswegs von allen Gruppen der Beamten gleichwertig mitgetragen werden kann.

Ich halte es da mit Rupert Gmoser, der gegenüber einer Tageszeitung erklärt hat, er halte diesen Gehaltsabschluß bei den Beamten eigentlich für einen Skandal und für unvertretbar. (*Abg. Hans Helmut Moser: Das ist er auch!*) Ja, das ist er tatsächlich. Dieser Gehaltsabschluß ist ein Skandal! Er ist deswegen ein Skandal, weil 2,87 Prozent für die einen mehrere tausend Schilling und für die anderen nur mehrere hundert Schilling bedeuten und kaum dazu geeignet sind – aufgrund der prozentuellen Höhe –, auch nur annähernd den Inflationsausgleich für die unteren Gehaltsgruppen sicherzustellen. Und tatsächlich verantwortlich für diesen Gehaltsabschluß ist natürlich die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die ihrem Auftrag als Gewerkschaft in keiner Weise nachgekommen ist.

Herr Staatssekretär Einem hat gesagt: Dieser Gehaltsabschluß kennt weder Gewinner noch Verlierer. Ich will einmal festhalten, daß das in einem gewissen Widerspruch zu dem „elenden Ergebnis“ steht. Aber akzeptiert, gehen wir einmal von dieser Behauptung „weder Gewinner noch Verlierer“ aus. Ich glaube im Gegensatz dazu, daß es sehr wohl Verlierer gibt bei diesem Gehaltsabschluß. Der erste Verlierer ist die Regierung, die eigentlich vorgehabt hat, mit diesem Gehaltsabschluß eine Vorgabe zu liefern für das Sparpaket bei den Beamten, eine Vorgabe auch zu liefern für die Erhöhung der Pensionen bei den Beamten, die ja auch anders, zumindest wenn man das Sparpaket als Maßstab heranzieht, erfolgen soll.

Der Testlauf bei den Beamten ist nicht gelungen. Die kleinen und mittleren Beamten sind die Draufzahler dieses Gehaltsabschlusses. Auch wenn ich weiß, daß nicht die Regierung in erster Linie die Schuld daran trägt, weil Sie in diesem Fall als Arbeitgeber aufgetreten ist, ist es völlig unverständlich und durch nichts zu rechtfertigen, daß es zu diesem Gehaltsabschluß gekommen ist.

Wenn die Regierung vorgehabt hätte, das Sparpaket, was sie ja bei den anderen Punkten ohnehin nicht zustande bringt, bei den Beamten einigermaßen sozial ausgewogen vorzubereiten, dann hätte sie diesem Gehaltsabschluß in keiner Weise zustimmen dürfen, dann hätte sie nicht von den Vorgaben abgehen dürfen, die zum Beispiel Sockelbeträge oder auch Fixbeträge vorgesehen haben. Es ist völlig unverständlich und inakzeptabel und in keiner Weise für die Bevölkerung vorzeigbar, daß es einen Gehaltsabschluß gibt, der nach wie vor die Ministerialräte und Hofräte und vor allem die Hofräte in Pension und die Ministerialräte in Pension belohnt, während er den kleinen Beamten überhaupt nichts bringt, sondern ihnen im günstigsten Fall die Inflationsrate ausgleicht.

Verlierer sind die kleineren und mittleren Beamten, und Verlierer ist neben der Regierung und diesen kleinen und mittleren Beamten natürlich auch eine Gewerkschaft, die an ihrem Anspruch gemessen werden soll. Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat eigentlich den Anspruch darauf, Gewerkschaft genannt zu werden, bei diesem Gehaltsabschluß verloren. Es ist nicht akzeptabel, daß man einerseits den Hofräten Tausende Schilling bei der Gehaltsrunde zuschanzt und gleichzeitig auf der anderen Seite bei den kleinen Beamten spart, weil man sagt, es müsse gespart werden.

Die einzigen Gewinner, die es bei dieser Gehaltsrunde gibt, sind die „besseren“, die höheren Beamten. Und ich habe mir, als ich die Vorschläge in diesem Sparpaket gelesen habe, die sich sehr undifferenziert auf alle Beamtengruppen und alle Beamtenstufen erstrecken, gedacht, mit diesem Sparpaket wird eines gelingen: Die Ministerialräte und Hofräte in der Gewerkschaft und in den Ministerien, die für diese Entwürfe verantwortlich zeichnen, die für die Verhandlungen verantwortlich zeichnen, werden die kleinen und mittleren Beamten bei den Verhandlungen als Hitzeschild vor sich herschieben. Jetzt bei der Gehaltsrunde ist das gelungen.

Meine Damen und Herren! Die Debatte über das Sparpaket, besser: das Sozialabbaupaket, der Bundesregierung wird noch in diesem Haus zu führen sein. Aber mit dieser Vorgabe der Gehaltsrunde haben auch Sie von der Regierung – gemeinsam mit dieser wirklich unfähigen

Abgeordneter Karl Öllinger

und desaströsen Führung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst – gezeigt, in welche Richtung Sie gehen wollen, und das ist keineswegs ein vorzeigbares Ergebnis.

Deshalb werden wir diesem Gehaltsabschluß und diesem Ergebnis unsere Zustimmung ganz sicher verweigern. Ich hoffe, daß die Bevölkerung – ich bin mir sicher –, daß die Bürger draußen das ähnlich sehen wie wir. (*Beifall bei den Grünen.*)

20.23

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Franz Steindl. Ich erteile es ihm.

20.23

Abgeordneter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Natürlich verleiht diese Debatte zu populistischen Äußerungen, wie sie Herr Reichhold von sich gegeben hat, aber auch zu „caperhaften“ Äußerungen, wie sie von einer anderen Seite gekommen sind. Es ist aber mehr. Es ist eine Fülle von gesetzlichen Maßnahmen, die man genauer unter die Lupe nehmen muß, und sie stehen vor allem im Lichte der jüngsten Gehaltsabschlüsse im Beamtenbereich, Herr Kollege Öllinger. Dem, was Sie dazu gesagt haben, kann ich nicht zustimmen. Ich werde gleich darauf zurückkommen. (*Abg. Hans Helmut Moser: Haben Sie vielleicht mitgemacht?*)

Betroffen sind der öffentliche Dienst, Post- und Fernmeldebedienstete und Gemeindebedienstete. Den Gehaltsabschluß in der Höhe von 2,87 Prozent kann man natürlich als sehr moderat ansehen. Wenn man dieses Ergebnis näher betrachtet, dann scheint es keine Gewinner und keine Verlierer zu geben. Leider muß ich hier aber auch Kritik an Staatssekretär Einem, am Herrn Bundeskanzler und am Finanzminister üben. Es wird nämlich ein sehr böses Spiel in der Öffentlichkeit und vor allem in den Medien getrieben: Es wird hier eine Gewerkschaftsgruppe gegen die anderen ausgespielt – Kollege Öllinger, Sie haben es betont, diese Vorgangsweise ist falsch. Es wird bewußt manipuliert und versucht, diese Gruppe so hinzustellen, als hätte diese nur prozentmäßige Erhöhungen angeboten. Und das stimmt nicht! Deswegen muß man die Gewerkschaft öffentlicher Dienst verteidigen.

Ich gebe zu, daß die Schere auseinanderklafft und daß nur die prozentuelle Erhöhung nicht das einzige Wahre ist, aber gerade die Gewerkschaft öffentlicher Dienst war es, die nach 19stündiger Gehaltsverhandlung sehr wohl Bereitschaft gezeigt hat, die unteren Einkommen mehr anzuheben. Es gab den Vorschlag, eine Höchstgrenze einzuziehen – angeblich war dieser Vorschlag verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Und es gab auch den Vorschlag der Gewerkschaft, fixe Schillingbeträge aufzuschlagen, was vor allem für die unteren Gehaltsstufen vorteilhaft gewesen wäre.

Herr Staatssekretär! Ich glaube, man sollte in der Öffentlichkeit nicht unbedingt das Bild vermitteln, daß die Verhandler von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst diejenigen sind, die es nicht geschafft haben, eine gerechte Verteilung bei den Gehaltsverhandlungen zu bewirken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, daß die erste Etappe der Besoldungsreform doch mit 1. Jänner 1995 in Kraft treten wird. Das betrifft vor allem C-, D- und E-Beamte im Verwaltungsdienst, Exekutive und Militär. Herr Staatssekretär! Sie haben versucht, diesbezüglich einen Aufschub zu bewirken, aber Gott sei Dank hat man letztendlich das durchgesetzt, was Monate vorher schon beschlossen wurde.

Diese Besoldungsreform ist vor allem für unsere Exekutive sehr wichtig. Wir betonen bei all unseren Reden den Sicherheitsaspekt und räumen gerade der Sicherheit die höchste Priorität ein. Deshalb ist es angesagt, daß eine moderne Besoldung, aber auch ein modernes Dienstrecht, das auf Leistung abzielt, eingeführt werden.

Es wird immer nur die Gehaltsreform betont, aber diese gesetzlichen Änderungen betreffen mehrere Dinge. Da geht es zum Beispiel um die Definitivstellung, den Beobachtungszeitraum, also eine Art Leistungsbilanzierung, oder darum, unter welchen Bedingungen ein Beamter

Abgeordneter Mag. Franz Steindl

versetzt werden kann, um die Mitarbeitergespräche, die von den Vorgesetzten in Zukunft sehr wohl zu führen sind, in denen Arbeitsziele, Arbeitsaufgabenstellungen und so weiter besprochen werden müssen. Es wird also der Teamgeist in den Vordergrund gerückt. Und natürlich ist auch die Gehaltsreform ein Bestandteil dieser gesetzlichen Änderungen, die Gehaltsreform, die gerade notwendig ist für jene, die im Außendienst, vor allem im Exekutivbereich, tätig sind.

Diese Gehaltsreform, die mit 1. Jänner 1995 als erste Etappe in Kraft tritt, ist daher wichtig, und wir begrüßen, daß auch das durchgegangen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zum dritten Thema, zum Bezügegesetz und zur Diskussion um Politikerbezüge.

Natürlich gehören in einer Zeit, in der sparen angesagt ist, auch immer wieder die Bezüge der Politiker hinterfragt und adaptiert.

Vom Herrn Abgeordneten Cap wurde gefragt, was die politische Tätigkeit eines Politikers wert ist. Hier habe ich einen Auszug einer Rede vom Staatsminister Edmund Stoiber, der zynisch gemeint hat – ich zitiere –:

„Das Einkommen des idealen Abgeordneten liegt nur geringfügig unter dem Sozialhilfesatz. So ist es ihm ein leichtes, für jedes Sportturnier oder jede Rassekatzenausstellung in seinem Wahlkreis einen Pokal zu stiften, ganze Festzelte mit Freibier zu bewirten und jede Spendenaktion großzügig zu unterstützen. Daneben bildet er fleißig Rücklagen für die Zeit nach dem Mandat, denn bei einer Altersversorgung begnügt er sich nicht mit einer Mindestrente.“ – Das ist zwar sehr zynisch bemerkt, aber das sagt alles. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graf.*) Nein, ich brauche nicht unter das Volk zu gehen, Herr Abgeordneter, ich lade Sie ein, mit mir – ich bin Bürgermeister – einmal eine Woche in meiner Heimatgemeinde zu sein, dann werden Sie erfahren, was das Volk spricht. Glauben Sie mir das. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Haigermoser: Eine Woche Urlaub in Purbach! Ich bedanke mich für die Einladung!*) Ich lade Sie sehr herzlich ein. Sie werden sich dann vielleicht überlegen, ob Sie noch bei der Freiheitlichen Partei bleiben wollen, denn seit 1992, seit ich Bürgermeister bin, gibt es keine Freiheitliche Partei mehr in Purbach, das möchte ich dazusagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich damit gemeint habe, ist: Man kann unendlich lange Diskussionen über Politikerbezüge führen, darüber, was die Arbeit eines Politikers wert ist.

„Oberösterreichische Nachrichten“, diesmal trifft es den Chef der Freiheitlichen Achatz, Landesrat in Oberösterreich. Zitat:

„Denn es sei nicht einzusehen, daß jemand wie FPÖ-Chef Achatz ein Landesratsgehalt beziehe, sich aber weigere, irgendeine Verantwortung zu übernehmen. Das Abwasserentsorgungsgesetz sei dafür nur ein Beispiel.“

Weiteres Zitat: „Würde Achatz nach Leistung bezahlt, wäre er sicher nur ein Mindesteinkommensbezieher.“ – So kann man das natürlich auch bewerten.

Die Frage: Was ist gerecht? Welches Einkommen ist einem Politiker angemessen? wird ewig eine philosophische Frage sein.

Über die populistische Forderung von Jörg Haider, einen Höchstsatz von 60 000 S netto zu normieren, kann ich nur lachen. (*Zwischenrufe.*) Da können Sie meinen Gehaltszettel sehen, Herr Kollege. Da kann ich nur lachen.

Da müßten Sie einmal die Abgeordneten aus Ihren eigenen Reihen fragen, Herrn Abgeordneten Ofner zum Beispiel. „Kurier“-Artikel – ich zitiere (*Abg. Kiss: Was steht da drin?*) – „Diesmal trifft es die vorgebliche Saubermacherpartei FPÖ. Sie toleriert seit Jahren einen Privilegienfall in ihren eigenen Reihen.“ (*Weitere Zwischenrufe.*) – Hören Sie zu, Herr Abgeordneter, das ist sehr lehrsam! – „Einer ihrer längstdienenden prominenten Abgeordneten, Harald Ofner, kassiert seit seinem 55. Lebensjahr eine Pension als Exjustizminister“ (*Rufe bei der ÖVP: Da schau her!*) „für nur vier Jahre Ministerschaft.“

Abgeordneter Mag. Franz Steindl

Für nur vier Jahre Ministerschaft ist er seit 1987 pensionsberechtigt. Die Pension wird nicht automatisch ausbezahlt, man muß sie beantragen. Was, glauben Sie, hat Herr Kollege Ofner gemacht? (*Abg. Murauer: Er hat sie sicher nicht beantragt!*) Stimmt nicht. Falsch. Ofner, Abgeordneter und Anwalt, beantragte sie. Zu Beginn betrug sie 50 Prozent des höchsten Ministergehaltes, derzeit 158 000 S. Jährlich steigt sie um 6 Prozent bis zur Obergrenze.

Soll ich Ihnen noch einige Fälle nennen, meine Herren von der FPÖ? Wollen Sie noch mehr wissen? (*Abg. Schwarzenberger: Was verdient Pawkowicz?*)

Dann frage ich Sie: Wie schaut es beim Kollegen Murer aus? Wie schaut es beim Kollegen Bauer aus? (*Weitere Rufe und Gegenrufe.*)

Oder: Ein ganz genialer Fall eines Privilegienritters ist Ihr Freud Götz, der bezieht gleich vier Pensionen. Das muß man auf der Zunge zergehen lassen.

Und Sie gehen hier heraus und behaupten, daß es Diskussionen über Schwierigkeiten bei Abfertigungen und Politikergehältern gibt. Schauen Sie einmal, daß Sie in Ihren eigenen Reihen saubermachen, Sie Saubermacherpartei! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Ing. Reichhold ist nicht mehr hier, aber: Wenn man mit 175 000 S brutto plus Dienstwagen auf 30 000 S verzichtet, dann fällt mir dazu nur eines ein: Mit voller Hose ist's gut stinken, meine Herrschaften! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da kann ich als burgenländischer Abgeordneter Ihnen nur eines empfehlen: Machen Sie einmal in der FPÖ Burgenland sauber! Da gibt es Herrn FPÖ-Chef Rauter, der neben seinem Abgeordnetengehalt auch noch ein Gehalt als Richter bezieht, obwohl er kaum arbeiten geht. Machen Sie da einmal sauber! (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Es gilt der Grundsatz: Selbst prüfen, bevor man andere anschüttet! Wenn Sie die Volksnähe suchen, dann lade ich Sie ein. Kommen Sie mit mir einmal mit, dann zeige ich als Bürgermeister Ihnen, was der Volkswunsch wirklich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß in der Novelle des Bezügegesetzes sehr wohl Schritte in die richtige Richtung gesetzt wurden. Es war nicht einzusehen, daß jemand eine Abfertigung bekommt, obwohl er weiter politisch tätig ist. Das wurde hier bereinigt. Es ist auch bereinigt, was das Pensionsalter anlangt. Es wurde von 55 auf 60 Jahre hinaufgesetzt, für 1995 wurde auch die Erhöhung ausgesetzt. Schließlich und endlich werden heute die Bezüge der Europaparlamentarier geregelt.

Ich warne zum Schluß vor einem, meine sehr geehrten Damen und Herren: daß man hier eine Diskussion führt, die letztendlich niemandem nützt, sondern in der Öffentlichkeit nur ganz allgemein der Politik schadet. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

20.38

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stefan Salzl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und darf ihn auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung und die sonstigen Bestimmungen des § 58 aufmerksam machen.

20.38

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Abgeordneter Steindl, behauptete, FPÖ Landesparteobmann Dr. Wolfgang Rauter beziehe neben seinem Gehalt als Abgeordneter auch sein Richtergehalt, obwohl er seinen Richterberuf nicht oder kaum ausübe.

Ich möchte dies berichtigen. Herr Abgeordneter Steindl müßte als ehemaliger FPÖ-Landesgeschäftsführer (*Heiterkeit*), als ehemaliger ÖVP-Landesgeschäftsführer, erfolgloser ÖVP-Landesgeschäftsführer, wie sich bei den Wahlen gezeigt hat, ganz genau wissen – er war

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl

nämlich im Landtag oft anwesend –, daß mit dem Bezügegesetz im Burgenland Einkommen ohne entsprechende Arbeitsleistung abgeschafft wurden. Genauso ist es bei den Pensionen.

Er weiß auch ganz genau, daß Landesparteiobmann Dr. Wolfgang Rauter mehrfach mit Anträgen im Landtag versucht hat, eine Regelung dahin gehend zu erreichen, daß eine Dienstfreistellung unter Entfall seiner Bezüge erfolgt. Statt dessen muß er aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sein Richteramt ausüben, erhält dafür aber nur einen Teil des Richtergehaltes. (*Beifall bei der FPÖ.*)

20.40

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet, ebenfalls zu einer tatsächlichen Berichtigung, ist Herr Abgeordneter Helmut Haigermoser. Ich darf ihn ebenfalls auf den § 58 und die dreiminütige Redezeitbeschränkung hinweisen. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

20.40

Abgeordneter Helmut Haigermoser (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Steindl hat behauptet, daß Kollege Dr. Ofner sowohl ein Einkommen als Abgeordneter als auch eine Ministerpension beziehe, somit quasi Privilegien in Anspruch nehme, die aus öffentlichen Mitteln finanziert würden.

Diese Behauptung ist unrichtig. Herr Kollege Dr. Ofner hat aus diesen ihm gesetzlich zustehenden Mitteln an die 2,4 Millionen Schilling für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt, und zwar nachweislich. Kollege Ofner hat also vorbildhaft gehandelt, und es wäre gut, wenn Sie diesem Vorbild nacheifern würden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

20.41

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser. Ich erteile es ihm.

20.41

Abgeordneter Hans Helmut Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Frage der Politikerbezüge und damit zusammenhängenden Fragen wird sich mein Kollege Helmut Peter auseinandersetzen. Ich möchte in meiner Wortmeldung auf die Novellen zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, zum Gehaltsgesetz und weiteren Gesetzen eingehen, die heute hier in diesem Hohen Haus zur Diskussion stehen und auch beschlossen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir vom Liberalen Forum werden diesen Novellen unsere Zustimmung versagen, und zwar deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß damit von der Bundesregierung eine große Chance verpaßt worden ist, nämlich gleich zu Beginn der Legislaturperiode entscheidende Schritte in Richtung einer Verwaltungsreform zu setzen, einer Reform, die zwingend notwendig ist, einer Reform der Bundesverwaltung, weil gerade in diesem Bereich ein hohes Einsparungspotential gegeben ist.

Zum zweiten werden wir auch deshalb nicht zustimmen, weil in diesen Gesetzesänderungen die schlechten Ergebnisse aus den Gehaltsverhandlungen für die Beamten ihren Niederschlag finden. Wir werden auch deshalb nicht zustimmen, weil diese Gehaltsverhandlungen zu sozial nicht ausgewogenen Lösungen geführt haben.

Ich meine daher, daß diese Bundesregierung und daß Sie, Herr Staatssekretär, Ihre Nagelprobe nicht bestanden haben, nämlich ernst zu machen mit den notwendigen Sparmaßnahmen, mit der Sanierung der Staatsfinanzen. Diese Gehaltsabschlüsse führen nämlich zu einer Mehrbelastung des öffentlichen Haushaltes im Ausmaß von an die 10 Milliarden Schilling.

Ich sage deshalb 10 Milliarden Schilling, weil der Gesamtbetrag der tatsächlichen Kosten, die Resultat der Gehaltsverhandlungen sind, immer wieder verschwiegen wird. Es wird immer wieder davon gesprochen, daß die Kosten lediglich 5,3 Milliarden Schilling ausmachen. Das ist allerdings nur der Betrag, der sich aus den eigentlichen Gehaltserhöhungen ergibt. Aber die

Abgeordneter Hans Helmut Moser

Kosten dieses Abschlusses, dieses Paketes, das die Bundesregierung mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst geschlossen hat, liegen wesentlich höher. Es sind noch dazuzurechnen die strukturbedingten Kosten, die sich eben aus dem System unseres Dienstrechtes ergeben, mit den automatischen Vorrückungen, mit den Biennalsprüngen. Das sind an die 5 Milliarden Schilling. Das sind die Ergebnisse, das ist eine Belastung unseres Staatshaushaltes, der wir nicht zustimmen können. Ich meine, daß das nicht akzeptabel ist, daß dieses Ergebnis gerade vom Hohen Haus nicht hingenommen werden kann, und zwar angesichts der katastrophalen Situation des Staatshaushaltes, angesichts der explodierenden Staatsverschuldung, die bei rund 1 400 Milliarden Schilling liegt.

Herr Staatssekretär! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, wenn Sie sagen, es wäre ein elendes Ergebnis. Ich darf aus einer APA-Aussendung zitieren, in der Sie dieses Ergebnis entsprechend kommentiert und in der Sie die Vorgangsweise der Gewerkschaft derart charakterisiert haben, daß die Großkopferten das lautere Schreien haben. Ich möchte Sie fragen, was Sie damit gemeint haben.

Mich interessiert auch Ihre Meinung, Ihre Position zum Verhalten Ihres Kollegen, Ihres Parteifreundes und früheren Abgeordneten Gmoser, der dieses Ergebnis der Gehaltsverhandlungen zum Anlaß genommen hat, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst zu verlassen, dazu, daß er auch massiv Kritik übt und unter anderem feststellt: Wenn Gewerkschaftsvertreter gegen den Widerstand des Arbeitgebers auf Prozentpunkte verzichten, um die Zuwächse linear zu halten, so auf Kosten der Kleinen bei den Besserverdienenden zu massieren, gerate das Schlagwort von der solidarischen Lohnpolitik zum Hohn, erklärte Gmoser.

Was Sie von derartigen Ausführungen und dieser Position eines von uns sehr geschätzten Kollegen halten, würde mich sehr interessieren. Ich erwarte, daß Sie im Zuge der Debatte dazu Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Uns vom Liberalen Forum fehlt die Idee der sozialen Staffelung. Hier ist wiederum das Gießkannenprinzip zum Durchbruch gekommen: auf alle Gruppen aufgeteilt gleichmäßig 2,87 Prozent.

Wir meinen, daß es anstelle des Gießkannenprinzips notwendig gewesen wäre, einen sozialen Ausgleich herbeizuführen, einen sozialen Ausgleich zwischen den Besserverdienenden und jenen, die weniger an Einnahmen haben, einen Ausgleich zu den niedrigen Bezügen vor allem der jüngeren Beamten. Es besteht die Notwendigkeit, daß Jüngeren entsprechend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie eine Familie gründen und eine Wohnung erwerben können. Es wäre also notwendig gewesen, die niedrigen Bezüge der jüngeren Beamten stärker anzuheben als die auf höherem Lohnniveau stehenden Bezüge der Dienstältesten. Dieser soziale Ausgleich fehlt uns.

Wir hätten es sehr begrüßt, wenn ein geringerer Prozentsatz für die Besserverdienenden, für die Beamten mit höheren Gehältern festgelegt worden wäre, dafür aber für die Jüngeren, die weniger gut Verdienenden ein höherer Prozentsatz – bei gleichen Kosten. Das wäre gerade im Bereich des Schulwesens notwendig gewesen, bei den Lehrern, und im Bereich der Kindergärten. Das wäre notwendig gewesen im Gesundheitswesen. Wir alle kennen die problematische Situation im Gesundheitswesen, in unseren Spitäler, wo ein großer Personalmangel auch deshalb gegeben ist, weil die Verdienstsituation äußerst schlecht ist.

Es wäre auch notwendig gewesen, im Bereich der Exekutive, der Sicherheit, des Bundesheeres einen besseren Ansatz zu finden, anstatt nach dem Gießkannenprinzip alle gleichmäßig mit 2,87 Prozent zu beglücken.

Meine Damen und Herren! Wir hätten es auch begrüßt, wenn es einen Fixbetrag gegeben hätte, weil – einer meiner Vorräder ist schon darauf eingegangen – von einem Betrag von 1 000 S ein weniger gut Verdienender mehr gehabt hätte als jemand, der ohnehin gut verdient. Oder man hätte auch eine Obergrenze einführen können.

Abgeordneter Hans Helmut Moser

Aber das Ergebnis, das erzielt worden ist und in der Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz, zum Gehaltsgesetz und zu einer Reihe von Nebengesetzen seinen Niederschlag gefunden hat, ist für uns keine Perspektive. Das zeigt, daß die Perspektivlosigkeit dieser Bundesregierung zum Prinzip erhoben wird und daß kein wirklicher Ansatz zu einer Gesamtreform des öffentlichen Dienstes vorhanden ist. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Meine Damen und Herren! Gerade eine derartige Gesamtreform wäre ein Gebot der Stunde. Da hat die Bundesregierung, haben Sie, Herr Staatssekretär, Handlungsbedarf. Wir vom Liberalen Forum werden Sie daran messen, inwieweit es Ihnen gelingt, sich durchzusetzen gegenüber der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die sich auszeichnet durch verkrustete Strukturen, durch veraltete Denkmuster, was ja in den Verhandlungen immer wieder zum Ausdruck gekommen ist, und die offensichtlich überhaupt keine Bereitschaft zu zeitgemäßen Reformen zeigt.

Wir meinen, daß eine Neuorientierung notwendig wäre. Es wären Fragen zu beantworten, und zwar auf der Grundlage unserer jetzigen Gegebenheiten, etwa die Frage der Pragmatisierung, der Angleichung des ASVG an das Beamtenschema, eines leistungsorientierten Gehaltsschemas. Das, was Sie in der letzten Legislaturperiode an Gehaltsschema beschlossen haben, sei es das E-Schema, das M-Schema, das A-Schema, ist als mißglückt anzusehen und bedeutet keine wirkliche Verbesserung. All diese Fragen wären zu beantworten und zu klären. Es wäre aber auch notwendig gewesen, erste Schritte Richtung einer Struktur- und Organisationsreform der Bundesverwaltung zu setzen.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Amtskalender mitgenommen, den Amtskalender mit 1 000 Seiten über Behörden, Ämter und Kommissionen. Auf 1 000 Seiten sind alle Ämter, Behörden und Kommissionen, alles, was es im Rahmen der Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden bei uns gibt, angeführt. Es wäre notwendig, da Reformen zu setzen, einen Schnitt zu machen. 1 000 Seiten voll mit Beamten, 1 000 Seiten über Behörden bedeuten einen Milliardenaufwand für Sitzungsgelder, Milliardenaufwand für Bezüge, Personalkosten, Betriebskosten und Gebäudekosten.

Herr Kollege Kraft! Darin liegt ein Einsparungspotential, und es wäre notwendig, dieses Einsparungspotential ... (Zwischenruf des Abg. Kraft.) Weil Sie gelacht haben, Herr Kollege Kraft, und weil Sie dieser Gewerkschaft angehören: Hier wird es notwendig sein, Einsparungen vorzunehmen, und zwar rigoros. Wir wollen, daß da angesetzt wird. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Wenn diese Bundesregierung und ihre Minister, die politisch Verantwortlichen für die Ressorts, schon nicht in der Lage sind, in den einzelnen Bereichen entsprechende Strukturmaßnahmen zu setzen, dann sollte sich diese Bundesregierung zumindest die Vorschläge des Rechnungshofes zu Gemüte führen. Auch diesbezüglich gibt es bereits sehr konstruktive Vorstellungen, in welchen Formen und in welchen Bereichen man Einsparungen in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht bei den Behörden setzen kann. Wenn Sie schon nicht dem Rechnungshof Glauben schenken, so sollten doch internationale Unternehmensberater beauftragt werden, unsere Ministerien zu durchleuchten, um Doppelgleisigkeiten abzubauen, die Strukturen zu straffen und einen ökonomischen Einsatz von Personal und Material – da ja die Mittel ohnehin knapp sind – sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Alle bisherigen Versuche sind gescheitert. Ich möchte den neuen Staatssekretär auffordern, hier entsprechende Schritte zu setzen und konsequent Maßnahmen einzuleiten. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat Handlungsbedarf. Und dieses Parlament, Sie, meine Damen und Herren, die Sie heute diesen Novellen Ihre Zustimmung geben werden, müssen mit dieser Zustimmung auch die Mitverantwortung dafür übernehmen. Wir halten es nicht für gerechtfertigt, in dieser Form diese Novellen zu beschließen. Wir haben die Bundesregierung, aber auch Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen. Mit dieser Novelle haben Sie die Chance verpaßt, echte Strukturmaßnahmen und Reformschritte einzuleiten, Reformen in die richtige Richtung

Abgeordneter Hans Helmut Moser

durchzuführen. Das haben Sie versäumt. Wir werden Sie aus Ihrer Verantwortung nicht entlassen und diesen Novellen unsere Zustimmung nicht geben. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

20.53

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Günther Kräuter. Ich erteile es ihm.

20.53

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einiges, was Kollege Öllinger von den Grünen und Kollege Moser vom Liberalen Forum zum Beamten-Abschluß gesagt hat, halte ich für richtig. Auch mir fehlt die soziale Ausgewogenheit, ich bin als SPÖ-Abgeordneter damit gar nicht glücklich. Ich respektiere aber die abgeschlossenen Verhandlungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Ebenso respektiere ich, daß Grüne und Liberales Forum das nicht tun.

Anders verhält es sich – und da hat es Dissens zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer gegeben –, was die Besoldungsreform betrifft. Gestern war zur selben Zeit in der APA vielfach nachzulesen: Aufschub der Besoldungsreform! Besoldungsreform ade! Kurzerhand sei die für 1. 1. 1995 geplante erste Etappe der Besoldungsreform auf unbestimmte Zeit verschoben. Die große Reform ist kleinlaut abgesagt. Die Besoldungsreform ist vorläufig verschoben! und so weiter, heißt es da.

Die Damen und Herren von der Presse, von den Tageszeitungen, die Journalisten haben sich zu früh gesorgt. Die Zeitungsseite ist dadurch entstanden, daß es bei der 2. BDG-Novelle 1994 – Punkt 5 der heutigen Tagesordnung – einen Entwurf, ein Konzeptpapier gegeben hat, daß diese erste Etappe verschoben sei, was die C-, D- und E-Beamten im Verwaltungsdienst, bei Exekutive und Militär betrifft. Aber damit kein Mißverständnis entsteht: Es ist dies ein gutes Recht von Mitgliedern der Bundesregierung, vom Herrn Staatssekretär.

Ich bin froh, daß das meiner Ansicht nach Richtiges geschieht, daß das Bundesgesetz der Besoldungsreform wie vorgesehen mit 1. 1. 1995 Geltung erlangt, weil ich glaube, daß gut motivierte und leistungsorientierte, mobile öffentliche Bedienstete Voraussetzung sind für Sparsamkeit im öffentlichen Bereich.

Meine Damen und Herren! Zur BDG-Novelle möchte ich einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Reitsamer und Dr. Feurstein einbringen, mit dem das ASVG geändert wird.

Abänderungsantrag

Als Art. XXI wird eingefügt:

„Artikel XXI – Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes

1. § 547 Abs. 3 lautet:

„(3) Abweichend von den Bestimmungen des § 51 Abs. 1 Z 2 beträgt ab Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1993 bis zum 31. Dezember 1995 der Beitragssatz in der Unfallversicherung 1,3 vH der allgemeinen Beitragsgrundlage.“

2. § 547 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. xxx/199. tritt mit Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1995 in Kraft.

Ich glaube, es ist vertretbar, meine Damen und Herren, daß wie bisher die 1,3 vom Hundert ein weiteres Jahr gelten.

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter

Die Änderungen beim Bezügegesetz waren natürlich notwendig, meine Damen und Herren. Wir haben ja erst vor wenigen Stunden die EU-Begleitgesetze beschlossen, und die Europaabgeordneten haben natürlich ein Anrecht auf Bezüge. Damit einher geht aber auch ein Privilegienabbau für oberste Organe, so beispielsweise die Einführung einer Kürzungsbestimmung im Falle des Zusammentreffens eines Bezuges und eines Ruhebezuges. In Zukunft wird es also einen Fall wie den Fall Ofner, nämlich daß ein Ministerpensionist zugleich Abgeordneter ist, nicht mehr geben.

Kollege Haigermoser meint, Kollege Ofner wäre nachweislich ein spendabler Millionenspender. Wir wollen die Belege sehen, Herr Kollege Haigermoser. Wir wollen die Rechnungen sehen. Diese Spenden werden ja wohl nicht in einer dunklen Gasse versteckt übergeben worden sein. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wichtig bei der Änderung des Bezügegesetzes ist auch die Herausnahme des Vizepräsidenten des Rechnungshofes. Heute ist eine Division von FPÖ-Abgeordneten angetreten, und keiner hat davon gesprochen, daß ein Vizepräsident 4 bis 5 Millionen Schilling im Jahr kostet.

Wir Politiker haben seit 1993 eine Null-Lohnrunde, und ich respektiere und akzeptiere das als Solidaritätsakt.

Meine Damen und Herren! Bei der Novellierung des Bezügegesetzes gefällt mir nicht alles, es gibt einen Schönheitsfehler. So halte ich im § 18 Abs. 1 Z. 2, wo es darum geht, daß gebührenfreie Fahrkarten ausgestellt werden für alle Schiffahrtlinien, soweit sie dem öffentlichen Personenverkehr dienen, für wirklich nicht notwendig. Konsequenterweise ist eine solche Regelung auch im § 23i für die EU-Parlamentarier enthalten. Ich glaube, man sollte das bei nächster Gelegenheit bereinigen.

Im Antrag der angeblich „freiheitlichen“ Partei ist eine Zwangsbeurlaubung für Beamte enthalten. Ich glaube, daß Kollege Reichhold – er ist im Moment nicht hier – Probleme hätte, damit in der eigenen Partei durchzudringen. Was schreibt Bundesrat Tremmel von der FPÖ an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, an seinen lieben Freund? – Er möchte die derzeit geltenden Rechte für öffentlich Bedienstete ausweiten. Er kümmert sich um die Dienstfreistellung von Gemeindemandataren von ihrer Bundesdienststelle und würde anregen, meine Damen und Herren – und jetzt kommt es –, „daß ein neuerliches Novellierungsansuchen in Richtung Bundesgesetzgeber gerichtet wird, das die Gleichstellung von Gemeindemandataren mit den Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Landtag beinhaltet“. Meine Damen und Herren von der FPÖ! Sie müssen sich schon einig werden, was die Abgeordneten im Nationalrat und die Bundesräte dazu sagen.

In diesem Sammelsurium – so möchte ich den Antrag der FPÖ nennen – steht in bezug auf die Frage des Sitzungsgeldes, und zwar im § 3 Abs. 3: Das Sitzungsgeld gebührt für jeden Tag, an dem das Mitglied an Sitzungen des Plenums teilnimmt. – Ich empfehle hier wirklich dringend, den § 11 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz nachzulesen. Es ist selbstverständlich **Pflicht**, an den Sitzungen teilzunehmen. Aber ich kann mir vorstellen, daß das den Herrn Haider stört, denn dem wäre es wahrscheinlich recht, daß jeder kommt und geht, wann er will. (Zwischenruf bei der FPÖ.) Ich will mich aber jetzt nicht näher mit diesem Sammelsurium, das in sich total widersprüchlich ist, beschäftigen.

Folgendes ist noch recht interessant: Herr Dr. Haider verlangt ja, daß Abgeordnete 60 000 S netto im Monat verdienen sollen.

Meine Damen und Herren! Ich verdiene – wie von kompetenter Seite errechnet wurde – monatlich netto 31 412 S. Daß Herr Haider meinen Bezug fast verdoppeln will, das, meine Damen und Herren, ist ein Privileg, das ich nicht annehmen würde. Das müßte ich schärfstens zurückweisen. Es ist schon bemerkenswert, wie inferior die FPÖ in dieser Frage herumstolpert: Sie verlangt auf der einen Seite eine Aussetzung der Erhöhung der Politikerbezüge, und auf der anderen Seite würde sie das Gehalt eines Abgeordneten um 100 Prozent erhöhen. – Das spricht für sich. (Präsident Dr. Fischer übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter

Ein vorletzter Punkt: Es gibt von den Grünen einen Antrag, einen Antiprivilegiengesetz, in welchem unter Punkt 3 eine Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Politikern bei Amtsantritt und in der Folge alljährlich gefordert wird. Das ist mir recht sympathisch. Ich kann das für mich gleich tun: Ich habe als Beamter einen reduzierten Nettobezug von 11 771 S monatlich. Mein „Vermögen“ besteht aus einem überzogenen Konto. – Das ist aber nicht besorgniserregend.

Meine Damen und Herren! Wenn Herr Dr. Haider auch bereit wäre – der „kleine Mann“ interessiert sich sicher dafür –, seinen Nettobezug als Klubobmann hier kundzutun, zu sagen, was er als Millionär monatlich lukriert, wenn er bereit wäre, zu sagen, was er an Vermögen besitzt – Porsche und so weiter nicht zu vergessen –, dann, meine Damen und Herren von der FPÖ, wäre die sozialdemokratische Fraktion bereit, mit der FPÖ nach Herzenslust über Privilegien und den Abbau derselben zu debattieren. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

21.02

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der mir nunmehr vorliegende Abänderungsantrag der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Feurstein und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Stadler gemeldet. – Bitte sehr.

21.02

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der ebenfalls mit einem Porsche-Neid ausgestattete Abgeordnete Kräuter hat soeben behauptet, Klubobmann Dr. Haider hätte ein Abgeordnetentengehalt von 60 000 S verlangt. Das ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß Klubobmann Dr. Haider in seiner Eigenschaft als Bundesparteiobmann der Freiheitlichen die Obergrenze an Politikergehältern, und zwar für *alle*, bei 60 000 S verlangt hat. Aber es ist – argumentum e contrario – natürlich auch jedes Gehalt, das darunter liegt, herzlich willkommen und findet unsere Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.)

21.03

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Er hat das Wort.

21.04

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, eine Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes sowie des Gehalts- und des Bezügegesetzes vorzunehmen. Mein Vorredner, Dr. Kräuter, hat soeben erwähnt, daß ihm das Beamten-Dienstrechtsgesetz zu wenig sozial ausgewogen ist. Ich stimme ihm in diesem Punkt zu, auch meiner Ansicht nach ist das zu wenig sozial ausgewogen.

Herr Dr. Kräuter – er ist schon weg, er verträgt die Wahrheit anscheinend nicht – hat auch gesagt, daß Herr Bundesrat Dr. Tremmel an den steirischen Landeshauptmann ein Ansuchen auf Freistellung vom Dienst für Gemeinderäte gestellt hat. Herr Dr. Kräuter, wissen Sie, wie das ist, wenn jemand in der Privatwirtschaft tätig ist und gleichzeitig eine Abgeordnetentätigkeit ausübt? – Ich zum Beispiel habe keine Dienstfreistellung, bin teilzeitbeschäftigt und werde für jede Stunde, die ich dort beschäftigt bin, bezahlt. Ich kriege aber um keinen Groschen mehr. Und wie das ist bei jemandem, der im öffentlichen Dienst beschäftigt ist? – Im öffentlichen Dienst bekommt jeder Abgeordnete, jeder Gemeinderat 75 Prozent seines Gehaltes weiterbezahlt, ganz gleich, ob er tatsächlich dort arbeitet oder nicht. Kollege Leikam, du kannst mir das sicherlich bestätigen, du bist ja ein davon Betroffener. (Abg. Leikam: Ja!)

Natürlich ist das auch in der Privatwirtschaft möglich. Im Angestelltengesetz steht zwar, daß diese 75 Prozent zu bezahlen sind, daß der Beschäftigte für diese Tätigkeit freigestellt werden muß. Nur – und jetzt kommt der Haken –: Wie lang schaut denn in der Privatwirtschaft jemand zu? Da folgt dann die Kündigung, und der Betroffene hat keinen Kündigungsschutz. Im öffentlichen Dienst gibt es die Pragmatisierung, da hat man diese Sorgen nicht. Sollte ein im öffentlichen Dienst beschäftigter Abgeordneter nicht mehr in dieses Hohe Haus gewählt werden,

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek

dann setzt er sich eben wieder auf seinen Sessel und arbeitet dort weiter. Der kann seine Arbeit nicht verlieren, der in der Privatwirtschaft Beschäftigte aber sehr wohl. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das, sehr geehrte Damen und Herren, meine ich mit Unausgewogenheit.

Als der Herr Kollege Cap hier herausging – er ist ja Berufspolitiker, denn nach seinem Studium hat er sonst noch nichts anderes getan –, habe ich mir gedacht: Wenn sein „Propeller“ nicht geklemmt hätte, würde er abheben, und Herr Burgtheater-Direktor Peymann hätte ihm sicher einen Vertrag in seinem Theater angeboten. Er würde sicherlich auch dort einen guten Schauspieler abgeben.

Dr. Cap mißt auch hier mit zweierlei Maß. Er behauptet, daß sich in der Zeit, als es in Kärnten einen freiheitlichen Landeshauptmann gab, dort überhaupt nichts geändert habe. – Ich muß ihm auch diesbezüglich widersprechen, und es sitzen ja auch sehr viele Herren hier herinnen, die mir das bestätigen können: Als Jörg Haider Landeshauptmann in Kärnten war, ist eine Menge von Gesetzen eingeleitet worden, doch bevor er diese hat durchführen können, mußte er wieder gehen. Nur ein paar Beispiele: Das Limit bei den Kosten für Dienstautos. – Diese Kosten sind während seiner Amtszeit beschränkt worden auf maximal 500 000 S.

Gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der Politikerabfertigungen sind getroffen worden. – In Kärnten gibt es jetzt keine Abfertigungen für Politiker mehr.

Weiters: Erhöhung des Pensionsantrittsalters. – Wir haben einen Antrag im Kärntner Landtag gestellt, daß die Pensionen für Politiker gänzlich abgeschafft werden. Rot und schwarz haben sich dann auf eine Anhebung des Pensionsantrittsalters von 55 auf 60 Jahre geeinigt. Aber eingeleitet hat das der freiheitliche Landeshauptmann Dr. Haider.

Die Diensttitel wurden in Kärnten ebenfalls abgeschafft, sonst gäbe es ja in der Kärntner Landesregierung bereits mehr Hofräte als sonstige Bedienstete. (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*)

Kollege Leikam, du als Beamter der Kärntner Landesregierung hast es leichter, hier herinnen zu sitzen, als ich. Du bis dort pragmatisiert und kannst jederzeit wieder zurückgehen. Du sitzt im Amt der Kärntner Landesregierung und bekommst dort dein Gehalt zu 75 Prozent weiter, und das Abgeordnetengehalt bekommst du auch. Das halte ich eigentlich für einen Unfug.

Mir fällt dazu unser ehemaliger Kollege Hubert Pirker ein, der als Lehrer praktisch Pensionist auf Zeit war. Er hat während seiner aktiven Zeit 11 500 S als pensionierter Lehrer mit seinen knapp über 40 Jahren bekommen, und hier hat er seinen Abgeordnetenbezug zu 100 Prozent kassiert. Das sind Dinge, die nicht in dieser Gesetzesnovelle berücksichtigt sind – und das gehört ebenfalls abgeschafft! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Pensionserhöhung, die vor wenigen Wochen beschlossen worden ist, nämlich diese 2,8 Prozent. – Das ist doch ein Wahnsinn. Man hat die Pensionisten hinters Licht geführt und ihnen gesagt, die Inflationsrate betrage 2,5 Prozent. Tatsächlich hat das Wifo jetzt bekanntgegeben, daß die Inflationsrate über 2,8 Prozent liegen wird. Also handelt es sich dabei um eine Pensionserhöhung, die unter der Inflationsrate liegt.

Bei den Eisenbahnhern ist das ebenfalls nicht ausgewogen: Eine Pensionserhöhung von 2,5 Prozent plus 190 S brutto im Monat. – Sehr geehrte Damen und Herren: Das ist doch gar nichts! Aber bei der Beamtenlohnrunde: 2,87 Prozent, eine rein prozentuelle Lohnerhöhung.

Ein Hofrat verdient zwar um etliches mehr als andere Beamte, aber beim „kleinen“ Beamten machen diese 2,87 Prozent nur ein paar Schilling aus. Bei anderen wiederum sind das ein paar Tausender. Wann wird man sich endlich dazu durchringen, das anzugleichen? Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die ja heute hier so gelobt wurde, hat doch in dieser Angelegenheit total versagt. Da ist mir die Gewerkschaft der Metaller noch wesentlich lieber, die diesbezüglich einen gewissen Sockelbetrag haben wollten: mindestens 600 S und höchstens 900 S, und dazwischen wird prozentuell gegliedert. Das ist wenigstens ein erster Schritt! Aber

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek

eine rein prozentuelle Lohnerhöhung zu verlangen beziehungsweise zu geben, das ist doch purer Wahnsinn!

Man muß da doch endlich einmal umdenken und zu einem Sockelbetrag kommen, damit eben die Kleinverdiener unter den Beamten auch etwas mehr bekommen! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was Abfertigungen betrifft, ist festzustellen: Es gibt gleiche und gleichere. Es gibt jene Dienstnehmer in der Privatwirtschaft, jene in der Politik und jene, die beim Österreichischen Gewerkschaftsbund beschäftigt sind. Ein Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, der 25 Jahre lang im selben Betrieb beschäftigt war, kann eine Abfertigung von einem Jahres- oder 12 Monatsentgelten beziehen. Ein Politiker geht von einer Tür zur anderen – zum Beispiel der scheidende Landwirtschaftsminister Dr. Fischler –, geht also bei der einen Tür hinaus und bei der anderen hinein und bekommt 1,9 Millionen Schilling an Abfertigung! Bei der Frau Staatssekretärin Fekter war das ebenfalls so. So ist das halt bei den Politikern! – Schön langsam kommt ihr alle drauf – auch ihr von der ÖVP kommt schön langsam drauf –, was da los ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Wie ist das beim Österreichischen Gewerkschaftsbund, sehr geehrte Damen und Herren? – Das ist die freiwillige Interessenvertretung der österreichischen Arbeitnehmer – ich bin selbst ÖGB-Mitglied, aber folgendes paßt mir dort ganz und gar nicht, daß nämlich die Bediensteten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wesentlich besser gestellt sind als jene, die sie vertreten. Ich habe Ihnen bereits gesagt: In der Privatwirtschaft gibt es eine maximale Abfertigung nach 25 Jahren – aber nicht bei Selbstkündigung, sondern nur, wenn man gekündigt wird – von einem Jahresgehalt. Beim Österreichischen Gewerkschaftsbund gibt es das Doppelte, beim ÖGB gibt es zwei Jahresgehälter an Abfertigung. Und das ist meiner Meinung nach durch nichts gerechtfertigt. Da gibt es eine Bevorzugung, die nicht länger akzeptiert werden kann!

Mich wundert nicht, daß es einen immer größeren Mitgliederschwund bei der freiwilligen Interessenvertretung der Arbeitnehmer gibt. Mit der Arbeiterkammer sind die Leute nicht mehr zufrieden; die freiwillige Interessenvertretung tut in bezug darauf ebenfalls nichts, um die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen. Es muß doch endlich einmal zu einer Gleichstellung zwischen den verschiedenen Arbeitnehmern kommen, sehr geehrte Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Was die Diskussion um die Anhebung des faktischen Pensionsalters betrifft, müßte man sich endlich einmal über die Frage der Erwerbsjahre im klaren sein und das faktische Pensionsalter tatsächlich nach Erwerbsjahren bemessen. Das haben wir Freiheitliche schon immer gefordert. Nach 35 Erwerbsjahren und mit dem 55. Lebensjahr könnte jemand freiwillig in Pension gehen. Er hat dann zwar etwas weniger Pension, aber wenn er länger arbeitet, eben mehr.

Sie müssen sich über eines im klaren sein: Es gibt Personen, die mit 15 Jahren ins Erwerbsleben eintreten. Das sind jene Dienstnehmer, die keinen Beruf erlernen, die gleich in die Arbeit gehen, beziehungsweise auch jene, die einen Beruf erlernen, die als Lehrling tätig sind. Gehen sie durchgehend ihrer Arbeit nach, so haben sie mit 50 Jahren bereits 35 Dienstjahre erreicht. Wenn jemand eine Mittelschule besucht, so tritt er mit rund 20 Jahren ins Erwerbsleben ein, also fünf Jahre später. Und jemand, der studiert, tritt mit 25 Jahren ins Berufsleben ein, wenn jemand etwas langsamer studiert, wenn er etwas laschiert, mit ungefähr 30 Jahren. 35 Dienstjahre hat er dann somit erst zum 65. Lebensjahr. Und das ist extrem ungerecht, wenn man zum Beispiel bedenkt, daß ein Lehrling in Österreich der öffentlichen Hand nur 6 000 S im Jahr wert ist, ein AHS-Schüler hingegen 60 000 S und ein Student 130 000 S. Auch diese Gewichtung muß miteinfließen. Habe ich recht, Herr Kollege Peter? – Danke, daß du meiner Meinung bist! All das ist aber bis jetzt nicht berücksichtigt worden!

Sehr geehrte Damen und Herren! Es muß zu einer Gleichstellung aller Dienstnehmer im Arbeits-, Sozial- und Pensionsrecht kommen. Da darf es nicht so große Unterschiede geben zwischen Politikern, zwischen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Beschäftigten in der Privatwirtschaft! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wurmitzer. Er hat das Wort.

21.16

Abgeordneter Georg Wurmitzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Aus meiner Tätigkeit im Kärntner Landtag ist mir bewußt, daß kein Thema in Parlamenten und gesetzgebenden Körperschaften so unehrlich abgehandelt wird, wie das beim Thema Bezüge und Bewertung der eigenen Arbeit der Fall ist. – Auch heute ist das nicht anders. Es ist für mich sehr bezeichnend, daß es Kollege Reichhold für notwendig befindet, hier herauszugehen und solche Aussagen zu machen. Ich habe mir angeschaut, wie sein Gehalt in Kärnten als Landeshauptmann-Stellvertreter ausgesehen hat: Kollege Reichhold hatte in Kärnten ein Gehalt von 175 000 S monatlich, und das 14 Mal im Jahr. Dazu kam ein Dienstwagen mit Chauffeur. – 100 000 Kilometer pro Jahr mal 20 S, das ergibt 2 Millionen Schilling. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Hören Sie bitte jetzt ganz deutlich zu! Er hatte noch ein Privileg: Mittel zur freien Disposition, persönlich verfügbar, und zwar Mittel in Höhe von 1,9 Millionen Schilling pro Jahr. Wenn man das zusammenzählt, sieht man, daß Kollege Reichhold in einem Jahr den Steuerzahler mehr als 6 Millionen Schilling gekostet hat. (Zwischenrufe bei der FPÖ. – Gegenrufe bei der ÖVP.)

Daß solche Leute keine Privilegienbekämpfer sind, wird doch wohl jeder einsehen. In diesem Falle hat wirklich das Sprichwort Gültigkeit: Wenn er geschwiegen hätte, wäre es besser gewesen! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meiner Erfahrung nach ist eine Lösung im Lizitationswege weder nach oben noch nach unten möglich. Es wäre daher sehr vernünftig, wenn sich die fünf Fraktionen dieses Hauses endlich zusammensetzen, um eine gerechte Bewertung der eigenen Arbeit vorzunehmen und eine Lösung zu treffen, die von allen mitgetragen werden kann. Ich glaube, es gibt sonst keinen anderen zukunftsweisenden Weg. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir nun, namens der ÖVP- und auch der SPÖ-Fraktion einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Kostelka, Schwarzenberger, Dr. Spindelegger und Wurmitzer zum Bezügegesetz vorzulegen.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In der Z 11 erhält § 14 Abs. 5 folgende Fassung:

„(5) Endet die Funktion eines Mitgliedes des Nationalrates oder des Bundesrates, so werden ihm für die Berechnung der Ansprüche nach den Abs. 2 und 3 die Zeiträume, während der es der anderen gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder dem Europäischen Parlament angehört hat, zugezählt, wenn

1. eine einmalige Entschädigung für diese frühere Mitgliedschaft mangels Vorliegens der im Abs. 2 oder 3 genannten Voraussetzungen oder
2. eine vergleichbare Leistung vom Europäischen Parlament nicht gebührt.“

Ich meine, daß das der erste Weg ist, um vor allem Abfertigungen bei Übertritt von einer Funktion in die andere zu beseitigen, aber es wäre überhaupt sinnvoll – und das erlaube ich mir als persönlichen Vorschlag einzubringen –, die Eigenversorgung – unter steuerlicher

Abgeordneter Georg Wurmitzer

Berücksichtigung – anstelle staatlich geregelter Pensionen treten zu lassen. Damit würden wir dem Gleichheitswettbewerb der Staatsbürger und der Mandatare in dieser Republik einen wichtigen Dienst erweisen und könnten dadurch diese Diskussion zumindest einmal für einen gewissen Zeitraum hintanstellen. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

21.19

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Kostelka, der soeben verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Stoisits. Sie hat das Wort.

21.20

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar večer, poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Mit Rupert Gmoser verbinden mich zwei Dinge, beziehungsweise sie verbinden uns nicht:

Erstens bin ich noch Abgeordnete, er ist es nicht mehr. Aber es verbindet uns sozusagen eine gemeinsame Tätigkeit.

Etwas Zweites verbindet mich seit kurzem mit ihm: Er ist auch nicht Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. In der „Kleinen Zeitung“ habe ich heute gelesen, daß er aus Protest dagegen, was die Gewerkschaft in den letzten Tagen gemacht hat, aus der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst nach 40jähriger Mitgliedschaft ausgetreten ist. (Beifall des Abg. Meisinger.)

Ich kann Ex-Kollegen Rupert Gmoser gratulieren. Ich habe es gleich vorgezogen, gar nicht Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu werden, obwohl ich Beamte bin. Ich habe mich entschieden, weiter der Gewerkschaft der Privatangestellten anzugehören, die mir viel sympathischer ist.

Meine Damen und Herren! Diese Entscheidung, die ich traf, als ich noch lange keine Politikerin war, wird durch das, was ich im Fernsehen und im Radio und heute auch von einigen Kollegen hier gehört hat, nur bestätigt. Denn, meine Damen und Herren, wenn eine Gewerkschaft bei einem Lohnabschluß antritt mit dem Ziel, den Großen viel, den Kleinen entsprechend wenig an Zuwachs fürs nächste Jahr zu bringen, so ist das nicht *meine* Gewerkschaft.

Das ist völlig unabhängig zu sehen von den Fraktionen, die dort bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst arbeiten. Ich meine, daß das wirklich den Intentionen, die die Gewerkschaft grundsätzlich hat, zuwiderläuft. Da ist mir das Interview von Herrn Staatssekretär Einem geradezu sympathisch gewesen, das er der „Kleinen Zeitung“ gegeben hat und das ich dort gelesen habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat vor ein bißchen mehr als zwei Wochen davon gesprochen, daß alle Bevölkerungsgruppen die notwendigen Einsparungen mittragen müssen oder sollen und werden. Es ist aber eine Bevölkerungsgruppe, die doppelt betroffen sein wird von diesem – wenn auch notwendigen – Einsparungswillen der Regierung, nämlich die ganz „kleinen“ Beamten und Vertragsbediensteten in diesem Staat.

Ich habe in den vergangenen drei beziehungsweise vier Jahren diesen jährlichen Gehaltserhöhungen nie aufgrund des Abschlusses nicht zugestimmt, sondern aus anderen Gründen. Aber diesmal stimme ich gerade deswegen nicht zu, weil mich dieses Ergebnis wirklich wurmt. Und das sage ich als Beamte der Dienstklasse VI.

Genauso wurmt es mich, daß jetzt diese Regelung betreffend die Bezüge der Abgeordneten perpetuiert worden ist, nämlich daß es wieder eine Art Null-Lohnrunde geben wird, wie ich den Unterlagen und dem Bericht des Ausschusses entnehme.

Meine Damen und Herren! Gibt es denn hier keine vernünftigen Juristen, Dienstrechtler oder Politiker, die endlich imstande wären, das, was notwendig ist, einmal anständig und seriös zu machen, nämlich für Solidarität beim Gehaltsverzicht auch von Politikern ganz generell zu

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits

sorgen, so wie es die Gewerkschaft mit den 2,87 Prozent unabhängig von der Höhe des Bezugs jedes einzelnen gemacht hat? Hier wird das, was wir vor einem Jahr schon kritisiert haben, diese Null-Lohnrunde, einfach noch einmal für ein Jahr fortgeschrieben. Jeder Mensch, der das auch nur im entferntesten durchschaut, lacht uns Abgeordnete, die wir uns diese Regelung für uns selbst schaffen, aus. Es ist wirklich kleinlich, und es zeigt von einigem Unvermögen, daß man sich nicht rechtzeitig zusammensetzt und wirklich eine anständige Lösung sucht. (*Beifall des Abg. Dr. Heindl.*)

Meine Damen und Herren! Dem von mir geschätzten Kollegen Kräuter habe ich zugehört und habe gedacht: Er und ich sind gleich lang im Parlament. Wie gibt es denn das, daß Kollege Kräuter nur 31 000 S netto als Abgeordneter verdient, während ich als Abgeordnete – nur gehöre ich halt zu einer anderen Fraktion – 52 000 S netto verdiene, wie ich auf meinem Lohnzettel gesehen habe?

Meine Damen und Herren! Die Differenz fließt in irgendeine Tasche oder Kasse, und das ist im Fall aller Kollegen von der SPÖ – denn nicht nur Kollege Kräuter ist davon betroffen – halt die Partiekasse oder die Klubkasse, wie immer man es nennen will. Ihr müßt euch ja nicht selbst dafür belobigen, daß ihr so wenig von dem, was real bezahlt wird, bekommt, wenn ihr das Geld in die Kassa der SPÖ oder der ÖVP oder des Bauernbundes, oder in welche auch immer, einzahlst. Ich verdiene als Abgeordnete 52 000 S, und ich zahle 15 000 S von meinem monatlichen Gehalt in einen Fonds. Aber das Geld wird nicht schon direkt auf dem Lohnzettel abgezogen, und es fließt nicht in die Partiekasse, sondern in einen Fonds zur Unterstützung von Bürgerinitiativen, den ich dafür ausgewählt habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch etwas gibt es, was mich alljährlich bei dieser Gehaltsdiskussion ärgert. Ich habe beim kurzen Studium der Unterlagen und des Berichts des Ausschusses etwas entdeckt, was mich ganz besonders stört.

Aber jetzt zum ersten, zum alljährlichen Ärgernis: Es wird immer wieder folgendes behauptet, und manche Abgeordnete kommen besonders gerne hier zum Pult und sagen: Ich bin Beamter, ich bin Beamtin, und die Verfassung zwingt mich, dieses Geld zu nehmen, das ich als Beamter oder Beamtin bekomme, obwohl ich das eigentlich nicht will, und jetzt bin ich gezwungen, es sozialen Zwecken zuzuführen.

Meine Damen und Herren! Niemand wird dazu gezwungen, das Geld zu nehmen. Beispiele aus diesem Haus, wie auch ich eines gebe, zeigen, daß es ganz einfach ist, auf das Einkommen als Beamtin oder Beamter in Form eines ganz schlichten zivilrechtlichen Verzichts zu verzichten, wenn man nicht oder nicht genügend arbeitet.

Diese heuchlerischen Beteuerungen, die man alljährlich hier hört, gehen mir inzwischen wirklich gewaltig auf die Nerven.

Jetzt kommt noch etwas, was mir auch auf die Nerven geht beziehungsweise besonders ins Auge gesprungen ist.

Da lese ich doch bei der Zweiten BDG-Novelle 1994, daß man die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments in ihrer dienst- und bezüglichrechten Stellung nicht wie Abgeordnete zum Nationalrat zu behandeln gedenkt, sondern ein bißchen anders, vor allem in einem wesentlichen Punkt abweichend: Man stellt sie, sofern sie Beamtinnen oder Beamte sind, dem Bundespräsidenten, den Mitgliedern der Bundesregierung, den Staatssekretären und einigen anderen gleich, die ihre Funktionen, ihre Jobs oder ihre Ämter als Beamte und Beamtinnen nicht weiter behalten können, sondern ex lege für diese Zeit freigestellt sind oder nicht als Beamte arbeiten dürfen. Das hat man mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments vor, die aus Österreich kommen und Beamte und Beamtinnen sind.

Das ist eigentlich keine schlechte Lösung, denn da kommt wenigstens keiner in die Verlegenheit, Geld nehmen zu müssen, das er gar nicht will, auf das er aber verzichten könnte.

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits

Aber schon eine Seite weiter findet man eine Ausnahme, und bei dieser Ausnahme muß es sich wohl um Universitätsprofessor Dr. Rack handeln. Es kann sich in diesem Fall nur um ihn handeln, weil er der einzige ist, der bisher fix nominiert ist und Universitätsprofessor ist. Bei ihm macht man eine Ausnahme: Er wird weiter im öffentlichen Dienst stehen können, nämlich Universitätsprofessor sein, dort auch ein Gehalt beziehen und gleichzeitig Abgeordneter in Straßburg sein.

Meine Damen und Herren! Irgendwie ist all das doch ein bißchen seltsam und befremdend, vor allem wenn man daran denkt, daß die Vorlagen zu solchen Regelungen so wie etwa die vorliegende erst um 10 Uhr, um 10.30 Uhr oder vielleicht erst um 11 Uhr beschlossen werden. Die Abgeordneten müssen oder wollen sich unter Umständen damit beschäftigen, bekommen diese Vorlagen aber erst ein paar Minuten vorher, keiner weiß, was geschieht. Ein paar „richten“ es sich wieder, und andere Kolleginnen und Kollegen, nämlich Politiker und Politikerinnen, denen das absolut nicht recht ist, kommen ins schlechte Licht, weil sie kritisieren, daß da wieder neue Privilegien geschaffen werden, während man irgendwo anders ein paar abschafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt will ich nicht mehr länger dazu reden. – Ich habe nicht nur heute, sondern schon oft darauf hingewiesen, wie notwendig es wäre, vernünftige, der Öffentlichkeit verständliche, von unseren Wählern und Wählerinnen akzeptierte Regelungen für die Bezahlung von Politikerinnen und Politikern ganz generell zu treffen. Jetzt meine ich nicht nur Abgeordnete, sondern auch Funktionsträger im öffentlichen Bereich ganz generell.

Abgesehen vom jetzigen kleinen Moment, in dem das Bezügegesetz geändert wird, hat es noch nicht eine ehrliche Intention gegeben, eine umfassende Debatte hierüber zu führen. Deshalb, geschätzter Herr Kollege Wurmitzer, nehme ich für die Grünen und für die grüne Fraktion Ihre Einladung gerne an, daß sich nämlich alle fünf Fraktionen dieses Hauses zusammensetzen, etwas überlegen und dann auch auf den Tisch legen sollten, wofür man sich bei der Bevölkerung, bei unseren Wählern und Wählerinnen, bei den Steuerzahlerinnen und -zahlern nicht genieren muß.

Diese Einladung nehme ich gerne an, und ich hoffe, daß wir nächstes Jahr um diese Zeit, kurz vor Weihnachten, wenn es um die Erhöhung der Beamtengehälter geht, nicht mehr beschämmt hier stehen und ein paar kleine Änderungen beschließen werden, die unabdingbar notwendig erscheinen, weil manches so skandalös ist, daß es wirklich nicht weiter tragbar ist, sondern wir sollten über Substanzielles, das wir dann gut vorbereitet beschließen können, reden. (*Beifall bei den Grünen.*)

21.32

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kräuter. Ich erteile es ihm.

21.32

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich bringe den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Kostelka zur 2. BDG-Novelle 1994 ein.

Abänderungsantrag

1. Der Gesetzentitel lautet:

„Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgebet, das Ausschreibungsgesetz 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Verwaltungsakademiegesetz, das Wehrgesetz 1990, das Richterdienstgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden“

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter

2. Als Art. XXII wird angefügt:

Artikel XXII**Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes**

1. Der bisherige § 5e erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Für die Zeit vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1995 tritt im Abs. 1 an die Stelle des Ausdrucks ‚13 v.H.‘ der Ausdruck ‚18,49 v.H.‘.“

2. Der bisherige § 5h erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Für die Zeit vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1995 erhöht sich der für Ruhe(Versorgungs)bezüge nach den §§ 5b bis 5g zu leistende Pensionssicherungsbeitrag um 5,49 Prozent der Bemessungsgrundlage.“

3. Der bisherige § 89 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) § 5e und § 5h in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/199. treten mit 1. Jänner 1995 in Kraft.“

3. Der bisherige Artikel XXI erhält die Artikelbezeichnung XXIII.

Ich danke Ihnen.

21.35

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön. Dieser Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Helmut Peter. Restliche Redezeit: 12 Minuten.

21.35

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich verfolge diese Debatte mit wachsender Betroffenheit. Die Reichen streiten mit den Reichen und werfen einander gegenseitig vor, wieviel sie verdienen. Ich halte das für ein einigermaßen unwürdiges Schauspiel, meine Damen und Herren!

Alle, die hier im Hohen Haus sitzen, gehören zu den ein, zwei, drei, vier Prozent Bestverdiennern in unserer Republik und verstecken ihre Gehälter unter allen möglichen Zulagen: unter den Bezügegesetzen und Reisegebührenvorschriften.

Ich bin daher nicht sonderlich glücklich mit dem, was Sie hier im Hohen Haus vorlegen. Es ist das ein Herumdoktern an einem bestehenden System, in dem Politiker weiter – man höre und staune! – Beamte bleiben, einem System, das unübersichtlich, das schwer überschaubar ist und das vor allem für die Bevölkerung völlig unverständlich ist.

Dazu beschließen wir heute noch rückwirkende Regelungen, was nicht gerade zur Rechtssicherheit beiträgt. Trotzdem ist es ein kleiner Schritt, ein wirklich nur kleiner Schritt, nach vorne, und wir werden daher diesen beiden Tagesordnungspunkten zähneknirschend, aber doch zustimmen.

Herr Staatssekretär Einem! Wir Liberale setzen wirklich Hoffnungen in Sie, weil Sie ein Mann sind, der weiß, was Bezüge sind, ein Mann, der sich in der Wirtschaft bewährt hat. Ich möchte deswegen in diesem Hohen Haus vor allem an Sie gerichtet noch einmal unser liberales Modell betreffend Politikerbezüge vorstellen.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Meine Damen und Herren! Wir sind doch alle der Meinung, daß ein Gemeinderat, ein Stadtgemeinderat, ein Landtagsabgeordneter, ein Nationalratsabgeordneter, ein Bundesrat ein freies Mandat hat. Er ist nur sich selbst und seiner Persönlichkeit verantwortlich, und er sollte daher eine Berufsbasis haben.

Und ich meine halt, daß sich ein freies Mandat nun einmal nicht mit einem Dienstverhältnis verträgt. Denn ein Dienstverhältnis definiert sich im Arbeitsrecht durch Weisungsgebundenheit an Ort und Zeit, und man arbeitet auf Rechnung anderer. Wir im Hohen Haus sind aber in Wirklichkeit Freiberufler und sollten auch so behandelt werden.

Stadträte, Landesräte, Mitglieder der Bundesregierung arbeiten in einem Kollegialorgan als selbstverantwortliche Persönlichkeiten. Aber auch diese haben wir in das Beamtdienstverhältnis gezwängt. Sie behalten dieses geltende Recht bei oder glauben, es durch Novellen verbessern zu können. Sie glauben wirklich, sich gegenseitig einreden zu können, daß es für uns in unserer Einkommensklasse eine Berechtigung gibt, ins soziale Netz zu flüchten. Das soziale Netz, meine Damen und Herren, muß für die Männer und Frauen gebaut sein, die 10 000, 15 000, 20 000 oder 30 000 S verdienen, aber nicht für uns, die wir 70 000, 80 000, 90 000 und 100 000 S und brutto noch viel mehr verdienen.

Ich meine, wir schaden damit eindeutig dem Ansehen der Politik, meine Damen und Herren! Ein Politiker ist ein selbständiger Mensch, der – Gott sei Dank und richtigerweise – soviel verdient, daß er für seine eigenen Pensionsansprüche aufkommen kann, der keine Biennalsprünge, keine Abfertigungen und keine Zulagen braucht.

Lassen Sie mich diese liberale Gegenposition anhand von acht kurzen Punkten darstellen.

Erstens: Politiker sollen Freiberufler sein, die selbständig und selbstverantwortlich ihr Mandat verwalten und ein für eine freiberufliche Tätigkeit nachvollziehbares Entgelt bekommen, und zwar zwölfmal jährlich brutto, ohne Zulagen, Abfertigung, Pension, Biennalsprünge. Es ist unsere eigene soziale Verantwortung, für diese Dinge geradezustehen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Zweitens: Politiker müssen gut verdienen. Die Armut im öffentlichen Dienst ist der falsche Weg. Wir brauchen in Österreich gute Politiker, wir brauchen gute Frauen und Männer, die sich der res publica zur Verfügung stellen. Aber auf der einen Seite die Armut in den Vordergrund zu stellen und auf der anderen Seite Privilegien durch das Hintertürl hereinzulassen, halte ich persönlich für verlogen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Drittens: Übergeben wir doch, Herr Staatssekretär, einem Team von drei Personalberatungsbüros, die wissen, wie man Leistung einschätzt, die Aufgabe, für all die Tätigkeiten – die ich mir aufzuzählen erlaubt habe – ein Entgeltschema zu schaffen, nach dem diese freiberufliche Tätigkeit im Sinne der Öffentlichkeit entlohnt wird. Eine Vergleichbarkeit mit Tätigkeiten in der Wirtschaft und mit internationalen politischen Tätigkeiten sollen diese drei Personalberatungsbüros ermöglichen.

Wenn heute ein Nationalratsabgeordneter als Werksvertragsentgelt einen Betrag von 100 000 S monatlich, auf oder ab, mit Entfernungszulagen – darüber kann man streiten – bekommt, so ist das eben sein Bruttoentgelt, für das er selbst eine Einkommensteuererklärung macht, von der er dann selbstverständlich seine Aufwendungen absetzen kann. Diese muß er nachweisen, er muß seine eigene Sozialvorsorge für sich selbst treffen, und er kann darüber hinaus in seinen Beruf zurückkehren.

Wir müssen daher klar festhalten: Nur dann werden wir erstklassige Frauen und Männer in der Politik haben, werden die Persönlichkeiten gewinnen, wenn wir sie nicht nach dem „Prinzip“ der Neidgenossenschaft behandeln und uns gegenseitig auch noch Vorwürfe machen, Gott sei Dank allerdings zu später Zeit, wenn der Schaden deswegen geringer ist, weil keine Öffentlichkeit mehr gegeben ist. Wir sollen zu unserem beschriebenen Gehalt dann stehen und nicht nach weiteren Einnahmen suchen, sondern uns damit zufriedengeben.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Viertens: Verhandlungen mit allen Körperschaften öffentlichen Rechtes: Ich halte es für ganz besonders wichtig, daß wir die Körperschaften öffentlichen Rechtes wie Kammern, Sozialversicherungsträger und dergleichen in dieses gemeinsame Schema, in diese Entgeltsstruktur einbeziehen.

Fünftens: Ausstieg aus öffentlicher Tätigkeit. Ich meine, wenn jemand sich der Politik, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat, dann soll er je nach Dauer seiner Tätigkeit in der Politik ein bis maximal sechs Monate dieses Werksvertragsentgelt weiterbeziehen, damit ein Wiedereinstieg in seinen angestammten Beruf ermöglicht wird. Wohl verstanden, meine Damen und Herren: Das gilt nur für den Ausstieg, nicht für den Umstieg. Das, was wir bei Vizebürgermeisterin Smejkal erlebt haben, die jetzt Landtagspräsidentin geworden ist, diese Geschichte mit der Abfertigung von 1,8 Millionen Schilling, das, meine Damen und Herren, darf der Politikerkaste Österreichs nie wieder passieren, wenn wir nicht unsere letzte Reputation verlieren wollen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Sechstens: Herr Staatssekretär! Das ist ganz wichtig: Wir müssen dieses Entgeltschema veröffentlichen, damit man es sich in der Trafik um 10 S kaufen kann. Jeder soll wissen, welches Werksvertragsentgelt ein Politiker bekommt, und jeder, der in die Politik einsteigt, Frau oder Mann, weiß dann, was ihn dort erwartet. Dann, Herr Staatssekretär, sparen wir uns die Taferln im Fernsehen, dann sparen wir uns die Neidgenossenschaft, weil von vornherein feststeht, was jeder verdient und was jedem zusteht. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Siebenter Punkt: Bezuglich öffentlicher Bediensteter bedarf es natürlich einer klaren Regelung, die privatwirtschaftlich getroffen wird. Wir müssen klar sagen: Gehalt nach Leistung, je nachdem, wie der Vorgesetzte diese Leistung einschätzt, aber maximal 50 Prozent vom letzten Bezug, bevor er/sie in die Politik gegangen ist.

Achtens: Es ist ganz einfach: Lassen wir dem fleißigen Politiker oder der fleißigen Politikerin so viele Ämtchen sammeln, wie er oder sie will. Aber eines muß klar sein: Er oder sie bekommt nur ein Entgelt, das höchste natürlich, das für die jeweilige Position vorgesehen ist, aber nur *ein* Entgelt. Wenn also ein „Stachanow“ unter uns meint, er müsse fünf Jobs haben, darf er sie gerne haben, wir bedanken uns bei ihm – aber es gibt nur ein Entgelt, und dann wird sich der Kreis derer, die sich mit Ämtern in den Vordergrund schieben, kleiner werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Lassen Sie mich zusammenfassen – Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, sich diesen Überlegungen anzunähern –: Was wir brauchen, ist Mut zu neuen Lösungen.

Was wir brauchen, ist ein vollkommen neues Entgeltschema für Politiker und Politikerinnen.

Wir brauchen eine neue Legitimation, die offen und nachvollziehbar ist, sodaß wir unser angekratztes Image wieder ins Lot bringen können. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich möchte diesbezüglich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter und Mag. Barmüller betreffend Neugestaltung der Politikerbezüge einbringen.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung“ – und ich hoffe, daß Sie dieser Anregung nachkommen, Herr Staatssekretär – „wird aufgefordert, drei unabhängige Personalberatungsfirmen damit zu beauftragen, ein Vertragsschema für Politiker zu erstellen, das alle öffentlichen Tätigkeiten vom Bundespräsidenten bis zum Bürgermeister umfaßt sowie die Nationalräte und Bundesräte und alle politischen Mandatare der Länder und Gemeinden mit einbezieht.“

Darüber hinaus soll durch Verhandlungen erreicht werden, daß alle öffentlichen entgeltlichen Funktionen insbesondere in den Selbstverwaltungskörpern, den Kammern und Sozialversicherungen in dieses Entgeltschema eingebaut werden.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Die Bezüge sollen nach Aufgaben und Verantwortung gestaffelt werden.“

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Vielleicht gelingt es uns damit, einen Rest unserer Reputation zu retten. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

21.45

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist der Herr Staatssekretär. Ich erteile ihm das Wort.

21.45

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, zumindest zu einigen Anmerkungen zum Gehaltsabschluß im öffentlichen Dienst und zu anderen Fragen, die an mich gerichtet waren, Stellung zu nehmen.

Zunächst eine Klarstellung: Wir haben in den 19 Stunden der Verhandlungen von Montag auf Dienstag dieser Woche insgesamt von Arbeitgeberseite sieben Vorschläge gemacht, die allesamt vorgesehen haben, daß entweder ein Sockelbetrag oder ein Sockelbetrag und ein Abschneiden bei einer bestimmten Gehaltshöhe vorgesehen gewesen wäre. Wir haben in der Nacht um zwei Uhr, also eine Stunde vor Abschluß, nachdem sich zeigte, daß beim Abschlußangebot, das den Forderungen der GÖD jedenfalls von der Struktur her relativ nahe kam, eine Einigung nicht möglich war, ein Fixbetragsangebot von 730 S auf alle Gehälter pro Monat gemacht. Dieses Angebot war nahe daran, angenommen zu werden.

Es hat dann eine sehr ausführliche Diskussion im Kreise unserer Verhandlungspartner gegeben. Das Ergebnis war, daß man uns mitgeteilt hat: Das wird nicht angenommen.

Wir haben schlußendlich nach 19 Stunden Verhandlung ein Angebot von 2,87 Prozent linear gemacht, und dieses ist angenommen worden. Das ist – ich bin richtig zitiert worden – insoweit ein elender Abschluß, als dieser tatsächlich in den unteren Einkommensgruppen zuwenig und in den oberen zuviel bringt. – Das ist unsere Auffassung.

Mit 2,87 Prozent für das Jahr 1995 liegt er allerdings knapp über der zu erwartenden Inflationsrate.

Zweitens: Es ist von Abgeordneten Steindl behauptet worden, der nach meinem Verständnis auch diese große Koalition unterstützt, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst habe ihrerseits solche Angebote gemacht. Das ist falsch.

Richtig ist, daß die GÖD im Laufe der Verhandlungen ihre Forderung von ursprünglich 4,5 Prozent linear schrittweise auf 3,9 Prozent linear und schließlich auf 3,5 Prozent linear reduziert hat. Ein Angebot, das darüber hinaus ginge, wurde nicht gemacht.

Richtig ist auch, daß ein Angebot, das von 2,98 Prozent, maximal jedoch 1 041 S, das in der Zeitung kolportiert wurde, in Diskussion gestanden ist. Dieses Angebot war relativ abschlußnah und wurde im Laufe des Abends schon als Abschluß verkauft. Tatsächlich war auch dies kein sehr gutes Angebot im Sinne von sozialer Ausgewogenheit, weil das Abschneiden der Gehaltserhöhung erst bei der Höchstbeitragsgrundlage nach der Sozialversicherung stattgefunden hätte, und das ist ziemlich hoch.

Herr Abgeordneter Steindl hat überdies Ausführungen zur Frage der Besoldungsreform gemacht. Es ist nicht richtig, daß ich als Staatssekretär in Sachen Besoldungsreform irgendwelche besonderen Dinge allein versucht hätte. – Richtig ist vielmehr, daß diese Koalitionsregierung eine einheitliche Vorgangsweise vorhatte, die darauf hinausgelaufen wäre, mit der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes eine Vereinbarung zu treffen, mit dem Ziel, das Inkrafttreten der Besoldungsreform, erste Stufe zum 1. Jänner, um vier Monate zu verschieben.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Caspar Einem

Wir haben dazu gestern ein ausführliches Gespräch mit Vertretern dieser Gewerkschaft geführt, haben eine Vereinbarung in dieser Richtung nicht treffen können und haben die daher vorbereitete Änderung, nämlich die Verschiebung auf 1. Mai, nicht durchgeführt.

Es ist aber in diesem Kontext auch noch an ein Weiteres zu erinnern, das ist auch nicht ganz unbedeutend: Die Koalitionsregierung der vergangenen Legislaturperiode hat in langen Verhandlungen, die mein Vorgänger in dieser Funktion im wesentlichen geführt hat, eine Vereinbarung mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst über eine Besoldungsreform mit dem Ziel getroffen, sowohl eine Modernisierung des Dienstrechtes für öffentlich Bedienstete zu erreichen als auch gewisse Anpassungen im Gehalt vor allem auch kleinerer Einkommensbezieher herbeizuführen und die Flexibilität, die Durchlässigkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes zu verbessern.

Diese Besoldungsreform ist in der vergangenen Legislaturperiode im Parlament beschlossen worden und tritt mit 1. Jänner in Kraft. Basis dieser Besoldungsreform war eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber Bund und den Arbeitnehmervertretungen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Das ist auch der Hintergrund dafür, daß diese Bundesregierung die Auffassung vertrat, daß, bevor man diesen Pakt ändert, Einvernehmen mit den Gewerkschaften herzustellen ist. Dieses Einvernehmen war nicht herzustellen, und daher tritt das vereinbarungsgemäß in Kraft. – Jede andere Behauptung ist unrichtig.

Viertens: Es ist über die Kosten hinsichtlich dieses Abschlusses gesprochen worden. Richtig ist, daß die Kosten im Zusammenhang mit diesem Abschluß in einer Größenordnung von 5,4 Milliarden Schilling liegen. Richtig ist weiters, daß es im öffentlichen Dienst – aber nicht nur dort – einen sogenannten Struktureffekt gibt.

Ziel dieser Bundesregierung ist es, die Kosten für Personalaufwendungen in dieser Legislaturperiode pro Jahr nicht höher als auf 4 Prozent anwachsen zu lassen. Das bedeutet bei gleichbleibendem Personalstand zugleich auch einen Transfer von Geld an die öffentlich Bediensteten in gleichem Umfang.

Der Abschluß, den wir getätigt haben, liegt mit 2,87 Prozent deutlich unter diesen 4 Prozent; der Struktureffekt ist geringer als die Differenz.

Ich bin gefragt worden, was ich von der Reaktion des früheren Gewerkschaftsmitgliedes der GÖD, Gmoser, halte: Ich verstehe diese.

Letzter Punkt: Eine Anpassung um 1 000 S, wie vom Abgeordneten Moser vorgeschlagen, hätte tatsächlich unseren Budgetrahmen gesprengt, das wären insgesamt etwa 7,4 Milliarden Schilling gewesen. Die 730 S hätten wir uns leisten können, das wäre auch in sozialer Hinsicht vertretbar, wäre sinnvoll gewesen. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

21.52

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

Ich gebe bekannt, daß der Entschließungsantrag, den der Herr Abgeordnete Peter verlesen hat, ausreichend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Professor Rack. – Bitte, Sie haben das Wort.

21.52

Abgeordneter Dr. Reinhard Rack (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Kollegin Gredler hat vor kurzem davon gesprochen, daß in einer Nacht- und Nebelaktion ein Privileg für einen Hochschullehrer namens Reinhard Rack beschlossen worden sei. – Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen: Es hat weder Nacht noch Nebel noch eine Privilegienregelung gegeben. Es ist in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, im Begleit-BVG, das wir vorhin beschlossen haben, seit mehr als zehn Tagen bereits im Verfassungsausschuß jener Text eingebbracht, der Grundlage für diese einfachgesetzliche Anpassung ist. Es war das daher keine Nacht- und Nebelaktion.

Abgeordneter Dr. Reinhard Rack

Diese Regelung ist eine sehr einfache. Ich zitiere aus dem soeben beschlossenen Bundesverfassungsgesetz: „Hochschullehrer können eine Tätigkeit in Forschung und Lehre und die Prüfungstätigkeit auch während der Zugehörigkeit zum Europäischen Parlament fortsetzen. Die Dienstbezüge für diese Tätigkeit sind entsprechend den tatsächlich erbrachten Leistungen zu bemessen, dürfen aber 25 Prozent nicht übersteigen.“ – Zitatende.

Geld für erbrachte Leistung sollte selbst für Liberale etwas Akzeptables sein! (Beifall bei der ÖVP.)

21.53

Abgeordneter Franz Lafer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin noch nicht lange in diesem Parlament, jedoch habe ich heute das erstmal wirklich Anlaß, dazu etwas zu sagen: Wenn man solche Abgeordnete wie den Abgeordneten Cap hier hört, dann weiß man, was sich die Bevölkerung wirklich denkt. Denn wenn einer ans Podium kommt und fünfzehn Minuten spricht, ohne auch nur irgend etwas zu sagen, wird einem ganz klar, warum die Bevölkerung eine solche Meinung von Politikern hat. (Beifall bei der FPÖ.)

Gestern und vorgestern wurden die Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst abgeschlossen. Das Ergebnis hat nur ein Kopfschütteln bei den Beamten ausgelöst. Die ausgehandelten 2,87 Prozent Erhöhung für alle – keine Sonderzahlungen, keine Obergrenze – kommt einer Benachteiligung der Kleinverdiener unter den Beamten gleich. Das heißt, diese zahlen schon wieder drauf.

Wie zahlen sie drauf? Dazu ein Beispiel: 2,87 Prozent Gehaltserhöhung bringen einem Kleinverdiener bei 15 000 S brutto genau 430,50 S brutto, bei 20 000 S brutto macht die Erhöhung 574 S brutto aus. Ein Vergleich dazu: Beim Abschluß der Gehaltsverhandlungen der Eisenbahner konnten diese einen Gehaltsabschluß von 2,5 Prozent erzielen, aber mit einem Sockelbetrag von 190 S. Wenn man jetzt bei einem Monatsverdienst von 15 000 S den öffentlichen Dienst und die Eisenbahner gegenüberstellt, so beträgt die Erhöhung bei den öffentlich Bediensteten 430 S und bei den Eisenbahnhern durch den Sockelbetrag von 190 S – trotz einer Gehaltserhöhung von nur 2,5 Prozent – bereits 550 S.

An diesem Beispiel kann man erkennen, daß die Beamten des öffentlichen Dienstes der Bundesregierung einfach wenig wert sind. Diese Betrachtung verschlimmert sich noch, wenn man weiß, daß Beamte der Dienstklasse IX 3 000 S und noch mehr dazubekommen. Der Kleinverdiener hat für solche Entscheidungen kein Verständnis. Gerechter wäre es gewesen, für die Kleinverdiener einen Sockelbetrag einzurichten, was eine sozial ausgewogene Lösung gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 1. Jänner 1995 tritt auch die neue Besoldungsreform in Kraft. Bei dieser Reform bekommen die Beamten der allgemeinen Verwaltung, die Beamten der Exekutive und die Beamten des Militärs ein eigenes Gehaltsschema. Lohnzuwächse von 15 000 S und mehr in den höheren Verwendungsgruppen sind keine Seltenheit; zufrieden ist daher nur dieser Kreis. Auch da haben wieder einmal die Kleinverdiener keine Zuwächse erfahren, sie zahlen wieder dabei drauf.

Die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes hat bei den jetzigen Gehaltsverhandlungen 4,5 Prozent gefordert. Mir war schon bewußt, daß ein solcher Zuwachs nicht erreicht werden kann, denn aufgrund der Besoldungsreform wurde zwischen der Gewerkschaft und der Bundesregierung ein Stillhalteabkommen vereinbart:

Die Bundesregierung hat der Gewerkschaft öffentlicher Dienst mitgeteilt, daß die Kosten der Besoldungsreform in den folgenden Gehaltsrunden einzurechnen sind. – Das heißt, daß in den nächsten Jahren Gehaltsabschlüsse, die unter der Inflationsrate liegen, für den Großteil der Kollegen einen Reallohnverlust bedeuten.

Abgeordneter Franz Lafer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich als Exekutivbeamter, als Gendarm auf der Straße möchte hier auch den Bereich der Exekutive vertreten. Alle Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitsexekutive riskieren täglich ihr Leben für die Sicherheit Österreichs. Viel zu oft werden Exekutivbeamte während der Ausübung ihres Dienstes getötet oder schwer verletzt. Das Sparpaket und die Gehaltsverhandlungen kann man durchaus als einen – nicht zu akzeptierenden! – Angriff auf die soziale und wirtschaftliche Existenz der Kolleginnen und Kollegen bezeichnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Nationalratswahlen 1994 warfen ihre Schatten voraus: Während sich früher mit dem Thema Sicherheit vor allem die FPÖ durch das Volksbegehren „Österreich zuerst“ befaßte, ist die Sicherheit plötzlich ein Thema für alle politischen Parteien geworden. Selbst die Grünen, die bisher wahrlich keine Freunde der Exekutivbeamten waren, haben sich dieses Themas – angeblich – angenommen, wie einzelnen Pressemeldungen zu entnehmen war. Wir Freiheitlichen aber haben schon immer gewußt, daß die Sicherheit in unserem Lande vorrangige Bedeutung haben muß. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß wir endlich einen Unterschied zwischen den Beamten der allgemeinen Verwaltung und den Exekutivbeamten machen müssen. Durch den EU-Beitritt werden erneut und vermehrt Aufgaben an die Exekutive delegiert werden.

Nach wie vor besteht die Verpflichtung zur Leistung der vollen Überstunden, zur Versteuerung der vollen Überstunden. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß die Exekutivbeamten auch verpflichtet sind, an Wochenenden Dienst zu verrichten, und sie sind den Belastungen des Nachtdienstes ausgesetzt. Die Mitarbeiter der Exekutive sind noch immer nicht im Nacht- und Schichtarbeitergesetz aufgenommen. Alle wahlwerbenden Parteien haben sich vor der Nationalratswahl für bessere Bezahlung, bessere Ausrüstung und für Verbesserungen im sozialen Bereich ausgesprochen.

Laut einer Meinungsumfrage steht für die österreichische Bevölkerung die Sicherheit an vorderster Stelle. Damit diese Sicherheit auch weiterhin gewährleistet werden kann, darf es zu keinen Einsparungen bei der Exekutive kommen. Bei entsprechender Bezahlung steigt auch die Motivation der Beamten, was sich wiederum positiv auf die Sicherheit auswirkt. Und dieses Gefühl der Sicherheit überträgt sich auf die Bürgerinnen und Bürger Österreichs.

Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Gewerkschaft öffentlicher Dienst der eigentlich unnötigste Verein Österreichs ist. Immer wieder große Töne von sich gebend – 4,5 Prozent Gehaltserhöhung; ein Versprechen, das nicht eingehalten werden konnte –, stellt sie sich in Wirklichkeit als Vasall der Bundesregierung dar. Es ist offensichtlich, daß die GÖD gerade was den Bereich der Exekutive anlangt, erbärmlich versagt hat. Jetzt versucht man mit Darstellungen, das Ergebnis zu beschönigen. Tatsache ist allerdings, daß gerade in Zeiten wie diesen, in Zeiten einer ständig steigenden Sicherheitsgefahr, einer Zunahme des Verkehrs, der steigenden Kriminalität besondere Opferbereitschaft für die Aufrechterhaltung der Sicherheit seitens der Bevölkerung besteht. Diesen Umstand hat sich die GÖD zunutze gemacht, um für 550 000 Beamte Erfolge zu erzielen. Daß dabei für die ungefähr 30 000 Exekutivbeamten relativ wenig herausschaut, scheint für die GÖD allerdings unerheblich zu sein.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich Sie daran erinnern, daß die Beamten des öffentlichen Dienstes genauso notwendig sind wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger Österreichs, welche einen anderen Beruf ausüben.

Besonders in bezug auf die Exekutive möchte ich Sie daran erinnern und an Ihr Gewissen appellieren, daß gerade diese für Ihre Kinder auf dem Schulweg, für die Sicherung Ihres Eigentums, für die Sicherheit von Leib und Leben jedes einzelnen von uns zuständig ist. Sollte dieser Zustand bezüglich Sicherheit auch nur annähernd erhalten bleiben, sollten Sie alle folgendem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung geben.

Abgeordneter Franz Lafer**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Stadler und Dr. Graf betreffend 2. BDG-Novelle 1994

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich in neue Gehaltsverhandlungen betreffend das Jahr 1995 mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel einzutreten, die Einkommenssituation der Bezieher niedriger Einkommen durch die Schaffung eines Sockelbetrages zu verbessern.

Darüber hinaus sind aufgrund der Notwendigkeit der Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse des Exekutivdienstes hinsichtlich der Bezüge der Exekutivbediensteten gesonderte Verhandlungen zu führen.

Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

22.03

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Peter zu Wort gemeldet.

22.03

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Hohes Haus! Herr Universitätsprofessor Dr. Rack ist mit eingelegter Lanze zu einer Attacke geritten, hat aber leider sein Ziel verfehlt: Er hat Frau Stoisis mit Frau Gredler verwechselt. Ich halte fest, daß Frau Gredler an dieser Debatte nicht teilgenommen hat. Diese Attacke konnte also nur der Frau Stoisis gegolten haben. – Soweit meine Berichtigung. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

22.04

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen daher zu den **Abstimmungen**, die über die einzelnen Ausschußanträge getrennt vorgenommen werden.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel – in der Fassung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung – und Eingang in 62 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Reitsamer, Dr. Feurstein und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung eines neuen Artikels XXI bezieht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Kostelka und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend den Titel des Gesetzentwurfes sowie einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung eines neuen Artikels XXII eingebracht.

Ich werde daher über die erwähnten Anträge und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Kostelka und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den Gesetztitel eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür – unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung – aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle mehrheitliche Beschußfassung fest.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Reitsamer, Dr. Feurstein und Genossen betreffend die Einfügung eines neuen Artikels XXI abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. – Auch hier stelle ich die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Kostelka und Genossen, der die Einfügung eines neuen Artikels XXII zum Inhalt hat, und ich ersuche im Falle der Zustimmung um ein bejahendes Zeichen. – Ich stelle die mehrheitliche Beschußfassung fest.

Der bisherige Artikel XXI erhält dadurch die Bezeichnung Artikel XXIII.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in der Fassung der Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle die **mehrheitliche Beschußfassung** auch in dritter Lesung fest.

Als nächstes gelangen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend Neugestaltung der Politikerbezüge.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag des Abgeordneten Mag. Peter zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die **Minderheit**. Der Antrag ist daher **abgelehnt**.

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Genossen betreffend Schaffung eines Sockelbetrages.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag Mag. Stadler eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die **Minderheit**. Der Antrag ist daher **abgelehnt**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 63 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die erforderliche Anwesenheit des verfassungsmäßigen Quorums fest.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 11 § 14 Abs. 5 eingebracht.

Da nur dieser eine Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. – Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Mehrheit**, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche **Zweidrittelmehrheit** feststelle.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 24 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen ersuchen. – Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **angenommen** ist.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

8. Punkt

Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden (2. Waffengesetznovelle 1994), und über den Antrag 18/A der Abgeordneten Paul Kiss und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (2. Waffengesetznovelle 1994) (50 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Innenausschusses über die Regierungsvorlage betreffend 2. Waffengesetznovelle 1994 in 13 der Beilagen und den Antrag 18/A der Abgeordneten Paul Kiss und Genossen ebenfalls betreffend 2. Waffengesetznovelle 1994 in 50 der Beilagen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Leikam, um seine Ausführungen zur Einleitung der Debatte.

Berichterstatter Anton Leikam: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten zum Tagesordnungspunkt 8.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die beiden gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung am 6. Dezember 1994 in Verhandlung genommen.

Den Verhandlungen im Ausschuß wurde die Regierungsvorlage 13 der Beilagen zugrunde gelegt. Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Robert Elmecker und Paul Kiss einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage 13 der Beilagen enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Robert Elmecker und Paul Kiss in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Ferner wurde im Ausschuß einstimmig folgende Feststellung getroffen:

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten geht davon aus, daß verlässliche Personen, die einen Bedarf zum Führen einer Pumpgun haben – wie etwa bestimmte Angehörige von Bewachungsunternehmen – hiezu ermächtigt sind, nachdem ihnen eine für den Besitz geltende Ausnahmeberechtigung gemäß § 11 Abs. 2 des Waffengesetzes 1986 und ein das Führen dieser Waffe gestattender Waffenpaß (§ 17 des Waffengesetzes) ausgestellt worden ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Einleitung der Debatte.

Es ist bekannt, daß hiezu maximale Redezeiten von 20 Minuten festgelegt wurden.

Erster Redner ist Kollege Robert Elmecker. Er hat das Wort.

22.15

Abgeordneter Robert Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend eine kurze Bemerkung zum vorigen Tagesordnungspunkt machen, weil Kollege Lafer von der FPÖ hier gemeint hat, die Exekutivbeamten wären unterbezahlt, und wir müßten hier für die Exekutive etwas tun, um auch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken: Wenn die Besoldungsreform mit 1. Jänner 1995 *nicht* käme, würde dieser Vorwurf unter Umständen im Raum stehen können. Aber es kommt die Besoldungsreform mit 1. Jänner, Kollege Lafer! Der Anfangsbezug von Exekutivbeamten – schauen Sie sich bitte das Schema an – beträgt jetzt 18 400 S. Das liegt deutlich in der Gruppe zwischen A- und B-Bediensteten in der allgemeinen Verwaltung.

Ich glaube, daß diese Besoldungsreform für die Exekutivbeamten sehr wohl Vorteile bringen wird. – Bitte, sagen Sie das auch Ihren Kollegen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage, die wir hier heute behandeln, und die Novelle zum Waffengesetz tragen dem Umstand Rechnung, daß es in letzter Zeit leider zu einer Häufung von Gewalttaten unter Verwendung der sogenannten Pumpguns – Schrotgewehre – gekommen ist. Diese Schußwaffen werden zumeist als Selbstverteidigungswaffe angeboten und auch gekauft. Zu Zwecken der Selbstverteidigung steht jedoch eine Reihe anderer geeigneter Waffen zur Verfügung.

Die Ereignisse der letzten Zeit lassen darauf schließen, daß insbesondere bei emotionell bestimmten Gewalttätern ein deutlicher Hang dazu besteht, sich solche Waffen für die Begehung von Tötungsdelikten in ihrer nächsten Umgebung zu beschaffen.

Aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen schien es daher geboten, den Kauf von Pumpguns für Privatpersonen nur mehr dann zu ermöglichen – und das ist jetzt die Lösung für all jene, die diese Waffe schon haben –, wenn sie zumindest das 21. Lebensjahr erreicht haben und ihre Verlässlichkeit gegeben ist. Für alle Personen, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, gibt es ab 1. Jänner ein Verkaufsverbot.

Darüber haben wir ja auch eine lange Diskussion im Innenausschuß gehabt. Als Vorsitzender habe ich mich bemüht, zu einer einhelligen Lösung zu gelangen, und zwar dahin gehend, daß für jene Personen, die diese Waffen bisher legal erwerben konnten, diese in Zukunft verboten sind. Und jene, die davon ausgenommen sind, sind waffenbesitzkartenpflichtig. Das heißt: Der Besitzer geht zur Behörde und meldet das. Dann wird in jedem einzelnen Fall überprüft, ob Verlässlichkeit gegeben ist – und es wird nicht der Bedarf geprüft, wie das zur Ausstellung eines Waffenpasses erforderlich gewesen wäre.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, sich eine Pumpgun zu kaufen, zumindest ich kenne keinen. Und bezüglich bestimmter Berufsgruppen, die sich immer wieder bei uns gemeldet haben, sich in Briefen an uns gewandt haben – dazu zählen Privatdetektive, Personenschutz –, wurde in der Ausschusseinstellung festgehalten, daß man für diesen Personenkreis den Paragraph 11 Absatz 2, also eine Ausnahmebestimmung anwenden könnte.

Ich möchte aber bei diesem Thema nun nicht mehr ins Detail gehen.

Ich meine, daß Waffengesetze Gewaltdelikte und Gewalttaten nicht wirklich verhindern können, und ich meine weiters – ich habe das bereits in einer Presseaussendung gesagt –, daß da sehr viel früher angesetzt werden muß: Konfliktbereinigung in der Familie, in der Schule und so weiter, meine geschätzten Damen und Herren.

Abgeordneter Robert Elmeccker

Ich habe dazu einen sehr interessanten Artikel im „Standard“ gefunden, in dem Herr Professor Gernot Sonneck vom Institut für Medizinische Psychologie Gewaltdelikte, die im Zusammenhang mit der Diskussion über Pumpguns publik wurden, untersucht hat. Er hat dazu festgestellt, daß es bei all diesen Gewaltdelikten interessante Parallelen gab.

Der Leondinger Amoklauf und die Bluttat von Aschbach weisen, was die Person der Täter betrifft, gewisse Parallelen – so Professor Sonneck –, und zwar in drei Schwerpunkten auf: Familie, Schule und Freundeskreis.

Zum ersten Schwerpunkt: Familie. – Laut Professor Sonneck galt sowohl die Familie Dutzler aus Leonding als auch die Familie Huber aus Göstling-Aschbach nach außen hin als intakte Familie. Wahrscheinlich empfanden das auch die Eltern so. Reibereien gibt es ja in jeder Familie – meint er –, besonders, wenn Jugendliche an der Schwelle zum Erwachsenwerden stehen.

Zweite Parallelie: die Schule. – Beide Amokläufer waren überdurchschnittlich gute Schüler. Maturant Georg aus Leonding las zuletzt ein Buch über die „Chaostheorie“. – Nicht unbedingt eine Standardlektüre für 18jährige. Das erklärte Berufsziel des HTL-Schülers Reinhard aus Aschbach war es, Ingenieur zu werden.

Die dritte Parallelie: der Freundeskreis. – Beide wurden von den Freunden als sehr selbstbewußt beschrieben. Sie hätten immer alles durchgezogen, was sie begonnen haben. Von beiden ist zudem bekannt, daß sie Angst davor hatten, in den Durchschnitt zu versinken.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, die Diskussion über Verhinderung von Gewalt in der Gesellschaft muß hier ansetzen. Ich habe daher gemeint – und ich bin aus diesem Anlaß in einigen Zeitungen positiv zitiert worden, in anderen eher nicht; aber das ist eben so in unserer Mediengesellschaft –, daß man speziell den Eltern, speziell den Eltern mit Kindern im schwierigen Alter von drei bis sechs Jahren, dem ersten Trotzalter also, mit dem viele Eltern nicht umgehen können, Erziehungsseminare anbietet.

Ich selbst habe vor rund zehn Jahren in Oberösterreich ein Institut gegründet, es nennt sich „Schul- und Erziehungszentrum“, mit dessen Hilfe wir speziell betroffene Eltern in Elternseminaren zu helfen versuchen.

Verhaltensstörungen, die sich später dann auf die genannte Weise auswirken können, haben leider ihre Wurzeln in der frühen Kindheit. Es ist eine pädagogische Allgemeinsicht, daß sehr entscheidende Phasen der Entwicklung zum eigenen Ich zwischen dem zweiten und sechsten Lebensjahr des Kindes liegen. Daher müssen wir gerade da ansetzen, wenn es darum geht, solche Gewaltdelikte zu untersuchen beziehungsweise zu verhindern.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir durch die Verschärfung mittels dieses Gesetzes Gewalttaten auch in Zukunft nicht verhindern können, aber klar ist: Die öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit Pumpguns hat uns als verantwortungsbewußten Politikern gezeigt, daß rasches Handeln erforderlich ist. Mir wurde im Herbst oft der Vorwurf gemacht: Warum hat das Parlament diesbezüglich noch nichts gemacht? – Und ich mußte immer wieder sagen: Leider hatten wir durch die Auflösung des Nationalrates keinen funktionsfähigen Innenausschuß. – Inzwischen ist er aber wieder arbeits- und funktionsfähig.

Ich danke als Vorsitzender allen Fraktionen, daß wir heute diese Lösung einstimmig beschließen können. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

22.22

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kiss. Er hat das Wort.

22.22

Abgeordneter Paul Kiss (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! 22. August: Georg D. erschießt seine Eltern mit einer Pumpgun. 4. September: Georg H. tötet sich mit einer Pumpgun. 14. September: Karl W. mordet die Gattin mit einer Pumpgun.

Abgeordneter Paul Kiss

12. Oktober: Reinhard H. killt seine Familie mit einer Pumpgun. 9. November: Richard S. erschießt seine Frau Christine mit einer Pumpgun.

Das ist eine blutige Spur von Pumpgun-Attentaten, die uns, die wir politische Verantwortung tragen, reagieren ließen. Wenn Tötungsdelikte gesellschaftliche Phänomene in sich bergen, wenn Gewalttäter offensichtlich höchst emotionalisiert reagieren, dann ist die Politik gefordert.

Die Begründungen, mit denen diese Täter jetzt im nachhinein argumentieren, wie sie zu dem stehen, was sie gemacht haben, lassen einen erschauern.

Da sagt zum Beispiel Ernst Z. schluchzend: „Ich weiß, daß ich die Christine erschossen habe. Sie hat mich halt irgendwie gereizt.“

Ein Täter sagt gemäß einem 20minütigen Tonbandprotokoll über einen Amoklauf aus: „So, jetzt sind alle vier hin.“ Und er listet in Teil 1 auf: „Ich rechnete mit meinen Eltern ab: Sie haben mich schlecht und ungerecht behandelt.“ In Teil 2: „Ich rechnete mit meinem kleinen Bruder ab. Der hat sich alles erlauben dürfen und wurde dafür nie bestraft.“ In Teil 3: „Ich rechnete mit meiner Tante ab. Die ist voll auf der Seite meiner Eltern und meines Bruders gestanden.“

Hohes Haus! Ich bin froh darüber, daß wir im Innenausschuß in sehr konstruktiver Art und Weise einen einstimmigen Beschuß zustande gebracht haben. Ich habe mit persönlicher Genugtuung registriert, daß die Oppositionsparteien auf Überlegungen der Koalitionsparteien eingegangen sind und daß wir umgekehrt als die Verantwortlichen der Koalitionsparteien selbstverständlich die konstruktiven Anregungen, die seitens der Opposition gekommen sind, in eine Form einfließen zu lassen versucht haben, sodaß es zu einer Vernetzung verschiedenster Gedanken kam.

Ausgehend von der Überlegung, daß man den Kauf der Pumpguns zu verbieten hat, weil es eben notwendig ist, diesen zu verbieten, sind wir aber bereit gewesen, auch im Hinblick auf eine umfassende Waffengesetznovelle im ersten Quartal 1995 einen Unterausschuß zu installieren, der dann eine Diskussion abführen wird, die sich mit der gesamten Problematik dieser Materie auseinandersetzt. Ich gehe da konform mit Robert Elmecker, und wir werden versuchen, in diesem Ausschuß auch auf die Wurzel des Problems, was Waffenbesitz und ähnliches betrifft, zu sprechen zu kommen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich möchte hier aber auch für die Österreichische Volkspartei anmerken, daß es unser Bundesparteiobmann Erhard Busek war, der laut Anmerkung des Protokolls in einer Sitzung des Ministerrates meinte, die ÖVP würde einer Änderung des Waffengesetzes nur in der Form zustimmen, daß es zu einem Verbot der Pumpguns kommt. Und wir haben mit unserem Initiativantrag Kiss/Rabl-Stadler auch Schwung in die Sache gebracht, was letztlich im Innenausschuß dazu geführt hat, daß es zu dieser Einstimmigkeit gekommen ist.

In einem solchen konstruktiven Klima werden wir auch jene Regelungen zustande bringen, die im Hinblick auf die EU notwendig sind. Das EU-Waffenrecht verpflichtet uns zu grundsätzlich neuen Überlegungen. Wenn ich daran denke, daß in der EU genehmigungspflichtige und meldepflichtige Feuerwaffen bei uns heute noch frei erhältlich sind, dann meine ich, daß für uns wahrlich Handlungsbedarf besteht. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Da wir von der Österreichischen Volkspartei uns betreffend zeitliches Limit selbst die Richtschnur gelegt haben, darf ich für meine Kollegen, die nach mir sprechen werden, sagen: Wir von der ÖVP stimmen selbstverständlich diesem unserem Antrag, der unseren Intentionen voll entspricht, zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)
22.27

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. – Bitte sehr.

22.27

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich wollte heute eigentlich eine absolut friedliche Rede halten (Abg. Dr. Schwimmer: Das

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

glaube ich Ihnen nicht!), und zwar nicht nur deshalb, weil bald Weihnachten ist, sondern weil wir Freiheitlichen auch diesem Gesetz zustimmen werden. (Abg. Dr. Schwimmer: Halten Sie sich zurück!)

Aber Herr Kollege Elmecker hat mich herausgefordert. Er hat beim vorigen Tagesordnungspunkt zur Wortmeldung des Kollegen Lafer bezüglich Besoldungsreform gemeint, durch diese Besoldungsreform, die möglicherweise mit 1. Jänner 1995 in Kraft tritt, würden die Exekutivbeamten ohnehin sehr gut verdienen.

Herr Kollege Elmecker! Ich möchte das berichtigen, und zwar dahin gehend: Wieder einmal geht der Beamte, der gezwungen ist, tagtäglich Außendienst zu leisten, und der im Notfall sein Leben und seine Gesundheit riskiert, bei dieser Besoldungsreform als der hervor, dem am allerwenigsten übrigbleibt. Er bekommt nämlich ungefähr 300 bis 400 S an Gehaltserhöhung, während in den höheren Dienstklassen enorme Bezugserhöhungen vorgesehen sind.

Beispielsweise wird sich für den Landesgendarmeriekommandanten der Steiermark die Besoldungsreform mit plus 33 000 S im Monat zu Buche schlagen. – Das muß man auch einmal sagen!

Der Generalinspektor der Polizei Wien wird um 12 000 S mehr bekommen, ein W-1-Beamter um 2 000 S im Monat mehr, der eingeteilte Beamte hingegen – ich sage das noch einmal – nur um 300 bis 400 S. Da kann ich – bei allem Willen zu einem Weihnachtsfrieden – wirklich nicht sagen, daß es sich dabei um eine **gerechte** Besoldungsreform handelt. Ich glaube, darüber müssen wir uns im klaren sein. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie haben damit vollkommen recht, daß die Anfangsbezüge jetzt gut sind: Man verdient etwas mehr als 18 000 S. Herr Minister und Herr Kollege Elmecker! Sie haben jedoch vergessen zu sagen, daß das jetzt die Nebengebühren beinhaltet. So zum Beispiel bekommt ein anderer Beamter mit 17 Dienstjahren nur 15 900 S, nach 17 Dienstjahren bitte! Das muß man doch auch bedenken. Sie beziehen ganz einfach die Nebengebühren in den Anfangsbezug ein und kommen auf einen relativ guten Anfangsbezug, vergessen aber zu sagen, daß da die Nebengebühren beinhaltet sind. In Wirklichkeit ist diese Besoldungsreform nicht sozial! (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Waffengesetz: Immer wieder hört man die Frage, warum ausgerechnet der Kauf von Pumpguns jetzt mit einem gesetzlichen Verbot belegt wird, und ich meine, diese Frage erhebt sich zu recht, denn immerhin gibt es sehr viele Waffen, die ähnlich gefährlich sind wie eine Pumpgun.

Ich glaube, man muß beachten, welche schrecklichen Morde – von denen auch meine Vorfriedner gesprochen haben – mit einer solchen Pumpgun passiert sind, und zwar gehäuft in den letzten Monaten. Ich gebe allerdings zu, Herr Minister – ich habe das bereits im Ausschuß gesagt –, daß es mir lieber gewesen wäre, wir hätten diese Pumpgunregelung nicht jetzt vorgezogen, sondern diese Angelegenheit mit einer Reform des Waffengesetzes, die mit dem EU-Beitritt notwendig sein wird, insgesamt geregelt.

Ich habe bei Ihnen durch Ihren Mitarbeiter, Herrn Dr. Szymanski, diesbezüglich intervenieren lassen, aber es ist mir leider nicht gelungen, Sie beziehungsweise Herrn Dr. Szymanski zu überreden, auf diese vernünftigere Lösung einzugehen. Mir ist eigentlich nicht klar, warum das jetzt unbedingt sein muß, die Pumpgun-Regelung separat zu beschließen.

Herr Minister! Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit gleich auch an ein Versprechen erinnern, daß Sie mir gegeben haben. Sehr viele Waffenbesitzer und Waffenhändler haben Angst vor dem EU-Waffenrecht. Ich bin kein Waffennarr, sondern ich bin gegenüber Waffen und Waffenbesitzern sehr skeptisch, aber ich sehe natürlich ein, daß alle rechtstreuen Bürger – Jäger, Sportschützen und so weiter – jetzt Angst haben, daß sie unnötig schikaniert werden, wenn es ein strenges EU-Waffenrecht geben wird.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

Ich bin mit dem Ersuchen an Sie herangetreten, man soll die Waffenhändler, Waffenerzeuger, Jäger und so weiter in das neue Gesetz, das mit dem EU-Beitritt notwendig sein wird, einbinden, damit sie schon vor dem Begutachtungsverfahren die Möglichkeit haben mitzureden. Sie haben mir versprochen, das zu berücksichtigen, und ich möchte Sie noch einmal an dieses Versprechen erinnern, sehr geehrter Herr Minister. Ich meine, daß es sehr wohl wichtig ist, ein Gesetz zu schaffen, das nicht die Rechtstreuen bestraft und sie mit unnötiger Bürokratie belastet, sondern durch das eine vernünftige Lösung getroffen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber jetzt noch einmal zurück zur Pumpgun und zur gesetzlichen Regelung. Wir sind gezwungen, Stellung zu nehmen, weil dieser Handlungsbedarf seitens des Herrn Ministers gegeben war. Ich glaube, daß die Regelung, die wir heute beschließen werden, akzeptabel ist, und deshalb werden wir Freiheitlichen auch zustimmen.

Bisher war die Situation wirklich unbefriedigend, denn es konnte wirklich jeder ins nächste Waffengeschäft gehen, sich eine Pumpgun kaufen und dann seine Aggressionen abreagieren. Er mußte keinen Ausweis vorweisen, er wurde nirgendwo eingetragen. Deshalb glaube ich, daß es vernünftig ist, daß wir das gemacht haben. Ich glaube, wir hätten vielleicht einige dieser grausamen Morde verhindern können, wäre es nicht früher so leicht gewesen, sich eine Pumpgun zu kaufen.

Jetzt sagen natürlich viele: Mit einem Gewehr kann man auch einen Mord begehen. – Ich glaube aber, daß die Pumpgun doch eine besondere Waffe ist: Sie hat eine besondere Attraktivität für junge Leute, weil in gewissen Action-Filmen diese Waffe eine bestimmte Rolle spielt. Da taucht eben der große Held auf, der als der gerechte Rächer durch das Land zieht, und mit diesem identifizieren sich oft junge Leute, die oft viele Aggressionen haben. Deshalb ist es, glaube ich, auch gerechtfertigt, eine besondere Lösung hinsichtlich Pumpgun zu fordern.

Ich glaube auch, daß die Art, wie wir die schon in Besitz befindlichen Pumpguns behandeln werden, gut ist, daß nämlich ihre Besitzer die Möglichkeit haben, eine Waffenbesitzkarte zu lösen. Dadurch besteht die Chance, daß nicht viele Waffen zurückgegeben werden, was wieder irrsinnig viele Kosten verursachen würde. Der Herr Minister hat gesagt, daß sich die Ablösezahlungen ungefähr auf 350 Millionen Schilling belaufen würden. So aber weiß man, daß derjenige, der eine Pumpgun hat, auch eine Berechtigung dazu hat, daß Verlässlichkeit gegeben ist und so weiter. Ich glaube, daß zumindest sehr gewissenhaft vorgegangen wurde, als wir dieses Gesetz beraten haben.

Nun zu den schönen Worten des Herrn Kollegen Kiss, daß im Ausschuß die Arbeit sehr konstruktiv war: Herr Kollege Kiss, Sie könnten eine solch konstruktive Mitarbeit von uns immer wieder haben, wenn Sie von den Regierungsparteien nur bereit wären, auf unsere Anregungen einzugehen. Aber wir erleben immer wieder, daß Anträge, Anregungen der Opposition ganz einfach nicht beachtet werden. Es war für mich sehr erfreulich, in diesem Ausschuß zu erleben, wie parlamentarische Arbeit wirklich sein kann. Aber, wie gesagt, Sie sind herzlichst eingeladen, sich öfters so zu verhalten. Es muß ja nicht immer so sein, daß Sie „drüberfahren“, wie das sonst immer der Fall ist.

Herr Minister! Ihnen möchte ich das auch sagen: Sie sollten immer wieder Ihrer Fraktion durch Augenzwinkern zu verstehen geben, daß es schon möglich ist, von Ihrer Regierungsvorlage abzuweichen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben alles schon erlebt: Wenn der Minister das erlösende Wort gibt, dann trauen sich manche Parlamentarier, über die Regierungsvorlage hinauszugehen, wenn der Minister aber ein Pokerface zeigt, dann heißt es: Es geht nichts, ihr müßt das machen, was in der Regierungsvorlage steht.

Ein paar Worte möchte ich noch zu dem wirklich ernsthaften Problem, das Herr Kollege Elmecker angeschnitten hat, sagen, daß nämlich Menschen mit ihren Aggressionen teilweise nicht umgehen können, daß sie keine Konfliktlösungsmöglichkeiten finden. Er hat darauf hingewiesen, daß es notwendig wäre, Elternschulen, Erziehungsschulen und so weiter und so fort zu schaffen.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

Da möchte ich Ihnen den Vorwurf machen, Herr Kollege Elmecker, daß leider Gottes in den letzten Jahren nichts unversucht geblieben ist, die Schulen kaputtzumachen, die Familien kaputtzumachen, alle Werte zunichte zu machen und herabzuwürdigen, sodaß es bei jungen Leuten vielfach zu wirklich tiefgreifenden psychischen Störungen gekommen ist beziehungsweise kommt und daß sie sich nirgendwo mehr anhalten können: Es gibt keine Autoritäten mehr, ich meine gut gemeinte Autoritäten, was nichts mit „autoritär“ zu tun hat. (Abg. Mag. Posch: Glauben Sie wirklich, was Sie sagen?) Ja, das glaube ich wirklich.

Schauen Sie sich das einmal an: Die Schüler sind unglücklich, die Lehrer sind unglücklich, und eine große Zahl von Jugendlichen befindet sich in einer Sinnkrise. Darüber hat Herr Dr. Gmoser, als er noch im Parlament war, einmal sehr eingehend gesprochen. Ich glaube, damit sollten wir uns einmal beschäftigen. (Beifall bei der FPÖ.)

Mit dem Waffengesetz können wir das Ärgste verhindern. (Abg. Mag. Posch: Sinnkrisen können Sie mit dem Waffengesetz nicht lösen!) Sehr richtig. Das fängt in der Erziehungspolitik und in der Familienpolitik an, und da müssen Sie von der SPÖ, glaube ich, noch sehr viel dazulernen, denn Sie tragen wirklich ein gut Teil Schuld daran, daß es so ist, wie es jetzt eben ist mit der Jugend. (Beifall bei der FPÖ.)

22.37

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Elmecker gemeldet. – Er hat das Wort.

22.37

Abgeordneter Robert Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé! Sie sind den Argumenten des Kollegen Lafer aufgesessen und haben die Funktionszulagen für leitende Beamte jetzt hier hineingebracht. – Ich habe davon nicht gesprochen.

Ich berichtige tatsächlich: Die Besoldungsreform für A und B, das sind die W-1-Beamten – Kollege Lafer, das haben Sie falsch gesagt –, kommt erst mit 1. Jänner 1996; sie kommt nicht jetzt mit 1. Jänner 1995. Das wird neu verhandelt. So steht es im Regierungsübereinkommen. Es ist das also falsch, was Sie hier gesagt haben.

Zum zweiten berichtige ich tatsächlich: Der Herr Minister ist im Innenausschuß nicht mit einem „Pokerface“ gesessen, sondern wir haben miteinander verhandelt, und wir haben dieses Ergebnis zustandegebracht. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

22.38

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Anschober. Ich erteile es ihm.

22.39

Abgeordneter Rudolf Anschober (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe für Sie den neuesten Remington-Katalog der Waffenhändler mitgebracht. Darin findet sich eine Riesenbatterie von Waffen, darunter aber nur zwei Pumpguns. Die restlichen zirka 40 bis 45 Waffen werden auch nach diesem Pumpgunverbot in Österreich jederzeit frei für jedermann/jedefrau erhältlich sein.

Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das genau ist der wesentliche Punkt: Es ist zwar richtig, daß die Pumpgun eine Waffe ist, die in unserem Lande – und auch international – eigentlich niemand braucht. Es braucht sie weder der Sportschütze noch der Jäger. Der Gebrauch dieser Waffe ist mit der österreichischen und der europäischen Jagdkultur völlig unvereinbar.

Beim Großteil der restlichen Waffen verhält es sich genauso, trotzdem haben wir eine besondere Gesetzgebung für eine bestimmte Waffe. Es war leider Gottes im Innenausschuß nicht machbar, nicht möglich, bereits jetzt auf der Basis des EU-Gesetzes und der EU-Richtlinie in diesem Zusammenhang eine verschärzte Zugangsbeschränkung insgesamt für alle

Abgeordneter Rudolf Anschober

Waffentypen etwa analog zu den derzeit bereits gültigen Begrenzungen im Bereich der Faustfeuerwaffen zu erzielen.

Das ist bedauerlich, und es ist das umso bedauerlicher, als aufgrund der verfehlten Politik bezüglich verfrühter Ankündigung des Verbotes von Pumpguns ein unglaublicher Verkaufsboom in Österreich zu verzeichnen war, was den Verkauf von Pumpguns in wahre Rekordhöhen getrieben hat. Es sind in den Monaten September, Oktober, November, also seitdem der Innenminister die Wahrscheinlichkeit eines Pumpgun-Verbotes in der Öffentlichkeit angekündigt hat, rund 6 000 bis 8 000 Pumpguns über die Ladentische gewandert. Ich glaube, daß es eine sehr unglückliche Politik seitens des Ministers war, einen solchen Zickzackkurs zu betreiben und dieses Pumpgun-Verbot wenige Monate vor einem allfälligen Gesetzesbeschuß in der österreichischen Öffentlichkeit anzukündigen.

Mittlerweile sind die Pumpguns fast in ganz Wien ausverkauft. Das sogenannte Weihnachtsgeschäft gibt es offensichtlich auch für Pumpguns – es ist so manche Perversion möglich, so auch diese. Mittlerweile werden Billigstwaren aus China importiert und sind zum Preis von 2 990 S erhältlich, nicht bei „Billa“, sondern bei den österreichischen Waffenhändlern und in fast jedem Waffengeschäft. Der Verkauf von Pumpguns wird noch einmal massiv stimuliert und angeheizt. (*Abg. Mag. Kukacka: Das haben wir schon in der Zeitung gelesen!*) Herr Kollege Kukacka! Sie kennen sich überall aus, etwa bei den Straßenbauten, aber zu den Waffen habe ich eigentlich noch nichts Vernünftiges ... (*Abg. Mag. Kukacka: Da halte ich mich zurück!*) Da halten Sie sich zurück, das ist einmal sehr läblich. Ich hoffe, daß das im Straßenbau und in der Verkehrspolitik insgesamt in nächster Zeit auch der Fall sein wird. – Das jedenfalls war ein erster Schritt von Ihnen in die richtige Richtung, Herr Kollege Kukacka! (*Beifall bei den Grünen.*)

Es gibt derzeit in Österreich rund 2,2 Millionen Langwaffen. Österreich ist ein Land der Waffen; es gibt wenige andere europäische Länder, die eine derartige Hochrüstung mit Langwaffen haben: Bei uns gibt es 2,2 Millionen Stück. Das hat durchaus auch mit Verunsicherungspolitik der letzten Jahre zu tun, wodurch diese Hochrüstung ganz massiv zugenommen hat. Die Politik mit Angst stimuliert – durchaus berechtigt – Sicherheitsbedürfnisse, und die Verunsicherung ist ganz enorm. Eigentlich müßten die österreichischen Waffenhändler der österreichischen Sicherheitspolitik in manchen Bereichen dankbar sein. Es wurde ein Verunsicherungs- und Angstneurose in diesem Land geschaffen.

In erster Linie ist das einer ganz bestimmten Partei in diesem Hohen Haus zuzuschreiben, und zweitens geht der nie dagewesene Pumpgun-Boom auf die frühzeitige Verkaufsverbotsankündigung zurück. Drittens: Wissen Sie, Herr Minister, was jetzt im Augenblick gerade passiert, während wir im Innenausschuß nicht in der Lage waren, eine korrekte Zugangsbeschränkung hinsichtlich aller Waffentypen zu schaffen? – Bei den österreichischen Waffenhändlern gibt es derzeit die Debatte, was die Nachfolgewaffe der Pumpgun sein soll, welche „In“-Waffe man in den nächsten Monaten kreieren solle.

Da gibt es ein paar Vorschläge seitens der österreichischen Waffenhändler, die diesbezüglich im Gespräch sind. Es werden Werbekataloge et cetera verbreitet: Darin findet man eine PPS 50, eine 5,56-Kaliber-Waffe, die im Gegensatz zur Pumpgun, die acht Schüsse hat, 56 Schüsse hat, die auch nach dem 1. Jänner jederzeit völlig frei zu kaufen sein wird. Das ist eine Nachahmung der Kalaschnikow, eine halbautomatische Waffe. Diese ist auch nach diesem Pumpgun-Verbot völlig frei erwerbar. (*Abg. Mag. Kukacka: Sind Sie bei der Waffenindustrie angestellt?*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kukacka! (*Abg. Mag. Kukacka: Sie machen ja Werbung!*) Wissen Sie, auf manche „hochgeistigen“ Ergüsse von der rechten Seite hier will ich wirklich nicht reagieren, dazu ist die Zeit zu kostbar.

Die vorher genannte Situation schafft Probleme. Ich muß sagen, es war ein Bemühen im Innenausschuß da, zu einer Gesamtregelung zu kommen. Wir haben deswegen im Innenausschuß einen Abänderungsantrag auf eine Gesamtreform des österreichischen Waffengesetzes eingebracht, vor allem um diese Nutzung von Waffen im Affekt hintanzuhalten.

Abgeordneter Rudolf Anschober

Denn der Affektbereich – das hat Kollege Kiss völlig richtig gesagt – ist da das Hauptproblem. Meist sind die Täter 18, 20 oder 21 Jahre alt oder gehören ähnlichen Altersgruppen an, wenn es auch in den letzten Fällen ältere Personengruppen waren, aus dem die Täter kamen.

Jedenfalls haben die Menschen die Möglichkeit, in einer bestimmten Situation besonderer Aggressivität jederzeit beim nächsten Waffenhändler eine Waffe zu erwerben. (Zwischenruf des Abg. Kiss.)

Genau darum, Herr Kollege Kiss, sollte es wie bei den Faustfeuerwaffen in dem zu findenden Gesamtwaffengesetz gehen. Wir müssen die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf eine Waffe unterbinden. Ein aggressiver potentieller Täter, der noch keine Waffe in Händen hat, darf auch keine erwerben können. Wir müssen genau diese Lücke schließen.

Zweiter Bereich: In Österreich gibt es – Gott sei Dank ist es so – eine Führerscheinprüfung, eine Lenkerberechtigungsprüfung. Analog dazu sollte es eine Zugangsprüfung für den Waffenerwerb geben. Das war unser Vorschlag in unserem Abänderungsantrag, den wir zurückgezogen haben, um einen Unterausschuß damit bilden zu können, und ich bin sehr froh, daß dieser Unterausschuß noch vor Weihnachten zu arbeiten beginnt. Wir werden versuchen, sehr, sehr rasch diese von uns urgierte Gesamtregelung zu erreichen. In diesem Unterausschuß soll auch eine derartige Zugangsprüfung für den Waffenerwerb diskutiert werden. Diese Prüfung muß kein Extremniveau sein, sie sollte vor allem psychologische Eignungstests beinhalten. Ich glaube, das wäre eine Möglichkeit, da sozusagen einen legitimen „Filter“ einzubauen.

Der dritte Bereich ist die von uns urgierte Anhebung der Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre wie beim Erwerb von Faustfeuerwaffen, um diese besondere Risikogruppe etwas stärker vom Waffengebrauch, vom Erwerb einer Waffe auszuschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz auf ein Ereignis zu sprechen kommen, das es sehr bald wieder geben wird. Gleichzeitig mit dem Pumpgun-Verbot kommt es zur Anwendung des Pyrotechnikgesetzes in Österreich. Sie kennen die Situation zu Silvester mit den schönen, wunderbaren Feuerwerkskörpern. Sie haben vielleicht in manchen Medien gelesen, daß es bei diesen Feuerwerkskörpern eine Problemgruppe gibt, nämlich Feuerwerkskörper, die in bestimmten Ländern der Dritten Welt, die in Entwicklungsländern produziert werden.

In diesem Zusammenhang gibt es desolate Arbeitsbedingungen, und es haben sich einige europäische Länder bereits zum Verbot des Gebrauchs derartiger Feuerwerkskörper, die unter solch verheerenden Arbeitsbedingungen hergestellt werden, bei denen es zu schwersten Arbeitsunfällen kommt, entschlossen.

Da in etlichen entwicklungspolitischen Initiativen in Österreich ein derartiges Verbot – wie das in den Niederlanden der Fall ist – gefordert wird, wollen auch wir ein derartiges Verbot haben. Ich glaube – auch wenn ich höre, daß SPÖ und ÖVP diesem Antrag jetzt nicht beitreten werden –, daß wir doch die Diskussion über eine derartige Initiative, die durchaus richtungsweisend wäre, in den nächsten Wochen weiterführen sollten. Wir werden im Innenausschuß – zumindest am Rande – dazu sicherlich die Möglichkeit haben.

Ich möchte deswegen jetzt einen Antrag betreffend Novellierung des Pyrotechnikgesetzes einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen betreffend Novellierung des Pyrotechnikgesetzes

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 31. März 1995 eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Pyrotechnikgesetzes vorzulegen, mit der die Einfuhr von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen 1, 2, 3 und 4 verboten wird, wenn nicht

Abgeordneter Rudolf Anschober

sichergestellt ist, daß diese unter arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen hergestellt wurden, die den analogen österreichischen Bestimmungen entsprechen.

Auch das wäre ein sinnvoller erster Schritt. Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, nicht nur darauf zu schauen, ob der Herr Innenminister bei diesem Antrag ein Pokerface aufsetzt oder nicht, sondern nach eigenem Gewissen darüber zu entscheiden. – Ich bedanke mich für die weise Entscheidung. (Beifall bei den Grünen.)

22.50

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser. – Bitte.

22.50

Abgeordneter Hans Helmut Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner sind ja bereits ausreichend auf die Ausgangsposition dieser heutigen Novelle des Waffengesetzes eingegangen. (Zwischenruf des Abg. Kraft.) Du mußt schon noch ein bißchen zuhören, auch wenn die Zeit schon etwas vorgeschritten ist, lieber Herr Kollege Kraft!

Meine Damen und Herren! Wir haben Handlungsbedarf, weil es in der Vergangenheit doch eine größere Zahl von Gewalthandlungen unter Verwendung von Pumpguns gegeben hat. Ich meine, daß es notwendig ist, diesbezüglich eine gesetzliche Lücke zu schließen. Wir müssen zugeben, daß das ein Fall von Anlaßgesetzgebung ist, aber in dieser Situation gibt es eben keine andere Möglichkeit mehr, als jetzt, und zwar noch vor einer von uns allen anerkannten, von uns allen gewünschten Novelle zum Waffengesetz, diesen Fall gesetzlich zu regeln. Es war daher notwendig, eine Reparatur anzubringen, um – wie ich bereits gesagt habe – diese Lücke im Waffengesetz zu schließen.

Meine Damen und Herren! Es ist vor allem auf die Tatsache, daß die Pumpgun im Gegensatz zu anderen Faustfeuerwaffen frei zugänglich, erhältlich war, zurückzuführen, daß es zu Gewalthandlungen mit dieser Waffe gekommen ist. Daher ist es richtig, wenn es im Zusammenhang mit der jetzt zu beschließenden Novelle zum Waffengesetz zu einer Angleichung, einer Anpassung hinsichtlich der Bestimmungen über das Tragen, das Mitführen von Faustfeuerwaffen kommt.

Ich halte es für notwendig und sinnvoll, wenn aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen der Besitz von Pumpguns nun an zwei wesentliche Kriterien gebunden wird: an die Vollendung des 21. Lebensjahres und daran, daß jene Person, die eine solche Waffe erwerben will, entsprechende Verlässlichkeit aufweist. Es wird daher in Zukunft für den Besitz einer Pumpgun eine Waffenbesitzkarte notwendig sein, zumindest für jene Waffen, die bis jetzt im Besitz von Österreichern sind. Ich halte es auch für richtig, daß wir da die Waffenbesitzkarte gewählt haben und nicht einen Waffenschein, denn dadurch wird es erst möglich, die große Zahl an Pumpguns zu registrieren, zu administrieren und die tatsächliche Zahl dieser Waffen zu kennen.

Wäre hingegen der Beschuß gefaßt worden – wie ursprünglich vorgesehen –, daß dafür ein Waffenpaß notwendig ist, das heißt, auch ein entsprechender Bedarf nachzuweisen gewesen wäre, dann hätte sich nur ein ganz geringer Prozentsatz von Waffenbesitzern gemeldet und eine große Zahl von Waffen wäre weiter in der Illegalität geblieben. Das kann nicht im Sinne und im Interesse des Gesetzgebers und der hiefür Verantwortlichen in unserem Land sein. Daher ist, glaube ich, die vorgesehene Regelung sehr bedeutend und sehr wichtig.

Um den Besitz von Pumpguns einzuschränken, wird es per 1. Jänner 1995 zu einem Verkaufsverbot kommen. Festzustellen ist jedoch, daß auch durch ein Verkaufsverbot Verbrechen nicht verhindert werden können. Einige meiner Vorredner haben ja bereits

Abgeordneter Hans Helmut Moser

angeführt, daß die Ursachen für Verbrechen nicht durch gesetzliche Bestimmungen beseitigt werden können. Das Ganze ist ein gesellschaftspolitisches Problem, und es kann daher auch nur von gesellschaftspolitischer Seite her gelöst werden. Es wird notwendig sein, auch den gesamten Bereich der Erziehung, der Schule, der Ausbildung, des Freundeskreises diesbezüglich mitzubeachten und mitzuberücksichtigen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich begrüße es in ganz besonderem Maße, daß wir jetzt einen Unterausschuß einsetzen, der auf sehr seriöser Basis und ohne Zeitdruck eine Novellierung des Waffengesetzes vorbereiten beziehungsweise in die Wege leiten kann. Diese Novelle wird innerhalb des nächsten halben Jahres kommen, und der Herr Bundesminister hat sich dazu bereit erklärt, eine entsprechende Regierungsvorlage noch im ersten Quartal nächsten Jahres dem Nationalrat vorzulegen, und zwar auch unter Bedachtnahme darauf, daß das ein modernes Waffengesetz sein soll, ein Waffengesetz auf der Grundlage der Richtlinien der Europäischen Union. Ich bin überzeugt davon, daß wir durch sehr intensive Beratungen im Unterausschuß und im Innenausschuß zu einem sehr modernen, sehr zeitgemäßen Waffengesetz kommen werden.

Ich möchte abschließend noch folgenden Aspekt hervorheben: In der letzten Sitzung des Innenausschusses war ein sehr positives Klima bemerkbar. Auf der einen Seite bestand die Möglichkeit, daß von den Oppositionsparteien Vorstellungen eingebracht werden konnten, und diesmal – und das ist das Überraschende, Frau Kollegin Partik-Pablé hat das richtig dargestellt – sind die Regierungsparteien nicht wie sonst üblich über die Opposition „drübergefahren“, sondern erstmals sind die Regierungsparteien auch auf Vorstellungen und Wünsche der Oppositionsparteien eingegangen.

Herr Bundesminister! Kollege Elmeyer! Ich erwarte mir, daß es auch in Zukunft – gerade bei der Behandlung so wichtiger, so wesentlicher Materien – ein solches Klima geben wird, und daß auch die Oppositionsparteien die Möglichkeit haben, ihre Position, ihre Ideen einzubringen, die dann auch Niederschlag in gesetzlichen Regelungen finden.

In diesem Sinne erwarte ich, wie bereits gesagt, ein zeitgemäßes, ein modernes Waffengesetz. Wir vom Liberalen Forum werden jedenfalls der Übergangsregelung und der jetzt notwendigen Regelung in bezug auf Pumpguns unsere Zustimmung erteilen. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

22.58

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Günther Platter. – Bitte.

22.58

Abgeordneter Günther Platter (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte vergangene Woche erstmals Gelegenheit, an einer Sitzung des Innenausschusses teilzunehmen, bei der eben über dieses generelle Verbot von Pumpguns debattiert beziehungsweise darüber beraten wurde. Ich muß – wie schon einige Redner vor mir – zugeben, daß ich sehr überrascht war, wie konstruktiv, wie gut, wie sachlich in diesem Ausschuß debattiert wurde.

Wenn nun heute über den Antrag des Innenausschusses betreffend Änderung des Waffengesetzes abgestimmt wird, damit der Verkauf der gefährlichen Waffe Pumpgun gänzlich verboten wird, so bedaure ich, liebe Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, daß es nicht schon früher zu einem solchen Verbot gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt müssen wir aus Gründen der Aktualität, aufgrund schrecklicher Ereignisse, eine solche Anlaßgesetzgebung durchführen. Ich bin aber trotzdem aus zwei Gründen sehr froh darüber, daß heute über ein gänzliches Verbot des Verkaufs von Pumpguns ab dem 1. Jänner 1995 debattiert wird. Zum einen deshalb, weil weitere Gewalttaten, die mit dieser gefährlichen Waffe verübt wurden, mit der man sehr rasch und spektakulär einige Schüsse hintereinander abgeben kann, deren Treffsicherheit enorm hoch ist, durch diese Gesetzesänderung zumindest minimiert werden können. Außerdem ist die Verfügbarkeit dieser Waffe nicht mehr in so großem Maße gegeben, und dadurch können nicht mehr so viele Gewalttaten im Affekt, aus einer Gemütsbewegung heraus geschehen.

Abgeordneter Günther Platter

Selbstverständlich ist uns allen klar, daß trotz eines Verbotes weitere Gewalttaten mit dieser Waffe nicht gänzlich verhindert werden können.

Weiters – und das ist mir ein persönliches Anliegen – kann nun die Exekutive auf eine klare Regelung im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Pumpguns verweisen. Bei dieser Gelegenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß die Exekutive bei den verschiedensten Einschreitungsarten – so zum Beispiel Hausdurchsuchung, Festnahme, Perlustrierung – gerade durch eine solch gefährliche Waffe wie eben die Pumpgun einer besonderen Gefahr ausgesetzt ist. Wenn jemand diese gefährliche Waffe gegen einen anderen richtet, so ist dieser meist chancenlos. (*Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier noch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß die Gewalt- und Actionfilme einen besonderen Problembereich darstellen. In diesen Filmen werden Pumpguns immer wieder in besonders spektakulären Szenen verwendet. Solche Filme tragen sicherlich nicht gerade zu einer Verhinderung mißbräuchlicher Verwendung von Pumpguns beziehungsweise zur Verhinderung von Gewaltverbrechen überhaupt bei. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte Sie abschließend dazu aufrufen, dem Antrag des Berichterstatters zuzustimmen. Es freut mich, daß im Ausschuß einstimmig beschlossen wurde, den Verkauf dieser gefährlichen Waffe, mit der gerade in den letzten Monaten schreckliche Gewalttaten verübt und Menschen getötet wurden, ab 1. Jänner 1995 zu verbieten, wenn bestimmte Voraussetzungen nicht gegeben sind. Damit kann eine weitere Verbreitung dieser extrem gefährlichen Waffe verhindert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

23.02

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Höbinger-Lehrer. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Redezeit: 10 Minuten.

23.02

Abgeordnete Dr. Liane Höbinger-Lehrer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da mir nur eine Redezeit von fünf Minuten bleibt, weil mein Kollege Scheibner auch noch etwas zu diesem Thema sagen will, bleibt mir eigentlich nichts anderes übrig, als tatsächlich den Weihnachtsfrieden um 23 Uhr einzuleiten und keine großen Ausführungen über das bereits zur Genüge besprochene Gesetz zu machen.

Auch für mich war es, wie für meinen Vorräder, die erste Ausschußsitzung, an der ich teilnehmen durfte, und ich war ebenfalls überrascht und sehr angenehm berührt vom dort herrschenden Klima sowie von der konstruktiven Arbeitsweise. Ich glaube, daß das ein gutes Omen ist, eine Hoffnung auch dafür, daß meine anderen bürgernahen Anliegen möglicherweise breitere Zustimmung als nur diejenige meiner Fraktion finden werden.

Wir – vor allem die Praktiker unter uns – wissen, daß die „lex Pumpgun“ Anlaßgesetzgebung ist, es ist das aber ein Gesetz, das einen guten Anlaß hat. Es ist durchaus verständlich, daß die Bürger beunruhigt sind, wenn Sie sich vor Augen halten, daß in den Jahren 1988 bis 1993 zehn Morde und allenfalls anschließende Selbstmorde mit einer Pumpgun beziehungsweise auch andere Straftaten damit begangen wurden. Im heurigen Jahr, also von Anfang 1994 bis jetzt, geschahen bereits weitere zehn Morde damit. Daß diese Morde, wie wir jetzt wiederholt gehört haben, hauptsächlich von jugendlichen Tätern mit noch fatalerem Ergebnis begangen wurden, weil diese gleich eine ganze Familie ausgerottet haben, ist auch hinlänglich bekannt. – Diesem Umstand wird mit der 2. Waffengesetznovelle 1994 Rechnung getragen.

Ich meine, daß man dem Wunsch des Bürgers auch in diesem Fall entsprechen muß. Die Menschen haben ein berechtigtes Interesse daran, daß sich nicht jeder Jugendliche bewaffnen kann und dann eine ganze Familie ausrottet, denn meistens handelt es sich dabei um jugendliche Täter. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Abgeordnete Dr. Liane Höbinger-Lehrer

Da dieses Gesetz einem Unterausschuß zur weiteren Bearbeitung zugewiesen wird, brauche ich nicht darauf zu verweisen, daß es naturgemäß, weil es eben infolge der Kürze der Zeit nicht ausreichend behandelt werden konnte, einige Mängel aufweist. An mich sind in den letzten Tagen immer wieder Fragen herangetragen worden, die ins Detail gehen, so etwa: Was ist mit einem durchaus anständigen 19jährigen, der die Waffe legal erworben hat und sie eigentlich auch nach dem 21. Lebensjahr besitzen möchte, aber dann vielleicht nicht mehr um eine Waffenbesitzkarte ansuchen kann? Kann man sie allenfalls bei der Behörde hinterlegen, bei einem Waffenhändler oder bei einer hiezu befugten Person? – All das wird im Ausschuß abzuhandeln sein.

Ich jedenfalls meine, daß damit ein guter Anfang gemacht wurde, und ich hoffe wirklich, daß es in anderen Ausschüssen auch so positiv zugeht, wie das das vorige Mal beim Innenausschuß der Fall war. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ*.)

23.05

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Maitz. – Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort. Ihre Redezeit beträgt 11 Minuten.

23.05

Abgeordneter Dr. Karl Maitz (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Herr Innenminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz erläutern, warum wir so dankbar für diesen gemeinsamen Beschuß sind, und warum wir von der Volkspartei von Anfang an vehement für ein Verbot des Verkaufs von Pumpguns eingetreten sind: Dieses Schrotgewehr mit Vorderschaftrepetiersystem stellt ein Symbol für brutale Gewalt dar. Anerkannte Psychologen erklären das so: Pumpgun, das heißt, ein markantes Durchladegeräusch, das ist die typische Handhabung und die verheerende Wirkung auch ohne Zielgenauigkeit. Und das macht dieses Gerät zu einem martialischen, also besonders Schrecken verbreitenden Waffentyp.

Daher muß man sich fragen: Gibt es irgendeinen Zweck, dem diese Waffe dient? – Sie dient weder für die Jagd noch für den Sport, auch nicht zum persönlichen Schutz als Hauswaffe, und sie dient auch keinem militärischen Zweck. Sie dient einzig und allein – das ist schockierend und ist heute schon oft gesagt worden – zur Ausführung brutaler Bluttaten. Vom Jänner 1990 bis 5. Dezember dieses Jahres gab es 186 Morde, die mit einer so billigen und leicht zu erwerbenden Waffe begangen wurden. Deshalb mußte dieses Verbot kommen. Wenn dadurch auch nur ein einziger Mord verhindert werden kann, sind wir unserer Verantwortung gerecht geworden. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Noch einige Sätze zur internationalen Diskussion über den privaten Besitz und Gebrauch von Feuerwaffen. In Deutschland gibt es ein strengeres Waffenrecht, als das bei uns der Fall ist. In anderen europäischen Staaten ist man dabei, Verschärfungen hinsichtlich aller Waffentypen zu formulieren. In der EU gibt es Novellierungspläne, in denen strengere Regelungen vorgesehen sind. Ich habe seit einem Jahr die Beispiele herausgesucht, wie man in Amerika, wo die Waffe geradezu einen Teil der persönlichen Freiheit darstellt, versucht, dieses Gefahrenpotential zu verringern. Da gibt es einige interessante Aktionen. So gibt es dort auch zum Beispiel die Brady-Bill, eine Gesetzgebung zur Einschränkung des Waffenverkaufs, aber es gibt auch private Aktionen. „Toys for Guns“ hießen diese Aktionen, „Spielzeug gegen Waffen.“ Das waren Austauschaktionen, in denen angeregt wurde: Gebt eure Waffen ab, ihr bekommt dafür einen Gutschein im Wert von 100 Dollar für Kinderspielzeug, ihr bekommt dafür Karten für Popkonzerte, ihr bekommt Tickets zum Besuch von Sport- und Fitneßeinrichtungen.

Diese Aktionen in den USA haben sehr interessante Ergebnisse gezeigt: Allein in New York wurden zum Beispiel innerhalb eines Tages aufgrund der Tauschaktion „Spielzeug für Waffen“ 400 Waffen abgegeben.

In einer Woche wurden in Washington in einer Aktion, und zwar am Todestag des Bürgerrechtskämpfers Martin Luther King, 3 000 Waffen abgegeben, und es wurden Gutscheine eingetauscht, Gutscheine – ich sage es noch einmal – für Konzerte, für Tickets zum Besuch von Sport- und Fitneßeinrichtungen.

Abgeordneter Dr. Karl Maitz

Der Zug der Zeit fährt also in Richtung sorgsamer Umgang und strengere Regelungen für den privaten Waffenbesitz und -gebrauch. Das ist gut so, gerade wegen der heute schon so oft angesprochenen aggressiven Stimmung in Teilen unserer Gesellschaft.

Zum Schluß ein zweifacher Dank – das ist bereits ausgesprochen worden, ich möchte das aber trotzdem noch einmal tun –: Alle Mitglieder des Innenausschusses aller fünf Parlamentsfraktionen haben sich bemüht, eine sachliche und gemeinsame Lösung herbeizuführen. Weiterer Dank gebührt dem Bundesobmann, dem Fachvorsitzenden in der Wirtschaftskammer für den Waffen- und Munitionsfachhandel, dem Grazer Kollegen Dr. Jürgen Siegert, der in verantwortungsvoller Weise mit seinen Fachleuten da mitgezogen ist und gesagt hat: Ja, wir sind mit dieser Lösung einverstanden. Am 5. Dezember habe ich ihm unsere Lösung vorgetragen, und er hat damals gesagt: Herr Dr. Maitz, die Pumpgun ist für uns ab heute im Handel tot!

Diese Einsicht, Frau Kollegin Partik-Pablé, hat natürlich auch dazu geführt, daß Dr. Jürgen Siegert und seine Fachleute vom Innenminister und vom zuständigen Sektionschef Dr. Szymanski eingeladen wurden, an einer Gesamtreform in Richtung EU-gerechter Waffengesetzregelung mitzuwirken.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir, daß Pumpguns nicht nur für den Handel tot sind, sondern ich wünsche mir, daß diese gefährliche Waffe für unsere Gesamtgesellschaft bald ganz tot ist. (Beifall bei der ÖVP.)

23.11

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheibner. – Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort. Ihre Redezeit beträgt 6 Minuten.

23.11

Abgeordneter Herbert Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wurde bereits gesagt, daß es sich bei dieser heute zur Beschußfassung vorliegenden Materie um einen Fall von Anlaßgesetzgebung handelt. Ich halte es grundsätzlich für problematisch, wenn das Parlament aufgrund irgendeines aktuellen Vorfalles gleich ein Gesetz ändert, aber in diesem konkreten Fall war das selbstverständlich notwendig. Und wir alle sind dieser Verantwortung nachgekommen.

Wer von uns, meine Damen und Herren, hätte es denn wirklich verantworten können, wenn nach dem 1. Jänner 1995 noch einmal ein derart furchtbare Verbrechen, ein Mord mit einer Pumpgun passiert wäre? – Womöglich von jemandem, der sie ganz leicht hätte kaufen können, und der dann gesagt hätte – so wie es Kollege Kiss vorgelesen hat –, seine Frau, sein Kind oder seine Tante waren ihm halt lästig, und deswegen habe er einmal abgedrückt.

Ich glaube, in diesem Fall, war diese Anlaßgesetzgebung notwendig, und wir sind damit einer wichtigen Verantwortung nachgekommen.

Wir haben aber dabei schon auch einige Fehler begangen – nicht nur wir als Parlamentarier, sondern auch, was die mediale Diskussion anlangt. Durch die Ankündigung und durch das Hochheben dieser Frage fast zu einer nationalen Angelegenheit sind einige Leute ermutigt worden, noch schnell vor Ende der Frist Pumpguns zu kaufen. Das ist ein merkwürdiger gesellschaftlicher Effekt. Das hat mich an die Zeit erinnert, als die Heiratsprämie abgeschafft worden ist. Da haben sich die Leute „auf Verdacht“ noch im November und Dezember verehelicht – ich weiß, es ist ein schlechter Vergleich, aber es ist eben eine merkwürdige Erscheinung –, damit sie diese Heiratsprämie bekommen haben.

Ich bin mir dessen sicher: Der Großteil dieser 5 000 oder 7 000 Leute, die noch schnell eine Pumpgun gekauft haben, hätte diese sonst gar nicht gekauft. Jedenfalls hätte man das mit ein bißchen Zurückhaltung – auch in der medialen Aufarbeitung dieser Frage – bestimmt verhindern können.

Abgeordneter Herbert Scheibner

Es wurde hier auch angesprochen, daß gerade die Pumpgun eine Art Modewaffe ist. Gerade durch entsprechende Filme, in denen dieses Durchrepellieren gezeigt wird, werden im besonderen labile Leute dazu angeregt, diese Waffe zu kaufen und – leider – dann auch zu verwenden. In früheren Jahren wäre es vielleicht eine Winchester gewesen. Damals sind in Wildwestfilmen die Cowboys martialisch aufgetreten. Nur damals haben sich die Leute diese Gewehre nicht leisten können.

Letztlich haben wir durch diese gemeinsame Verantwortung und den Willen aller, diesbezüglich eine einstimmige Regelung zu schaffen, konstruktive Arbeitsergebnisse im Ausschuß erzielen können – vielleicht auch deshalb, weil man schon ein wenig gemerkt hat, daß der Herr Bundesminister nicht hundertprozentig hinter der ursprünglichen Vorlage gestanden ist. Auch er hat eingesehen, daß die ursprüngliche Vorlage nicht sehr praktikabel gewesen wäre.

Die Arbeit war, wie gesagt, konstruktiv. Ich hoffe, daß sich die Wünsche unserer neuen Kollegen erfüllen werden, daß das eben kein Einzelfall war, sondern daß sich die Regierungsparteien daran in Zukunft halten werden. Wenn sie uns, der Opposition, das Gefühl geben, daß unsere Anträge, unsere Vorschläge nicht als Schall und Rauch behandelt werden, sind wir auch durchaus bereits, wichtige Vorlagen mit Ihnen mitzutragen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine Bemerkung zum Schluß, und zwar zum Waffenboom, von dem auch in den Medien immer wieder zu lesen ist. Auch in bezug darauf sollten wir uns überlegen, warum sich denn Teile der Bevölkerung – und nicht nur labile Menschen, nicht nur Leute, die ins kriminelle Milieu abgleiten könnten, sondern ganz normale Menschen – um eine Waffenbesitzkarte bemühen. Könnte es nicht sein, daß sie sich ganz einfach unsicher fühlen? – Sie sagen: Ich fühle mich unsicher und versuche, dieses Unsicherheitsgefühl durch eine Waffe zu kompensieren.

Ich glaube, daß das eine gefährliche Entwicklung ist. Herr Bundesminister, und ich meine, da sind gerade Sie gefordert, diesen Leuten das Gefühl zu geben, daß Sie als Innenminister durch eine Verstärkung der Exekutive den Leuten das Gefühl geben, daß sie sich nicht selbst zu schützen brauchen, sondern daß es hiefür die Polizei, die Gendarmerie gibt.

Auch das Innenressort sollte dafür sorgen, daß sich die Leute nicht mehr zu ängstigen brauchen, wenn sie abends spazieren gehen. – Und vielleicht schaffen wir es, in dieser konstruktiven Stimmung im Innenausschuß für die Bedürfnisse dieser Leute etwas zu tun. (*Beifall bei der FPÖ.*)

23.18

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Puttinger. – Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort. Ihre Redezeit beträgt 5 Minuten.

23.19

Abgeordneter Dr. Günter Puttinger (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Aufrüstung der österreichischen Bevölkerung meiner Meinung nach bereits gefährliche Formen angenommen hat. Fast 200 000 Personen haben eine Waffenbesitzkarte – doppelt so viele wie 1982 –, 105 000 Österreicher sind im Besitz eines Waffenpasses. Es gibt eine Menge nichtgenehmigungspflichtiger Waffen, und es gibt eine Menge Leute, die wahrscheinlich illegal Waffen besitzen. Dazu einige Zahlen über den Waffenbesitz: Einmal ist die Rede von 500 000 Waffen; laut einer Zahl, die heute schon erwähnt wurde, sind es 1 Million; Kollege Anschober hat sogar von 2,2 Millionen Waffen gesprochen. – Mich stimmt diese Entwicklung jedenfalls sehr nachdenklich.: Es geht um das Gefühl der subjektiven Sicherheit, um ein Grundbedürfnis der Menschen auch in unserem Lande.

Grundsätzlich bin ich froh darüber, daß mit dieser Novelle ein erster Schritt gesetzt wurde, dem aber noch viele weitere folgen müssen.

Zu begrüßen ist auch die schon erwähnte Feststellung des Ausschusses bezüglich des Führens derartiger Waffen für verlässliche Personen, die einen wirklichen Bedarf anmelden könnten, so

Abgeordneter Dr. Günter Puttinger

etwa bestimmte Angehörige von Bewachungsunternehmen, Detektive oder Mitarbeiter eines Personenschutzes.

All diese sollen ermächtigt werden – unter den entsprechenden Voraussetzungen –, weiterhin derartige Waffen führen zu dürfen.

Ich sagte aber bereits: Diese Novelle kann nur ein erster Schritt sein. Denn eindeutig haben wir es hier mit dem Fall einer Anlaßgesetzgebung zu tun, und wir wissen aus vielen Beispielen, daß solche Gesetze nicht immer die langlebigsten oder auch die wirkungsvollsten sind.

Ich verweise in diesem Zusammenhang etwa auf das UOG-Gesetz, auf das Waffenexportgesetz der Ära Lütgendorf oder auf das „strengste Weingesetz Europas“, bei dem 42 Abänderungsanträge schon während der Behandlung im Parlament notwendig waren. – Dies sollte aber bei dem derzeit zu behandelnden Gesetz nicht der Fall sein.

Eine Änderung des Waffengesetzes muß aber – auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung – der heutigen Novelle unbedingt folgen. Wie Sie wahrscheinlich wissen, strebt die EU eine genaue Registrierung der Waffen an, vor allem aber der Feuerwaffen und teilt hier in vier Kategorien ein: verbotene, genehmigungspflichtige, meldepflichtige und sonstige Feuerwaffen. Vorrangiges Ziel ist aber die Schaffung eines europäischen Feuerwaffenpasses. Dieser Paß soll Daten über den Besitzer sowie die Kennzeichnung der Feuerwaffen beinhalten.

Ich halte diese angestrebte genaue Kennzeichnung und die Registrierung von Waffen in Europa für sehr sinnvoll und glaube, daß diese Novelle zum Waffengesetz nur ein ganz kleiner Schritt in die richtige Richtung ist und auch nur ein kleiner Schritt sein kann, um dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung gerecht zu werden.

Der Herr Minister hat sich auch bereit erklärt, eine Regierungsvorlage betreffend Erneuerung des Waffengesetzes ausarbeiten zu lassen, und daher hoffe ich, daß wir in den nächsten Monaten im Innenausschuß weitere Schritte in diese Richtung setzen können.

Seitens der ÖVP, sehr verehrte Damen und Herren, kann ich unsere 100prozentige Zustimmung dazu deponieren. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

23.23

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Dr. Kier gemeldet. – Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort. Maximale Redezeit: 13 Minuten.

23.23

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Ich kann Sie gleich eingangs, bevor ich Sie begrüße, beruhigen: 13 Minuten lang werde ich nicht reden.

Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Debatte ist an sich sachlich abgelaufen, es hat aber ein wesentliches Element gefehlt, und ich wollte daher eine Fußnote setzen.

Ich möchte die Naivität aus der Debatte herausnehmen, in der man offenbar davon ausgegangen ist, daß man glaubt, daß wenn man die Waffengesetze in Ordnung bringt – und diesbezüglich ist noch einiges zu tun –, die Gewalt aus unserer Gesellschaft verschwinden wird. – So ist es nicht.

Wir haben auch andere Maßnahmen zu setzen, um den Gebrauch von Waffen von seinen Ursachen her zu bekämpfen. Das wollte ich in der Debatte am Schluß einbringen. Wenn wir das geregelt haben, dann kann der Großjährige, Unbescholtene eine Waffenbesitzkarte bekommen. Er wird in einer Familie leben, und in diesen Familien sind Morde mit Pumpguns geschehen. *Morde sind nicht im Milieu* derer geschehen, die *keine* Waffenbesitzkarte bekommen hätten, sondern diese sind in sogenannten unauffälligen Milieus geschehen. Diese haben wir aber

Abgeordneter Dr. Volker Kier

vielleicht nicht genau genug beachtet. Es hat dort soziale Probleme und so weiter gegeben, was zu einem Aggressionsstau geführt hat.

Daher bitte ich Sie – bei aller Freude über die sachliche Arbeit im Innenausschuß –, bei diesem Waffengesetz nicht ganz außer acht zu lassen, daß die wirklichen Ursachen nicht die Waffen an sich sind, sondern bei den Menschen liegen. – Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

23.25

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 50 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Auch in dritter Lesung ist dieser Entwurf **einstimmig angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Novellierung des Pyrotechnikgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit**. Der Entschließungsantrag ist damit **abgelehnt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Einlauf

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 111/A bis 116/A eingebracht wurden. Ferner sind die Anfragen 149/J bis 181/J eingelangt.

Schließlich ist eine Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Die schriftliche Einberufung der **nächsten** Sitzung des Nationalrates, die morgen, Freitag, den 16. Dezember 1994, 9 Uhr, beginnen wird, wird den Abgeordneten im Wege der Klubs zugehen. Ein Aviso betreffend die Tagesordnung wurde bereits im Haus verteilt.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 23.27 Uhr